

Auswirkungen der sächsischen Kreisgebietsreform von 2008 im Hinblick auf räumliche Zentralität und Reprä- sentanz am Beispiel eines sächsischen Landkreises

M a s t e r a r b e i t

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
zum Erwerb des Hochschulgrades
Master of Science (M.Sc.)

vorgelegt von
Sebastian Schindler
aus Kamenz

Meißen, 10.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Begriffliche Klärung	11
2.1 Zentralität.....	11
2.2 Räumliche politische Repräsentanz.....	16
3 Wirkungen von Gebietsreformen	19
3.1 Gebietsreformen in Deutschland und Europa seit 1945.....	19
3.2 Stand der Literatur.....	26
3.2.1 Internationale Forschung.....	29
3.2.2 Forschung in Deutschland.....	32
3.3 Zusammenfassung.....	40
4 Die sächsische Kreisgebietsreform von 2008	42
4.1 Vorlauf.....	43
4.2 Umsetzung und Auswirkungen.....	48
4.3 Entstehung des Landkreises Bautzen.....	54
5 Folgen der Kreisgebietsreform für die Zentralität im Landkreis Bautzen	55
5.1 Standorte von Ämtern, Behörden und weiteren Einheiten.....	56
5.2 Strukturdaten.....	61
5.3 Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Zentralität im Landkreis Bautzen.....	63
6 Räumliche politische Repräsentanz im Landkreis Bautzen.....	67
6.1 Kreistagswahlen 2004, 2008 und 2019.....	70
6.2 Auswirkungen auf die räumliche politische Repräsentanz.....	73
6.3 Auswirkungen auf die soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden.....	76
7 Ergebnisse und Ausblick	80
8 Kernsätze	85
Anhang	86
Literaturverzeichnis.....	125
Rechtsquellenverzeichnis	131
Eidesstattliche Versicherungen.....	133

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mittelzentren mit Funktionsbereichen im Landkreis Bautzen nach LEP 2013	14
Abbildung 2: Wirkungszusammenhänge von Gebietsreformen	21
Abbildung 3: Gebietsreformen mit Auswirkungen auf die Kreisgrenzen in Ostdeutschland seit 1990	25
Abbildung 4: Schwund an Kommunalpolitikern in Sachsen 1990-2019	28
Abbildung 5: Ausgabeneffekte der Kreisgebietsreform in Sachsen 2008 nach Rösel..	35
Abbildung 6: Kreisgliederung 1952-1990 auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen.....	44
Abbildung 7: Kreisgliederung im Freistaat Sachsen ab 1994/96 sowie ab 2008.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kreisgebietsreformen in Westdeutschland seit 1968	23
Tabelle 2: Kreisgebietsreformen in Ostdeutschland seit 1990.....	24
Tabelle 3: Sitze öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen im Landkreis Bautzen	58
Tabelle 4: Strukturdaten vor und nach der Kreisgebietsreform.....	61
Tabelle 5: Daten zur Untersuchung der räumlichen politischen Repräsentanz (Auszug)	74
Tabelle 6: Berechnung der Korrelationskoeffizienten	76
Tabelle 7: Soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden 2004, 2008 und 2019 (Auszug)	77

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
LEP	Landesentwicklungsplan
SRH	Sächsischer Landesrechnungshof
ZOK	Zentrale-Orte-Konzept
ZOS	Zentrale-Orte-System

1 Einleitung

Die Debatte um eine Reform der öffentlichen Verwaltung, um sie an die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen, wird, ohne je ganz zu verstummen, in regelmäßigen Abständen immer wieder geführt. Eines der meistgenutzten Werkzeuge, die Verwaltungen nachhaltig funktionsfähig halten sollen, sind Gebietsreformen, also territoriale Veränderungen kommunaler Gebietskörperschaften. Diese Veränderungen sind in der Regel nicht nur für eine Gebietskörperschaft isoliert durchführbar, sondern tangieren naturgemäß meist die territorialen Gegebenheiten der umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften. Denn auch wenn Gebietsreformen theoretisch ebenso eine Aufspaltung einer Kommune in mehrere kleinere Gebietskörperschaften oder eine Neuordnung der Gebietskörperschaften von Grund auf bedeuten könnte, so geht es praktisch fast immer um Fusionen von kommunalen Einheiten.

Auch in Deutschland ist ein stetiger Trend zur Vergrößerung kommunaler Einheiten zu erkennen. So wurden seit 1945 flächendeckend Gebietsreformen durchgeführt, die fast ausschließlich die kommunalen Gebietskörperschaften vergrößert, die kommunalen Verwaltungen also zentralisiert und konzentriert haben.¹ Eine Ausnahme stellt die Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in Ostdeutschland dar, die die ostdeutschen Kommunen im zentralistisch-sozialistischen DDR-System verloren hatten – die Folge war eine vergleichsweise kleinteilige kommunale Struktur in den neuen Bundesländern. Die mit der Wende entstandenen Gebietseinheiten waren territorial und funktional auf den DDR-Zentralstaat ausgerichtet und mussten daher erst einmal an das BRD-System der kommunalen Selbstverwaltung angepasst werden.² Diese kleinteilige Struktur, ebenso wie die teils katastrophale demographische und wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands machten nach einhelliger Auffassung schnelle Gebietsreformen notwendig.³ Nach einer ersten Phase von Gebietsreformen in den 1990er Jahren machte die anhaltend schwierige Lage vor allem der Länderhaushalte sehr bald deutlich, dass noch Nachsteuerungsbedarf bestand, weshalb es ab Mitte der 2000er Jahre in vielen ostdeutschen Ländern zu weiteren Territorial- bzw. Gebietsreformen kam.⁴ Im Freistaat Sachsen war die letzte Territorial- und Funktionalreform die Kreisgebietsreform von 2008, mit der sich diese Arbeit beschäftigt. In dieser Reform wurden die 22 sächsischen

¹ Vgl. Rosenfeld 2015, S. 1f.

² Vgl. Baumann 2005, S. 28.

³ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 4.

⁴ Vgl. Bogumil 2016, S. 23f.

Landkreise und sieben kreisfreien Städte zu zehn Landkreisen und drei Kreisfreien Städten fusioniert sowie Kompetenzen vom Land an die Kreisebene abgegeben.

Territoriale Gebietsreformen zählen zu den konfliktträchtigsten Reformen, die von einer Regierung angestoßen werden können.⁵ Dies gilt auch für die sächsische Kreisgebietsreform von 2008. „Die Pressemeldungen der letzten Tage zeigen deutlich, dass wir ein topaktuelles Thema haben: ‚Kreisreform legt in der CDU die Nerven blank‘; ‚Landräte fordern Schonfrist‘ oder ‚Gerangel im Sandkasten‘ sind nur einige der Überschriften.“⁶ konstatierte etwa der kommunalpolitische Sprecher der LINKEN-Landtagsfraktion, Dr. Michael Friedrich in einem von seiner Fraktion 2005 veranstalteten Symposium zu diesem Thema. Trotz der Konfliktträchtigkeit dieses Reformvorhabens ließ die prekäre Situation der ostdeutschen Länder – bedingt durch stark steigende Pensionslasten, eine anhaltend negative demographische Entwicklung, die neu umzusetzende Schuldenbremse und das absehbare Auslaufen der Mittel aus dem Solidarpakt II – häufig vermeintlich keine andere Möglichkeit, als mithilfe von Strukturreformen Kosten einzusparen.⁷

Ob die von der sächsischen Regierung angestrebten Ziele der sächsischen Kreisgebietsreform von 2008 tatsächlich erreicht wurden und ob es auch noch andere, möglicherweise nicht hinreichend einkalkulierte Auswirkungen dieser Kreisgebietsreform gab, soll Thema der hier vorgelegten Arbeit sein. Insbesondere soll untersucht werden, wie sich die Kreisgebietsreform auf die Zentralität der Städte ausgewirkt hat, die ihren Kreissitz verloren haben und welche Auswirkungen die Kreisgebietsreform auf die Zusammensetzung und räumliche Repräsentanz des neuen Kreistags verglichen mit den Kreistagen der fusionierten Altkreise hatte. Als exemplarischer Untersuchungsgegenstand dient in dieser Arbeit der Landkreis Bautzen, der aus den Altkreisen Bautzen und Kamenz sowie der kreisfreien Stadt Hoyerswerda entstand. Er bietet sich an, da er einerseits mit fast allen Strukturdaten eine Mittelposition im Vergleich mit den anderen entstandenen Landkreisen einnimmt⁸ und weil andererseits der Autor durch seine berufliche Tätigkeit über umfassende allgemeine Kenntnisse über den Landkreis verfügt.

Konkret sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Auswirkungen hatte die sächsische Kreisgebietsreform von 2008 im Landkreis Bautzen auf die Zentralität der Städte, die den Status der Kreisstadt bzw. kreisfreien Stadt verloren haben?

⁵ Vgl. Schleer 2003, S. 27.

⁶ Sachsen Landtag Linke.PDS-Fraktion 2005, S. 18.

⁷ Vgl. Bogumil 2016, S. 20.

⁸ Vgl. Sujata et al. 2008, S. 14.

- Welche Auswirkungen hatte die sächsische Kreisgebietsreform von 2008 auf die räumliche politische Repräsentanz im Kreistag Bautzen verglichen mit den Kreistagen der ehemaligen Landkreise Bautzen und Kamenz bzw. dem Stadtrat der kreisfreien Stadt Hoyerswerda, untersucht anhand der Veränderung der Kandidaturbereitschaft im Hinblick auf die Entfernung zum Kreissitz und die soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden?

Um sich dem oben genannten Untersuchungsgegenstand zu nähern, wird in der vorliegenden Arbeit zunächst eine begriffliche Klärung der zentralen Begriffe „Zentralität“ sowie „räumliche politische Repräsentanz“ herbeigeführt. Dem folgend wird ein Überblick über den aktuellen Stand zur Forschung über die Wirkungen kommunaler Gebietsreformen mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand gegeben, dem ein historischer Abriss der in Deutschland seit 1945 durchgeführten Kreisgebietsreformen vorangestellt wird. Anschließend wird auf die Entwicklung, Umsetzung und Auswirkungen der sächsischen Kreisgebietsreform von 2008 eingegangen und ein Überblick über die Entstehung des neuen Landkreises Bautzen am 01.08.2008 gegeben. Es folgen Untersuchungen über die Auswirkungen auf die Zentralität der Städte Kamenz und Hoyerswerda, die 2008 den Kreissitz bzw. die Kreisfreiheit verloren haben im Vergleich zu Bautzen, die ihre Kreissitzeigenschaft erhalten konnte. Diese Untersuchungen orientieren sich wesentlich an den Forschungen von Jens Baumann zur ersten Kreisgebietsreform in Sachsen von 1994/96, in denen er ebenfalls die Auswirkungen des Kreissitzverlustes auf die Zentralität der Exkreisstädte untersuchte.⁹ Daran anschließend werden die Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Zusammensetzung und die räumliche politische Repräsentanz im Bautzner Kreistag im Vergleich zu den Kreistagen der Altkreise Bautzen und Kamenz sowie der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda untersucht. Ein kurzfristiger Vergleich wird durch Auswertung der Kreistagswahlen in den Altkreisen 2004 im Vergleich zur ersten Kreistagswahl im neu gegründeten Landkreis Bautzen 2008 vorgenommen. Da viele Auswirkungen von Kreisgebietsreformen erst nach einem gewissen Zeitraum messbar werden, wird zusätzlich ein mittelfristiger Vergleich zwischen den Kreistagswahlen 2004 in den Altkreisen und 2019 im Landkreis Bautzen vorgenommen. Um im Hinblick auf die räumliche Repräsentanz ein möglichst umfassendes Bild von der Bereitschaft zur Mitarbeit im Kreistag in den Städten und Gemeinden zu erhalten, welches nicht durch Wahlpräferenzen verfälscht ist, wurden die Kandidierendenlisten zur Kreistagswahl in Bautzen und Kamenz bzw. Stadtratswahl in Hoyerswerda 2004 sowie der Kreistagswahlen 2008 und 2019 in einer Archivrecherche ausfindig gemacht und deren relevante Daten

⁹ Vgl. Baumann 2005.

vollständig in eine Excel-Tabelle überführt, um systematisch vergleichende Analysen durchführen zu können.

Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und kritisch diskutiert, bevor ein kurzer Ausblick über offen gebliebene Fragen und mögliche vertiefende Forschungsansätze vorgenommen wird.

2 Begriffliche Klärung

Im folgenden Abschnitt sollen zunächst die zentralen Begriffe der Arbeit *Zentralität* sowie *räumliche politische Repräsentanz* geklärt und eingeordnet werden.

2.1 Zentralität

Der Begriff *Zentralität* ist aus dem *Zentrale-Orte-System* (ZOS) entnommen, welches Anfang der 1930er Jahre von dem deutschen Geographen Walter Christaller entwickelt wurde und bis heute die Grundlage eines der zentralen raumordnerischen Instrumente in Deutschland darstellt.¹⁰ Das ZOS geht von räumlichen Verflechtungen von Siedlungsstrukturen innerhalb eines Funktionsraumes aus, die sich vor allem auf die Versorgungsfunktion untereinander beziehen und in hierarchischem Bezug zueinander stehen. Ein Funktionsraum ist ein „Raum intensiver sozioökonomischer Verflechtungen, dessen Grenzverlauf durch einen starken Abfall des Verflechtungsgrades bestimmt wird.“¹¹ Das ZOS hat vor allem die Funktion, ein „Optimum maximaler Einzugsbereiche für Anbieter einerseits und minimaler Wege für Nachfrager andererseits“¹² zu ermitteln bzw. zu schaffen. Es soll diejenigen Leistungen der Daseinsvorsorge sicherstellen, die übergemeindlich wirken, also nicht in jeder Siedlung effizient bereitgestellt werden können.¹³ Zentrale Orte sind dabei Orte, die „aufgrund ihrer Größe, Lage, Funktion und Komplexität der Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens [...] bilden oder als solche entwickelt werden sollen“.¹⁴ Den sich darauf beziehenden Begriff der Zentralität definiert Christaller selbst wie folgt als

„die relative Bedeutung eines Ortes in Bezug auf das ihn umgebende Gebiet, oder den Grad in dem die Stadt zentrale Funktionen ausübt.“¹⁵

Zentralität ist also der Grad, in dem ein Ort Waren und Dienstleistungen zur Versorgung über die eigene Bevölkerung hinaus anbietet, unabhängig von Größe und Einwohnerzahl und zunächst abgekoppelt von Verwaltungsstrukturen. Er stellt die „Überschussbedeutung“¹⁶ eines Ortes gegenüber seinem Umland dar. Zu unterscheiden ist dabei die freie und gebundene Zentralität. Freie Zentralität zeichnet sich dadurch aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner (EW) eine freie Auswahlmöglichkeit haben, wo sie

¹⁰ Vgl. Bogumil 2016, S. 32.

¹¹ Holtmann 1998, S. 15.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Schäfer 2014, S. 15.

¹⁴ Schleer 2003, S. 24.

¹⁵ Baumann 2005, S. 72 zit. nach Christaller, Walter: Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, 3. Aufl., Darmstadt 1980

¹⁶ Ebd.

bestimmte Angebote nutzen, beispielsweise Einzelhandelsgeschäfte, Lebensmittelmärkte, Arztpraxen etc. Bei der gebundenen Zentralität sind die EW durch rechtlich festgelegte Zuständigkeiten an einen bestimmten Ort gebunden, etwa bei Interaktionen mit Verwaltung und Justiz oder dem Kreistag des eigenen Landkreises.¹⁷ Gerade diese gebundene Verwaltungszentralität ist als Teil der zentralörtlichen Versorgungsfunktion besonders in kleineren zentralen Orten relevant, wo wenig andere zentralörtliche Funktionen wahrgenommen werden. Dementsprechend ist gerade im ländlichen Raum auch die Standortplanung der Verwaltung ein Teil der Raumplanung, gerade weil sie anders als die freie Zentralität einfach festgelegt und politisch gesteuert werden kann. Behördenstandorte besitzen zudem eine gewisse Hinweisfunktion für die Ansiedlung von Einrichtungen, die die freie Zentralität ausmachen.¹⁸

In der politischen Raumordnung wird daran angelehnt das *Zentrale-Orte-Konzept* (ZOK) angewandt. Im Unterschied zum verwaltungswissenschaftlichen ZOS werden hier die Orte mit dem kommunalpolitischen Begriff der *Gemeinde* gleichgesetzt. Die öffentliche Infrastruktur sowie die Arbeitsmarktfunktion der Gemeinde werden mit einbezogen und der Begriff wird dezidiert mit raumplanerischen Zielen verbunden. Anders als in der Theorie hat das Konzept also nicht nur eine Versorgungs-, sondern auch eine Entwicklungsfunktion. Spätestens ab den 1960er Jahren wurde das ZOK zum zentralen raumordnungspolitischen Instrument, mit dem Gemeinden anhand klar definierter Ausstattungsmerkmale hierarchisch eingeordnet werden und mittels Neuzuordnung fehlender Einrichtungen oder Wegnahme vorhandener Einrichtungen in der Hierarchie gezielt auf- oder absteigen können. Wenngleich es vor allem entwickelt wurde, um zentralörtliche Funktionen in strukturschwachen Regionen gezielt zu stärken, wurde es in der Folge vor allem als Mittel zur Zentralisierung, also zur Verringerung der Anzahl der zentralen Orte, angewandt.¹⁹ In der Bundesrepublik wird die Anwendung des ZOK im Raumordnungsverfahren in § 2 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vorgegeben. In Sachsen ist die konkrete Ausgestaltung des ZOK in den Landesentwicklungsplänen (LEP) festgelegt. Zum Zeitpunkt der Kreisgebietsreform war der maßgebliche LEP derjenige von 2003, in der Folge der Kreisgebietsreform wurde der LEP jedoch überarbeitet und 2013 aktualisiert beschlossen. Im LEP werden die Gemeinden in drei Kategorien eingeteilt²⁰:

Oberzentren decken den spezialisierten, höheren Bedarf der Bevölkerung. In Sachsen wird diese Funktion von den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen

¹⁷ Vgl. Holtmann 1998, S. 16.

¹⁸ Vgl. Baumann 2005, S. 82f.

¹⁹ Vgl. Baumann 2005, S. 73f.

²⁰ Die folgenden Ausführungen sind dem Abschnitt 1.3 „Zentrale Orte und Verbünde“ des LEP 2013 entnommen

sowie dem sog. *Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda* erfüllt. Die drei Städte erfüllen für sich genommen nicht die Anforderungen an ein Oberzentrum, haben aber eine über ein Mittelzentrum hinausgehende Bedeutung für ihr Umland, weshalb sie dazu angehalten sind, oberzentrale Aufgaben gemeinsam zu erfüllen.

Mittelzentren decken den gehobenen Bedarf der Bevölkerung ab. Welche Gemeinden in Sachsen Mittelzentren sind, wird im LEP festgelegt. Insgesamt erfüllen 35 Gemeinden und drei Städteverbünde die Funktion eines Mittelzentrums. Im Landkreis Bautzen sind das die Städte Kamenz und Radeberg – die Städte Bautzen und Hoyerswerda sind wie oben beschrieben Teil des Oberzentralen Städteverbundes und damit als (Teil-)Oberzentren anzusehen.

Grundzentren decken den Grundbedarf der Bevölkerung und sind laut LEP soweit erforderlich in Regionalplänen festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass die als Grundzentrum festgelegten Gemeinden „hinreichend leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne aufweisen, eine Funktion als ÖPNV-Knotenpunkt erfüllen und [bestimmte] Einwohnerzahlen [in der Regel] nicht unterschreiten.“²¹ In den Landkreisen Bautzen und Görlitz ist hierfür der bereits seit 1992 bestehende Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien zuständig, welcher in seiner Regionalplanung von 2010 folgende Grundzentren für den Landkreis Bautzen festgelegt hat²²: Bernsdorf, Bischofswerda, Gemeindeverbund Großdubrau – Radibor, Großröhrsdorf, Städte- und Gemeindeverbund Oberland Kirschau - Neukirch/Lausitz - Schirgiswalde - Sohland an der Spree – Wilthen, Königsbrück, Königswartha, Pulsnitz, Weißenberg und Wittichenau.

Die Landkreise sind ebenso wie die Städte und Gemeinden kommunale Gebietskörperschaften, die aber zusätzlich einen übergemeindeverbandlichen Charakter aufweisen. Die Landkreise übernehmen die Aufgaben von den Gemeinden, die von überkommunaler Tragweite sind oder die einzelne Gemeinden nicht allein ausführen können.²³ Dazu zählen etwa übergreifende Planungs-, Koordinations- und Steuerungsfunktionen, die Trägerschaft überregionaler öffentlicher Einrichtungen wie Volkshochschulen oder Musikschulen sowie von überlokaler Infrastruktur wie etwa dem ÖPNV. Sie sind in die staatliche übergreifende Strukturpolitik, Landesplanung und Raumordnung eingebunden und sind zugleich untere staatliche Verwaltungsbehörden.²⁴

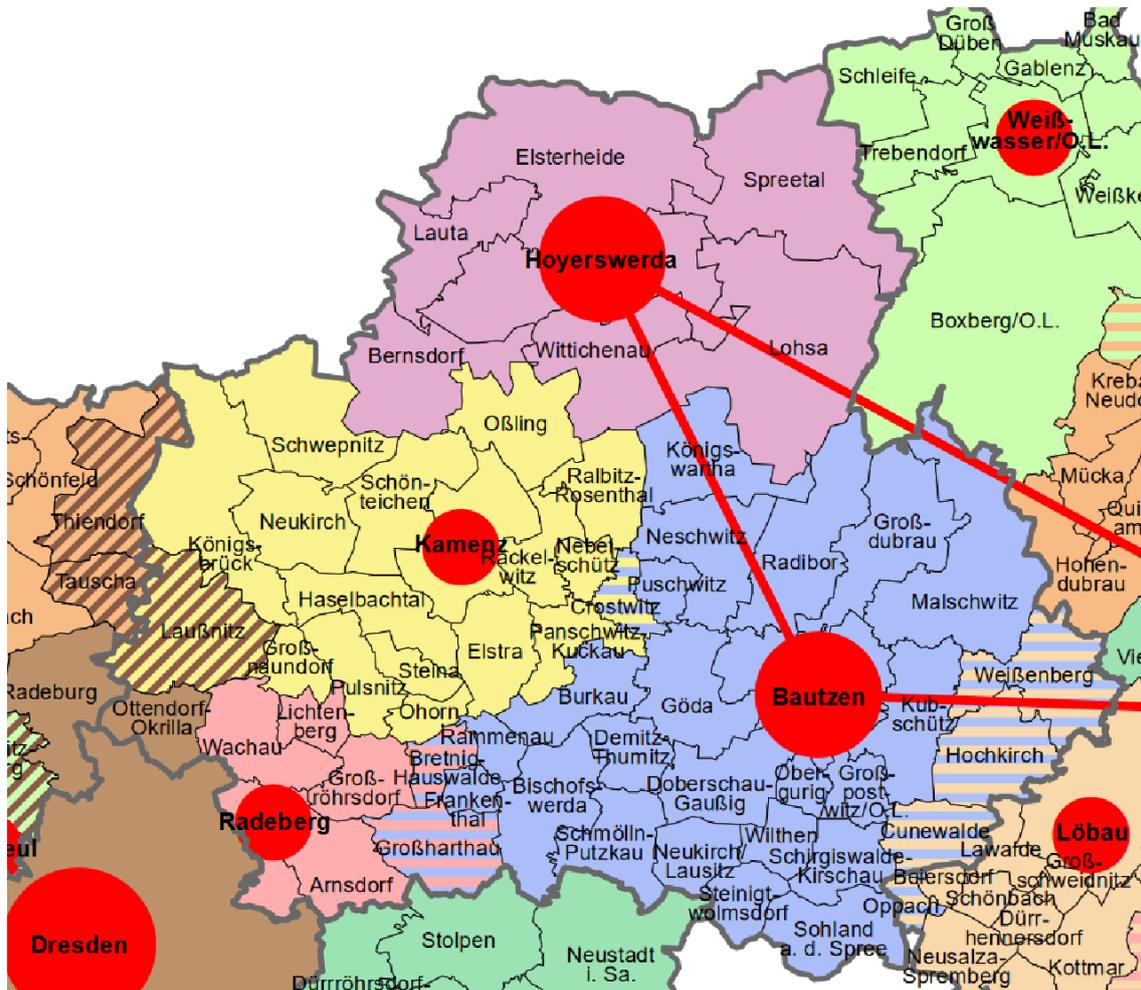
²¹ LEP 2013, Ziel 1.3.8

²² Siehe Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Ziel 2.1.8

²³ Vgl. Milbert 2010, S. 4.

²⁴ Vgl. Kuhlmann et al., S. 25f.

Abbildung 1: Mittelzentren mit Funktionsbereichen im Landkreis Bautzen nach LEP 2013



Quelle: LEP 2013, Karte 2: Mittelbereiche

Zusätzlich ist ein Augenmerk auf Gemeinden mit dem Status *Große Kreisstadt* zu richten. Dabei handelt es sich um kreisangehörige Gemeinden mit einem Sonderstatus, die einige bestimmte Aufgaben erfüllen, für die ansonsten der Landkreis zuständig wäre.²⁵ In Sachsen sind die Großen Kreisstädte Untere Bauaufsichtsbehörden, zuständig für den Antrag auf Denkmalschutz und verantwortlich für die Ausführung bestimmter gewerbe- und straßenverkehrsrechtlicher Vollzugsaufgaben. Anders als in vielen anderen Bundesländern verbleibt die Trägerschaft für die Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe sowie die Gesundheits- und Veterinärdienste ausschließlich beim Landkreis.²⁶ In Sachsen gibt es insgesamt 53 Große Kreisstädte, im Landkreis Bautzen haben die Gemeinden Bautzen, Hoyerswerda und Radeberg (aufgrund ihrer Einwohnerzahl von mehr als 17.500, siehe § 3 Abs. 3 SächsGemO) sowie Kamenz und Bischofswerda (als Ausgleichsmaßnahme aufgrund der Kreisgebietsreform 2008 bzw. 1994, siehe Kapitel 4) diesen Status.

²⁵ Siehe § 3 Abs. 2 und 3 SächsGemO

²⁶ Vgl. Bogumil 2016, S. 30.

In dieser Arbeit sollen vor allem die Auswirkungen der Kreisgebietsreform 2008 auf die Zentralität der Kreisstadt Bautzen und der Exkreisstädte Kamenz und Hoyerswerda betrachtet werden. Kreisstädte besitzen als Behördensitz und Sitz weiterer öffentlicher Einrichtungen eine gewisse Arbeitsplatzzentralität, die direkt an den Status als Kreisstadt gebunden ist.²⁷ Sie symbolisieren räumliche Einheiten in besonderer Weise und sind als solche oft Mittelpunkt der regionalen wirtschaftlichen, verwaltungstechnischen und kulturellen Aktivitäten.²⁸ Der Verlust des Kreissitzes kann also erhebliche Auswirkungen auf die Zentralität eines Ortes haben.²⁹ Um die Folgen dieses Zentralitätsverlustes abzumildern werden bei Kreisgebietsreform in der Regel Ausgleichmaßnahmen beschlossen. Inwieweit der Kreissitzverlust tatsächlich zu einem Zentralitätsverlust in den Exkreisstädten Kamenz und Hoyerswerda geführt hat bzw. ob die beabsichtigten Ausgleichmaßnahmen diesen abmildern konnten, soll Gegenstand dieser Untersuchung sein. Angelehnt an Holtmann 1998³⁰ und Baumann 2005³¹ wird die Zentralität einer Gemeinde in dieser Arbeit anhand folgender Kriterien gemessen:

- Welche Ämter verbleiben in den Exkreisstädten? Haben die Ämter Zuständigkeit für ihr altes Kreisgebiet oder für das gesamte Kreisgebiet? Sind die verbleibenden Ämter als Haupt- oder Nebenstelle organisiert? Welche Ämter sind ausschließlich in der Kreisstadt organisiert?
- Welche nachgeordneten Kreiseinrichtungen, konkret Sparkasse, Berufsschule, Krankenhaus, Musikschule, Volkshochschule, Bibliothek, Rettungsleitstelle, haben Haupt- oder Nebenstellen in den (Ex-)Kreisstädten?
- Welche sonstigen Behörden und (halb-)öffentliche Einrichtungen, konkret Arbeitsamt-Nebenstelle, AOK, Kreishandwerkerschaft, Kreisverkehrswacht und Kreissportbund verbleiben als Haupt- oder Nebenstellen in den (Ex-)Kreisstädten?
- Welche Landesbehörden, etwa Amtsgericht, Finanzamt oder Polizeirevier, haben ihren Sitz als Haupt- oder Nebenstellen in den (Ex-)Kreisstädten?
- Wie hat sich die Bevölkerungsentwicklung und die Zahl der Ein- und Auspendler vor und nach der Kreisgebietsreform im Vergleich der Kreisstadt mit den Exkreisstädten entwickelt?

²⁷ Vgl. Holtmann 1998, S. 15f.

²⁸ Vgl. Baumann 2007, S. 344.

²⁹ Vgl. Baumann 2015, S. 377.

³⁰ Vgl. Holtmann 1998, S. 35–159.

³¹ Vgl. Baumann 2005, S. 234-273.

- Wie hat sich die Steuereinnahmekraft und der Schuldenstand vor und nach der Kreisgebietsreform im Vergleich der Kreisstadt mit den Exkreisstädten entwickelt?

2.2 Räumliche politische Repräsentanz

Der zweite Teil der Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen der Kreisgebietsreform im Landkreis Bautzen bezieht sich auf mögliche Veränderungen der politischen Partizipation im Kreistag des neuen Landkreises gegenüber den Kreistagen der alten Landkreise bzw. des Stadtrates der kreisfreien Stadt Hoyerswerda. Als politische Partizipation werden „freiwillige Aktivitäten von Bürgern zum Zweck der Einflussnahme auf Entscheidungen auf verschiedenen Handlungsebenen des politischen Systems“³² verstanden. Veränderungen der politischen Partizipation in Folge von Kreisgebietsreform, insbesondere eine Verringerung ebendieser, können als *politische Kosten* der Kreisgebietsreform interpretiert werden. Solche politischen Kosten entstehen nach Rösel „aus einer höheren Unzufriedenheit der Gemeindebevölkerung infolge einer ungenaueren Bedienung politischer Präferenzen in größeren Gebietskörperschaften.“³³ Ein konkreter Ausdruck dessen könnte eine Veränderung der räumlichen politischen Repräsentanz im neuen Landkreis im Vergleich zu den ehemaligen Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt Hoyerswerda sein, was in dieser Arbeit untersucht werden soll. Um ein von Wahlpräferenzen möglichst unbeeinflusstes Bild zu bekommen, werden vorrangig die Listen der Kreistagsbewerber und -bewerberinnen miteinander verglichen. In Anlehnung an Seitz 2007 wird hierfür unter anderem die *relative Bewerberwahrscheinlichkeit* ermittelt, also die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Kreistagsbewerberinnen und -bewerber im Vergleich zur Distanz zwischen Wohnort und Kreissitz. Seitz definiert die relative Bewerberwahrscheinlichkeit als

„den Anteil der Kandidaten in einem Entfernungsintervall von x km zum Kreissitz an der Gesamtzahl der Kandidaten dividiert durch den Anteil der Bevölkerung in einem Entfernungsintervall von x km zum Kreissitz an der gesamten Bevölkerungszahl.“³⁴

Aufgrund dessen lässt sich feststellen, ob etwa in Gemeinden, die weiter weg vom Kreissitz liegen, eine unterdurchschnittliche Bewerbungsbereitschaft vorliegt und ob diese sich im Vergleich zu den Altkreisen verändert hat. Hintergrund ist, dass in größeren

³² Ems 2016, S. 29.

³³ Rösel 2016a, S. 21.

³⁴ Seitz 2007, S. 34.

Gebietseinheiten in der Regel der Repräsentationsquotient steigt, welcher angibt, wie viele EW ein Kreisrat repräsentiert. Den Einwohnerinnen und Einwohnern einer vergrößerten Gebietskörperschaft stehen in der Regel im Verhältnis weniger Kreisrätinnen und Kreisräte gegenüber als vor der Reform.³⁵ Da somit auch mehr potenzielle Bewerberinnen und Bewerber pro Kreistagssitz verfügbar sind, ist es ebenso denkbar, dass sich die absolute Bewerbungsbereitschaft sogar erhöht hat.³⁶ Ob dies im Landkreis Bautzen der Fall ist und falls ja, ob sich die Bereitschaft verändert hat oder ob es qualitative Unterschiede der Peripherie des Landkreises im Gegensatz zu zentraleren Gemeinden gibt, soll in dieser Arbeit untersucht werden. Dabei geht es nicht nur darum, ob und ggf. wie sich die Bewerberlage in Entfernung zum Kreissitz verändert, sondern auch, ob Veränderungen im Geschlechterverhältnis, im Verhältnis der Alterskohorten oder bei den Berufen der Bewerberinnen und Bewerber zu beobachten sind. Grundlage hierfür ist die vom US-amerikanischen Politologen Sidney Verba entwickelte Ressourcentheorie, die davon ausgeht, dass Angehöriger bestimmter Milieus und sozialer Schichten mehr individuelle Ressourcen zur Verfügung haben, um den mit politischer Partizipation einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden. Hierbei sind nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch persönliche Zeitressourcen gemeint. Infolgedessen entscheiden sich die Mitglieder dieser Milieus und sozialen Schichten laut Theorie eher dazu, politisch zu partizipieren, als andere, was zu einer Überrepräsentation im kommunalpolitischen Kontext führen kann. Diese Überrepräsentation nimmt nach der Ressourcentheorie zu, je anspruchsvoller die politische Tätigkeit ist.³⁷ Es ist unstrittig, dass der notwendige Aufwand für Kreisrätinnen und Kreisräte mit der Größe der Landkreise steigt, sei es durch weitere Anfahrtswege, komplexere Themen aufgrund komplexer werdender Aufgaben der Landkreise (z.B. aufgrund einer zur Kreisgebietsreform parallel durchgeführten Funktionalreform) oder durch schwerer überschaubare örtliche Gegebenheiten.³⁸ Nicht ohne Grund hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in seinem viel diskutierten Urteil über die Verfassungswidrigkeit der in Mecklenburg-Vorpommern geplanten Kreisgebietsreform von 2007³⁹ maßgeblich darauf abgestellt, dass es in den geplanten Landkreisen⁴⁰ aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung nicht mehr zumutbar sein würde, das ehrenamtliche Kreistagsmandat angemessen auszuüben.⁴¹ Umgekehrt

³⁵ Vgl. Bogumil 2016, S. 41f.

³⁶ Vgl. Seitz 2007, S. 36.

³⁷ Vgl. Ems 2016, S. 63.

³⁸ Vgl. Kuhlmann et al., S. 63f.

³⁹ Unter Beachtung des Urteils und mit einem veränderten Verfahren und einer veränderten Kreisstruktur wurde die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern 2011 dennoch durchgeführt.

⁴⁰ Geplant waren nur fünf Landkreise, die im Wesentlichen den Planungsregionen des Landes entsprechen

⁴¹ Vgl. Stuhr 2019, S. 21.

steht der wachsenden Komplexität des Mandats auch ein Bedeutungsgewinn gegenüber, welcher sich positiv auf die Bewerbungsentscheidung auswirken könnte.⁴²

Da räumliche Untersuchungen sich aber „nicht [...] [nur] auf den geografischen Raum fixieren, sondern von den handelnden Subjekten ausgehen“⁴³ sollten, lohnt ein Blick darauf, inwieweit die Kreisgebietsreform Auswirkungen auf die kommunale Identität der Einwohnerinnen und Einwohner haben könnte. Denn Personen, die sich stark mit ihrer Kommune identifizieren, nehmen häufiger an Kommunalwahlen teil, haben ein höheres Interesse an Kommunalpolitik, wählen seltener rechtspopulistische Parteien, befürworten häufiger eine demokratische Staatsform und sind häufiger ehrenamtlich engagiert.⁴⁴ Die Identifizierung mit einer geographischen Einheit bezieht sich in der Regel auf mehrere Ebenen – so kann etwa eine Person sich in unterschiedlichem Maße als Europäer (Supranational), Deutscher (National), Sachse (Bundesland), Oberlausitzer (historisch-regional), Bautzner (Landkreis) und Kamenzer (Gemeinde) verstehen bzw. fühlen.⁴⁵ Die kommunale Identität beschreibt dabei

„die emotionale Verbundenheit von Bürgern mit ihrer örtlichen Stadt bzw. Gemeinde. [...] Je nach Größe des Ortes besteht eine erheblich höhere Wahrscheinlichkeit, einen nicht unwesentlichen Teil der örtlichen Gemeinschaft persönlich zu kennen. Die direkten Beziehungen zwischen den Individuen sind damit auf lokaler Ebene im Durchschnitt wesentlich stärker und relevanter als auf nationaler Ebene. Außerdem sind sich die Mitglieder kleinerer, räumlich naher Gruppen in ihren Geschmäckern und Präferenzen tendenziell ähnlicher als die Mitglieder größerer Gruppen.“⁴⁶

In der Bundesrepublik Deutschland ist die kommunale Identität in der Regel ähnlich ausgeprägt wie die nationale Identität.⁴⁷ Während für Menschen mit einer hohen kommunalen Identität die oben genannten positiven Effekte auf die politische Partizipation beobachtbar sind, können diese Effekte bei Personen mit einer starken nationalen Identität nicht beobachtet werden.⁴⁸ Im Freistaat Sachsen ist die Ausprägung der kommunalen Identität im Vergleich zu anderen Identitäten einer repräsentativen Befragung zufolge sogar mit ca. 44 %⁴⁹ am höchsten, während nur 35 % eine starke nationale Identität angaben. Während die kommunale Identität in den letzten Jahrzehnten in den

⁴² Vgl. Bogumil 2016, S. 41f.

⁴³ Baumann 2005, S. 33 zit. nach Pohl, Jürgen: Kann es eine Geographie ohne Raum geben? Zum Verhältnis von Theoriediskussion und Disziplinpolitik, *Erdkunde*, 1993, Bd. 47, S. 255-266

⁴⁴ Vgl. Thum et al. 2019, 14ff.

⁴⁵ Vgl. Förtsch und Rösel 2019, S. 3.

⁴⁶ Thum et al. 2019, S. 6.

⁴⁷ Vgl. Thum et al. 2019, S. 10.

⁴⁸ Vgl. Förtsch und Rösel 2019, S. 3.

⁴⁹ 44 % der Befragten gaben an, sie fühlten sich mit der Kommune, in der sie lebten, „sehr verbunden“

Altbundesländern rapide anstieg, scheint sie derselben Untersuchung zufolge in Ostdeutschland zu stagnieren. Ein möglicher Grund könnte in den im Osten im großen Umfang durchgeführten Kreisgebietsreform und Gemeindegebietsreformen zu finden sein.⁵⁰ Diese Betrachtungen sollten bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse zur räumlichen politischen Repräsentanz Eingang finden.

3 Wirkungen von Gebietsreformen

In diesem Kapitel wird zunächst ein kurzer Abriss über erfolgte Gebietsreformen in Deutschland seit 1945 gegeben, um dann den aktuellen Stand der Forschung zu Auswirkungen von Kreisgebietsreformen zu skizzieren, wobei insbesondere auf die Kontroversität der wissenschaftlichen Debatte eingegangen werden soll.

3.1 Gebietsreformen in Deutschland und Europa seit 1945

Gemäß Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung schließt die Landkreise als kommunale Gebietskörperschaften mit gemeindeverbandlichen Funktionen mit ein.⁵¹ Die Zuschnitte der Gemeinden und Landkreise ist verfassungsrechtlich jedoch nicht vorgegeben und können dementsprechend Veränderungen unterliegen. Gebietsänderungen sind allerdings nur aus Gründen des Allgemeinwohls zulässig. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit einer Gebietskörperschaft, die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, aber auch von Bürgerbeteiligung und Bürgernähe sowie die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gebietskörperschaft können solche Gründe sein.⁵² Prof. Dr. Michael Schäfer, Professor für Kommunalwirtschaft an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde schreibt dazu:

„Ziel aller [...] Funktional- und Strukturreformen muss es sein, die grundlegende Sicherstellung der Daseinsvorsorge bei gleichzeitiger Anerkennung von Unterschieden im Aufgabenkanon und in der Art der Aufgabenerledigung zu gewährleisten.“⁵³

Dieses Gemeinwohlerfordernis wird jedenfalls dann verletzt, wenn keine rechtzeitige und genügende Anhörung der betroffenen Gemeinden oder Landkreise stattgefunden hat,

⁵⁰ Vgl. Thum et al. 2019, S. 11.

⁵¹ Vgl. Milbert 2010, S. 4.

⁵² Vgl. Janssen 2015, S. 11f.

⁵³ Schäfer 2014, S. 9.

wenn die Legislative die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen mangelhaft ermittelt hat oder von unzutreffenden Annahmen ausgegangen ist, offensichtlich falsche Prognosen oder Bewertungen zugrunde gelegt hat oder der Nutzen der Neugliederung die Beeinträchtigungen unverhältnismäßig erscheinen lässt.⁵⁴ Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung kann eine Strukturreform aber ebenso verlangen, wenn Gebietskörperschaften nicht oder nicht mehr in der Lage sind, sich selbst angemessen zu verwalten. In diesem Fall ist das jeweilige Bundesland verpflichtet, diese Fähigkeit wiederherzustellen – Gebietsreformen können eine Möglichkeit dazu sein.⁵⁵ Ebenso kann das Wirtschaftlichkeitsgebot in der kommunalen Leistungserstellung eine Reform notwendig machen.⁵⁶

Gebietsänderungen sind nur durch Gesetz, aufgrund eines Gesetzes oder durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit staatlicher Genehmigung zulässig. Des Weiteren ist der verwaltungsorganisationsrechtliche Grundsatz der demokratischen Legitimation zu beachten – Gebiet, Verwaltungsraum, Aufgabenbestand und Entscheidungsstruktur müssen überschaubar, die zugrundeliegenden Interessen und ihre Träger greifbar und die Entscheidungsfolgen fühlbar sein.⁵⁷

Hinter den meisten Gebietsreformen steht die Hoffnung, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen durch die Realisierung von Skaleneffekten, also Größenvorteilen zunimmt und dadurch fiskalische Einsparungen möglich werden. Demgegenüber steht das von Kritikern immer wieder vorgebrachte Risiko, dass mit zunehmender Größe der Gebiets Einheit die politische Partizipation und das ehrenamtliche Engagement zurückgeht. Befürchtet wird ein Entfremdungsprozess von Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern, weil größere Einheiten die heterogenen Wählerpräferenzen weniger genau abbilden können als kleinere.⁵⁸ Grund für die Gebietsreformen ist also ein gewisser Problemdruck, etwa bedingt durch den demografischen Wandel oder finanzielle Herausforderungen. Um diese Probleme zu beheben, wird eine Gebietsreform durchgeführt, deren Durchführung wiederum durch die Umsetzungsprozesse, die benötigte Zeit und vor allem durch die Kontexte, in denen die Reform durchgeführt wird, beeinflusst wird. Nach der Reform werden verschiedene (positive oder negative) Auswirkungen wirksam. Nach einer gewissen Zeit entsteht wieder ein Problemdruck, der zu einer neuen Reform führt.

⁵⁴ Vgl. Koriöth 2010, S. 12.

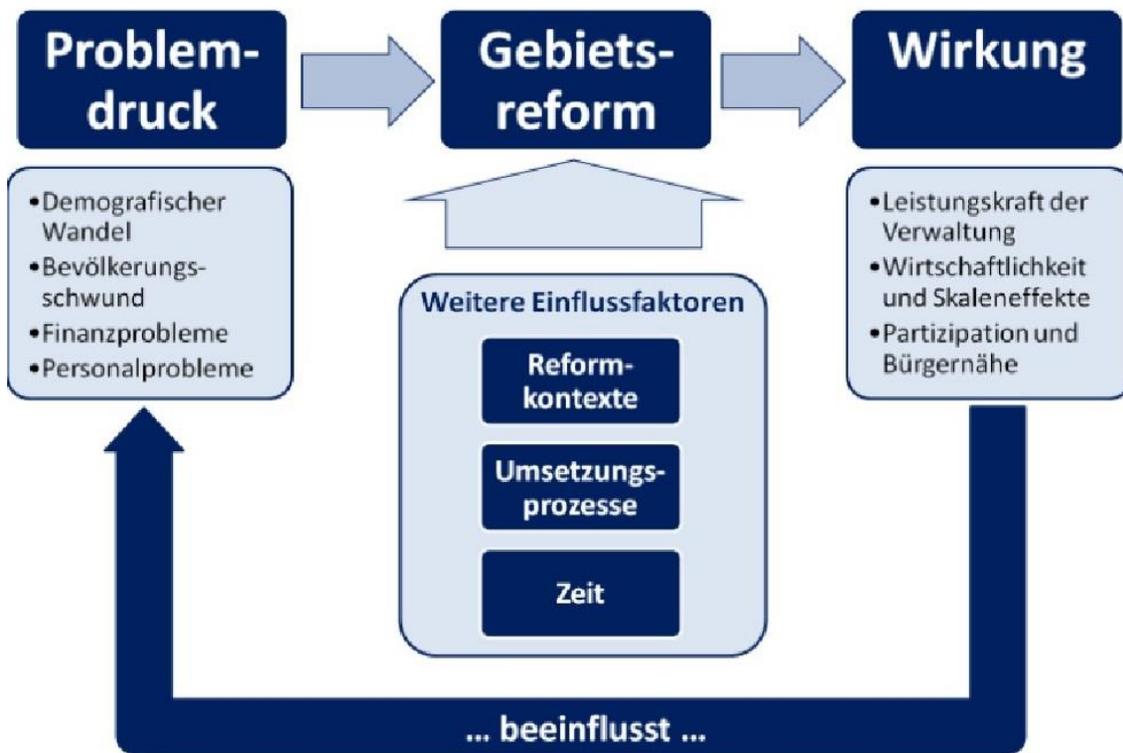
⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 13

⁵⁶ Vgl. Ems 2016, S. 32.

⁵⁷ Vgl. Janssen 2015, S. 11f.

⁵⁸ Vgl. Blesse und Rösel 2017, S. 3.

Abbildung 2: Wirkungszusammenhänge von Gebietsreformen



Quelle: Kuhlmann et al., S. 29

Seit den 70er Jahren lässt sich eine starke Vergrößerung kommunaler Gebietseinheiten beobachten. So hat sich die Zahl der Gemeinden etwa in Island und den Niederlanden seither halbiert, in Belgien ging die Zahl der Gebietskörperschaften um 75 % und in Griechenland sogar um 94 % zurück.⁵⁹ In Dänemark wurden in den letzten Jahrzehnten – zuletzt 2007 – die ehemals 271 zu 98 Kommunen zusammengefasst, aus ehemals 14 Landkreisen wurden 5 Regionen. Damit gehört Dänemark zu den Ländern mit den größten kommunalen Gebietseinheiten in Europa.⁶⁰ Auf der nach den Gemeinden nächsthöheren Ebene der kommunalen Struktur, in Deutschland der Landkreise, englisch *counties*, ist die Entwicklung in Europa weniger einheitlich. So hat etwa Irland, Ungarn, Estland oder die Türkei die Zahl ihrer *counties* sogar stark erhöht – zumindest bei Letzteren ist der Grund wohl eine Anpassung an die Verwaltungsstrukturen der EU-Länder. In Luxemburg ist die Zahl der *counties* seit 1950 unverändert geblieben. In Schweden, Portugal und Norwegen dagegen wurde die Zahl der *counties* reduziert. Dennoch gehört Deutschland im internationalen Vergleich zu den Ländern, die die Zahl ihrer *counties* vergleichsweise stark reduziert haben.⁶¹ Aufgrund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland – die kommunale Struktur liegt in der Hoheit der Länder – ist die Struktur und Größe der Landkreise höchst unterschiedlich. So hatte im Jahr 2010 etwa

⁵⁹ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 2.

⁶⁰ Vgl. Kuhlmann et al., S. 16.

⁶¹ Vgl. Blesse und Rösel 2018b, S. 2.

Thüringen eine durchschnittliche Einwohnerzahl pro Landkreis von 98 598, während in Nordrhein-Westfalen im Schnitt 338 360 Menschen im Landkreis lebten. Sachsen stand bei der durchschnittlichen Bevölkerungszahl mit 322 523 Einwohnerinnen und Einwohnern an zweiter Stelle.⁶² Aber auch innerhalb eines Landes ist die Einwohnerzahl pro Landkreis höchst unterschiedlich. So hat in Sachsen etwa der Erzgebirgskreis ca. 328.000 Einwohnerinnen und Einwohner, während in Nordsachsen lediglich ca. 198.000 Menschen leben. Im Durchschnitt leben in einem deutschen Landkreis 186.605 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer durchschnittlichen Fläche von 1.158 km². Auch bei der Fläche gibt es in Deutschland aber sehr große Unterschiede. Das Saarland hat mit durchschnittlich 428 km² die kleinsten, Mecklenburg-Vorpommern – nach der Reform von 2011 – mit durchschnittlich 3.817 km² die größten Landkreise.⁶³ Die Landkreise in Sachsen haben eine durchschnittliche Fläche von 141.688 km², wobei der Landkreis Zwickau mit ca. 950 km² der flächenkleinste und der Landkreis Bautzen mit knapp 2396 km² der flächengrößte Landkreis ist.⁶⁴

Diese Struktur ist das Ergebnis einer Vielzahl von Gebietsreformen in den Ländern, wobei diese sich grob in zwei Phasen einteilen lassen. In einer ersten Phase wurden ab den 1970er Jahren in den alten Bundesländern die Zahl der Gemeinden und Landkreise Stück für Stück in großer Zahl reduziert (siehe Tabelle 1). Die zweite Phase von Gebietsreformen fand in den neuen Bundesländern in den 1990er Jahren und noch einmal in den 2000er Jahren statt (siehe Tabelle 2). Während in den 1990er Jahren in Ostdeutschland noch eher behutsame Kreisgebietsreformen durchgeführt wurden, die sich an den Altbundesländern mit kleineren Kreisen wie etwa Bayern orientierte⁶⁵, wurden infolge der zweiten Reformwelle im Osten in den 2000er Jahren in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Gebietskörperschaften geschaffen, die flächenmäßig und von der Einwohnerzahl am oberen Ende der Skala stehen. Dies war aus Sicht der Landesregierungen notwendig geworden, weil die Reformen der 90er Jahre die fiskalischen und demographischen Herausforderungen nur unzureichend beantworteten.⁶⁶ So gab es etwa im neu gegründeten Freistaat Sachsen 1990 48 Landkreise, 1994 noch 28, aus denen 1996 22 Kreise wurden. Nach der Kreisgebietsreform 2008 gibt es in Sachsen noch zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte.⁶⁷ Die letzte umfassende Gebietsreform in Deutschland war die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern 2011. Die Kreisgebietsreform in Sachsen 2008, mit der sich diese Arbeit befasst, war die vorletzte.

⁶² Vgl. Milbert 2010, S. 4.

⁶³ Vgl. Ems 2016, S. 26.

⁶⁴ Vgl. Milbert 2010, S. 4.

⁶⁵ Vgl. Schleer 2003, S. 30.

⁶⁶ Vgl. Bogumil 2016, S. 23f.

⁶⁷ Vgl. Stefansky 2015, S. 34.

Die beiden Reformphasen wurden unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen durchgeführt: Die Reformen der 1970er Jahre waren von einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität geprägt und waren daher eher „Luxusreformen“⁶⁸, während es sich bei den Reformen der zweiten Phase eher um „Knappheitsreformen“⁶⁹ handelt. In dieser zweiten Phase waren die Gründe vor allem umfängliche Finanznöte der betroffenen Länder und Kommunen sowie der durch die krisenhaft verlaufene ökonomische Transformation hervorgerufene enorme demografische Wandel, der die Landesregierungen zwang, ständig über mögliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen nachzudenken.⁷⁰ Während die Reformen in den Altbundesländern der 70er Jahre dem damals vorherrschenden Leitbild des schlanken Staates entsprachen, herrscht in der BRD seit Ende der 90er Jahre nach anhaltender Kritik am Leitbild des schlanken Staates eigentlich das Leitbild des aktivierenden Staates vor, dass eine höhere politische Partizipation und Verantwortungsübernahme der Bürgerinnen und Bürger anstrebt. Die im Osten in den 90ern und 2000ern durchgeführten Gebietsvergrößerungen konterkarieren dieses Leitbild, was die teils sehr heftige Kritik an diesen Reformen (siehe unten Kapitel 3.2.2) teilweise erklären könnte.⁷¹

Tabelle 1: Kreisgebietsreformen in Westdeutschland seit 1968

	Anzahl der Kreise 1968	Anzahl der Kreise 2016	Reduzierung um
Bayern	143	71	-50%
Nordrhein-Westfalen	57	31	-46%
Hessen	39	21	-46%
Baden-Württemberg	63	35	-44%
Rheinland-Pfalz	39	24	-38%
Niedersachsen	60	38	-37%
Schleswig-Holstein	17	11	-35%
Saarland	7	6	-14%

Quelle: Bogumil 2016, S. 23

⁶⁸ Koriath 2010, S. 10.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. Schäfer 2014, S. 41.

⁷¹ Vgl. Stefansky 2015, S. 35.

Tabelle 2: Kreisgebietsreformen in Ostdeutschland seit 1990

	Anzahl der Kreise 1990	Anzahl der Kreise 2000	Anzahl der Kreise 2016	Reduzierung seit 1990
Mecklenburg-Vorpommern	31	12	6	-80%
Sachsen	48	22	10	-79%
Sachsen-Anhalt	37	21	11	-70%
Brandenburg	38	14	14	-63%
Thüringen	35	17	17	-51%

Quelle: Bogumil 2016, S. 24

Die folgende Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Veränderungen der Kreisstrukturen in Ostdeutschland von 1990 bis 2010 – die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern, in deren Folge die flächengrößten Landkreise Deutschlands entstanden, ist in dieser Karte noch nicht enthalten. Wie oben beschrieben wurde die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern zunächst 2007 vom Landesverfassungsgericht gestoppt. Im Jahr 2011 wurde dann aber die Kreisgebietsreform mit einem neuen Verfahren und leicht veränderten Kreiszuschnitten – ursprünglich sollten die Kreise noch größer und alle kreisfreien Städte abgeschafft werden – durchgeführt. Dieser zweite Anlauf wurde vom Landesverfassungsgericht bestätigt, vorrangig, weil der Gesetzgeber hier anders vorging: analog zu den meisten anderen Kreisgebietsreform wurden zunächst Ziele, ein Leitbild und Leitlinien für die Kreisgebietsreform beschlossen und die betroffenen Kreise wurden im Prozess regelmäßig angehört. Ebendiese Punkte wurden vom Verfassungsgericht beim ersten Anlauf kritisiert.⁷² Indes wurden die Planungen für eine (weitere) Kreisgebietsreform in Brandenburg und Thüringen Mitte der 2010er Jahre auf Eis gelegt – zu groß wurde der politische Druck der Reformgegner, die vor allem Aspekte des Identitätsverlustes und der politischen Kosten thematisierten⁷³ und zu kontrovers verlief mittlerweile die wissenschaftliche Diskussion, ob durch Kreisgebietsreformen wirklich fiskalische Einsparungen realisiert werden können.⁷⁴ Diese Entwicklung kann als Zeichen dafür gesehen werden, wie unterschiedlich die Auswirkungen von Kreisgebietsreformen mittlerweile diskutiert werden und welche Fülle an Erkenntnissen in den

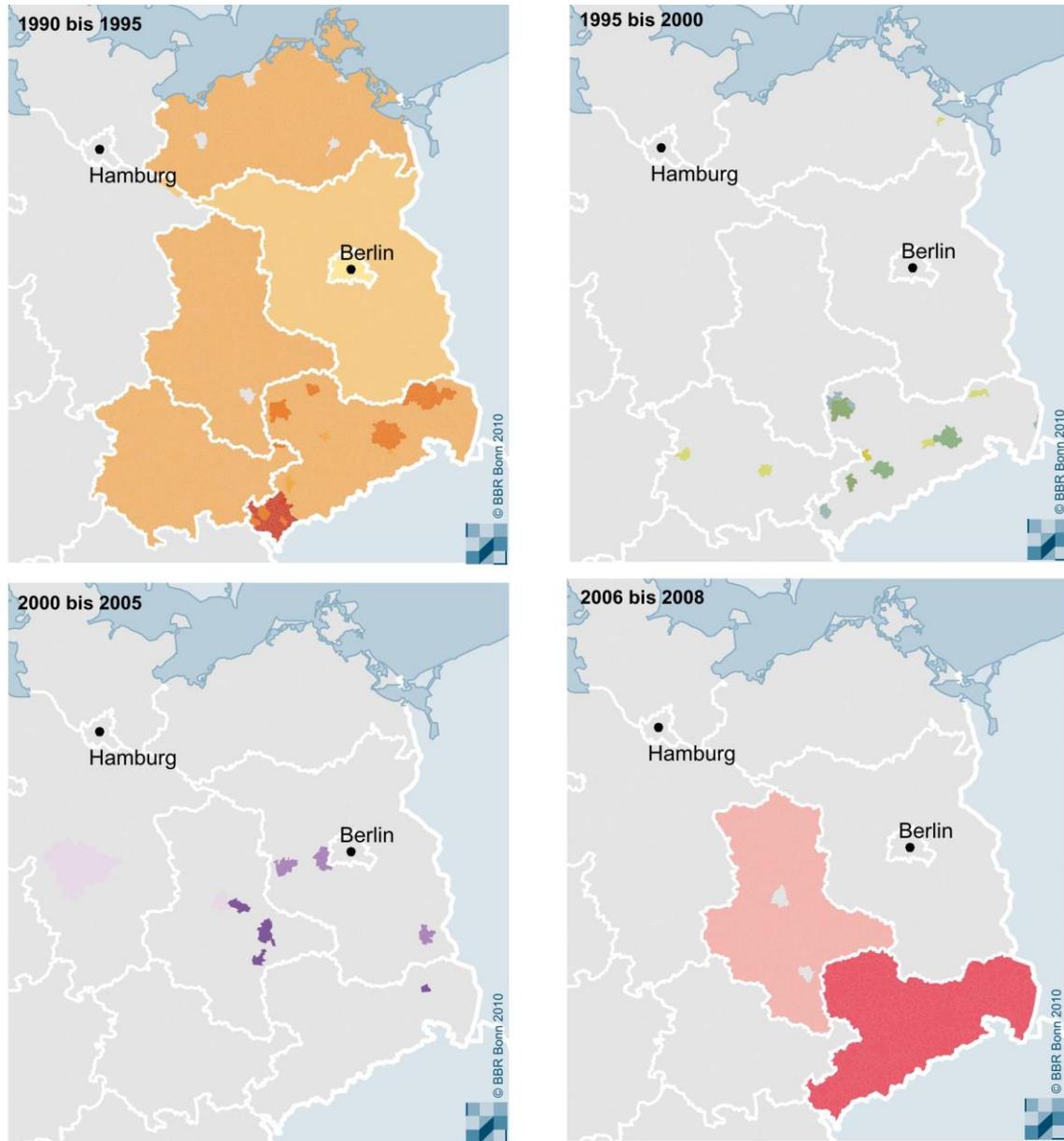
⁷² Vgl. Stuhr 2019, S. 25.

⁷³ Vgl. Kuhlmann et al., S. 14.

⁷⁴ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 5.

letzten Jahren zum Thema publiziert wurden. Der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Debatte soll daher im folgenden Abschnitt überblicksartig wiedergegeben werden.

Abbildung 3: Gebietsreformen mit Auswirkungen auf die Kreisgrenzen in Ostdeutschland seit 1990



Gebietsreformen 1990 bis 2009, die sich auf die Kreisgrenzen auswirken

- 1990: Eingemeindungen nach Berlin
- 1993: Gemeinde- und Kreisreformen in Brandenburg, Umgemeindungen von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen
- 1994: Gemeinde- und Kreisreformen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen (unvollständig), Sachsen-Anhalt und Thüringen
- 1995: Fortsetzung der Gemeinde- und Kreisreformen in Sachsen
- 2001: Bildung Region Hannover, Eingemeindungen nach Magdeburg
- 2003: Eingemeindungen in kreisfreie Städte in Brandenburg
- 2005: Gemeindereformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt

- 1996: Gemeindereformen und Eingemeindungen in kreisfreie Städte in Sachsen
- 1997: Eingemeindungen in kreisfreie Städte in Sachsen und Thüringen
- 1999: Fortsetzung Eingemeindungen in kreisfreie Städte in Sachsen
- 2007: Gemeinde- und Kreisreformen in Sachsen-Anhalt
- 2008: Gemeinde- und Kreisreformen in Sachsen
- 2009: Bildung Städteregion Aachen*

* zur besseren Darstellung ist nur ein Ausschnitt gewählt, der die Reform der Städteregion Aachen nicht umfasst

Quelle: Milbert 2010, S. 8

3.2 Stand der Literatur

So komplex der Prozess von (Kreis-)Gebietsreformen ist, so komplex ist die Untersuchung über deren Auswirkungen. Reformen einfach als gelungen oder gescheitert zu bewerten, ist regelmäßig kaum möglich. Vielmehr können Untersuchungen einzelne positive und negative Auswirkungen ausfindig machen und benennen, ohne sie miteinander ins Verhältnis zu setzen.⁷⁵ Dementsprechend kontrovers verläuft die wissenschaftliche Debatte über die Sinnhaftigkeit von Gebietsreformen und deren Auswirkungen. Im Folgenden soll ein Überblick über die internationale und nationale Literatur zu diesem Themenkomplex gegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass es immer noch einen hohen Bedarf besonders an Ex-post-Evaluierungen von Gebietsreformen gibt.⁷⁶ Während viele Fragen zu Auswirkungen von Reformen auf Gemeindeebene mittlerweile geklärt werden konnten, gilt dies besonders bei Forschungen zu Kreisgebietsreformen.⁷⁷ Meist werden Forschungen lediglich im Vorfeld von Kreisgebietsreformen als Ex-ante-Studien durchgeführt, sie bilden also vielmehr (durchaus seriöse) Prognosen zu eventuellen Einspareffekten etc. als Evaluationen bereits erfolgter Reformen. Dies könnte damit zusammen hängen, dass in Deutschland nach Ansicht einiger Autoren kaum eine systematische Tradition der evaluierenden Verwaltungsforschung existiert.⁷⁸ Es wird außerdem vermutet, dass ein wesentlicher Grund für diesen Mangel an evaluierenden Forschungsergebnissen in der Problematik begründet liegen, dass es sehr schwer ist, etwaige Ergebnisse seriös kausal auf die Kreisgebietsreform zurückzuführen.⁷⁹ Häufig ist es schwierig, die Wirkungszusammenhänge zweifelsfrei zu identifizieren, weil sich der Kontext des Verwaltungshandelns im Laufe des Reformprozesses wandelt und Gebietsreformen immer in sich wandelnden Rahmenbedingungen durchgeführt werden, deren Auswirkungen nicht oder nur sehr schwer von den Effekten der Reform getrennt werden können. Auch ist es mitunter schwierig, die (manchmal nicht einmal eindeutig) benannten Ziele der Gebietsreformen sinnvoll zu operationalisieren und zu quantifizieren.⁸⁰ Diese externen Effekte nehmen zu, je länger die Kreisgebietsreform zurückliegt. Allerdings lassen sich viele (insbesondere positive) Auswirkungen von Kreisgebietsreformen ebenfalls erst mittel- oder langfristig beobachten.⁸¹ Des Weiteren können einmal gewonnene Erkenntnisse aufgrund der unterschiedlichen Verwaltungskulturen, Pfadabhängigkeiten und Rahmenbedingungen nicht ohne Weiteres auf andere geplante Gebietsreformen übertragen werden. Es kommt immer auch darauf an, wie die zu reformierenden

⁷⁵ Vgl. Baumann 2005, S. 31.

⁷⁶ Vgl. Rosenfeld und Gather 2015, S. 162f.

⁷⁷ Vgl. Blesse und Rösel 2018b, S. 2.

⁷⁸ Vgl. Kuhlmann et al., S. 50.

⁷⁹ Vgl. Blom-Hansen et al. 2016, S. 1.

⁸⁰ Vgl. Bogumil 2016, S. 35.

⁸¹ Vgl. Kuhlmann et al., S. 19f.

Gebietseinheiten beschaffen sind, mit welchem Maß an Freiwilligkeit die Reform durchgeführt wird und welche Erfahrungen mit Gebietsreformen in der Vergangenheit existieren.⁸²

Dennoch ist es notwendig und möglich, die Auswirkungen von Kreisgebietsreformen auch evaluierend zu beforschen. So ließen sich Kreisgebietsreformen etwa anhand dessen bewerten, ob sie das Gemeinwohlerfordernis erfüllen, ob ggf. angestrebte EW-Zahlen erreicht wurden oder wie viele Klagen es gegen die Kreisgebietsreform gab und wie erfolgreich diese waren.⁸³ Kuhlmann et al. haben drei Wirkungsdimensionen von Kreisgebietsreformen ausgearbeitet⁸⁴: Die erste Wirkungsdimension ist die Leistungsfähigkeit, die sich in der Fähigkeit, öffentliche Aufgaben in hoher Qualität, bürgernah, rechtmäßig und effizient zu erfüllen (Verwaltungskraft) und der Fähigkeit, als leistungsstarker Träger öffentlicher Einrichtungen zu fungieren (Veranstaltungskraft), ausdrückt. Diese Wirkungsdimension wird, obwohl die Sicherstellung einer leistungsstarken und handlungsfähigen Verwaltung regelmäßig zu den Zielstellungen von Kreisgebietsreformen gehört, in der Literatur nur wenig thematisiert.⁸⁵ Meist beziehen sich die wissenschaftlichen Publikationen auf die zweite Wirkungsdimension der Einsparungen, Skalenerträge und Wirtschaftlichkeit. Dieser Wirkungsdimension liegt die Annahme zugrunde, dass größere Gebietskörperschaften (gemessen an der EW-Zahl) im Verhältnis weniger Kosten und Personalaufwand haben als kleinere (*economies of scale*) und dass eine größere Zahl an Beschäftigten pro Körperschaft zu einer höheren Spezialisierung und Professionalität führt (*economies of scope*). Die dritte Wirkungsdimension nach Kuhlmann et al. ist die Integrationsfähigkeit, Partizipation und demokratische Kontrolle. Eine Annahme dazu lautet, dass mit steigender Gebietsgröße die Gemeinschaftsidentität und das Interesse an politischer und zivilgesellschaftlicher Mitwirkung abnehmen (*decline of community model*), während die Gegenthese dazu davon ausgeht, dass eine Gebietsvergrößerung neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit mehr Vielfalt sowie professionelleren gesellschaftlichen und politischen Institutionen schafft (*mobilization model*). Die Debatte um den möglichen Zusammenhang der Gebietsgröße mit dieser Wirkungsdimension und dessen Auswirkungen wird besonders kontrovers geführt.

Befürworter von Gebietsreformen beziehen sich meist auf die zweite Wirkungsdimension und argumentieren, dass größere Gebietseinheiten aufgrund der stärkeren Spezialisierung, der besseren Aufstiegsperspektiven und einer stärkeren Spreizung der Lohntarife attraktiver für hochqualifiziertes Personal ist und so ein schnelleres und qualitativ hochwertigeres Verwaltungshandeln, also eine Erhöhung des *Outputs* bei gleichbleibendem

⁸² Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 8f.

⁸³ Vgl. Schleer 2003, S. 41ff.

⁸⁴ Im Folgenden, vgl. Kuhlmann et al., S. 20ff.

⁸⁵ Vgl. auch Rosenfeld und Gather 2015, S. 160f.

Input ermöglichen würden, also effizienter seien.⁸⁶ Gegner wenden ein, dass bei Gemeindereformen nicht nur Effizienzgesichtspunkte, sondern, gerade in Ostdeutschland, auch Effekte auf die politische Partizipation (dritte Wirkungsdimension, s.o.) berücksichtigt werden sollten.⁸⁷ Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch kommunale Gebietsvergrößerungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger Sitze in den kommunalen Vertretungskörperschaften (Stadt-, Gemeinde-, und Kreisräte) zur Verfügung stehen (steigender Repräsentationsquotient, siehe unter 2.2). Die folgende Abbildung zeigt exemplarisch den Schwund an Kommunalpolitikern und -politikerinnen im Freistaat Sachsen von 1990-2019.

Abbildung 4: Schwund an Kommunalpolitikern in Sachsen 1990-2019



Lesehinweis: *2019: Schätzung. Als Kommunalpolitiker werden die Mitglieder von Gemeinderäten und Kreistagen sowie Bürgermeister und Landräte gezählt (dunkelgrüne Balken). In den hellgrauen Balken werden Mitglieder der Ortschaftsräte hinzugerechnet. Gezählt wurden Mandate, Doppelzählungen einzelner Personen mit mehreren Ämtern sind daher möglich.

Quelle: Rösel 2019, S. 22

Ob und inwieweit dies tatsächlich zu einem Defizit in der politischen Partizipation und Bürgernähe führt, ist umstritten. Denn auch wenn die Zahl der Kommunalpolitikerinnen und -politiker im Verhältnis zur EW-Zahl stark gesunken ist, geht dies wie unter 2.2 bereits beschrieben mit einem Bedeutungszuwachs des einzelnen kommunalpolitischen Mandates einher, da sich die Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften nicht verringert, sondern eher erhöht haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass Veränderungen der Gebietsgrößen auch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur mit sich bringen. Veränderungen bei der politischen Partizipation könnten dann auch ein Effekt veränderter Sozialstrukturen statt der veränderten Gebietsgröße sein.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. Blesse und Rösel 2017, S. 11f.

⁸⁷ Vgl. Michelsen und Rosenfeld 2015, S. 91.

⁸⁸ Vgl. Kuhlmann et al., S. 27.

Des Weiteren argumentieren vor allem Befürworter kleinerer politischer Einheiten damit, dass das Stimmgewicht des einzelnen Wählers im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wahlberechtigten in kleineren Gebietskörperschaften höher ist als in größeren und dementsprechend der rationale Nutzen der Stimmabgabe höher und die Repräsentation in der kommunalen Vertretungskörperschaft qualitativ höherwertig ist. Zudem soll die Kontrolle der gewählten Vertreterinnen und Vertreter besser sein, da die Wählerinnen und Wähler besser in der Lage seien, mit selbigen in Kontakt zu treten, wodurch die divergierenden Interessen der Bürgerschaft besser widerspiegelt werden können, wobei auch davon ausgegangen wird, dass die Homogenität der EW in kleineren Gebietseinheiten höher ist und deshalb die Interessenunterschiede geringer ausfallen. Demgegenüber argumentieren die Befürworter größerer Einheiten wie oben bereits angedeutet vor allem damit, dass die Leistungsfähigkeit durch die Realisierung von Skaleneffekten gesteigert werden kann, was wiederum die Legitimität den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber erhöht, da die öffentlichen Mittel effizienter eingesetzt würden. Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte öffentliche Güter erst ab einer gewissen Gebietsgröße bereitgestellt werden können (z.B. Krankenhäuser, ÖPNV, Abwasseranlagen etc.) und dass kleine Gebietseinheiten zu Allmende-Problemen führen können, weil keine übergeordnete Regulierung einer von mehreren Gebietseinheiten gemeinsam genutzten Ressource möglich sei.⁸⁹ Welche Forschungsergebnisse international und national zu den hier vorgebrachten Argumenten vorliegen, soll in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

3.2.1 Internationale Forschung

Nach einer Übersichtstudie von Ebinger et al. ist sich die internationale Verwaltungsliteratur weitgehend einig, dass Gebietsvergrößerungen die Leistungsfähigkeit kommunaler Gebietskörperschaften stärken, da sie zu robusteren Organisationsstrukturen, einer höheren Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mehr Kapazität für strategische Richtungsentscheidungen und Problemlösungen und (partiell) höherer Kundenorientierung führt.⁹⁰ Rösel hat in einem Überblick über europäische Ex-post-Studien zu Gebietsreformen (aus der Schweiz, Israel, Finnland, Dänemark, den Niederlanden und Österreich) herausgefunden, dass die Mehrzahl dieser Studien „keinen systematischen kausalen Zusammenhang von Einwohnerzahl und kommunalen Ausgaben bzw. Effizienz nachweisen [konnten]. Dagegen zeigt eine zunehmende Zahl empirischer Studien, dass Gebietsreformen mit substantziellen politischen Kosten, z. B. einer sinkenden

⁸⁹ Vgl. Zabler et al. 2020, S. 92f.

⁹⁰ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 11.

Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen, einhergehen.“⁹¹ In einer Studie zu den Auswirkungen von Gebietsreformen in Deutschland (Sachsen-Anhalt) und Österreich (Steiermark) haben Blesse und Rösel herausgearbeitet, dass in beiden Ländern keine Skaleneffekte (*economy of scales*, siehe 3.2) erzielt werden konnten, dafür aber einige politische Kosten in Form einer geringeren Wahlbeteiligung und einem höheren Wahlergebnis für rechtspopulistische Parteien im Vergleich zu nicht vergrößerten Gebietseinheiten auftraten.⁹² So wurde etwa für die Steiermark nachgewiesen, dass infolge des nach der Fusion erhöhten Repräsentationsquotienten der Einfluss einer einzelnen Wählerstimme auf das Wahlergebnis der kommunalen Gebietskörperschaft um fast 80 % abnahm, was zu einer um 2,6 % geringeren Wahlbeteiligung und einem um 2,7 % höheren Stimmenanteil für die rechtspopulistische FPÖ führte.⁹³ In Sachsen-Anhalt nahm die Wahlbeteiligung sogar um 4,3 Prozentpunkte ab, während das Wahlergebnis für die rechtspopulistische AfD sich um ca. 1,8 % erhöhte. Ein weiterer vermuteter Effekt, nämlich ein geringerer Anteil an parteilosen Kandidierenden an der Kreistagswahl aufgrund der Reform, konnte hingegen nicht bestätigt werden.⁹⁴ Allerdings weisen die Autoren selbst darauf hin, dass ihre Studie einigen Limitationen unterliegt. So wurde von ihnen lediglich der fiskalische Effekt der Gebietsreformen untersucht, nicht der Einfluss auf die Effizienz des Verwaltungshandelns. Es ist also denkbar, dass zwar die finanziellen Aufwendungen gleich geblieben sind (*input*), das Verwaltungshandeln insgesamt jedoch effizienter geworden ist (*output*), die verbrauchten Mittel also besser genutzt wurden, was ein (in der Studie fehlender) positiver Effekt der Reform wäre. Des Weiteren wurde eine eher geringe Zahl von fusionierten und nichtfusionierten Kreisen miteinander verglichen⁹⁵ und es konnte zwar eine Aussage zu den Effekten der Reformen getroffen werden, jedoch nicht zu den Gründen für diese Effekte.⁹⁶ Eine weitere Meta-Studie von van Houwelingen, die eine internationale (weltweite) Literaturübersicht mit Datenanalysen aus den Niederlanden verbindet, kommt zu dem Schluss, dass größere Gebietskörperschaften einen negativen Effekt auf die politische Partizipation haben. Allerdings nimmt dieser Effekt linear zur Größe der Gebietskörperschaft ab, bei bereits vor der Reform großen Einheiten (van Houwelingen spricht von mehr als 100.000 EW) ist der Effekt bei weiteren Reformen als sehr gering einzuschätzen.⁹⁷ Dementsprechend hat die dänische Verwaltungsreformkommission in einer (ex ante durchgeführten) Studie zu den Auswirkungen der dänischen Verwaltungsreform von 2007, in denen sehr großflächige

⁹¹ Rösel 2016c, S. 45.

⁹² Vgl. Blesse und Rösel 2018b, S. 4.

⁹³ Vgl. Rösel 2016a, S. 21.

⁹⁴ Vgl. Blesse und Rösel 2018b, S. 14–15.

⁹⁵ So wurden in Sachsen-Anhalt 19 Landkreise zu neun neuen Kreisen zusammengeschlossen, während zwei Kreise unangetastet blieben und in der Steiermark wurden acht Bezirke zu vier neuen Bezirken geformt, während acht Bezirke gleich groß blieben.

⁹⁶ Vgl. Blesse und Rösel 2018b, S. 16.

⁹⁷ Vgl. van Houwelingen 2017, S. 423f.

Gebietseinheiten geschaffen wurden, konstatiert, dass die Effekte der Reform auf die Wahlbeteiligung allenfalls marginal sind und schlussfolgert daher, dass politische Partizipation nichts mit der Größe der Gebietseinheiten zu tun hat.⁹⁸ Eine weitere dänische Studie von Blom-Hansen et al. kommt zu dem Schluss, dass in Dänemark keine fiskalischen Einsparungseffekte nachgewiesen werden können, da Kostenreduzierungen in einigen Bereichen durch Kostenerhöhungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden und in den meisten Bereichen überhaupt kein Effekt beobachtbar ist. Die Autoren führen dies darauf zurück, dass die kostenintensivsten Verwaltungsdienste diejenigen sind, bei denen kaum oder keine Skaleneffekte erwartbar sind, weil sie pro EW und nicht pro Gebietskörperschaft angeboten werden müssen, also beispielsweise Schulen, Kindergärten und Seniorenheime.⁹⁹ Die Studie kommt zu dem Schluss, die Sinnhaftigkeit der dänischen Kreisgebietsreform infrage zu stellen, da den nicht vorhandenen positiven fiskalischen Effekten erhebliche Transistionskosten gegenüber stünden.¹⁰⁰ Auch hier könnte als Grund angenommen werden, dass fiskalische Einsparungen bei Reformen linear abnehmen, wenn also bereits sehr große Gebietseinheiten zu noch größeren Einheiten fusioniert werden, kaum oder keine Einsparungen mehr realisiert werden können. Dazu wenden Blesse und Rösel aber ein, dass sie denselben fiskalischen (Nicht-)Effekt in der Steiermark nachweisen konnten, wo die alten und neuen Bezirke vergleichsweise klein – im Gegensatz zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt – sind.¹⁰¹ Analog zu Blom-Hansen et al. kommen auch sie zu dem Schluss: „political costs clearly outweigh fiscal null benefits of county merger reforms“.¹⁰² Demgegenüber kommen Ebinger et al. in einer Übersicht über europäische Studien zu dem Schluss, dass diese kein eindeutiges Ergebnis auf die Frage liefern, ob Gebietsvergrößerungen Effekte auf die politische Partizipation haben. Vielmehr scheinen einige Studien darauf hinzudeuten, während andere eine gegenteilige Interpretation zulassen, nämlich dass größere Gebietskörperschaften neue Formen des sozialen Zusammenlebens fördern und eine aktivere, diversere und besser informierte Zivilgesellschaft hervorbringen.¹⁰³ Die Autoren weisen deshalb generalisierende Äußerungen zu negativen Folgen von Reformen auf die lokale Demokratie zurück und verweisen auf die Komplexität der Effekte, die stark von systemischen und lokalspezifischen Umständen abhängen.¹⁰⁴

⁹⁸ Vgl. Seitz 2007, S. 36.

⁹⁹ Vgl. Blom-Hansen et al. 2016, S. 17.

¹⁰⁰ Vgl. Ebd., S. 1

¹⁰¹ Vgl. Blesse und Rösel 2018b, S. 12–13.

¹⁰² Ebd., S. 16

¹⁰³ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 12f.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., S. 14f.

3.2.2 Forschung in Deutschland

Zu den Gebietsreformen der 1970er Jahre in Westdeutschland fasst Bogumil zusammen, dass diese in den betroffenen Kreisen flächendeckend die Verwaltungskraft und insbesondere in ländlichen Gegenden auch die Veranstaltungskraft erhöht habe.¹⁰⁵ Jedoch weist Holtmann darauf hin, dass sich diese Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf die neuen Bundesländer übertragen ließen, da der Zeitpunkt und vor allem die Gegebenheiten sich massiv unterschieden.¹⁰⁶ Ein Beitrag von Michelsen und Rosenfeld konstatiert, dass sich die Vorteile von Gebietsreformen für Effizienz und Effektivität kaum empirisch nachweisen ließen und vermutet, dass die Nachteile überwiegen dürften, vor allem weil durch größere Gebietseinheiten hohe externe Kosten, also Kosten der Größe der Gebietskörperschaft, entstünden, etwa die Kosten der schlechteren Erreichbarkeit der Verwaltung, des höheren Kommunikationsaufwandes oder Frustrationskosten, die entstehen, wenn die Interessen eines Teils der EW aufgrund ihrer Größe systematisch keine Berücksichtigung finden.¹⁰⁷ Zwar gäbe es Untersuchungen mit Hinweis auf geringere Kosten nach Gebietsreformen, die Kausalität mit der Gebietsreform könne aber regelmäßig nicht nachgewiesen werden. Vielmehr entstünden durch die Reform erhebliche Reorganisationskosten und Kostenremanenzen.¹⁰⁸ Auch Zabler et al. merken an, dass es „keine klaren und belastbaren Erkenntnisse darüber [gäbe], dass größere Einheiten tatsächlich zwangsläufig wirtschaftlicher und effizienter arbeiten“¹⁰⁹, obwohl die Argumente dafür theoretisch schlüssig seien. Zu einem ähnlichen Schluss kommt der Deutsche Landkreistag nach einer Untersuchung über die Effekte kommunaler Gebietsreformen.¹¹⁰ Demgegenüber erklärt Bogumil in einem Gutachten für das Thüringer Innen- und Kommunalministerium:

„In der Verwaltungswissenschaft sind sich die weit überwiegende Zahl von Wissenschaftlern (z.B. Wagener, Ellwein, Thieme, Hesse, Seitz, Junkernheinrich, Bogumil) gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen aufgrund jahrelanger umfangreicher empirischer Analysen einig darüber, dass es einen deutlich positiven Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Kreise gibt. Diese Effekte treten allerdings erst mittelfristig in größerem Ausmaß ein.“¹¹¹

¹⁰⁵ Vgl. Bogumil 2016, S. 35–36.

¹⁰⁶ Vgl. Holtmann 1998, S. 12f.

¹⁰⁷ Vgl. Michelsen und Rosenfeld 2015, S. 79.

¹⁰⁸ Vgl. Rosenfeld et al. 2015, S. 159f.

¹⁰⁹ Zabler et al. 2020, S. 89.

¹¹⁰ Vgl. Schlag 2010, S. 2.

¹¹¹ Bogumil 2016, S. 45.

Laut Bogumil schwankten die Effektivitätsvorteile je nach Ausmaß der Reform zwischen zehn und 25 %. Ob diese Effekte erreicht werden, hänge aber wesentlich davon ab, wie während der Reform agiert wird.¹¹² Scharfe kommt in einer Ex-ante-Studie zu den Einsparpotentialen der Kreisstrukturreform in Sachsen-Anhalt auf Einsparpotentiale von bis zu 152 Millionen Euro, wobei sie darauf hinweist, dass in dieser Berechnung eventuelle Mehrausgaben aufgrund der Reform, etwa Umstellkosten oder Anpassungskosten und auch nichtmonetäre Aspekte wie Identifikationsverlust nicht einberechnet wurden. Zudem bemerkt sie, dass sich ein großer Teil der Einsparungen auch durch Reformen ohne Auswirkungen auf die Kreisgröße realisieren ließen.¹¹³ Steinbrecher und Thater kommen in einer (ebenfalls ex ante erstellten) Berechnung des Einsparpotentials in Mecklenburg-Vorpommern auf eine Zahl von 42,3 Millionen Euro.¹¹⁴ Ähnlich positiv argumentiert Ragnitz. So hat er in einem Beitrag zur Kreisgebietsreform in Sachsen (ebenfalls ex ante) festgestellt, dass Kreisgebietsreformen dazu geeignet seien, bestehende Personalüberhänge abzubauen, durch Professionalisierung mehr Effizienz bei der Leistungserstellung zu erreichen und Kostenremanenzen bei einwohnerzahlunabhängigen Ausgabenposten zu reduzieren. So hat er errechnet, dass die Personal- und Sachkosten pro EW in sehr großen Landkreisen mehr als 40 % unter dem Niveau in sehr kleinen Kreisen lägen. Allerdings merkt er an, dass diese Einsparungen erst langfristig zu erreichen seien, während kurzfristig durchaus Mehrausgaben durch Transitionskosten und Reibungsverluste entstehen könnten.¹¹⁵ Hieran ebenso wie an anderen Ex-ante-Studien wird jedoch kritisiert, dass dieses Einsparpotential häufig aus dem vermeintlichen Zusammenhang von Personalausgaben und EW-Zahl berechnet wird, während die Korrelation zwischen Personalausgaben und EW-Dichte genauso stark ist. Es wird argumentiert, dass dieser Zusammenhang wesentlich plausibler ist, da die Personalkosten durchaus davon abhängen können, ob urbane oder ländliche Räume zu verwalten sind, wie viele Naturschutzgebiete es gibt, wie lang das Netz der Kreisstraßen ist usw. Wäre dieser Zusammenhang kausal, ergäbe sich aber kein rechnerisches Einsparpotential, da die EW-Dichte sich im Gegensatz zur EW-Zahl mit der Vergrößerung der Gebietseinheit nicht verändert.¹¹⁶ Im Ergebnis würden die ex ante erhofften und berechneten Einsparungen sehr häufig überschätzt und würden sich meist ex post nicht oder kaum realisieren, während aber reale politische Kosten entstünden.¹¹⁷ Ein Grund für das Ausbleiben der Fusionsrendite könnte in nicht beachteten Remanenzkosten zu finden sein. Remanenzkosten entstehen, wenn die Kosten eines Gutes trotz des Rückgangs der Nachfrage konstant bleiben. Im

¹¹² Vgl. Bogumil 2016, S. 45.

¹¹³ Vgl. Scharfe 2006, S. 156.

¹¹⁴ Vgl. Steinbrecher und Thater 2010, S. 32.

¹¹⁵ Vgl. Ragnitz 2007, S. 47.

¹¹⁶ Vgl. Rösel 2016b, S. 30f.

¹¹⁷ Vgl. Blesse und Rösel 2017, S. 4.

öffentlichen Sektor können solche Effekte etwa entstehen, weil die Fixkosten für das Angebot einer Verwaltungsdienstleistung verhältnismäßig hoch sind. So bleiben etwa die Unterhaltungskosten für das öffentliche Abwassernetz auch bei sinkender Bevölkerungszahl konstant, was zu höheren Pro-Kopf-Ausgaben führt. Kostenremanenzen können auch politisch entstehen, etwa weil der Abbau von Infrastruktur, z.B. die Schließung eines öffentlichen Schwimmbades oder Theaters, trotz sinkender Nutzerzahl politisch nicht gewollt ist. Nach Bogumil entstehen diese Remanenzkosten vor allem in ländlichen Regionen mit schrumpfender EW-Zahl. Aus seiner Sicht sind Gebietsreformen eine effektive Möglichkeit, diesen Effekten etwas entgegenzusetzen und teilweise zwingend notwendig, um bestimmte Infrastrukturen auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können.¹¹⁸ Dem widersprechend haben Frei und Rösel jedoch festgestellt, dass diese Remanenzeffekte bei sinkender EW-Zahl zwar auftreten, sie sich aber durch Vergrößerung nicht rückgängig machen lassen. Vielmehr bleiben die Pro-Kopf-Ausgaben mit der Vergrößerung etwa gleich.¹¹⁹ In einer Veröffentlichung zur Bilanzierung der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt und Sachsen schlussfolgern Blesse und Rösel, dass die Kreisfusionen in beiden Bundesländern kurz- und mittelfristig keine finanziellen Verbesserungen der Kreisfinanzen bewirken konnten, dafür aber politische Kosten in Form einer gesunkenen Wahlbeteiligung bei Kreistagswahlen entstanden. Zusätzlich fanden sie heraus, dass in der Zeit vor den Reformen durch den *Common-Pool*-Effekt sogar erhebliche Ausgabensteigerungen der zu fusionierenden Landkreise messbar waren (siehe Abbildung 5).¹²⁰

In einer weiteren Studie zur Kreisgebietsreform in Sachsen weist Rösel nach, dass es fünf Jahre nach der Kreisgebietsreform weder generell zu Kosteneinsparungen kam noch in einzelnen Bereichen wie den Allgemeinen Verwaltungsausgaben, Bildung und Kultur oder Soziales.¹²¹ Da in Sachsen alle Landkreise von der Kreisgebietsreform betroffen waren und dementsprechend keine Kontrollgruppe nichtfusionierter Kreise zur Verfügung stand, wurde diese Studie mithilfe der Synthetischen Kontrollmethode durchgeführt, bei der anhand von Strukturdaten des Untersuchungsgegenstandes aus einer Mischung von möglichst vielen anderen Gebietseinheiten (Landkreise anderer Bundesländer, die nicht fusioniert wurden) eine strukturell möglichst gleiche synthetische Kontrollgruppe erstellt und deren Entwicklung mit der Entwicklung der sächsischen Landkreise verglichen wird. Dabei fiel auf, dass nicht nur keine Kostenreduktion nachweisbar war (siehe Abbildung 6), sondern signifikante politische Kosten in Form von einer gesunkenen Zahl an Kreistagskandidaten, einer geringeren Wahlbeteiligung und einem

¹¹⁸ Vgl. Bogumil 2016, S. 40f.

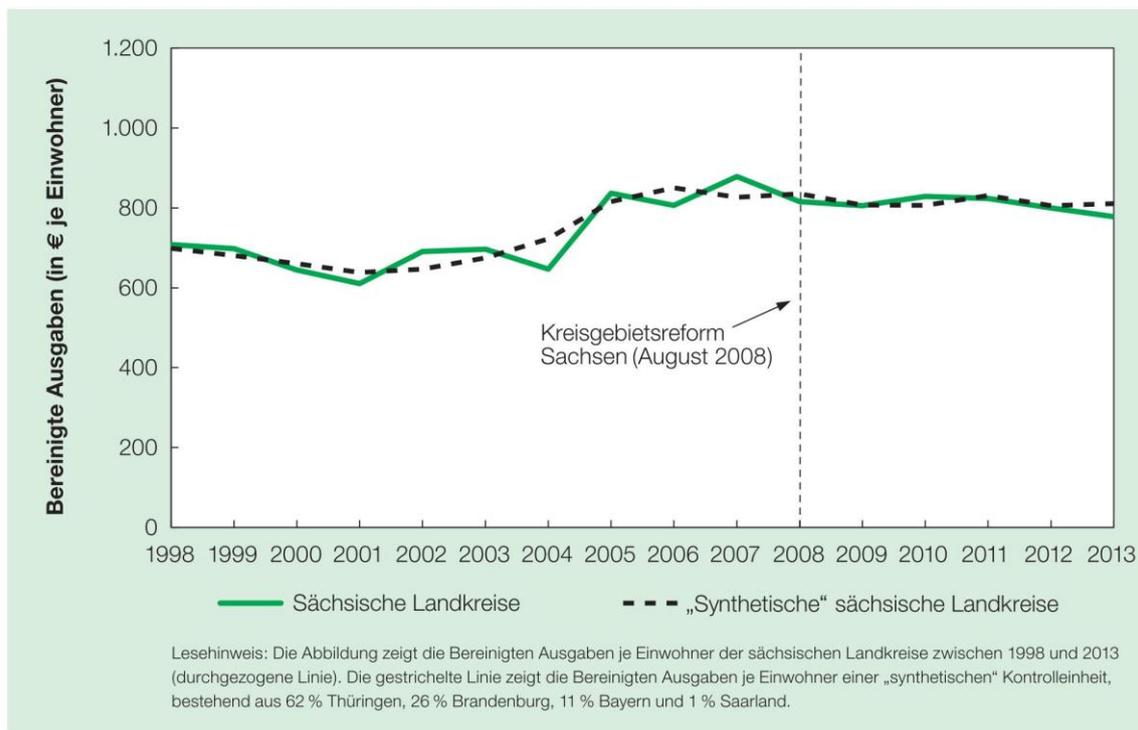
¹¹⁹ Vgl. Frei und Rösel 2018, S. 6.

¹²⁰ Vgl. Blesse und Rösel 2018a, S. 34.

¹²¹ Vgl. Rösel 2016b, S. 29.

erhöhten Stimmenanteil für rechtspopulistische Parteien entstanden.¹²² So errechnete er etwa, dass pro 1000 wahlberechtigten EW zwischen 0,3 und 0,7 weniger Kandidierende antraten als vor der Kreisgebietsreform, was bemerkenswert sei, da im Durchschnitt ohnehin nur 2,0 Kandidierende pro 1.000 Wahlberechtigte anträten. Ebenso errechnete er ein um 3 - 8 Prozentpunkte erhöhtes Wahlergebnis für rechtspopulistische Parteien. Analog zur Studie von Blesse und Rösel fand er keine signifikanten Veränderungen beim Antritt parteiloser Kandidierender zur Kreistagswahl.¹²³

Abbildung 5: Ausgabeneffekte der Kreisgebietsreform in Sachsen 2008 nach Rösel



Quelle: Rösel 2016c, S. 47.

Rösel weist jedoch auch für diese Studie darauf hin, dass sein Studienaufbau keinen Rückschluss auf eventuelle Effizienzgewinne der Kreisgebietsreform zulässt.¹²⁴ Für die vorherige sächsische Kreisgebietsreform von 1994/96 konnte der sächsische Landtag ebenfalls keine positiven Effekte nachweisen, wie eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PDS im Sächsischen Landtag ergab.¹²⁵ Auch für Sachsen-Anhalt konnten Blesse und Rösel nachweisen, dass der Rückgang der Wahlbeteiligung in fusionierten Landkreisen um 4 Prozentpunkte im Vergleich zu den Nichtfusionierten zurück ging, während das Stimmergebnis für rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien – lange vor Gründung der AfD – erhöhte.¹²⁶ Rösel und Sonnenburg fanden zudem heraus, dass in

¹²² Vgl. Rösel 2017, S. 1.

¹²³ Vgl. Ebd., S. 21f.

¹²⁴ Vgl. Ebd., S. 23.

¹²⁵ Vgl. Sachsen Landtag Linke.PDS-Fraktion 2005, S. 23.

¹²⁶ Vgl. Blesse und Rösel 2018a, S. 35.

Folge der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinden mit einer als höher empfundenen politischen Distanz aufgrund eines geringeren Einflusses der Gemeinde im Kreistag das Wahlergebnis der AfD signifikant anstieg. So ging etwa eine Zunahme der politischen Distanz um 50 % mit einem um 5,2 Prozentpunkten höheren AfD-Wahlergebnis einher.¹²⁷ Diese Studie erfährt allerdings erhebliche Kritik. So sei der statistisch signifikante Effekt der politischen Distanz wesentlich schwächer als die anderen gemessenen signifikanten Effekte, wodurch auch der Einfluss auf das AfD-Wahlergebnis eher gering sein dürfte. Für die räumliche Distanz sei sogar überhaupt kein Effekt nachweisbar. Des Weiteren seien die verwendeten Variablen nicht eindeutig. Das Maß für politische Distanz könne etwa auch als Maß für Strukturschwäche interpretiert werden, was völlig andere inhaltliche Schlüsse nach sich ziehen würde. Kritisiert wird auch, dass in der Studie Korrelation mit Kausalität verwechselt werde. So sei die Errechnung des sinkenden Einflusses der einzelnen Stimme auf das Wahlergebnis zwar rechnerisch korrekt. Von der Annahme, dass die Wählenden diesen Stimmenverlust aber auch wahrnehmen und sich aus diesem Grunde der AfD zuwenden, könne in der Praxis aber kaum ausgegangen werden.¹²⁸ Dem kann entgegnet werden, dass Rösel und Sonnenburg selbst darauf hingewiesen haben, dass kein Zusammenhang zwischen den Wahlergebnissen und einer höheren räumlichen Distanz zum Kreissitz besteht, dass der entdeckte Effekt durchaus hinsichtlich der Korrelation mit anderen möglichen Erklärungen kontrolliert wurde und dass die Autoren selbst auf den Unterschied zwischen Korrelation und Kausalität hinweisen.¹²⁹ Denkbar bleibt aber, dass andere Effekte als die politische Distanz für eine Erhöhung des Wahlergebnisses rechtspopulistischer Parteien ausschlaggebend sind. So haben etwa Zabler et al. herausgefunden, dass zwar kein signifikanter Zusammenhang zwischen der EW-Zahl eines Kreises und dem AfD-Stimmenanteil bestehe, wohl aber dass eine höhere Arbeitslosenquote diesen erhöhe, während ein höherer Ausländeranteil und eine dichtere Besiedlung des Kreisgebietes den Stimmenanteil verringere. Nicht die EW-Zahl eines Kreises sei also ausschlaggebend, sondern andere sozioökonomische Faktoren.¹³⁰ Für Sachsen konnte eine Bachelorarbeit an der HSF Meißen von Rhode keinen direkten, allenfalls einen indirekten Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform von 2008 und den AfD-Wahlergebnissen nachweisen. Dabei bestätigt er durchaus, dass die Zunahme politischer Distanz den Stimmenanteil der AfD erhöht. Aufgrund der Vielzahl von den die politische Distanz beeinflussenden Faktoren, die oft auch in der Bundes- und Landespolitik liegen, sei ein kausaler direkter Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform und den

¹²⁷ Vgl. Rösel und Sonnenburg 2016, S. 8.

¹²⁸ Vgl. Kuhlmann et al., S. 62.

¹²⁹ Vgl. Rösel und Sonnenburg 2016, S. 8.

¹³⁰ Vgl. Zabler et al. 2020, S. 100.

Wahlergebnissen aber nicht nachweisbar.¹³¹ Zu einem ähnlichen Schluss kommen Zabler et al. Sie weisen durch eine Datenanalyse nach, dass zwar die Länder mit größeren Kreisstrukturen ein höheres AfD-Wahlergebnis haben, dass diese Länder aber unabhängig davon das soziostrukturell bedingte größte AfD-Wählerpotential besitzen. Sie konstatieren daher: „In der Gesamtschau zeigt sich nicht der in der existierenden Literatur teils festgestellte Effekt einer zunehmenden Desintegration der BürgerInnen bei zunehmender Kreisgröße – sei es gemessen an der Fläche oder der Bevölkerungszahl.“¹³² Grohs et al. bestätigen diesen Befund und fügen noch hinzu, dass auch die Wahlbeteiligung viel stärker von der Bundesländerzugehörigkeit abhängt als von der Kreisgröße.¹³³ Auch Ems kommt in ihrer veröffentlichten Masterarbeit über die Auswirkungen der sächsischen Kreisgebietsreform auf das kommunalpolitische Ehrenamt zu dem Schluss, dass selbige keine negativen Auswirkungen auf die politische Partizipation zeitigte. Zwar deckt sie durch eine Mischung von Experteninterviews und Umfragen unter den Kreisrätinnen und Kreisräten auf, dass sich die Arbeitsbelastung für Kreisrätinnen und Kreisräte durch einen höheren notwendigen Zeitaufwand und teilweise komplexere Themen durchaus erhöht habe. Auch habe die Überschaubarkeit der überörtlichen Gegebenheiten im Kreisgebiet gelitten und die Koordinationskosten innerhalb des Kreistages und der Fraktionen hätten sich erhöht. Jedoch wurden alle diese Änderungen von den Kreisrätinnen und Kreisräten selbst als nicht so gravierend wahrgenommen, dass sie ihre Arbeitsfähigkeit oder ihre Motivation zur ehrenamtlichen Tätigkeit beeinträchtigt hätten. Die Mehrheit gab sogar als positiv an, dass die größeren Kreistage zu einer höheren Spezialisierung in den Ausschüssen und Fraktionen geführt hätten. Zwar wurde die Umfrage nur unter den aktuell amtierenden Kreisrätinnen und Kreisräten durchgeführt – diejenigen, die aufgrund der Kreisgebietsreform nicht mehr antreten konnten oder wollten, sind also nicht Teil der Befragung. Jedoch hat Ems' Untersuchung auch ergeben, dass sich die Zusammensetzung der Kreistagsbewerberinnen und -bewerber hinsichtlich Alter, Geschlecht und Berufsgruppe nicht verändert hat.¹³⁴ Seitz arbeitet dazu heraus, dass es zwar einen kleinen, allerdings keinen gravierenden, negativen Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Kreisgröße gäbe, dafür aber ein positiver Effekt der Kreisgröße auf die Bereitschaft, zu kandidieren zu beobachten sei.¹³⁵ Von größerer Bedeutung für die Wahlbeteiligung sei eher die Siedlungsstruktur der Kreise als die Kreisgröße. Zum Zusammenhang von räumlicher Distanz zwischen Wohnort von Kreistagsbewerbern und Kreissitz fand er in Berechnungen für Rheinland-Pfalz und Brandenburg heraus, dass die *relative Bewerberwahrscheinlichkeit* im Raum gleich verteilt sei, es also

¹³¹ Vgl. Rhode 2020, S. 43.

¹³² Zabler et al. 2020, S. 104f.

¹³³ Vgl. Grohs et al. 2020, S. 59.

¹³⁴ Vgl. Ems 2016, S. 95.

¹³⁵ Vgl. Seitz 2008, S. 20.

auch in Orten, die vom Kreissitz weit entfernt sind, nicht zu einer geringeren Bereitschaft, zu kandidieren, kam.¹³⁶ Zwar beobachteten in Mecklenburg-Vorpommern in einer repräsentativen Umfrage etwa 85 % aller Kreistagsmitglieder ein gesunkenes Interesse der EW an der Kreispolitik in Folge der Kreisgebietsreform von 2011.¹³⁷ Es ist aber auch denkbar, dass die gemessene Ablehnung von Kreisgebietsreformen aus einer generellen Ablehnung von Veränderungen herrührt, was dann die sachlichen Gründe für eine Reform nicht tangieren würde und zudem einen gewissen Gewöhnungseffekt, also eine mit der Zeit sinkende Ablehnung nach der Reform, erwarten ließe.¹³⁸

Zur unter 2.2 angesprochenen Frage des Effektes auf die kommunale Identität haben Förtsch und Rösel herausgearbeitet, dass in den Bundesländern, in denen in den letzten Jahren großflächige Gebietsreformen durchgeführt wurden, die durchschnittliche Identifikation der EW mit ihrer Kommune verglichen mit den EW der Bundesländer ohne Gebietsreformen um fast zehn Prozentpunkte abnahm.¹³⁹ Auch Baumann konstatiert, dass „die Vergrößerung von Gebietseinheiten nach Effizienz Gesichtspunkten (die ja nur durch Wegfall anderer zu erreichen ist), dem Identifikationsgefühl der Einwohner und der Integrationsfunktion der Kreissitze zuwiderlaufen musste.“¹⁴⁰ Demgegenüber argumentieren Kuhlmann et al., dass der Identitätsverlust, anders als möglicherweise auf Gemeindeebene, auf der Kreisebene kein Problem darstellt, weil die EW nur sehr selten mit den Landkreisbehörden in Kontakt kämen. Vielmehr hänge die Identitätsbildung mit den neu geschaffenen Kreisstrukturen maßgeblich von der Umsetzung der Reform ab und weniger von der Größe der Gebietsstrukturen, etwa wie gut der neue Kreissitz erreichbar sei und wie gut Verwaltungsleistungen etwa durch E-Government abrufbar seien. Zudem entwickelten sich im Laufe der Zeit neue Kreisidentitäten.¹⁴¹ Analog stellt Bogumil fest, dass die EW im Durchschnitt deutlich seltener als einmal jährlich die Kreisverwaltung aufsuchen, was dafür spricht, dass weitere Wege infolge von Kreisgebietsreformen für sie nicht sehr ins Gewicht fallen sollten.¹⁴²

Michelsen und Rosenfeld fanden in einer Regressionsanalyse heraus, dass Einheitsgemeinden eine niedrigere Wahlbeteiligung haben als vergleichbare Verwaltungsgemeinschaften. Diese hatten für ihre Teilkörperschaften vollwertige Gemeinderäte, während die Teilkörperschaften der Einheitsgemeinden nur über mit ungleich weniger Kompetenzen ausgestattete Ortschaftsräte verfügten.¹⁴³ Ob sich diese Ergebnisse aber ohne

¹³⁶ Vgl. Seitz 2007, S. 36.

¹³⁷ Vgl. Blesse und Rösel 2018a, S. 35.

¹³⁸ Vgl. Zabler et al. 2020, S. 106.

¹³⁹ Vgl. Förtsch und Rösel 2020, S. 4.

¹⁴⁰ Baumann 2007, S. 344.

¹⁴¹ Vgl. Kuhlmann et al., S. 64.

¹⁴² Vgl. Bogumil 2016, S. 41.

¹⁴³ Vgl. Michelsen und Rosenfeld 2015, S. 89ff.

Weiteres auf die Kreisebene übertragen lassen, ist zumindest fraglich. Laut Kuhlmann et al. gibt es in größeren Kreisen zumindest keine rückläufige Bereitschaft für Kandidaturen zum Kreistag.¹⁴⁴ Zum gleichen Ergebnis kommt Seitz in einer empirischen Untersuchung zum Zusammenhang von Kreisgröße und Wahlbeteiligung.¹⁴⁵ Zabler et al. kommen zu dem Schluss, dass die Wahlbeteiligung dort sinkt, wo die Arbeitslosigkeit oder das BIP pro Kopf hoch ist und dafür in dicht besiedelten Landkreisen etwas höher zu sein scheint. Zudem sei die Wahlbeteiligung in Ostdeutschland generell niedriger als in den Altbundesländern.¹⁴⁶

In einer weiteren Studie arbeitet Rösel heraus, dass, in Gebietseinheiten über 100.000 EW keine nennenswerten Skaleneffekte mehr realisierbar seien.¹⁴⁷ Die Gründe dafür werden darin vermutet, dass in Deutschland gerade bei den Landkreisen Sozialtransfers, etwa im Sozial- und Jugendhilfereich, einen Großteil der kommunalen Ausgaben ausmachen, die pro Einzelfall fällig werden und wo sich Skaleneffekte nicht realisieren lassen. Auch die Personalausgaben seien vorrangig an Fallzahlen orientiert (z.B. KFZ-Zulassungen, Sozialhilfeberechtigte), wodurch sich auch dort kaum Einsparungen realisieren ließen. Des Weiteren seien viele kommunale Ausgaben viel mehr von anderen sozioökonomischen Faktoren, etwa der Siedlungsdichte (z.B. beim ÖPNV, der Straßeninstandhaltung oder dem Feuerschutz) abhängig als von der EW-Zahl. Größere Gebiets-einheiten würden diese Faktoren nicht verändern, weshalb auch keine Kosteneinsparungen erwartet werden könnten. Negativ auf das Einsparpotential könne sich auch auswirken, dass die EW in größeren Einheiten weniger gut in der Lage seien, die Ausgaben der Gebietseinheit zu kontrollieren, was zu einem weniger disziplinierten Ausgabeverhalten führen könnte.¹⁴⁸ Ebinger et al. konstatieren untermauernd, dass ab einer bestimmten – allerdings noch nicht identifizierten – Gebietsgröße die positiven Effekte einer Reform nicht mehr zu-, sondern wieder abnehmen.¹⁴⁹ Bogumil hingegen leitet aus mehreren Untersuchungen eine Mindestgröße von 150.000 EW und einer optimalen Größe von 200.000 EW pro Landkreis ab.¹⁵⁰ Nach Rosenfeld et al. sind „[w]eder in Bezug auf Effizienz- noch hinsichtlich der Effektivitätsaspekte [...] pauschale Vorgaben einer Mindesteinwohnerzahl von Kommunen zielführend, wie sie von den Landesregierungen vielfach gemacht werden.“¹⁵¹ Vielmehr gäbe es neben den Einwohnerzahlen diverse andere

¹⁴⁴ Vgl. Kuhlmann et al., S. 63.

¹⁴⁵ Vgl. Seitz 2007, S. 36.

¹⁴⁶ Vgl. Zabler et al. 2020, S. 101.

¹⁴⁷ Vgl. Rösel 2017, S. 23.

¹⁴⁸ Vgl. Blesse und Rösel 2017, S. 10.

¹⁴⁹ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 8.

¹⁵⁰ Vgl. Bogumil 2016, S. 45.

¹⁵¹ Rosenfeld und Gather 2015, S. 162.

Kosteneinflussgrößen, die bei einer differenzierten Betrachtung zu berücksichtigen seien.

In der Debatte um den demografischen Wandel gerade im Osten und im ländlichen Raum wird oft fälschlicherweise davon ausgegangen, dass eine alternde Gesellschaft höhere Kosten für die Landkreise verursacht. Richtig ist, dass eine alternde Gesellschaft hohe öffentliche Kosten verursacht. Diese werden aber vor allem vom Bund geleistet (Renten, Pflegeversicherung, Gesundheitskosten, Grundsicherung im Alter etc.), während Kommunen ihre Mittel u.a. vor allem für Kitas, Schulen, jugendhilfliche Leistungen etc. ausgeben. Aus kommunaler Sicht sind die teuersten EW also Kinder und Jugendliche, während eine alternde Gesellschaft für die Kommunen sogar tendenziell sinkende Kosten bedeuten.¹⁵² Größere Gebietseinheiten seien also nicht geeignet, dem demografischen Wandel zu entgegnen – im Gegenteil sei es in kleineren Körperschaften besser möglich, flexibel auf lokale demografische Entwicklungen zu reagieren.¹⁵³

Ein wesentliches und oft konfliktreiches Element aller Kreisgebietsreformen ist die Bestimmung der neuen Kreissitze. Der Verlust des Kreissitzes wird von den betroffenen Kommunen in der Regel als großer Einschnitt betrachtet, wobei häufig befürchtet wird, dass die Funktion als regionales Wirtschafts-, Kultur-, und Verwaltungszentrum verloren geht.¹⁵⁴ Holtmann hat in einer Studie zu den Auswirkungen der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt von 1994 festgestellt, dass die befürchteten Auswirkungen des Kreissitzverlustes weitgehend ausblieben. Zwar sei ein Verlust an gebundener Zentralität durch den Weggang von Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu beobachten. Darüberhinausgehende Zentralitätsverluste, etwa bei den Versorgungsverflechtungen oder wirtschaftliche Effekte seien aber nicht nachweisbar. Zwar seien Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit in den Städten, die den Kreissitz verloren haben, deutlich zurückhaltender als in den Städten, die Kreissitz blieben, jedoch ist nicht klar, ob der Grund dafür im Kreissitzverlust liegt, da in der Regel ohnehin die wirtschaftlich stärkeren und strukturell günstiger geprägten Städte als Kreissitz ausgewählt wurden.¹⁵⁵

3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wissenschaftliche Diskussion um die Auswirkungen von (Kreis-)Gebietsreformen sehr kontrovers verläuft und voraussichtlich noch länger in dieser Intensität geführt werden wird. Untersuchungsergebnisse lassen häufig sehr unterschiedliche Schlüsse zu und widersprechen sich mitunter unmittelbar.

¹⁵² Vgl. Rösel 2016b, S. 30f.

¹⁵³ Vgl. Blesse und Rösel 2017, S. 23f.

¹⁵⁴ Vgl. Baumann 2005, S. 32.

¹⁵⁵ Vgl. Holtmann 1998, S. 159f.

Weder für fiskalische Effekte und Effizienzgewinne infolge von Kreisgebietsreformen noch für Auswirkungen auf die politische Partizipation und die Identifizierung der EW mit den Gebietseinheiten, in denen sie ihren Wohnsitz haben, sind die Ergebnisse in der Gesamtschau eindeutig. Während gerade hinsichtlich der politischen Kosten von Gebietsreformen in der internationalen Forschung eine rege Debatte herrscht, war die deutsche Forschung zum Thema meist vor allem auf die ökonomischen Effekte von Kreisgebietsreformen fokussiert,¹⁵⁶ die auch in großer Einhelligkeit bestätigt wurde. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten wurden durch Forschungen u.a. von Michelsen, Rosenfeld, Gather, Thum, Rösel, Blesse, Förtsch, Frei, Sonnenburg, Schäfer, teilw. Baumann auch die Auswirkungen von Kreisgebietsreformen auf die politische Partizipation und eventuell entstehende politische Kosten in den Fokus gerückt, während die angenommenen positiven fiskalischen Auswirkungen zumindest in Frage gestellt wurden. Demgegenüber argumentieren mit u.a. Bogumil, Seitz, Kuhlmann, Seyfried, Siegel, Zabler, Reclam, Grohs, Ems und Ebinger teils sehr namhafte Verwaltungsforscher weiterhin für die positiven Effekte von Kreisgebietsreformen bzw. negieren deren negative nichtmonetäre Effekte. Ein Grund für die Kontroversität und Uneindeutigkeit der Debatte könnte darin liegen, dass wie oben beschrieben einerseits viele (vor allem positive) Folgen von Kreisgebietsreformen sich nur mittel- bis langfristig messen lassen, dass aufgrund der Einbettung der Kreisgebietsreformen in sich ständig wandelnde Kontextfaktoren ebendiese Folgen immer weniger eindeutig kausal auf die Kreisgebietsreform zurückgeführt werden können, je mehr Zeit vergeht. Außerdem sind die eventuellen Reformeffekte nicht isoliert von der praktischen Umsetzung der Reform und den sie flankierenden (Ausgleichs-) Maßnahmen zu betrachten. So könnten etwa selbst bei erheblichen Umstellungskosten die Auswirkungen des Unterlassens einer Reform unter Umständen teurer sein als die Reform.¹⁵⁷ Generell ist es mitunter schwierig, geeignete Indikatoren zu finden, um die Auswirkungen von Gebietsreformen zu messen und diese von den Kontextfaktoren abzugrenzen. Insgesamt ist es jedoch ratsam, in Vorbereitung auf Kreisgebietsreformen möglichst vollständig mögliche Kosten- und Nutzenaspekte abzuwägen, um Folgeanpassungen – z.B. erneute Kreisgebietsreformen nach nur einem Jahrzehnt wie in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen – möglichst zu vermeiden, da diese stets mit zusätzlichen vermeidbaren fiskalischen und politischen Kosten verbunden sind.¹⁵⁸ Des Weiteren lohnt ein Blick auf weitere Instrumente der Verwaltungsreform, die ohne Gebietsneuzuschnitte auskommen. Gerade die staatliche Ebene hat, anders als die kommunale Ebene auch andere Steuerungsmöglichkeiten als nur Gebietsfusionen

¹⁵⁶ Vgl. Ebinger et al. 2019, S. 1.

¹⁵⁷ Vgl. Kuhlmann et al., S. 27f.

¹⁵⁸ Vgl. Steinbrecher und Thater 2010, S. 33.

zur Verfügung.¹⁵⁹ Zumindest sollte, wie etwa in Sachsen auch geschehen, vor einer Gebietsreform die Aufgabenverteilung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene sowie deren Finanzierung in den Blick genommen werden.¹⁶⁰ Wie indes die Kreisgebietsreform in Sachsen von 2008 gestaltet wurde und welche Auswirkungen sie speziell im Landkreis Bautzen bezogen auf die Zentralität und räumliche Repräsentanz hatte, soll Gegenstand der nächsten Abschnitte sein.

4 Die sächsische Kreisgebietsreform von 2008

Die sächsische Kreisgebietsreform von 2008 wurde in Verbindung mit einer umfangreichen Funktionalreform durchgeführt, deren Ziel es war, weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe und niedrigere Verwaltungsausgaben zu erreichen. Es sollten im Laufe der Jahre entstandene Ineffizienzen abgebaut und finanzielle Einsparmöglichkeiten realisiert werden.¹⁶¹ Die Aufbau- und Ablauforganisation sollte verbessert sowie die Aufgaben zwischen Staat und Kommunen neu zugeordnet werden.¹⁶² Die sächsische Landesregierung prognostizierte ein Einsparpotential von bis zu 160 Mio. Euro jährlich.¹⁶³ Grund war, dass durch die demografische Entwicklung im Land Sachsen, vor allem im ländlichen Raum, erhebliche Einnahmeverluste erwartet wurden. Zusätzlich sanken die Ausgleichszahlungen zur Bewältigung der Folgen der Wiedervereinigung aus dem Solidarpakt II kontinuierlich und sollten bis zum Jahr 2019 ganz aufhören.¹⁶⁴ Es wurde prognostiziert, dass sich die Anzahl der EW im erwerbsfähigen Alter verringern und der Anteil der EW über 65 Jahren erhöhen würde. Außerdem hatte sich die Zahl der Geburten im Vergleich zu den Jahren vor 1990 in Sachsen halbiert und es musste seit der Wiedervereinigung eine starke Abwanderung in Richtung Westdeutschland beobachtet werden. So war etwa von 2002 bis 2007 ein Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65-Jährige) um 7 % zu verzeichnen, wobei innerhalb dieser Gruppe vor allem Jugendliche und junge Erwachsene sowie gut qualifizierte Fachkräfte den Freistaat verließen. Ausnahmen bildeten nur die beiden Großstädte Dresden und Leipzig.¹⁶⁵

Nach Art. 88 Abs. 3 S. 1 der Sächsischen Verfassung kann das Gebiet der Landkreise nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geändert werden. Die rechtliche Grundlage für die Funktional- und Kreisgebietsreform von 2008 waren dementsprechend das Sächsische Verwaltungsneordnungsgesetz (SächsVwNG) sowie das Gesetz zur

¹⁵⁹ Vgl. Rosenfeld und Gather 2015, S. 156f.

¹⁶⁰ Vgl. Ebd.

¹⁶¹ Vgl. Ragnitz 2007, S. 45.

¹⁶² Vgl. Baumann 2005, S. 28.

¹⁶³ Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern 23.01.2008.

¹⁶⁴ Vgl. Rechnungshof Sachsen 2009, S. 325.

¹⁶⁵ Vgl. Sujata et al. 2008, S. 11.

Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze - welches das Sächsische Kreisgebietsneugliederungsgesetz (Sächs-KrGebNG) enthält -, die am 22. Und 23. Januar 2008 vom Sächsischen Landtag beschlossen wurden und zum 1. August 2008 in Kraft traten. Nach Art. 88 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung darf des Weiteren das Gebiet von Landkreisen nur aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit geändert werden. Nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip müssen Gründe des Allgemeinwohls umso gewichtiger sein, je schwerer der Verlust an Selbstverwaltungsrechten ist.¹⁶⁶

4.1 Vorlauf

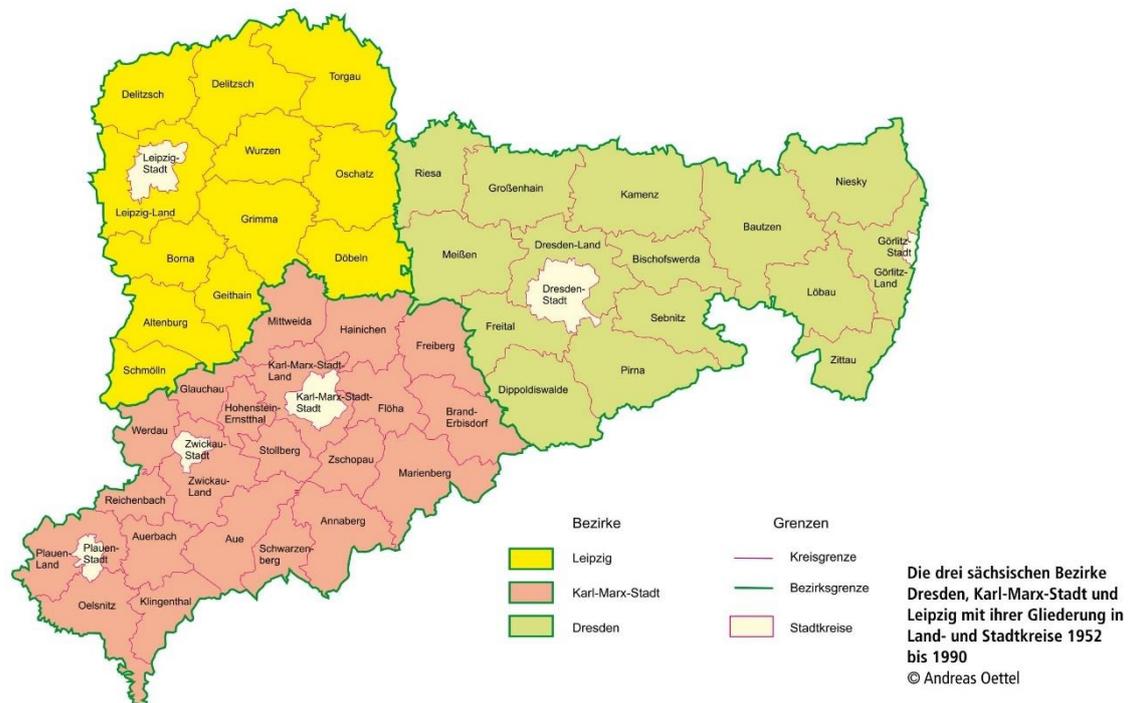
Bereits im Spätmittelalter wurde das Gebiet des damaligen Kurfürstentums Sachsen aufgrund der zunehmenden Herrschaftsverdichtung in Kreise eingeteilt, die sich an historischen Räumen orientierten. So gab es (zusätzlich zu diversen Stiften und Herrschaften) 1527 vier, 1553 bereits sieben Kreise, die wiederum in mehrere Ämter unterteilt waren. Im Jahr 1835 war Sachsen in fünf Kreise, nämlich dem Meißnischen, dem Leipziger, dem Erzgebirgischen, dem Vogtländischen und dem Oberlausitzer Kreis, eingeteilt. Im Königreich Sachsen war das Staatsgebiet dann in die fünf Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Chemnitz, Leipzig und Zwickau gegliedert, die in 28 Amtshauptmannschaften und fünf Städte eingeteilt waren. So bestand etwa die Kreishauptmannschaft Bautzen aus den Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau. Im Jahr 1932 wurden die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen zur Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen fusioniert. Erst 1938 wurde der Begriff *Amtshauptmannschaft* nach preußischem Vorbild mit dem Begriff *Landkreis* und der Begriff *Kreishauptmannschaft* mit dem Begriff *Regierungsbezirk* ersetzt. Im Jahr 1950 bestanden in Sachsen 29 Land- und fünf Stadtkreise.¹⁶⁷ Ab 1952 wurden in der drei Jahre zuvor gegründeten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die Bundesländer und die überkommene Kreisstruktur zerschlagen und das Gebiet des nun ehemaligen Landes Sachsen in 50 Kreise und sechs kreisfreie Städte gegliedert, die in den drei Bezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz (ab 1953 Karl-Marx-Stadt) zusammengefasst waren.¹⁶⁸ Auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Bautzen entstanden die Kreise Bautzen, Kamenz, Bischofswerda und teilweise Dresdner Land, während der Kreis Hoyerswerda (ebenso wie der Kreis Weißwasser) dem Bezirk Cottbus zugeordnet wurde.

¹⁶⁶ Vgl. Janssen 2015, S. 11f.

¹⁶⁷ Vgl. Baumann 2015, S. 371.

¹⁶⁸ Vgl. Kowalke 2008, S. 29f.

Abbildung 6: Kreisgliederung 1952-1990 auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen



Quelle: Baumann 2015, S. 371.

Ziel dieser Verkleinerung der Gebietsstrukturen war die Durchsetzung des sogenannten Demokratischen Zentralismus, des Verwaltungs- und Herrschaftssystems der sozialistischen Diktatur in der DDR, welches eine kleinteilige Anleitung und Kontrolle der Arbeit in den Kreisen vorsah. Bei der Neugliederung spielten sicherheitspolitische, verkehrstechnische und geographische, aber kaum traditionelle Aspekte eine Rolle. Eine unmittelbare Folge dieser Gebietsreform und des zentralistischen Herrschaftssystems war, dass die Kreisstädte bei der zentralen Planung der SED-Herrschaft und der Investitionsvergabe und Versorgung stark an Bedeutung gewannen. In der Folge identifizierten sich die EW immer stärker mit ihren Kreisstädten, was nach der Wiedervereinigung zu einigem Widerstand bei der dann erfolgten Kreisneugliederung führte. Dieser Effekt wurde dadurch verstärkt, dass die so geschaffenen Kreisstrukturen durch Übernahme der Verwaltungsstrukturen der BRD das Recht der kommunalen Selbstverwaltung erhielten und so zusätzlich aufgewertet wurden. Denn mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurden die Bezirke abgeschafft und auf dem Territorium der dann ehemaligen DDR fünf Bundesländer gegründet. Aus den Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt entstand das Land Sachsen (mit Ausnahme der Kreise Altenburg und Schmölln und unter Hinzunahme der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser). Ein gewisses Fortleben wurde den ehemaligen Bezirken aber ab 1991 als staatliche Mittelbehörden in Sachsen in Form der Regierungspräsidien zuteil.

Die Kreisstrukturen der DDR wurden zunächst unverändert übernommen. Allerdings waren die in der DDR geschaffenen Kreise im zentralistischen DDR-System hochgradig abhängig von der Berliner Zentralregierung und nicht darauf ausgerichtet, als wirtschaftlich selbstständige kommunale Einheiten bestehen zu können. Deshalb begannen bereits kurz nach der Wiedervereinigung Diskussionen um eine einhellig als notwendig erachtete Kreisgebietsreform.¹⁶⁹ So wurden etwa die Größe und die Leistungsfähigkeit der Kreise – viele hatten weniger als 60.000 EW – als zu gering eingeschätzt. Die Verwaltungsgliederung sollte (wieder) an den gewachsenen Wirtschafts- und Lebensräumen und den historischen amts-hauptmannschaftlichen Strukturen angelehnt werden. Zudem wurde erwartet, dass größere Landkreise selbstständiger agieren und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur besser organisieren könnten. Auch sollten gezielt stärkere und strukturschwächere Regionen zusammengefasst werden, um einen Ausgleich zu schaffen. Außerdem sollte so die Voraussetzung für eine später durchzuführend umfassende Funktionalreform geschaffen werden.¹⁷⁰ Es wurde die Bildung von größeren Gebietseinheiten von mindestens 125.000 EW angestrebt, wobei nicht nur wirtschaftliche, sondern auch strukturpolitische Aspekte eine Rolle spielten. Die kreisfreien Städte sollten eine Bestandsgarantie erhalten, sofern sie eine oberzentrale Funktion wahrnahmen und über mehr als 50.000 EW verfügten.¹⁷¹ Die Kreisgebietsreform wurde im Wesentlichen von einem Projektteam bestehend aus vier Experten aus Baden-Württemberg und einem aus Sachsen, einem Lenkungsausschuss mit Vertretern der Ministerien und der kommunalen Spitzenverbände sowie einer Landrätekonzferenz, die alle zwei Monate mit Regierungsvertretern tagte, erarbeitet.¹⁷² Mit dem am 23. Mai 1993 verabschiedeten Kreisgebietsreformgesetz entstanden aus den 50 Kreisen zunächst 28 Landkreise, während die sechs kreisfreien Städte fortbestanden. Nach Abschluss einiger verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten – die Reform konnte in mehreren Landkreisen, darunter Hoyerswerda und Dresdner Land, nicht umgesetzt werden, da das Sächsische Verfassungsgericht eine nicht ausreichende Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften bemängelte – kam die Reform am 1. Januar 1996 mit nunmehr 22 neu gebildeten Landkreisen zum Abschluss.¹⁷³ Einen Sonderfall bildete Hoyerswerda: der Kreis Hoyerswerda bildete ab dem 1. Januar 1996 (ebenfalls erst in Folge eines Gerichtsurteils) zusammen mit dem alten Landkreis Kamenz und einem Teil des Landkreises Bischofswerda. den neuen Landkreis Kamenz mit Kamenz als Kreisstadt, während das Stadtgebiet von Hoyerswerda ausgegliedert und zur kreisfreien Stadt erklärt wurde – ein Status, den Hoyerswerda im Gegensatz zu den anderen kreisfreien Städten historisch nie hatte. Der andere,

¹⁶⁹ Vgl. Baumann 2015, S. 371f.

¹⁷⁰ Vgl. Baumann 2007, S. 343.

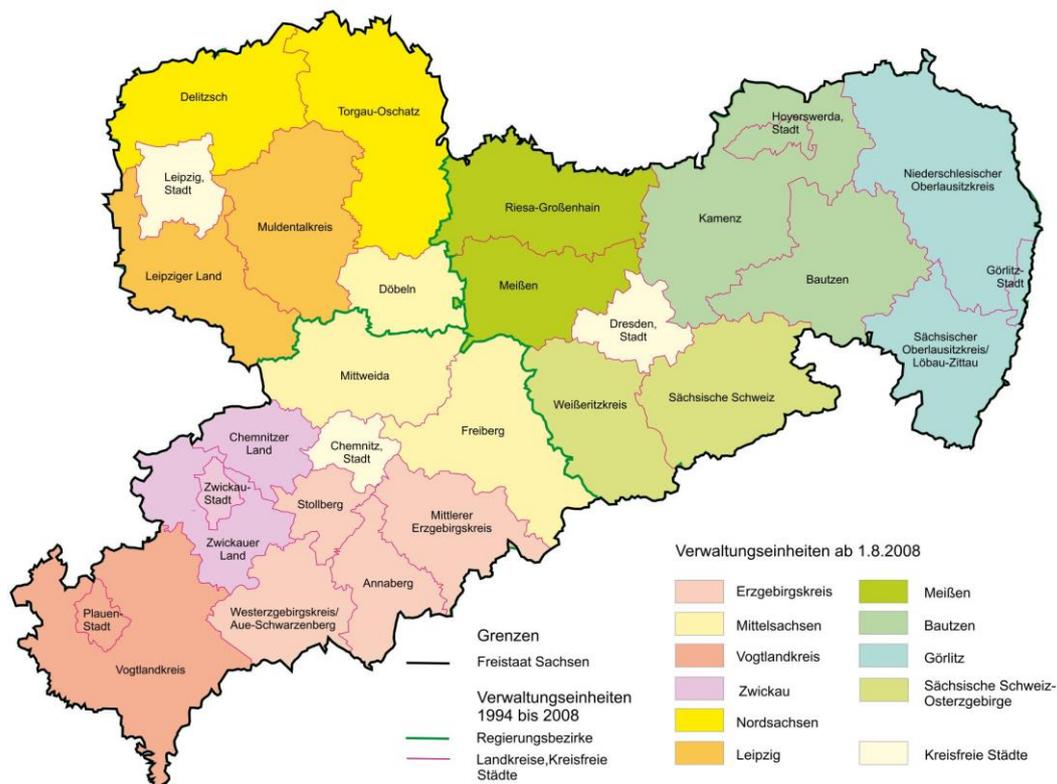
¹⁷¹ Vgl. Kowalke 2008, S. 30f.

¹⁷² Vgl. Koch 2006, S. 175f.

¹⁷³ Vgl. Baumann 2005, S. 167f.

größere Teil des Landkreises Bischofswerda wurde mit dem alten Landkreis Bautzen zum neuen Landkreis Bautzen mit Bautzen als Kreisstadt vereinigt. Der Landkreis Kamenz trug in dieser Zeit für drei Monate den Namen *Landkreis Westlausitz-Dresdner Land*. Im Bereich des heutigen Landkreises Bautzen verlor also nur Bischofswerda den Status als Kreissitz, während Kamenz und Bautzen diesen behielten und Hoyerswerda als nunmehr kreisfreie Stadt sogar eine Aufwertung erfuhr.

Abbildung 7: Kreisgliederung im Freistaat Sachsen ab 1994/96 sowie ab 2008



Quelle: Baumann 2015, S. 376.

Aus den oben genannten Gründen – in der DDR war die Identifikation vieler Menschen mit ihren Kreissitzen besonders stark – wuchsen bereits mit Beginn der Diskussion um die Kreisgebietsreform die Verlustängste vor einer negativen Entwicklung der eigenen Kreisstadt, sollte diese ihren Kreissitz verlieren. Dementsprechend war der Kampf um den Kreissitz in den neu zu bildenden Landkreisen ein wesentliches Element in der Diskussion um die Kreisgebietsreform und so gab es bereits seit 1991 Gespräche zwischen der Staatsregierung und lokalen Landtagsabgeordneten, Landräten etc. Gespräche darum, wie der Kreissitzverlust kompensiert werden könnte.¹⁷⁴ Ein nicht unwesentlicher Punkt war hier die Versorgung derjenigen Landräte, die ihren Posten voraussichtlich verlieren würden. Denn diese Landrätinnen und Landräte hatten weder einen

¹⁷⁴ Vgl. Baumann 2015, S. 373.

Arbeitsvertrag noch eine Absicherung als Wahlbeamte – das Sächsische Beamtengesetz trat erst 1993 in Kraft, während ihre früheren Arbeitsstätten entweder geschlossen oder ohne sie umgebaut waren – sie arbeiteten also „ohne Netz“¹⁷⁵ und wollten daher eine Absicherung. Die von der Staatsregierung festgelegte Prinzipien zur Auswahl des Kreissitzes umfassten, dass die Städte eine ausreichende Zentralität besaßen, also zumindest als Mittelzentrum oder mit Entwicklungspotential zum Mittelzentrum eingestuft waren, dass sie eine Wirtschaftskraft besaßen, die ausreichte, um damit positiv auf den Landkreis zu wirken, dass sie verkehrsgünstig gelegen und für EW und Arbeitskräfte der Verwaltung gut erreichbar waren, dass sie genug Möglichkeiten für die Unterbringung der Kreisverwaltung und weiterer Infrastrukturinvestitionen besaßen und dass sie optimalerweise schon eine Tradition als Verwaltungssitz vorweisen konnten.¹⁷⁶ Des Weiteren sollte die Bildung von Kragenkreisen vermieden werden, damit diese nicht von der in ihrer Mitte liegenden (Groß-)Stadt dominiert würden – dies galt insbesondere für Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Im § 15 SächsKrGebRefG wurden Ausgleichsmaßnahmen für die Zentralitätsverluste der Städte festgelegt, die 1994/96 ihren Kreissitz verloren. Neben der Möglichkeit, Außenstellen der Landratsämter einzurichten und der Möglichkeit, sich unabhängig von der EW-Zahl zur Großen Kreisstadt erklären zu lassen sei hier insbesondere die über fünf Jahre laufende investive Förderpauschale in Form eines Sockelbetrages von 300.000 DM je Gemeinde und 12 DM je EW des aufgelösten Landkreises (ohne die EW der Exkreisstadt) genannt. Zusätzlich sollten diese Städte bei staatlichen Wirtschaftsförderprogrammen, bei der kommunalen Zielplanung und bei den Standortentscheidungen der Sozialversicherungsträger besondere Berücksichtigung finden, ihre zentralörtliche Funktion im Raum möglichst behalten und durch die Verlagerung staatlicher Einrichtungen in ihr Gemeindegebiet zusätzlich gestärkt werden.¹⁷⁷ Die tatsächlichen Zentralitätseinbußen für diese fasst Baumann in seiner 2005 zum Thema vorgelegten Dissertation wie folgt zusammen:¹⁷⁸ An den neuen Kreissitzen konnte eine Konzentration kommunaler und kommunal orientierter Einrichtungen sowie staatlicher Behörden festgestellt werden, die eine Konzentration öffentlicher Arbeitsplätze und Steuereinnahmen (v.a. durch die Hauptsitze der Kreissparkassen) bei gleichzeitiger Schwächung der Arbeitsplatzzentralität der Exkreisstädte nach sich zieht. Ein angestrebter innerkreislicher Ausgleich für die Exkreisstädte wurde in der Regel nicht durchgeführt. Die befürchtete Verschlechterung der Erreichbarkeit der Kreisverwaltung für viele EW relativierte sich jedoch durch die vielfach genutzte Einrichtung der Außenstellen der Landratsämter, die allgemein seltene

¹⁷⁵ Koch 2006, S. 175.

¹⁷⁶ Vgl. Baumann 2005, S. 170

¹⁷⁷ Vgl. Baumann 2005, S. 216

¹⁷⁸ Im Folgenden vgl. Baumann 2005, S. 274f.

Notwendigkeit von Besuchen der Kreisverwaltung für Privatpersonen, sowie der Aufwertung der meisten Exkreisstädte mit dem Status *Große Kreisstadt*. Auch sonst hat Baumann nur sehr marginale Unterschiede in der Entwicklung der Kreis- und Exkreisstädte bzgl. der Arbeitslosenquoten und der EW- und Steuerkraftentwicklung festgestellt. Interessanterweise wiesen die Exkreisstädte einen geringeren Schuldenstand auf als die Kreisstädte, was auf eine sinnvolle Ausgleichsmaßnahme in Form der investiven Förderpauschale hinweist. In der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung fiel hingegen eine systematisch bessere Entwicklung der Kreisstädte gegenüber den Exkreisstädten auf. Im Landkreis Bautzen wurde Bischofswerda trotz der eigentlich geringen EW-Zahl von ca. 13.000 gemäß § 15 Abs. 4 SächsKrGebRefG zur Großen Kreisstadt erklärt, was aber nicht verhindern konnte, dass die Stadt im Jahr 2004 vom Mittelzentrum zum Grundzentrum abgesunken war.¹⁷⁹ Auf die Wahlergebnisse in den Kreistagswahlen schien die Reform von 1994/96 hingegen keinen nennenswerten Einfluss gehabt zu haben.

Die Diskussion für eine (erneute) Kreisgebietsreform in Sachsen begannen bereits im Jahr 2000, nur vier Jahre nach dem endgültigen Abschluss der Kreisgebietsreform von 1994/96.¹⁸⁰ Sie war nötig geworden, weil insbesondere das Ziel der ersten Kreisgebietsreform, die Voraussetzungen für eine umfassende Funktionalreform zu schaffen, nicht erreicht wurde.¹⁸¹ Das damalige geschäftsführende Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistages, André Jacob, erklärte dementsprechend in einem auf dem oben bereits erwähnten Symposium der Fraktion DIE LINKE.PDS im Sächsischen Landtag 2005 gehaltenen Impulsreferat:

"Bei alledem, was [...] diskutiert wird, ist nach meiner Ansicht entscheidend, dass der richtige Ansatzpunkt gewählt wird. Es geht [im Grunde] nicht um eine Reform der kommunalen Gebietsstrukturen, sondern um eine Reform der staatlichen Verwaltungsstrukturen als Folge der Kreisgebietsreform 1994 und der nachfolgenden Gemeindegebietsreform."¹⁸²

4.2 Umsetzung und Auswirkungen

In der Diskussion um eine erneute Kreisreform, die diesmal mit einer Funktionalreform verbunden werden sollte, standen zunächst die Modelle von CDU, die zehn Land- und drei Stadtkreise unter Beibehaltung der Mittelbehörden, namentlich der

¹⁷⁹ Vgl. Baumann 2005, S. 238ff.

¹⁸⁰ Vgl. Kowalke 2008, S. 31.

¹⁸¹ Vgl. Baumann 2007, S. 351.

¹⁸² Sachsen Landtag Linke.PDS-Fraktion 2005, S. 40.

Regierungspräsidien schaffen wollte und von SPD, die lediglich fünf Land- und zwei Stadtkreise unter Abschaffung der Mittelbehörden bevorzugte, gegeneinander. Ab 2004 regierte dann eine Koalition aus CDU und SPD unter Ministerpräsident Georg Milbradt, so dass ein politischer Kompromiss gefunden werden konnte.¹⁸³ Schon im Koalitionsvertrag von 2004 wurde die Absicht, eine Struktur- und Funktionalreform zu schaffen, festgehalten. Wieder wurde eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen betraut und ein Lenkungsausschuss gebildet. Die betroffenen Landkreise erhielten mehrfach, einmal vor und einmal nach Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe im Dezember 2006, die Gelegenheit, sich zu äußern und Argumente vorzubringen. In der Folge wurden die Gesetzesentwürfe nach erneuter Bearbeitung im Mai 2007 in den Gremienverlauf eingebracht und am 22. Und 23. Januar 2008 vom Sächsischen Landtag beschlossen.¹⁸⁴ Die im Folgenden aufgeführten Kriterien zur Abgrenzung der neuen Kreisgrößen waren nach Auskunft der Staatsregierung dafür handlungsleitend: Es sollte eine Einwohnermindestgröße von 200.000 EW in 2020 angestrebt werden. Die Bürger- und Problemnähe sollte mit einer Flächengröße von maximal 3.000 km² erhalten bleiben, es sollten ausdrücklich keine Großkreise gebildet werden. Das ZOS und die Stadt-Umland-Verhältnisse sollten ebenso wie andere raumordnerische, landesentwicklungspolitische und wirtschafts- und infrastrukturelle Aspekte Berücksichtigung finden. So sollten etwa bewusst Kreise mit unterschiedlicher Finanz- und Leistungskraft zusammengefasst werden. Die Verkehrsanbindung, die landschaftliche und topografische Situation sowie historische, kulturelle und religiöse Bindungen sollten ebenso eine Rolle spielen.¹⁸⁵

Im Ergebnis der Reform entstanden die zehn Landkreise Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Leipzig, Nordsachsen, Mittelsachsen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz sowie die drei kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Die Städte Görlitz, Hoyerswerda, Plauen und Zwickau verloren ihre Kreisfreiheit. Der Landkreis Bautzen wurde aus den ehemaligen Landkreisen Bautzen und Kamenz sowie der kreisfreien Stadt Hoyerswerda gebildet. In der Folge hatte sich die durchschnittliche Fläche der Landkreise von 782 km² auf ca. 1.757 km² erhöht. Mit durchschnittlich 320.000 EW pro Landkreis war Sachsen nun nach Nordrhein-Westfalen das Land mit den bevölkerungsreichsten Kreisen in ganz Deutschland.¹⁸⁶ Die angestrebten Ziele, mindestens 200.000 EW und eine Fläche nicht größer als 3000 km² zu haben, wurden also erfüllt. Während sich die Gebietsgröße und Bevölkerungszahl der Kreise in Sachsen massiv erhöhte, blieb die EW-Dichte in den Landkreisen nahezu konstant.¹⁸⁷

¹⁸³ Vgl. Kowalke 2008, 31.

¹⁸⁴ Vgl. Ems 2016, S. 50ff.

¹⁸⁵ Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern 23.01.2008.

¹⁸⁶ Schäfer 2014, S. 39.

¹⁸⁷ Vgl. Schlag 2010, S. 9.

Von den über 200 staatlichen Behörden wurden 42 abgeschafft, deren Aufgaben vor allem auf die Mittelbehörden (ab 1. August wurden aus den Regierungspräsidien die Landesdirektionen Dresden, Leipzig und Chemnitz, ab 2012 wurden die drei Landesdirektionen zu einer Landesdirektion mit den drei Standorten Dresden, Leipzig und Chemnitz zusammengefasst) aber auch die Kommunen und Landkreise aufgeteilt. So wurde etwa die Vermessung, die ländliche Entwicklung, Teile des Straßenverkehrsrechts sowie des Umwelt- und Denkmalschutzes sowie des Straßenbaus kommunalisiert. Dafür wechselten ca. 4.100 Beschäftigte aus dem Staatsdienst zu den Landkreisen.¹⁸⁸

Die Kreisgebietsreform 2008 war nach Einschätzung von Ragnitz erkennbar vom Subsidiaritätsprinzip getragen, nach dem die öffentlichen Aufgaben so weit wie möglich von der niedrigsten föderalen Ebene ausgeführt werden sollen.¹⁸⁹ Dennoch war wie in der letzten Kreisgebietsreform die Entscheidung über die Kreissitze der größte Streitpunkt, neben den eher symbolischen Entscheidungen über den Kreisnamen und die Weiterverwendung der Kfz-Kennzeichen der alten Kreise. Nach Einschätzung von Baumann wurden, wie bei der vorherigen Reform, keine hinreichenden Kriterien für die Auswahl der Kreissitze festgelegt, weshalb sehr unterschiedliche subjektive Wahrnehmungen darüber existierten, welche Stadt am besten als Kreissitz geeignet sei. Dem Ziel, dass mit dem Kreissitz gezielt strukturschwächere Städte gefördert werden sollten, wurde, anders als punktuell noch in der ersten Kreisgebietsreform, keine Rechnung getragen. Die Lösung dieser Streitfragen erfolgte meist über informelle Deals und Vereinbarungen, die sich gut mit Paul Reubers *Theorie raumbezogenen politischen Handelns* erklären lassen. Nach dieser Theorie setzen sich stets diejenigen Akteure entscheidend durch, die verschiedene wichtige Ressourcen auf sich vereinen. Dabei wird zwischen materiellen und autoritativen Machtressourcen unterschieden. Autoritative Machtressourcen sind beispielsweise Funktionen (z.B. Kreisvorsitzender einer Regierungspartei) oder Ämter (z.B. Landrat).¹⁹⁰ So wurden die Konflikte um die Kreissitze beispielsweise durch Postenversorgung für Landräte aufzulösender Kreise, Geldangebote von bleibenden an ehemalige Kreissitze oder Austragungen der Streitigkeiten über die Presse gelöst. Im Falle von Aue erfolgte sogar der Versuch, durch eine Fusion mit Lößnitz, Schneeberg und Bad Schlema zu einer *Stadt Silberberg* mit dann ca. 50.000 EW über das Bevölkerungsargument doch noch Kreissitz zu bleiben.¹⁹¹ Auch innerhalb der dominierenden Regierungspartei CDU kam es zu Feindschaften, etwa zwischen Anhängern der Altkreise bei Verteilungskämpfen wie zum Beispiel Landratsposten.¹⁹² Im Falle von Görlitz,

¹⁸⁸ Vgl. Kowalke 2008, S. 29.

¹⁸⁹ Vgl. Ragnitz 2007, S. 45.

¹⁹⁰ Vgl. Baumann 2015, S. 373.

¹⁹¹ Vgl. Baumann 2007, S. 352f.

¹⁹² Vgl. Koch 2006, S. 179f.

Zwickau und Plauen waren die eingekreisten Städte als neue Kreisstädte gesetzt. Nur Hoyerswerda wurde zwar von einer kreisfreien Stadt zur Großen Kreisstadt (ebenso wie alle anderen ehemaligen Kreissitze, die dies nicht schon waren, § 9 SächsKrGebNG), aber nicht zur Kreisstadt – diesen Status für den neuen Landkreis Bautzen bekam die Stadt Bautzen.¹⁹³

Der Zentralitätsausgleich erfolgte wie 1994 vorrangig durch Ausgleichszahlungen an die Städte, die ihren Kreissitz verloren. Nach Art. 2 Nr. 3 b des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze wurde im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben, dass diejenigen Städte, die den Kreissitz oder den Status als kreisfreie Stadt (was nur Hoyerswerda betraf) verloren, über fünf Jahre jährlich einen festgelegten Betrag zur Förderung investiver Maßnahmen erhielten. Diese durfte bis zu einer Höhe von 50 % zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Summen der jährlichen Ausgleichszahlungen betragen wie folgt:

Aue	433 627 EUR
Delitzsch	391 130 EUR
Dippoldiswalde	432 555 EUR
Döbeln	279 299 EUR
Glauchau	423 765 EUR
Grimma	433 022 EUR
Großenhain	397 226 EUR
Hoyerswerda	150 000 EUR
Marienberg	339 407 EUR
Kamenz	483 711 EUR
Mittweida	439 434 EUR
Niesky	364 846 EUR
Stollberg/Erzgeb.	344 361 EUR
Werdau	413 686 EUR
Zittau	433 929 EUR

Im Landkreis Bautzen erhielt Kamenz mit 483.711 Euro den sachsenweit höchsten, Hoyerswerda mit 150.000 Euro den niedrigsten jährlichen Ausgleichssatz. Zusätzlich mussten die ehemaligen kreisfreien Städte nach Art. 2 Abs. 6 desselben Gesetzes bis zum Ablauf des Jahres 2008 keine Kreisumlage zahlen und durften nach Art. 10a Abs. 1 auf Antrag die Zuständigkeit für den ÖPNV in ihrem Bereich und nach Art. 10b Abs. 5b ihre Berufsfeuerwehr erhalten. Des Weiteren erhielten nach § 26 SächsKrGebNG die aufgelösten Landkreise sowie die kreisfreien Städte in mehreren Tranchen eine pauschale

¹⁹³ Vgl. Baumann 2015, S. 375

Mittelzuweisung von jeweils 10 Mio. Euro, die bis zur Hälfte, in Ausnahmefällen sogar darüber hinaus, zum Schuldenabbau verwendet werden durfte. In den Altkreisen Bautzen und Kamenz und in Hoyerswerda wurde diese Möglichkeit jeweils genutzt.

Bezüglich der erhofften fiskalischen Effekte – die Rede war von bis zu 160 Mio. Euro jährlich - konnten wie bereits unter 3.2.2 beschrieben bisher keine Wirkungen nachgewiesen werden. Bezogen auf die Arbeitsmarktdaten kann aber festgestellt werden, dass infolge der Kreisgebietsreform die Unterschiede zwischen den Kreisen kleiner wurden.¹⁹⁴ Dies könnte ein Hinweis sein, dass das Ziel, strukturstärkere mit strukturschwächeren Regionen zu verbinden, zumindest teilweise erfüllt wurde. In einer ersten Evaluation des Sächsischen Landesrechnungshofes (SRH) im Jahr 2009 stellte dieser fest, dass die Landkreise ihre Finanzierungssalden zum Jahresende 2008 erheblich verbessern konnten, wobei er davon ausgeht, dass diese sich aufgrund von höheren Personal- und Sachausgaben wieder schlechter entwickeln würden. Auch die Verschuldung konnte im Vergleich mit den Altkreisen um durchschnittlich zehn Prozent gesenkt werden. Insgesamt hatte sich die Finanzsituation der zehn Landkreise stark positiv entwickelt, was jedoch vom SRH selbst vor allem als Folge der Anschubfinanzierung und weiterer Mittelzuweisungen in Folge der Reformen gewertet wurde. Bezüglich der Bewertung der Entwicklung der Personal- und Sachausgaben konnte vom SRH keine Aussage gemacht werden, da diese sich vor allem aufgrund der Funktionalreform voraussichtlich erhöhen, aber damit kein Vergleich zur Situation vor den Reformen möglich sei. So erhöhte sich etwa der Personalbestand im Landkreis Bautzen um mehr als 45 % auf 1.900 Personen, während im Altkreis Bautzen lediglich 639 und im Altkreis Kamenz 670 Personen beschäftigt waren.¹⁹⁵ Allerdings wurde bereits im Vorfeld der Reform von 1998 bis 2003 das Personal der Kreisverwaltungen um bis zu 30 % abgebaut.¹⁹⁶ Auf ganz Sachsen betrachtet konnte von 2008 bis 2009 die Zahl der Dezernate von 64 auf 45 und die Zahl der Ämter von 284 auf 215 reduziert werden. Für den Landkreis Bautzen bedeutet das: Während der alte Landkreis Bautzen drei Dezernate und 16 Ämter hatte, hatte der Landkreis Kamenz vier Dezernate und 16 Ämter. Im neuen Landkreis Bautzen gab es dann fünf Dezernate und 21 Ämter.¹⁹⁷ Die Anzahl der Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde, Sparkassenzweckverbände nicht mitgerechnet, von 154 auf 83 nahezu halbiert.¹⁹⁸ Die bisher stets angestrebte Einräumigkeit der Verwaltung wurde mit der Kreisgebietsreform teilweise aufgebrochen. So existieren etwa verschiedene Zweckverbände unabhängig von den neuen Kreisgrenzen, wie das Beispiel des Landkreises Bautzen

¹⁹⁴ Vgl. Sujata et al. 2008, S. 11.

¹⁹⁵ Rechnungshof Sachsen 2009, S. 332.

¹⁹⁶ Vgl. Sachsen Landtag Linke.PDS-Fraktion 2005, S. 38.

¹⁹⁷ Vgl. Rechnungshof Sachsen 2009, S. 328.

¹⁹⁸ Vgl. Rechnungshof Sachsen 2009, S. 339.

eindrücklich zeigt. Der Westteil des Landkreises Bautzen (ehem. Kreis Kamenz und kreisfreie Stadt Hoyerswerda) ist Teil des Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) mit den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Landeshauptstadt Dresden, während der Ostteil (ehem. Kreis Bautzen) gemeinsam mit dem Kreis Görlitz im Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien organisiert ist. Auch die Sparkassen waren gemäß § 25 SächsKrGebNG nicht mehr an das Gebiet eines oder mehrerer Kreise gebunden. So existiert auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen die Kreissparkasse Bautzen mit dem Kreis als Träger, die aber vorrangig im ehemaligen Landkreis Bautzen aktiv ist und zu den kleineren Sparkassen in Sachsen zählt, und die Ostsächsische Sparkasse Dresden mit Sitz in Dresden, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Kamenz und der kreisfreien Stadt Hoyerswerda aktiv ist und das größte Institut in Sachsen ist. Die Sparkassen sind vor allem als Kreditgeber für den lokalen Mittelstand, Wirtschaftsförderer, Netzwerkorganisatoren, Steuerzahler (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und nicht selten auch Querfinanzierer für Kommunen bzw. Landkreise von hoher kommunalpolitischer Relevanz.¹⁹⁹ Gab es direkt nach der Wiedervereinigung 1991 noch 48 Sparkassen in Sachsen, waren es 2001 noch 22, 2007 noch 17 und 2022 noch 12 Sparkassen.²⁰⁰

Verfassungsrechtlich war die Kreisgebietsreform 2008 nicht zu beanstanden, wie Stefan Koriath, Professor für Öffentliches Recht an der Ludwigs-Maximilians-Universität München, in einem Zeitschriftenbeitrag ausführt.²⁰¹ Diese Einschätzung wird dadurch untermauert, dass im Gegensatz zu 1994 keine Klage vor dem Sächsischen Verfassungsgericht von Erfolg gekrönt war – die Reform konnte wie beschlossen umgesetzt werden.

In einer Online-Befragung, die vor Inkrafttreten der Kreisgebietsreform durchgeführt wurde, gab eine Mehrheit der Kreisrätinnen und Kreisräte an, ihr Ehrenamt aufgrund der höheren Distanzen und des gestiegenen Arbeitsaufwandes in Zukunft nicht mehr ausüben zu können. Viele befürchteten außerdem, durch die Verringerung der Mandate im Verhältnis zur Bevölkerung und die größeren Distanzen im vergrößerten Gebiet würden zu einer Entfremdung von Politik und EW und einem daraus folgenden Desinteresse für die Kreispolitik führen.²⁰² Allerdings ist auch hier anzumerken, dass es durchaus denkbar ist, dass die negativen Prognosen einer generell negativen Einstellung Veränderungen gegenüber entstammen und sich größtenteils später nicht bewahrheiten.²⁰³

¹⁹⁹ Vgl. Czupalla 2006, S. 382f.

²⁰⁰ Vgl. Ebd., S. 378f.

²⁰¹ Vgl. Koriath 2010, S. 16–21.

²⁰² Vgl. Graeff et al. 2007, S. 4f.

²⁰³ Vgl. Zabler et al. 2020, S. 106.

4.3 Entstehung des Landkreises Bautzen

Der Landkreis Bautzen entstand zum 1. August 2008 aus den früheren Landkreisen Bautzen und Kamenz sowie der kreisfreien Stadt Hoyerswerda. Er ist mit 2.391 km² der flächenmäßig größte Landkreis im Freistaat Sachsen, steht mit 296.290 EW zum 31.12.2021 nach Bevölkerungszahl aber erst an vierter Stelle unter den Landkreisen. Zum Zeitpunkt der Kreisgebietsreform hatte der Landkreis noch mehr als 330.000 EW, was einem Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 % entspricht. Bemerkenswert ist die sehr hohe Genauigkeit der im Vorfeld der Reform erstellten Bevölkerungsprognose, die für 2020 eine Bevölkerung von 294.000 EW erwartete.²⁰⁴ Mit durchschnittlich 124 EW/km² gehört der Landkreis nach Nordsachsen und Görlitz zu den am dünnsten besiedelten in Sachsen. Er besteht aus 57 Gemeinden, von denen insgesamt 16 Gemeinden in fünf Verwaltungsgemeinschaften und fünf Gemeinden in einem Verwaltungsverband organisiert sind. Landrat wurde der vormalige Landrat des Altkreises Bautzen, Michael Harig (CDU).

Im Jahr 2008 hatte der Landkreis einen Anteil von 7,2 % am Bruttoinlandsprodukt des Freistaats Sachsen und stand damit an sechster Stelle, wobei die Großstädte Dresden und Leipzig mit Abstand den größten Anteil am BIP erwirtschafteten.²⁰⁵

Der Landkreis Bautzen hatte nach der Fusion insgesamt 23 Verwaltungsgebäude, von denen 15 Teil des Hauptsitzes und acht Außenstellen waren. Er lag damit auf Platz Zwei der Landkreise mit den meisten genutzten Gebäuden. Insgesamt hatten die Landkreise nach der Kreisgebietsreform mehr Verwaltungsgebäude als davor, was auf den Aufgabenzuwachs aufgrund der Funktionalreform zurückgeführt werden kann. Von den neu hinzugekommenen Gebäuden waren fast alle Mietobjekte, die also zusätzliche Kosten verursachten.²⁰⁶

Gemäß § 8 SächsKrGebNG haben die Altkreise Bautzen und Kamenz sowie die kreisfreie Stadt Hoyerswerda eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung ihrer Interessen abgeschlossen, welche am 07.05.2008 vom Kreistag Kamenz (39 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung), am 13.05.2008 vom Stadtrat Hoyerswerda (einstimmig) und am 26.05.2008 vom Kreistag Bautzen (52 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) gebilligt und am 21.08.2008 von der Landesdirektion Dresden genehmigt wurde (siehe Anhang 3).

²⁰⁴ Vgl. Kowalke 2008, S. 35.

²⁰⁵ Vgl. Sujata et al. 2008, S. 14.

²⁰⁶ Vgl. Rechnungshof Sachsen 2009, S. 335.

Im Folgenden soll nun untersucht werden, welche Auswirkungen die Kreisgebietsreform von 2008 auf die Zentralität der ehemaligen Kreisstadt Kamenz und der ehemals kreisfreien Stadt Hoyerswerda und auf die räumliche politische Repräsentanz im Kreistag Bautzen hatte.

5 Folgen der Kreisgebietsreform für die Zentralität im Landkreis Bautzen

Um etwaige Zentralitätsverluste der ehemaligen Kreisstadt Kamenz und der ehemals kreisfreien Stadt Hoyerswerda mit der Kreisstadt Bautzen im Landkreis Bautzen herauszuarbeiten, wurden die folgenden Daten zusammengetragen (siehe Kapitel 2.1):

- Welche Ämter verbleiben in den Exkreisstädten? Haben die Ämter Zuständigkeit für ihr altes Kreisgebiet oder für das gesamte Kreisgebiet? Sind die verbleibenden Ämter als Haupt- oder Nebenstelle organisiert? Welche Ämter sind ausschließlich in der Kreisstadt organisiert?
- Welche nachgeordneten Kreiseinrichtungen, konkret Sparkasse, Berufsschule, Krankenhaus, Musikschule, Volkshochschule, Bibliothek, Rettungsleitstelle, haben Haupt- oder Nebenstellen in den (Ex-)Kreisstädten?
- Welche sonstigen Behörden und (halb-)öffentliche Einrichtungen, konkret Arbeitsamt-Nebenstelle, AOK, Kreishandwerkerschaft, Kreisverkehrswacht und Kreissportbund verbleiben als Haupt- oder Nebenstellen in den (Ex-)Kreisstädten?
- Welche Landesbehörden, etwa Amtsgericht, Finanzamt oder Polizeirevier, haben ihren Sitz als Haupt- oder Nebenstellen in den (Ex-)Kreisstädten?
- Wie hat sich die Bevölkerungsentwicklung und die Zahl der Ein- und Auspendler vor und nach der Kreisgebietsreform im Vergleich der Kreisstadt mit den Exkreisstädten entwickelt?
- Wie hat sich die Steuereinnahmekraft und der Schuldenstand vor und nach der Kreisgebietsreform im Vergleich der Kreisstadt mit den Exkreisstädten entwickelt?

Dazu wurde zunächst anhand des Organigramms der Kreisverwaltung Bautzen (siehe Anhang 1) und eines Abgleichs der Standorte der einzelnen Ämter mithilfe der Internetseite des Landkreises tabellarisch zusammengetragen, welche Ämter ihren Haupt-, oder

einen Nebensitz in Bautzen, Kamenz oder Hoyerswerda haben²⁰⁷. Des Weiteren wurden mithilfe einer Internetrecherche die Haupt- und Nebensitze der nachgeordneten Kreis-einrichtungen sowie der sonstigen Behörden und (halb-)öffentlichen Einrichtungen gesammelt. Die Sitze der Landesbehörden wurden mithilfe der Website des Freistaates Sachsen herausgearbeitet (siehe Anhang 11). Für einen Vergleich der Bevölkerungsentwicklung, der Ein- und Auspendler, der Steuereinnahmekraft und des Schuldenstands (nur Kernhaushalte) der drei Städte wurden die entsprechenden statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen durchgesehen und die entsprechenden Daten gesammelt. Für einen Vergleich vor und nach der Kreisgebietsreform wurden die Daten jeweils vom 31.12.2007 sowie die aktuellsten verfügbaren Daten genutzt. Die Ergebnisse wurden in einer Tabelle (siehe Anhang 2) zusammengefasst.

5.1 Standorte von Ämtern, Behörden und weiteren Einheiten

Bezüglich der Kreisverwaltung fällt zunächst auf, dass der Landkreis Bautzen nach eigenen Angaben drei Hauptstandorte unterhält, nämlich in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda.²⁰⁸ An den einzelnen Standorten hat Bautzen mit neun Hauptsitzen und einem Nebensitz die meisten Ämter, dicht gefolgt von Kamenz mit acht Hauptsitzen und zwei Nebensitzen. In Hoyerswerda sind lediglich vier Nebensitze und kein Hauptsitz zu verzeichnen. Die publikumsintensivsten Ämter, namentlich das Gesundheitsamt, das Jugendamt (dort aber nur der Allgemeine Soziale Dienst) und das Straßenverkehrsamt, unterhalten Stellen in allen drei Städten, wobei die Straßenverkehrsbehörde sogar ihren Hauptsitz in Kamenz hat. Mit dem sogenannten Bürgeramt gibt es zudem in allen drei Standorten eine Informationsstelle als Einstiegspunkt für die EW. Bemerkenswert ist auch, dass von den zwei Beigeordneten des Landkreises eine ihren Sitz in Kamenz hat. Auch das Jobcenter des Landkreises Bautzen betreibt mit seinem besonders publikumsintensiven Bereich Leistung neben der Hauptstelle in Bautzen noch je eine Nebenstelle in Hoyerswerda und Kamenz. Vergleicht man die Anzahl der Ämter in den Städten Kamenz und Bautzen vor der Reform (beide Landkreise hatten wie unter Kapitel 4.2 beschrieben vor der Reform 16 Ämter, die jeweils vollständig in der Kreisstadt konzentriert waren), so fällt zwar auf, dass sich die Anzahl der Ämter nach Hauptsitzen in beiden Städten (nahezu) halbiert hat, dies aber offensichtlich recht gleichmäßig erfolgte. Hatte der Landkreis Bautzen unmittelbar nach der Fusion noch 21 Ämter, hat er nunmehr lediglich 17 Ämter, hat also fast wieder die Zahl der Ämter in den beiden Altkreisen erreicht.

²⁰⁷ Adressen der Haupt- und Nebensitze entnommen aus der Unterseite DIENSTLEISTUNGEN & ÄMTER der Internetseite des Landkreises Bautzen, siehe <https://www.landkreis-bautzen.de/dienstleistungen-am-ter-von-a-bis-z.php?services=false> [Zugriff am 05.10.2022]

²⁰⁸ Vgl. <https://www.landkreis-bautzen.de/hauptstandorte.php>, [Zugriff am 5.10.2022]

Die Anzahl der Dezernate wurde von fünf auf drei verringert, was sogar eine Verringerung im Vergleich zum Altkreis Bautzen (vier Dezernate) bedeutet. Integriert man die weiteren Einheiten des Landratsamtes in die Betrachtung ergibt sich eine leichte Dominanz der Kreisstadt Bautzen (15 Hauptsitze und ein Nebensitz) gegenüber Kamenz (Neun Haupt- und fünf Nebensitze). So ist in Bautzen etwa das Büro des Landrates, des 1. Beigeordneten, des Inneren Service (mit Ausnahme des Kreisarchivs in Kamenz), der Kreisfinanzverwaltung sowie der Beauftragten (mit Ausnahme der Behindertenbeauftragten in Kamenz) konzentriert. Für Hoyerswerda sind lediglich fünf Nebenstellen (Gesundheitsamt, Jugendamt, Betreuungsbehörde als Teil des Sozialamtes, Straßenverkehrsamt sowie das Bürgeramt als Teil des Inneren Service) und keine Hauptstelle zu verzeichnen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Hoyerswerda als ehemals kreisfreie Stadt über keine Kreisstrukturen verfügte, sondern für die Erledigung der Kreisaufgaben die Stadtverwaltung zuständig war. Ein Vergleich der Ämterzahl der Stadtverwaltung Hoyerswerda 2007 mit der Ämterzahl der Kreisverwaltung Bautzen in Hoyerswerda erscheint wenig sinnvoll, da die Stadtverwaltung Hoyerswerda anders als die Kreisverwaltung Kamenz nicht aufgelöst wurde, sondern lediglich eine Neuordnung der Aufgaben erfuhr. Diese Einteilung der Ämter entspricht in Etwa dem Anteil, der in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fusion von den drei Gebietskörperschaften geschlossen wurde (siehe Anhang 3) – so sollte nach § 1 Abs. 2 der Vereinbarung das Personal des neu zu bildenden Landkreises Bautzen zu 40 % auf Bautzen, zu 50 % (!) auf Kamenz und zu 10 % auf Hoyerswerda aufgeteilt werden. Zwar galt diese Vereinbarung nur für zehn Jahre (§ 9), jedoch hat sie für die Aufteilung der Ämter auf die drei Städte offensichtlich bis heute Wirkung entfaltet. Diese Vereinbarung regelte auch den Fortbestand einer ganzen Reihe von Institutionen des Altkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda (§§ 4 und 5), darunter Museen, Schulen und Bildungsinstitutionen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Schwimmhallen. Es kann also festgestellt werden, dass durch die politisch Verantwortlichen handlungsleitend war, alle Städte als Standorte der Kreisverwaltung und wichtige lokale Zentren zu erhalten.

Sowohl bezogen auf die Arbeitsplatzzentralität durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung als auch bezogen auf die Erreichbarkeit für die EW (hier insbesondere durch die Einrichtung der sogenannten Bürgerämter) kann konstatiert werden, dass durch die Art der Ausgestaltung der Kreisreform keine Zentralitätseinbußen festgestellt werden können.

Tabelle 3: Sitze öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen im Landkreis Bautzen

Ämter	Bautzen	Kamenz	Hoyerswerda
Rechnungsprüfungsamt	HS		
Rechts- und Kommunalamt	HS		
Gebäude- und Liegenschaftsamt	HS		
Ausländeramt		HS	
Lebensmittelüberwachung- und Veterinäramt	HS		
Schulamt	HS		
Jugendamt	HS	nur Allgemeiner Sozialer Dienst	nur Allgemeiner Sozialer Dienst
Gesundheitsamt	HS	NS	NS
Ordnungsamt		HS	
Straßenverkehrsamt	NS	HS	NS
Kreisentwicklungsamt		HS	
Vermessungs- und Flurneueordnungsamt		HS	
Bauaufsichtsamt		HS	
Straßen- und Tiefbauamt	HS		
Umwelt- und Forstamt		HS	
Abfallamt		HS	
Sozialamt	HS		nur Betreuungsbehörde
HS = Hauptsitz	9	8	0
NS = Nebensitz	1	2	4
Weitere Einheiten			
Büro des Landrates	HS		
Büro des 1. Beigeordneten	HS		
Büro der Beigeordneten		HS	
Bürgeramt/Bürgerinformation	HS	NS	NS
Beauftragte	HS	nur Behindertenbeauftragte	
Innerer Service	HS	nur Kreisarchiv	
Kreisfinanzverwaltung	HS		
HS = Hauptsitz	6	1	0
NS = Nebensitz	0	3	1
Jobcenter			
Zentrale Aufgaben	HS		
Leistung	HS	NS	NS
Eingliederung	HS		
HS = Hauptsitz	3	0	0
NS = Nebensitz	0	1	1
Nachgeordnete Kreiseinrichtungen			

Sparkasse	HS	NS mit DD	NS mit DD
Musikschule	HS mit KM	HS mit BZ	Eigene
Volkshochschule	HS mit KM	HS mit BZ	Eigene
Bibliothek	Eigene	Eigene	Eigene
Rettungsleitstelle			Für Kreise BZ und GR
Sonstige Behörden und (halb-)öffentliche Einrichtungen:			
Arbeitsagentur	NS	NS	NS
AOK	NS	NS	NS
Kreishandwerkerschaft	HS		
Kreisverkehrswacht	HS	NS	Eigene
Kreissportbund	HS	NS	NS
Landesbehörden:			
Amtsgericht	ja	ja	ja
Finanzamt	ja	nein	ja
Polizeirevier	ja	ja	ja
Sonstige	LaSuB-Standort + LaSuV-Niederlassung	HS Statistisches Landesamt	

Quelle: Eigene Erhebungen

Bezogen auf die nachgeordneten Kreiseinrichtungen ergibt sich ein ähnliches, gleichwohl in einiger Hinsicht besonderes Bild. So fällt auf, dass sowohl die Kreismusikschule als auch die Kreisvolkshochschule mit gleichberechtigten Standorten in Bautzen und Kamenz vertreten sind, während die Stadt Hoyerswerda mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Musikschulen und Volkshochschulen mit dem (siehe Anhang 4) hier ihre Eigenständigkeit aus der Kreisfreiheit bewahrt hat und jeweils eine eigene Musikschule und Volkshochschule betreibt. Jede der drei Städte betreibt nach wie vor eine eigene Stadtbibliothek. Bezüglich der Sparkassen sei auf Kapitel 4.2 verwiesen, wo bereits ausgeführt wurde, dass in den Bereichen des Altkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda die ebenso in Dresden und weiteren Landkreisen ansässige Ostsächsische Sparkasse Dresden tätig ist, während die Kreissparkasse Bautzen weiterhin lediglich im Gebiet des Altkreises Bautzen aktiv ist. In allen drei Städten gibt es mehrere Filialen der jeweiligen Sparkasse, die Kreissparkasse Bautzen hat ihren Hauptsitz in Bautzen. Diese Konstellation hat sich mit der Kreisgebietsreform aber nicht verändert. Eine Rettungsleitstelle existiert gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Übergang der Aufgaben des Rettungszweckverbandes Westlausitz auf den Landkreis Bautzen (siehe Anhang 4) nur noch in Hoyerswerda. Diese sowohl für den Landkreis Bautzen als auch den Landkreis Görlitz zuständig. Auch bezogen auf die nachgeordneten Kreiseinrichtungen ist also kein Zentralitätsverlust in Folge der Kreisgebietsreform ersichtlich, wobei hier augenfällig ist, dass sich die Stadt Hoyerswerda

offensichtlich eine gewisse Eigenständigkeit aus der Zeit der Kreisfreiheit im Rahmen des Möglichen bewahren konnte, wobei mit der Rettungsleitstelle Hoyerswerda sogar eine Einrichtung nur in Hoyerswerda existiert, die von oberzentraler Bedeutung für ganz Ostsachsen ist.

Betrachtet man die sonstigen Behörden und (halb-)öffentlichen Einrichtungen, ergibt sich ein etwas anderes Bild: So haben zwar die Bundesagentur für Arbeit sowie die AOK Plus als größte Krankenkasse Filialen in allen drei Städten, Kreishandwerkerschaft, Kreisverkehrswacht und Kreissportbund haben ihre Hauptsitze aber alle in die Kreisstadt Bautzen verlegt. Von der Kreishandwerkerschaft existiert eine Nebenstelle in Kamenz und vom Kreissportbund je eine in Kamenz und Bautzen. Hier sei aber auf den zusätzlich existierenden Sportbund Lausitzer Seenland-Hoyerswerda, der sich aufgrund seiner finanziellen Situation jedoch gegenwärtig in Auflösung befindet,²⁰⁹ sowie die Verkehrswacht Hoyerswerda verwiesen, die ebenfalls zusätzlich zur Kreisverkehrswacht Bautzen existiert und in Hoyerswerda tätig ist. Die Kreishandwerkerschaft hat zwar weder Nebenstellen noch parallel existierende Handwerkerschaften, jedoch ist auch hier auffällig, dass mit den Innungen für Metall und Sanitär, Heizung, Klima zwei Innungszweige existieren, welche die Fusion nicht vollzogen haben und jeweils getrennte Innungen für den Bereich Bautzen und den Bereich Kamenz/Hoyerswerda ausweisen²¹⁰. Bezogen auf die sonstigen Behörden und (halb-)öffentlichen Einrichtungen kann also ein leichter Zentralitätsverlust zumindest bezogen auf die Kreishandwerkerschaft, die Kreisverkehrswacht und den Kreissportbund beobachtet werden, wobei auch hier die Bewahrung einer gewissen Eigenständigkeit in Hoyerswerda augenfällig ist.

Landesbehörden existieren in allen drei Städten, wobei Amtsgerichte und Polizeirevier in jeder Stadt vorhanden sind, während ein Finanzamt nur in Bautzen und Hoyerswerda existiert. In Bautzen existiert eine Nebenstelle des Landesamtes für Schule und Bildung sowie eine Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr mit Zuständigkeit jeweils für die Kreise Bautzen und Görlitz. Dafür hat das Statistische Landesamt Sachsen bereits seit 1992 seinen Hauptsitz und der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SIB) seit 2008 einen großen Nebensitz in Kamenz – solcherlei staatliche Behördenansiedlungen von gesamtsächsischer Relevanz finden sich in Bautzen und Hoyerswerda nicht. Auch bezogen auf die Landesbehörden ist daher nicht von einem umfassenden Zentralitätsverlust auszugehen. Mit der Ansiedlung des SIB in Kamenz wurde sogar eine Aufwertung der Exkreisstadt Kamenz vorangetrieben.

²⁰⁹ Vgl. Sächsische Zeitung 19.08.2022.

²¹⁰ Vgl. Kreishandwerkerschaft, Übersicht über unsere Innungen, <https://www.khs-bautzen.de/unsere-innungen.html>, abgerufen am 5.10.2022

5.2 Strukturdaten

Vergleicht man die jeweils aktuellsten verfügbaren Gemeindezahlen der Bevölkerungsentwicklung (31.12.2021), der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Ein- und Auspendler (jeweils 30.06.2020), der Jahres-Steuereinnahmekraft (2021) sowie des Schuldenstandes (31.12.2020) der Städte Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda mit den jeweiligen Zahlen vom 31.12.2007, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4: Strukturdaten vor und nach der Kreisgebietsreform

BAUTZEN						
Untersuchungsgegenstand	Vor KGR	Zeitpunkt	Nach KGR	Zeitpunkt	Differenz absolut	Differenz relativ
Bevölkerungsentwicklung	41.364	31.12.07	37.838	31.12.2021	-3.526	-9%
Sozialvers.pf. Besch.	13.381	31.12.07	14.758	30.06.2020	1.377	10%
Einpendler	16.473	31.12.07	17.660	30.06.2020	1.187	7%
Auspendler	5.788	31.12.07	6.725	30.06.2020	937	16%
Pendler Gesamt	22.261	31.12.07	24.385	30.06.2020	2.124	10%
Pendlersaldo	10.685	31.12.07	10.935	30.06.2020	250	2%
Steuereinnahmekraft	25.399.000	2007	42.104.000	2021	16.705.000	66%
Schuldenstand	16.840.000	31.12.07	3.350.491	31.12.2020	-13.489.509	-80%
KAMENZ						
Bevölkerungsentwicklung	17.802	31.12.07	16.985	31.12.2021	-817	-5%
Sozialvers.pf. Besch.	5.419	31.12.07	7.118	30.06.2020	1.699	31%
Einpendler	4.746	31.12.07	5.968	30.06.2020	1.222	26%
Auspendler	3.128	31.12.07	4.048	30.06.2020	920	29%
Pendler Gesamt	7.874	31.12.07	10.016	30.06.2020	2.142	27%
Pendlersaldo	1.618	31.12.07	1.920	30.06.2020	302	19%
Steuereinnahmekraft in €	10.863.000	2007	27.460.000	2021	16.597.000	153%
Schuldenstand in €	10.155.000	31.12.07	3.483.036	31.12.2020	-6.671.964	-66%
HOYERSWERDA						
Bevölkerungsentwicklung	40.294	31.12.2007	31.326	31.12.2021	-8.968	-22%
Sozialvers.pf. Besch.	11.394	31.12.2007	11.107	30.06.2020	-287	-3%

Einpendler	5.497	31.12.2 007	5.671	30.06.2 020	174	3%
Auspendler	6.157	31.12.2 007	5.858	30.06.2 020	-299	-5%
Pendler Gesamt	11.654	31.12.2 007	11.529	30.06.2 020	-125	-1%
Pendlersaldo	-660	31.12.2 007	-187	30.06.2 020	473	72%
Steuereinnahme- kraft	17.879. 000	2007	22.607. 000	2021	4.728.000	26%
Schuldenstand	47.562. 000	31.12.2 007	23.529. 184	31.12.2 020	-24.032.816	-51%

KGR = Kreisgebietsreform

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen; eigene Berechnungen

Im Zeitraum von 2007 bis 2021 hat Bautzen 9 % seiner EW verloren, während Kamenz nur 5 %, Hoyerswerda dafür 22 % seiner EW verloren hat.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich demgegenüber trotz Einwohnerrückganges in Bautzen um 10 % und in Kamenz sogar um 31 % erhöht. Lediglich in Hoyerswerda ergibt sich ein leicht negativer Saldo von -3 %. Setzt man die absoluten Zahlen aber mit der Einwohnerentwicklung ins Verhältnis, ergibt sich dennoch ein positiver Befund, denn während 2007 noch 11.394 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 40.294 EW kamen, sind es 2020 11.107 Beschäftigte auf lediglich ca. 32.000 EW. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der EW in Hoyerswerda hat sich also von gut 28 % auf ca. 35 % ebenfalls stark erhöht.

Beim Pendlersaldo ergibt sich ebenfalls ein durchmisches Bild. Während sich in Bautzen die Zahl der Einpendler, also Personen mit Arbeitsort in Bautzen und Wohnort in einer anderen Gemeinde, um 7 % und die Zahl der Auspendler, also Personen mit Wohnort in Bautzen, die in einer anderen Gemeinde arbeiten, um 16 % erhöht hat, ist in Kamenz sogar eine Steigerung der Einpendler um 26 % und der Auspendler um 29 % zu verzeichnen. Lediglich in Hoyerswerda ist die Entwicklung verhaltener. Hier ist die Zahl der Einpendler annähernd gleichgeblieben (+3%), während die Zahl der Auspendler sogar leicht gesunken ist (-5%). Der Einpendlerüberschuss in Bautzen war mit 10.685 Personen (bei insgesamt 22.261 Pendlern) in 2007 und 10.935 Personen (bei insgesamt 24.385 Pendlern) in 2020 jeweils erheblich, blieb aber im Vergleich annähernd konstant. In Kamenz fiel der Einpendlerüberschuss mit 1.618 Personen in 2007 und 1.920 Personen in 2020 wesentlich geringer aus, konnte aber eine Steigerung von 19 % in diesem Zeitraum verzeichnen. In Hoyerswerda gibt es annähernd gleich viele Ein- wie Auspendler bei einem leichten Auspendlerüberschuss. So pendelten 2007 660 Personen mehr aus als ein, während es 2020 lediglich noch 187 Personen waren, was immerhin einem prozentualen Absinken des Auspendlerüberschusses um 72 % entspricht.

Betrachtet man die Steuereinnahmekraft, so ist in allen Städten eine erhebliche Steigerung selbiger von 2007 bis 2021 zu verzeichnen, wobei Hoyerswerda in der Entwicklung wiederum das Schlusslicht darstellt. So konnte die Stadt, die 2007 noch an zweiter Stelle lag, ihre Steuereinnahmekraft lediglich um 26 % steigern und liegt nun damit an letzter Stelle der drei Städte hinter Kamenz, obwohl Hoyerswerda ca. doppelt so viele EW hat wie Kamenz. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Stadt Kamenz ihre Steuereinnahmekraft in diesem Zeitraum um 153 % auf mehr als das 2,5-fache ihres Wertes von 2007 steigern konnte. In Bautzen, welches mit mehr als 42 Mio. € in 2021 mit großem Abstand die höchste Steuereinnahmekraft der drei Städte hat, konnte selbige von 2007 bis 2021 immerhin um 66 % erhöht werden.

Lediglich bei der Schuldenstandsentwicklung ergibt sich ein recht klares Bild zugunsten der Kreishauptstadt – zumindest was die relativen Zahlen angeht. So konnte sie im Zeitraum von 2007 bis 2020 ihren Schuldenstand um 80 % verringern, während sich in Kamenz der Schuldenstand um 66 % und in Hoyerswerda um 51 % senkte. Betrachtet man hier die absoluten Zahlen, ergibt sich ein anderes Bild. Dann ist Hoyerswerda Spitzenreiter, welches in diesem Zeitraum seinen Schuldenstand um mehr als 24 Mio. € verringern konnte, während Bautzen ca. 13,5 Mio € und Kamenz lediglich ca. 6,5 Mio € abzahlte. Während Bautzen und Kamenz damit mit einem Schuldenstand zum 31.12.2020 von lediglich 3.350.491 € bzw. 3.483.036 € fast gleichauf lagen, hatte Hoyerswerda immer noch Schulden von 23.529.184 € abzuführen, was zeigt, mit welchem enormen Schuldenberg die ehemals kreisfreie Stadt in die Kreisangehörigkeit gestartet ist.

5.3 Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Zentralität im Landkreis Bautzen

Vor allem für Kamenz kann keine Reduktion der Verwaltungszentralität im Vergleich zu Bautzen festgestellt werden. Zwar ergibt sich zusammengerechnet eine leichte Konzentration von Organisationseinheiten in Bautzen (15 Hauptsitze und ein Nebensitz) gegenüber Kamenz (Neun Haupt- und fünf Nebensitze). Jedoch sind dort auch sehr kleine Organisationseinheiten wie etwa die Ausländerbeauftragte inkludiert. Betrachtet man die Hauptsitze der Ämter, sind Bautzen (Neun Hauptsitze, ein Nebensitz) und Kamenz (Acht Hauptsitze, zwei Nebensitze) fast gleichauf. Demgegenüber hat Hoyerswerda zwar lediglich vier Nebensitze und keinen Hauptsitz, der Standort Hoyerswerda des Landratsamtes Bautzen kann also eher als Außenstelle betrachtet werden. Aufgrund seiner vorherigen Kreisfreiheit muss hier aber mit bedacht werden, dass hier keine Kreisverwaltung aufgelöst wurde, Insofern sind die vier Nebensitze kein Überbleibsel der ehemaligen Kreisverwaltung, sondern wurden am Standort Hoyerswerda neu eingerichtet. Mit

Blick auf die nachgeordneten Kreiseinrichtungen, die sonstigen Behörden und (halb-)öffentlichen Einrichtungen ergibt sich folgendes Bild: Während viele dieser Einrichtungen in Bautzen und Kamenz Dependancen unterhalten und einige nur in Bautzen ihren Sitz haben, hat Hoyerswerda sich im Rahmen des Möglichen eine gewisse Eigenständigkeit aus der Zeit der Kreisfreiheit bewahrt. So unterhält Hoyerswerda eine eigene Musikschule, eine eigene Volkshochschule, eine eigene Verkehrswacht und bis 2022 auch einen eigenen Stadtsportbund. Die nach Art. 10a Nr. 1 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze hätte Hoyerswerda allerdings auch die Möglichkeit gehabt, den ÖPNV im Stadtgebiet weiterhin selbst zu betreiben, von welcher sie ausdrücklich keinen Gebrauch gemacht hat (vgl. § 2 Abs. 4 der Vereinbarung zur Fusion, siehe Anhang 3). Die regionalen Landesbehörden Amtsgericht und Polizeirevier existieren auch nach der Kreisgebietsreform in allen drei Städten, ein Finanzamt gibt es weiterhin in Bautzen und Hoyerswerda. Bautzen hat zwei für Ostsachsen zuständige Behörden-Außenstellen, während Kamenz ein ganzes Landesamt beherbergt. Hoyerswerda ist hingegen lediglich Sitz der für ganz Ostsachsen zuständigen Rettungsleitstelle. Auch weitere, hier nicht näher untersuchte Zentralitätsindikatoren wie etwa das Vorhandensein von weiterbildenden Schulen, Schwimmbädern oder Krankenhäusern treffen auf alle drei Städte zu. Zudem haben alle drei Städte den mit zusätzlichen Aufgabenübertragungen einhergehenden Status als *Große Kreisstadt* inne.

Zusammenfassend kann also konstatiert werden, dass die Kreisgebietsreform von 2008 im Hinblick auf Behörden, Ämter und weitere (halb-)öffentliche Einrichtungen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zentralität der ehemaligen Kreisstadt Kamenz und der ehemals kreisfreien Stadt Hoyerswerda im Vergleich zur Kreisstadt Bautzen hatte. Viele Einrichtungen existieren weiterhin in allen drei Städten und auch die Kreisverwaltung ist recht gleichmäßig auf die Städte aufgeteilt. Es wurde darauf geachtet, dass die EW für die häufigsten Anliegen in jeder der drei Städte Ansprechpersonen haben. Offensichtlich war der politische Wille, negative Effekte für die Exkreisstädte möglichst gering zu halten. In der Folge haben sich auch von der Kreisverwaltung unabhängige Einrichtungen wie die AOK Plus und der Kreissportbund entschieden, in allen drei Städten weiterhin präsent zu sein.²¹¹

Mit Blick auf die Strukturdaten der drei Städte ergibt sich das Bild, dass die drei Städte sich seit 2007 höchst unterschiedlich entwickelt haben. Alle drei Gemeinden haben einen

²¹¹ Für die vorliegende Arbeit nicht unbedingt von Relevanz, aber dennoch bemerkenswert ist allerdings der Abstieg der ehemaligen Kreisstadt Bischofswerda, die diesen Status bereits 1994 verloren hat. Zwar hat Bischofswerda nach wie vor den Status der Großen Kreisstadt inne, ist aber bereits 2004 vom Mittelzentrum zum Grundzentrum abgesunken und beherbergt heute keine Außenstellen der Kreisverwaltung, der nachgeordneten Kreiseinrichtungen oder sonstiger (halb-)öffentlicher Einrichtungen (bis auf Arbeitsagentur, AOK und Kreisverkehrswacht) mehr.

Bevölkerungsschwund zu verzeichnen, der aber in Kamenz prozentual am geringsten und in Hoyerswerda mit Abstand am höchsten ist. Ein ähnlicher Befund lässt sich auch für die anderen Strukturdaten machen – bis auf den Abbau des Schuldenstandes, wo Bautzen prozentual und Hoyerswerda in absoluten Zahlen Spitzenreiter ist, ist Kamenz bei allen anderen Strukturdaten Spitzenreiter in der positiven Entwicklung. So hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum um fast ein Drittel erhöht, die Anzahl der Pendler um über ein Viertel und die Steuereinnahmekraft beträgt sogar das 2,5-fache des Wertes von 2007. Gründe für diese positive Entwicklung dürften zum einen nicht unwesentlich die zunehmende Auswirkung sogenannter Speckgürtel-effekte des Großraums Dresden sein – so gibt es zum einen starke Pendlerbeziehungen zwischen der Stadt Kamenz und der Landeshauptstadt, die sich unter anderem in der Einrichtung einer S-Bahn-Verbindung im Halbstundentakt seit Dezember 2021 zeigen.²¹² Zum anderen gibt es mit der Daimler-Tochter Accumotive GmbH in Kamenz seit 2012 einen lukrativen Arbeitgeber in der Stadt, die seit der Eröffnung des Werks II in 2018 eine der größten E-Auto-Batteriefabriken der Welt darstellt und in Kamenz weit über 1.000 Menschen beschäftigt.²¹³ Der Größe dieses Unternehmens, welches in Kamenz gewerbesteuerpflichtig ist, ist auch die enorme Steigerung der Steuereinnahmekraft in Kamenz von knapp 11 Mio. Euro in 2007 auf über 27 Mio. Euro in 2021 zuzuschreiben. Nach den Strukturdaten lässt sich auch in Bautzen eine positive Entwicklung feststellen, die aber geringer ausfällt als in Kamenz. So hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Pendler im Zeitraum von 2007 bis 2020 lediglich um ein Zehntel erhöht, während die Steuereinnahmekraft um Zwei Drittel gesteigert werden konnte. Bereits hier zeigt sich, dass sich die Stadt Kamenz unabhängig vom Verlust des Status der Kreisstadt sehr positiv entwickelt hat. Denkbar wäre einerseits eine positive Wirkung des Zentralitätsausgleichs, insbesondere der jährlich über fünf Jahre ausbezahlten Investitionszuschüsse von 483.711 Euro, welche es Kamenz ermöglicht hätte, eine positivere Entwicklung selbst der Kreisstadt Bautzen zu nehmen. Andererseits ist aber auch denkbar, dass die Entwicklung vom Status als Kreissitz weitgehend unabhängig ist, sondern vielmehr von gänzlich anderen Faktoren abhängig ist.

Die Entwicklung in Hoyerswerda nach den Strukturdaten hingegen ist längst nicht so positiv. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Pendler seit 2007 annähernd konstant geblieben, die Zahl der Auspendler ist sogar gesunken. Die Steuereinnahmekraft konnte zwar gesteigert werden, aber nur um ca. ein Viertel. Anders als Bautzen und Kamenz hat Hoyerswerda einen (allerdings geringer gewordenen) Auspendlerüberschuss. Dies hängt mit der Entwicklung als Wohnstadt vor allem für

²¹² Vgl. TAG24 13.10.2021.

²¹³ Vgl. etwa Wochenkurier 06.11.2018.

die im Kohlebergbau und im Kraftwerk „Schwarze Pumpe“ Beschäftigten zusammen. Hoyerswerdas langjähriger Oberbürgermeister (auch in der Zeit der Kreisfreiheit) Horst-Dieter Brähmig erklärt dazu:

„Demzufolge konnte die Stadt im Zeitraum ihres wesentlichen Bevölkerungszuwachses von 1955 bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts keine entsprechende Arbeitsplatzzentralität ausbilden, sondern entwickelte sich in dieser Zeit zu einem klassischen Arbeitsauspendlerort.“²¹⁴

Auch sonst ist für Hoyerswerda zu beachten, dass die negative Entwicklung der Stadt bereits mit der Wiedervereinigung 1990 begann, als Tausende Arbeitsplätze im Bergbau- und Energiebereich wegbrachen und die Stadt in der Folge innerhalb von fünfzehn Jahren etwa die Hälfte ihrer EW verlor.²¹⁵ Auch bei vielen Arbeitsmarktdaten war Hoyerswerda bereits vor der Kreisgebietsreform Schlusslicht.²¹⁶ Ein (wenngleich nicht zwingend auf eine solche Entwicklung folgender) Ausdruck dessen ist auch der außerordentlich hohe Schuldenstand der Stadt Hoyerswerda, der sowohl 2007 als auch 2020 jeweils ein Vielfaches des Schuldenstandes der Städte Kamenz und Hoyerswerda beträgt. Dies ist wohl auch der Grund, warum Hoyerswerda als einzige ehemals kreisfreie Stadt die im § 7 SächsKrGebNG geforderte vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem neuen Landkreis Bautzen nicht rechtzeitig durchgeführt hat.²¹⁷ Die Entwicklung der Stadt Hoyerswerda muss im Lichte dieser nachhaltig negativen Voraussetzungen erfolgen. Neben der weiter oben bereits angeführten Frage nach der Sinnhaftigkeit der Kreisfreiheit für Hoyerswerda kann angesichts dieser Ausführungen geschlussfolgert werden, dass auch hier die Entwicklung der Zentralität der Stadt von gänzlich anderen Faktoren abhängt als vom Status der Kreisfreiheit. Denn die negative Entwicklung der Stadt, die bereits während der Zeit der Kreisfreiheit (und bereits davor) einsetzte, setzte sich ungeachtet der Statusveränderung (verlangsamt) fort. Vielmehr scheint diese Entwicklung das Ergebnis eines aufgrund des Strukturbruchs der beginnenden 90er Jahre notwendigen Schrumpfungsprozesses zu sein, der nun langsam zum Ende kommt. Die oben aufgeworfene These, wonach die Zentralitätsausgleichsmaßnahmen so wirkungsvoll gewesen sein könnten, dass sich eine positivere Entwicklung als die der Kreisstadt einstellt, kann hingegen verworfen werden, denn die Kreisstadt Bautzen hat sich signifikant positiver entwickelt als die Stadt Hoyerswerda.

²¹⁴ Vgl. Brähmig 2006, S. 354.

²¹⁵ 1989 hatte Hoyerswerda noch knapp 70.000 EW und 13.500 Beschäftigte im Bergbau, 2004 waren es dann nur noch 38.000 EW und 3.590 Bergbaubeschäftigte (v.a. in der Bergbausanierung), vgl. etwa Brähmig 2006, S. 351f.

²¹⁶ Vgl. Sujata et al. 2008, S. 10.

²¹⁷ Vgl. Rechnungshof Sachsen 2009, S. 337.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Zentralitätsverlust infolge der Kreisgebietsreform zwar im geringen Umfang (siehe Verlust einiger Einrichtungen) nachgewiesen werden kann, dieser aber so gering ist, dass er die Entwicklung der ehemaligen Kreisstadt Kamenz und der ehemals kreisfreien Stadt Hoyerswerda im Vergleich zur Kreisstadt Bautzen nicht wesentlich beeinflussen konnte. Vielmehr scheint die Entwicklung der Städte von gänzlich anderen Faktoren abhängig zu sein. So hat sich Kamenz aufgrund von anderen Faktoren wesentlich besser entwickelt als die Kreisstadt Bautzen, während für Hoyerswerda aufgrund der negativen Grundvoraussetzungen eine wesentlich weniger positive Entwicklung verglichen mit der Kreisstadt konstatiert werden muss.

6 Räumliche politische Repräsentanz im Landkreis Bautzen

Um Erkenntnisse über die Veränderung der räumlichen politischen Repräsentanz in Folge der Kreisgebietsreform zu gewinnen, wurden die Listen der Kreistagsbewerberinnen und -bewerber zum Kreistag von Bautzen und Kamenz 2004, vom neuen Landkreis Bautzen 2008 sowie 2019 und von der Stadtratswahl in Hoyerswerda 2004 in Excel-Tabellen (siehe Anhang) übertragen und zunächst der Anteil der männlichen und weiblichen Bewerber, der Bewerber nach Alterskohorten (18-34 Jahre, 35-49 Jahre, 50-64 Jahre, 65 Jahre und älter), nach Parteien und Wählervereinigungen sowie nach Berufsgruppen berechnet. Bei den Berufsgruppen interessierte insbesondere der Anteil der sich bewerbenden haupt- und ehrenamtlichen (Ober-)Bürgermeister, der anderweitig im Öffentlichen Dienst oder in der Politik Beschäftigten sowie der Selbstständigen. Zu den anderweitig im Öffentlichen Dienst oder in der Politik Beschäftigten wurden Personen gezählt, die als Beruf *Amtsleiter, Dezernent, Kämmerer, Bauhofleiter, Referatsleiter, Beamter, Ministerialdirigent, Verwaltungs(fach)angestellter, Diplom-Verwaltungswirt, Landtags- oder Bundestagsabgeordneter, Kreisgeschäftsführer, Parlamentarischer Berater* oder *Wissenschaftlicher Mitarbeiter* angegeben haben. Nicht gezählt wurden *Lehrer, Polizeibeamte* und *Soldaten*, die zwar ebenfalls in einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, jedoch keine verwaltungsnahen Tätigkeit ausüben, um die es in dieser Auswertung vorrangig gehen soll. Zu den Selbstständigen wurden alle Personen gezählt, die in ihre Berufsbezeichnung die Wörter *Selbstständig, freiberuflich* sowie *frei* aufgenommen haben sowie alle Personen, die einen handwerklichen Meistertitel, eine Tätigkeit als Gastwirt oder eine Tätigkeit als Notar oder Rechtsanwalt angegeben haben. Zwar ist es durchaus möglich, dass sowohl Handwerksmeister als auch Rechtsanwälte im Angestelltenverhältnis arbeiten, aufgrund der Häufigkeit der Angaben insbesondere des Meistertitels und weil es regelmäßig der Fall ist, dass Handwerksmeister ein eigenes Handwerksunternehmen führen, wurde hier aber angenommen, dass dies stets der Fall

sei. Anderenfalls hätte der große Teil der Handwerksmeister, die tatsächlich selbstständig sind, in der Statistik gefehlt, was das Ergebnis dieses Wertes bis zur Unkenntlichkeit verändert hätte. Des Weiteren wurde mithilfe dieser erhobenen Daten die Kreistagsbewerber pro 1.000 EW in den jeweiligen Wahlen sowie der Repräsentationsquotient der jeweils gewählten Kreistage berechnet. Die Kandidierendaten der Kreistagswahl 2014 wurden in die vorliegende Untersuchung nicht mit einbezogen, da diese einerseits den Rahmen dieser Arbeit überschritten hätten und andererseits von diesen Wahlen im Verhältnis zu den vergleichenden Untersuchungen der Wahlen 2004 und 2008 – also die Wahlen unmittelbar vor und nach der Kreisgebietsreform sowie der Wahl 2019 – also die Wahl mit dem größtmöglichen zeitlichen Abstand nach der Kreisgebietsreform keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse erwartet werden konnten.

In einem zweiten Schritt wurde mithilfe des Kartendienstes *Google Maps* erhoben, mit welcher durchschnittlichen Fahrtzeit zur Kreistagssitzung in der Kreisstadt die Kandidierenden jeweils rechnen mussten. Hier wurde bewusst auf die Fahrtzeit und nicht auf die Entfernung abgestellt, da für die Kreisrätinnen und Kreisräte nicht die Luftlinie zum Kreissitz relevant ist, sondern wie lange sie brauchen, um dorthin zu gelangen. Die Fahrtzeit wird allerdings neben der Entfernung zu einem großen Teil von der Topografie und der Straßeninfrastruktur bestimmt. Liegt eine Gemeinde etwa in der Nähe einer Autobahn, fällt die Entfernung längst nicht so stark ins Gewicht wie in einer Gemeinde, die nur über Landstraßen mit dem Kreissitz verbunden ist. So ist beispielsweise die Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit einer Luftlinienentfernung von leicht über 40 km zum Kreissitz etwa gleich weit entfernt wie die Gemeinde Elsterheide. Da Ottendorf-Okrilla aber direkt an der A4 liegt, beträgt die durchschnittliche Fahrtzeit zum Kreissitz Bautzen lediglich 31 Minuten, während man für eine Fahrt von Elsterheide nach Bautzen durchschnittlich 50 Minuten benötigt. Zusätzlich zeigt dieses Beispiel, dass auch beim Kreissitzwechsel die Infrastruktur eine wesentliche Rolle spielt. So ist die Luftlinienentfernung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla zum alten Kreissitz Kamenz mit 27 km wesentlich geringer als zum neuen Kreissitz Bautzen. Aufgrund der infrastrukturellen Verhältnisse – eine Fahrt über die Autobahn ist nicht möglich – beträgt die durchschnittliche Fahrtzeit mit 30 Minuten aber etwa genauso viel wie nach Bautzen. Grundlage dieser Vorgehensweise ist die Annahme, dass die Zeit, die man braucht, um im Kreissitz zu sein, für die empfundene Entfernung wesentlich relevanter ist als die tatsächliche Entfernung. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Fahrtzeit wurden derzeit existierende Baustellen auf wichtigen Verbindungsstraßen – konkret auf der S95 zwischen Pulsnitz und Kamenz und auf der B 96 in Groß Särchen – herausgerechnet. Für diese Arbeit wird angenommen, dass alle Kandidierenden den Weg zum Kreissitz mittels motorisierten Individualverkehrs aufnehmen würden. Eine Nutzung des ÖPNV wäre zwar ebenfalls möglich. Aufgrund der sich

für viele (vor allem ländliche) Gemeinden massiv erhöhenden Fahrtzeit wird aber davon ausgegangen, dass der Anteil derer, die tatsächlich auf den ÖPNV zurückgreifen würden, vernachlässigbar ist. Außerdem finden die Sitzungen des Kreistages als ehrenamtliches Gremium in der Regel abends statt, was für die meisten Gemeinden bedeutet, dass es nach Abschluss der Sitzung keine Möglichkeit mehr gibt, mit dem ÖPNV in die Heimatgemeinde zurückzukommen. Nach der durchschnittlichen Fahrtzeit 2004 und 2008 wurde erhoben, wie viele Kandidierende pro Gemeinde 2004, 2008 und 2019 antraten. Dabei wurde der Gebietsstand der Gemeinden von 2019 zugrunde gelegt. Kandidierende in Gemeinden, die 2004 und/oder 2009 noch selbstständige Gebietskörperschaften waren, bis 2019 aber in eine andere Gemeinde eingemeindet wurden, wurden also schon 2004 und 2009 der später eingemeindenden Kommune zugerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Ausgehend von diesen Erhebungen wurde die Differenz der Fahrtzeit 2004 zur Fahrtzeit 2008 berechnet und diese mit der Veränderung der Zahl der Kandidierenden pro Gemeinde ins Verhältnis gesetzt. Um eine miteinander vergleichbare Zahlenbasis zu schaffen, wurde die Anzahl der Kandidierenden eines Jahrganges auf die Gesamtzahl der Kandidierenden des zu vergleichenden Jahrganges hochgerechnet. Traten also in Bautzen 2004 43 Personen bei einer Gesamtzahl von 499 Kandidierenden (in allen drei Gebietseinheiten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda) und 2008 79 Personen bei einer Gesamtzahl von 577 Kandidierenden an, wurde die Zahl der Kandidierenden in Bautzen 2004 auf die Gesamtzahl der Kandidierenden 2008 hochgerechnet. Wären also auch 2004 insgesamt 577 Kandidierende angetreten, wäre in Bautzen die (hypothetische) Zahl von 49,72 Kandidierenden angetreten. Die Zahl 49,72 kann dann problemlos mit der tatsächlichen Anzahl der Kandidierenden in Bautzen 2008 (79 Personen) ins Verhältnis gesetzt werden. Die zugrundeliegende Formel zur Berechnung des relativen Verhältnisses der Kandidierenden einer Gemeinde eines Jahres zu einem anderen Jahr lautet:

$$KandidierendeGemeinde_y \div \left(\left(\frac{KandidierendeGemeinde_x}{KandidierendeGesamt_x} \right) \cdot KandidierendeGesamt_y \right) - 1$$

Das Ergebnis im Beispiel beträgt: Im Jahr 2008 hat sich die Anzahl der Kandidierenden in der Stadt Bautzen im Verhältnis der Kandidierenden in 2004 um 59 % erhöht. Ausgehend davon konnte dann berechnet werden, ob die Differenz der Fahrtzeit von 2004 zu 2008 bzw. 2019 mit der Veränderung der Anzahl der Kandidierenden in den Gemeinden von 2004 zu 2008, von 2008 zu 2019 sowie von 2004 zu 2019 korreliert. Zur Berechnung des Pearson-Korrelationskoeffizienten wurde mithilfe der entsprechenden Excel-Funktion =KORREL(Matrix1;Matrix2) durchgeführt. Der Pearson-Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen -1 und 1 annehmen und zeigt an, ob zwei Zahlenreihen stark positiv (Werte nahe 1), negativ (Werte nahe -1) korrelieren oder keine Korrelation vorliegt

(Werte nahe 0). Zur Kontrolle wurde zusätzlich die Seitz'sche *relative Bewerberwahrscheinlichkeit* (siehe Kapitel 2.2) für jede Gemeinde zu jeder Wahl berechnet und dann der Korrelationskoeffizient für die relative Veränderung dieses Wertes zwischen den Wahlen mit der Fahrtzeitdifferenz berechnet. Hierfür wurden die Kandidierendenzahlen je Gemeinde aus den Kandidierendenlisten herausgefiltert sowie die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden im Jahr der Wahlen 2004, 2008 und 2019 (mit Gebietsstand von 2019) aus den jeweiligen Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Sachsen übertragen und in die Excel-Tabelle eingearbeitet. Um eine Vergleichbarkeit mit ähnlichen Arbeiten zum Thema zu gewährleisten wurde außerdem eine Berechnung des Korrelationskoeffizienten der relativen Veränderung der Kandidierenden je Gemeinde mit der Veränderung der Luftlinienentfernung von 2004 zu 2008 durchgeführt. Dafür wurde zusätzlich zur Erhebung der Fahrtzeit die Luftlinienentfernung jeder Gemeinde zum Kreissitz 2004 und 2008 erhoben.

6.1 Kreistagswahlen 2004, 2008 und 2019

Die Kreistagswahl bzw. Stadtratswahl 2004 fand am 13. Juni statt. In Bautzen traten dabei 189, in Kamenz 212 und in Hoyerswerda 98 Bewerberinnen und Bewerber an, aufgeteilt auf die Parteien CDU, PDS, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DSU, DGG (Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit), den Wählervereinigungen Freie Wähler Bautzen, Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land, Freie Wähler StadtZukunft Hoyerswerda und der Freien sorbischen Wählervereinigung. In Bautzen und Kamenz waren je 62 Kreistagssitze, in Hoyerswerda 30 Stadtratssitze zu vergeben. Die Kreise Bautzen und Kamenz hatten mit 151.520 bzw. 151.421 EW zum 31.12.2004 fast genau gleich viele EW, die kreisfreie Stadt Hoyerswerda hatte 43.899 EW. Daraus ergibt sich eine relative Bewerberwahrscheinlichkeit von durchschnittlich 1,44 Bewerberinnen und Bewerbern je 1.000 EW, wobei Bautzen mit 1,24 die geringste und Hoyerswerda mit 2,23 die höchste relative Bewerberwahrscheinlichkeit hatte. Der Repräsentationsquotient im dann gewählten Kreistag bzw. Stadtrat betrug in Bautzen und Hoyerswerda 0,41 Kreisräte je 1.000 EW und in Hoyerswerda 0,68 Stadträte je 1.000 EW, im Durchschnitt waren das 0,44 Kreis- bzw. Stadträte pro 1.000 EW. Von den Kandidierenden waren 79 % Männer und 21 % Frauen. 10 % der Bewerberinnen und Bewerber wohnten nicht in dem Wahlkreis, in dem sie antraten, wobei diese Angabe sich nur auf die Altkreise Bautzen und Kamenz bezieht, denn in der kreisfreien Stadt Hoyerswerda waren naturgemäß alle Kandidierenden in Hoyerswerda wohnhaft. 12 % der Kandidierenden zu den drei Wahlen 2004 waren zwischen 18 und 34 Jahren, 39 % zwischen 35 und 49 Jahren, 41 % zwischen 50 und 64 Jahren und 8 % mehr als 64 Jahre alt. Insgesamt traten 37 haupt-

und ehrenamtliche (Ober-)Bürgermeister, 34 sonstige in der Verwaltung und Politik Beschäftigte und 59 Selbstständige an. 369 Personen waren konnten keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden, waren also Angestellte, im Ruhestand oder arbeitssuchend. Es ist aber nicht auszuschließen, dass ein gewisser Anteil dieser 369 Personen ebenfalls im verwaltungsnahen öffentlichen Dienst oder selbstständig tätig sind. Dies gilt auch für die Auswertungen der Berufsgruppen zu den Wahlen 2008 und 2019.

Die Kreistagswahl 2008, die erste Wahl im neu gegründeten Landkreis Bautzen nach der Kreisgebietsreform, fand nach § 16 Abs. 1 SächsKrGebNG am 8. Juni statt. Die Wahlperiode der zu wählenden Kreistage betrug nach § 10 SächsKrGebNG ausnahmsweise sechs Jahre, damit die folgenden Kreistagswahlen wieder gemeinsam mit den Gemeinderatswahlen, die turnusmäßig alle fünf Jahre stattfinden, erfolgen konnten. Im neuen Landkreis Bautzen wohnten zum 31.12.2008 328.990 Personen, was einem Bevölkerungsrückgang gegenüber 2004 von 5 % entspricht. Zur Besetzung der nun 98 Kreistagssitze (Art. 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze) traten 578 Personen aus den Parteien CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und DSU sowie die Wählervereinigungen Bündnis Arbeit, Familie, Vaterland – Liste Henry Nitzsche, die Freie sorbische Wählervereinigung und die Freien Wähler Bautzen, Westlausitz-Dresdner Land und StadtZukunft Hoyerswerda an. Bei Letzteren ist auffällig, dass diese ihre Kreisstrukturen anders als die anderen antretenden Parteien und Wählervereinigungen offensichtlich noch nicht an die neue Landkreisstruktur angepasst haben und getrennt voneinander in den jeweiligen Altkreisgebieten antraten. Daraus ergibt sich für diese Wahl eine relative Bewerberwahrscheinlichkeit von 1,75 Personen je 1.000 EW und im dann gewählten Kreistag ein Repräsentationsquotient von 0,3 Kreisräten je 1.000 EW. Der Anteil der männlichen Kandidierenden erhöhte sich auf 82 %, der der weiblichen Kandidierenden sank entsprechend auf 18 %. Der Anteil der nicht in dem Wahlkreis wohnenden Kandidierenden, in dem sie antraten, betrug 14 %. In den Alterskohorten traten 14 % (18-34 Jahre), 35 % (35-49 Jahre), 40 % (50-64 Jahre) bzw. 11 % (65 Jahre oder älter) der Bewerberinnen und Bewerber an. Unter den Kandidierenden waren 36 (Ober-)Bürgermeister, 31 sonst in Verwaltung oder Politik Beschäftigte sowie 96 Selbstständige. Bei 415 Personen konnte keine Zuordnung getroffen werden. Die Ausführungen zu den Berufsgruppen bei der Wahl 2004 gelten hier wie auch 2019 entsprechend.

Die Kreistagswahl 2019 fand am 26. Mai statt. Auf dem Gebiet des Landkreises waren zum 31.12.2019 noch 299.758 Personen wohnhaft, was einem erneuten

Bevölkerungsrückgang gegenüber 2008 von 9 % entspricht. Auf die weiterhin 98 Kreistagsitze²¹⁸ kamen 385 Bewerbungen aus den Parteien CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie der Wählervereinigung Freie Wähler Bautzen (nun mit Antritten im gesamten Kreisgebiet) den sorbischen Wählervereinigungen Sorbische Wählervereinigung und Lausitzer Allianz. Die relative Bewerberwahrscheinlichkeit im Landkreis 2019 beträgt demnach 1,28 Bewerber auf 1.000 EW, der Repräsentationsquotient im Kreistag 0,33 Kreisräte je 1.000 EW. Von den Angetretenen waren 86 % männlich und lediglich 14 % weiblich. 12 % der Bewerberinnen wohnten nicht in dem Wahlkreis, in dem sie antraten. 10 % waren zwischen 18 und 34 Jahren, 33 % zwischen 35 und 49 Jahren, 41 % zwischen 50 und 64 Jahren und 16 % mehr als 64 Jahre alt. Es traten 26 (Ober-)Bürgermeister, 29 sonst in der Verwaltung und Politik Tätige und 55 Selbstständige an. Für 275 Personen konnte keine Zuordnung getroffen werden.

Mit der Kreisgebietsreform veränderte sich die durchschnittlich benötigte Fahrtzeit zum Kreissitz in den Gemeinden höchst unterschiedlich. Betrag der höchste erhobene Wert 2004 noch 35 Minuten (Gemeinde Elsterheide im Norden des Landkreises Kamenz), ist der höchste Wert 2008 mit 50 Minuten (ebenfalls Gemeinde Elsterheide, dann im Norden des Landkreises Bautzen) angegeben. Die größte Erhöhung der Fahrtzeit im Vergleich zu 2004 mussten naturgemäß die Kandidierenden aus den Städten Hoyerswerda (37 Minuten) und Kamenz (27 Minuten) hinnehmen, da diese 2004 als Kreissitz bzw. kreisfreie Stadt gar keine Fahrtzeit hatten. Bei den Gemeinden, die auch 2004 keinen Status als Kreissitz hatten, musste die Gemeinde Königsbrück mit einer Differenz von 26 Minuten die größte Erhöhung der durchschnittlichen Fahrtzeit hinnehmen. Die Gemeinden des ehemaligen Landkreises Bautzen mussten keine Veränderung der Fahrtzeit hinnehmen, da sie ihren Kreissitz Bautzen behielten. Bei den Gemeinden, die eine Veränderung hinnehmen mussten, betrug die Erhöhung der Fahrtzeit im Durchschnitt 13,2 Minuten, der Medianwert beträgt 11 Minuten. Für diese Arbeit wird angenommen, dass die durchschnittliche Fahrtzeit sich von 2008 zu 2019 nicht verändert hat. Zwar sind in dieser Zeit punktuelle Verbesserungen der Straßeninfrastruktur durch Ausbaumaßnahmen denkbar, sie erscheinen aber für den Zweck der hier vorliegenden Untersuchung vernachlässigbar.

Die Anzahl der Kandidierenden entwickelte sich in den Gemeinden ebenso unterschiedlich wie die Fahrtzeit. So verringerte sich etwa die Anzahl der Kandidierenden der ehemals kreisfreien Stadt Hoyerswerda von 98 Personen in 2004 auf 74 Personen in 2008

²¹⁸ Nach § 25 Abs. 2 SächsLKrO besteht der Kreistag eines Landkreises von unter 300.000 EW und über 260.000 EW zwar lediglich aus 92 Sitzen. Eine entsprechende Änderung der Sitzzahl wird aber nach Abs. 3 erst nach der nächsten Wahl wirksam. Für die Kreistagswahl in Bautzen 2024 stehen also nur noch 92 Mandate zur Verfügung.

und schließlich 41 Personen in 2019. Bezogen auf die jeweilige Anzahl der Kandidierenden bedeutet dies einen Rückgang von 35 % von 2004 zu 2008 und von 46 % von 2004 zu 2019. Demgegenüber hat sich die Anzahl der Kandidierenden in Kamenz relativ zur Gesamtzahl der Kandidierenden von 2004 (31 Personen) auf 2008 (46 Personen) um 28 % und von 2004 zu 2019 (32 Personen) um 34 % erhöht. Zwar trat 2004 und 2019 fast die gleiche Anzahl an Personen an. Durch die geringere Anzahl an Kandidierenden im gesamten Landkreis (499 zu 384) erhöht sich aber der relative Anteil der Bewerbungen aus Kamenz.

6.2 Auswirkungen auf die räumliche politische Repräsentanz

In der Gesamtschau der Veränderungen der Zahl der Kreistagskandidierenden je Gemeinde im Verhältnis zur Fahrtzeitdifferenz fällt zunächst auf, dass sich die absolute Zahl der Kandidierenden von 2004 (499 Personen in allen drei Gebietseinheiten) zu 2008 (577 Personen) zunächst erhöht, dann aber zu 2019 (384 Personen) wiederum um ein Drittel verringert. Obwohl die Kreisgebietsreform in den Landkreisen Bautzen und Kamenz und der kreisfreien Stadt Hoyerswerda, wie in ganz Sachsen, zu erheblichem Unmut geführt haben dürfte, hat dies offensichtlich insgesamt nicht dazu geführt, dass sich 2008 weniger Personen zu einer Kandidatur bereit erklärt haben. Vielmehr haben sich mehr Personen aufstellen lassen als 2004. Die relative Bewerberwahrscheinlichkeit hat sich in der Folge von 1,44 auf 1,76 Kandidierenden je 1.000 EW beträchtlich erhöht. Elf Jahre nach der Kreisgebietsreform, zur Wahl 2019, hat sich diese Bewegung aber umgekehrt, dort liegt die relative Bewerberwahrscheinlichkeit nun unter der von 2004 bei 1,28. Fraglich und für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit von größerem Interesse ist aber, ob die Bewerberlage sich je Gemeinde abhängig von der gestiegenen Entfernung zur Kreisstadt, gemessen in Fahrtzeit, verändert hat. Ein erster Überblick über die prozentuale Veränderung der Kandidierenden je Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kandidierenden (relative Veränderung) verglichen mit den Fahrtzeitveränderungen nach der Kreisgebietsreform ergibt keine augenscheinlichen Zusammenhänge. Für die relativen Veränderungen der Kandidierenden je Gemeinde im Verhältnis zur Fahrtzeitdifferenz je Gemeinde beträgt der Korrelationskoeffizient nach Pearson für das Indikatorenpaar 2004-2008 lediglich 0,010. Für das Indikatorenpaar 2004-2019 beträgt er 0,092. Beide Koeffizienten sind positiv, liegen aber so nahe an Null, dass nicht von einer Korrelation zwischen den beiden Werten ausgegangen werden kann. Nimmt man die große Zahl der Gemeinden, für die die Fahrtzeitdifferenz Null ist, aus der Berechnung heraus (also alle Gemeinden des Altkreises Bautzen), ergibt sich ein Wert von 0,104 für das Indikatorenpaar 2004-2008 und von 0,074 für 2004-2019. Im Ergebnis

ändert sich das Bild hier nicht, es kann nicht von einer Korrelation ausgegangen werden. Auch die zur Kontrolle durchgeführte Berechnung des Korrelationskoeffizienten für die Veränderung der relativen Bewerberwahrscheinlichkeit je Gemeinde mit der Fahrtzeitdifferenz (0,011 für 2004-2008 und 0,097 für 2004-2019) bestätigt diese Erkenntnis. Das bedeutet also, dass mit einer Erhöhung der Entfernung einer Gemeinde vom Kreissitz durch die Kreisgebietsreform weder ein Rückgang noch ein Wachstum der Kandidierenden in dieser Gemeinde einhergeht. Die Werte sind vielmehr voneinander unabhängig. Auch der Korrelationskoeffizient zwischen der Änderung der Luftlinienentfernung zuerst aller Orte und dann nur der Orte mit Werten größer Null und der relativen Veränderung der Kandidierenden ergibt mit -0,002 bzw. -0,149 für das Indikatorenpaar 2004-2008 und 0,171 bzw. -0,016 für das Indikatorenpaar 2004-2019 ein ähnliches Bild.²¹⁹

Tabelle 5: Daten zur Untersuchung der räumlichen politischen Repräsentanz (Auszug)

Gemeinde	Differenz Fahrtzeit	Relative Veränderung Kandidierende 2004-2008	Relative Veränderung Kandidierende 2004-2019	Relative Veränderung Kandidierende 2008-2019	Veränderung relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2004-2008	Veränderung relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2004-2019	Veränderung relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2008-2019
Arnsdorf	4	188%	203%	5%	244%	137%	-31%
Bautzen	0	59%	87%	18%	88%	58%	-16%
Bernsdorf	21	-52%	-42%	23%	-40%	-45%	-10%
Bischofswerda	0	-19%	47%	82%	-1%	36%	38%
Burkau	0	73%	30%	-25%	107%	15%	-45%
Crostwitz	3	-57%	95%	351%	-47%	73%	225%
Cunewalde	0	-35%	-61%	-40%	-20%	-63%	-54%
Demitz-Thumitz	0	21%	-48%	-57%	46%	-53%	-68%
Doberschau-Gaußig	0	30%	8%	-17%	61%	-4%	-40%
Elsterheide	15	-24%	-68%	-57%	-8%	-71%	-68%
Elstra	11	-35%	-35%	0%	-20%	-42%	-27%
Frankenthal	0	-57%	95%	351%	-48%	72%	233%
Göda	0	4%	30%	25%	25%	13%	-9%
Großdubrau	0	8%	-35%	-40%	34%	-44%	-58%
Großharthau	0	4%	-48%	-50%	31%	-50%	-62%
Großnaundorf	11	100%	200%	201%	100%	200%	115%
Großpostwitz/O.L.	0	38%	-48%	-62%	69%	-54%	-73%
Großröhrsdorf	2	2%	89%	85%	24%	60%	29%
Haselbachtal	20	44%	160%	80%	76%	133%	32%
Hochkirch	0	-42%	117%	276%	-31%	93%	180%
Hoyerswerda	37	-35%	-46%	-17%	-15%	-43%	-33%

²¹⁹ Für die Werte der Luftlinienentfernung siehe Anhang 5

Kamenz	27	28%	34%	5%	56%	26%	-19%
Königsbrück	26	8%	95%	80%	31%	57%	20%
Königswartha	0	-38%	-26%	20%	-22%	-31%	-11%
Kubschütz	0	-31%	-48%	-25%	-17%	-53%	-44%
Laußnitz	20	-42%	-100%	-100%	-31%	-100%	-100%
Lauta	21	-22%	-55%	-42%	-5%	-58%	-56%
Lichtenberg	4	-14%	30%	50%	3%	9%	5%
Lohsa	4	-38%	-7%	50%	-25%	-16%	13%
Malschwitz	0	10%	-29%	-36%	32%	-35%	-51%
Nebelschütz	15	30%	160%	100%	54%	104%	33%
Neschwitz	0	-14%	-35%	-25%	5%	-45%	-48%
Neukirch	25	-100%	160%	200%	-100%	124%	200%
Neukirch/Lausitz	0	4%	-22%	-25%	25%	-31%	-45%
Obergurig	0	116%	160%	20%	164%	124%	-15%
Ohorn	0	-42%	30%	125%	-32%	5%	53%
Oßling	21	174%	-13%	-68%	231%	-23%	-77%
Ottendorf-Okrilla	1	-14%	-20%	-8%	2%	-37%	-38%
Panschwitz-Kuckau	10	131%	117%	-6%	170%	77%	-35%
Pulsnitz	9	-14%	30%	50%	4%	9%	5%
Puschwitz	0	-14%	-100%	-100%	9%	-100%	-100%
Räckelwitz	8	8%	-3%	-10%	33%	-17%	-37%
Radeberg	3	2%	-17%	-19%	21%	-36%	-47%
Radibor	0	8%	95%	80%	31%	74%	34%
Ralbitz-Rosenthal	7	51%	-3%	-36%	82%	-19%	-56%
Rammenau	0	159%	30%	-50%	214%	14%	-64%
Schirgiswalde-Kirschau	0	-21%	-17%	5%	-4%	-24%	-20%
Schmölln-Putzkau	0	-14%	30%	50%	5%	15%	9%
Schwepnitz	24	73%	30%	-25%	114%	15%	-46%
Sohland a.d. Spree	0	11%	-26%	-33%	36%	-34%	-52%
Spreetal	10	38%	-74%	-81%	70%	-75%	-86%
Steina	11	159%	30%	-50%	215%	15%	-64%
Steinigtwolmsdorf	0	21%	-74%	-79%	48%	-76%	-83%
Wachau	2	4%	-22%	-25%	23%	-36%	-48%
Weißenberg	0	51%	-3%	-36%	83%	-13%	-52%
Wilthen	0	-26%	30%	75%	-5%	30%	37%
Wittichenau	11	30%	62%	25%	54%	36%	-12%

Quelle: Eigene Erhebungen anhand der Kandidierendenlisten zu den Wahlen 2004, 2008 und 2019, s. Anhang; eigene Berechnungen

Tabelle 6: Berechnung der Korrelationskoeffizienten

Korrelationskoeffizient von...	2004-2008	2004-2019
Differenz Fahrtzeit mit relativer Veränderung Kandidierende	0,0104	0,0920
Differenz Fahrtzeit(nur Orte mit Veränderung) mit relativer Veränderung Kandidierende	-0,1039	-0,744
Fahrtzeit 2008 absolut mit relativer Veränderung Kandidierende	-0,0436	-0,0890
Differenz Fahrtzeit mit Veränderung relativer Bewerberwahrscheinlichkeit	0,0110	0,0974
Differenz Fahrtzeit (nur Orte mit Veränderung) mit Veränderung relativer Bewerberwahrscheinlichkeit	-0,0847	0,0368
Fahrtzeit 2008 absolut mit Veränderung relativer Bewerberwahrscheinlichkeit	0,0488	0,0964
Korrelation Differenz Luftlinie mit relativer Veränderung Kandidierender	-0,0019	0,1712
Korrelation Differenz Luftlinie (nur Orte mit Veränderung) mit relativer Veränderung Kandidierender	-0,1492	-0,0161

Quelle: Eigene Berechnungen

Denkbar ist auch ein genereller Zusammenhang von der Entfernung einer Gemeinde zum Kreissitz (unabhängig davon, ob und um wieviel die Entfernung sich seit 2004 vergrößert hat) und der relativen Veränderung der Kandidierenden. Berechnet man den Korrelationskoeffizienten für diese Daten, ergibt sich für das Indikatorenpaar 2004-2008 ein Wert von -0,044 und für das Indikatorenpaar 2004-2019 ein Wert von -0,089. Auch hier besteht offensichtlich kein Zusammenhang.

Die relative Veränderung der Kandidierenden je Gemeinde von 2008 bis 2019 ist der Vollständigkeit halber in der Tabelle zwar mit aufgeführt, für die hier vorgenommenen Untersuchungen aber irrelevant, da es von 2008 zu 2019 nicht zu Veränderungen der Entfernung gekommen ist, die Fahrtzeitdifferenz beträgt hier in jeder Gemeinde Null Minuten.

6.3 Auswirkungen auf die soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden

Um eventuelle Veränderungen der anderen erhobenen Kandidatenmerkmale herauszuarbeiten, wurde anhand des prozentualen Anteils der verschiedenen Merkmale (Geschlecht, Alterskohorte, Wohnsitz im Wahlkreis, Berufsangabe, Verhältnis Parteien/Wählervereinigungen) an der Gesamtzahl der Kandidierenden 2004, 2008 und 2019 eine Zeitreihenanalyse durchgeführt.

Tabelle 7: Soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden 2004, 2008 und 2019 (Auszug)

Untersuchungsgegenstand	Bautzen 2004	Kamenz 2004	Hoyerswerda 2004	Gesamt 2004	Bautzen 2008	Bautzen 2019	Anteil 2004	Anteil 2008	Anteil 2019
Bewerber gesamt	189	212	98	499	577	385			
Nicht im Wahlkreis wohnhaft	33	19	entfällt	52	81	47	10%	14%	12%
männlich	149	169	75	393	473	333	79%	82%	86%
weiblich	40	43	23	106	105	52	21%	18%	14%
18-34 Jahre	19	24	15	58	83	40	12%	14%	10%
35-49 Jahre	66	88	42	196	202	126	39%	35%	33%
50-64 Jahre	88	87	32	207	231	159	41%	40%	41%
65 Jahre oder älter	16	13	9	38	62	60	8%	11%	16%
Freie Wähler	32	8	12	52	77	35	10%	13%	9%
Sorbische Wählervereinigungen		11		11	23	25	2%	4%	6%
(Ober-)Bürgermeister	21	16	entfällt	37	36	26	7%	6%	7%
Tätigkeit in Verwaltung/Politik	9	22	3	34	31	29	7%	5%	8%
Selbstständig	18	30	11	59	96	55	12%	17%	14%
Ange-stellt/keine Zuordnung	141	144	84	369	414	275	74%	72%	71%
Gewählt	62	62	30	154	98	98	31%	17%	25%
Bevölkerung Gesamt	151.5 20	151.4 21	43.899	346.8 40	328.9 90	299.7 58			
Bevölkerungsentwicklung					-5%	-9%			
Relative Bewerberwahrscheinlichkeit	1,25	1,40	2,23	1,44	1,75	1,28			
Repräsentationsquotient pro 1000 EW	0,41	0,41	0,68	0,44	0,30	0,33			

Quelle: Eigene Erhebungen anhand der Kandidierendenlisten zu den Wahlen 2004, 2008 und 2019, s. Anhang; eigene Berechnungen; Bevölkerungszahl entnommen aus Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Sachsen

So hat sich etwa das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Kandidierenden von 2004 (79 % zu 21 %) zu 2008 (82 % zu 18 %) und noch einmal zu 2019 (86 % zu 14 %) signifikant um insgesamt sieben Prozentpunkte verschlechtert. Grund dafür könnte zum einen der gestiegene Arbeits- und Zeitaufwand infolge der Kreisgebietsreform sein.

Denn Untersuchungen, warum Frauen in der Politik, vor allem in der Kommunalebene stark unterrepräsentiert sind, ergeben regelmäßig, dass diese seltener als Männer die zeitlichen Ressourcen aufbringen können, um das kommunalpolitische Ehrenamt auszufüllen. Grund dafür ist die immer noch sehr ungleiche Verteilung von Haus- und Care-Arbeit in der Gesellschaft.²²⁰ Es erscheint insofern logisch, dass ein gesteigener Aufwand aufgrund größerer Kreise (siehe Kapitel 3.2.2) und höherer Fahrtaufwand infolge der Kreisgebietsreform diese Effekte verstärkt und zu einem schlechteren Geschlechterverhältnis unter den Kandidierenden führt. Denkbar ist aber auch ein Zusammenhang mit dem gestiegenen Anteil an Kandidierenden, die rechtspopulistischen oder rechtsextremen Parteien angehören. Lag deren Anteil 2004 noch bei lediglich 4 % (DSU + DGG), stieg er 2008 auf 16 % (NPD, AFV, DSU) und 2019 auf 20 % (AfD). Ob diese These aber empirisch belegt werden kann, muss Gegenstand einer anderen Arbeit sein.

Bei den Alterskohorten ist keine so deutliche Tendenz ablesbar. Der Anteil der 18-34-Jährigen schwankt zwischen 10-14 %, der Anteil der 50-64-Jährigen sogar nur zwischen 40-41 %. Diese Alterskohorte stellt damit in jeder Wahl den größten Anteil der Kandidierenden. Der Anteil der 35-49-Jährigen sinkt leicht von 39 % (2004) auf 35 % (2008) bzw. 33 % (2019), während sich der Anteil der Personen über 64 Jahre von lediglich 8 % in 2004 auf 16 % in 2019 verdoppelt. Auch hier könnte der Grund im gestiegenen Aufwand der Mandatsausübung infolge der Kreisgebietsreform liegen. Denn die Kandidierenden im Alter von 65 Jahren oder älter befinden sich in der Regel im Ruhestand und haben so wesentlich mehr Ressourcen für die Mandatsausübung als berufstätige Kandidierende. Allerdings erscheint hier ein Abgleich mit der generellen demographischen Entwicklung im Freistaat Sachsen bzw. im Landkreis Bautzen angebracht. Es ist auch möglich, dass der steigende Anteil der Kandidierenden im Rentenalter auf den steigenden Anteil dieser Alterskohorte in der Gesamtbevölkerung zurückzuführen ist, wobei sich die Verdoppelung dieses Anteils an den Kandidierenden allenfalls teilweise damit erklären ließe.

Das Verhältnis von Kandidierenden für Parteien und Kandidierenden für lokale Wählervereinigungen hat sich hingegen zugunsten der lokalen Wählervereinigungen leicht erhöht. So ist ihr Anteil der Kandidierenden (konkret Freie Wähler und Sorbische Wählervereinigungen) mit 12 % in 2004, 17 % in 2008 und 15 % in 2019. Die Erhöhung fällt jedoch nicht so deutlich aus, dass sie als signifikant bezeichnet werden könnte. Dieses Erkenntnis bestätigt entsprechende Untersuchungen von Rösel bzw. Ems (siehe Kapitel 3.2.2), die die These, der Anteil lokaler Wählervereinigungen würde mit steigender Gebietsgröße abnehmen, für die Kreisebene ebenfalls nicht bestätigen konnten.

²²⁰ Vgl. etwa Holtkamp et al. 2009.

Konstant geblieben ist der Anteil der kandidierenden (Ober-)Bürgermeister (7 % zu 6 % zu 7 %), anderweitig in Verwaltung und Politik Tätigen (7 % zu 5 % zu 8 %) und Selbstständigen (12 % zu 17 % zu 14 %) an den Kandidierenden. Die Gebietsgröße scheint also keinen Einfluss auf die berufliche Zusammensetzung der Kreistagskandidierenden zu haben. Weder ist eine steigende oder sinkende Dominanz der kandidierenden kommunalen Wahlbeamten noch anderer Berufsgruppen ablesbar. Problematisch ist hier allerdings die große Zahl der Personen, die sich keiner dieser Berufsgruppen zuordnen lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass ein nicht unerheblicher Teil derer, die hier nicht zugeordnet werden konnte, ebenfalls im verwaltungsnahen öffentlichen Dienst oder selbstständig tätig sein könnte, was durchaus zu anderen Ergebnissen der Zeitreihenanalyse führen könnte. Diese Erkenntnis ist also mit Vorsicht zu betrachten.

Auch der Anteil der Personen, die nicht in dem Wahlkreis wohnhaft sind, in dem sie gemeldet sind, ist mit 10 % zu 14 % zu 12 % ebenfalls nahezu konstant geblieben. Hier ist zu bemerken, dass während der Erstellung der Excel-Listen der Kandidierenden aufgefallen ist, dass vor allem Parteien/Wählervereinigungen mit wenigen Kandidierenden wie etwa die DSU, die DGG, die NPD, das Bündnis AFV, aber auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und teilweise die PDS/DIE LINKE solche Kandidierenden aufwiesen. Der Grund lag vermutlich darin, dass diese kleinen Parteien lokale Wirkungszentren mit mehreren Aktiven haben, die zur Optimierung des Wahlergebnisses aber auf möglichst viele Wahlkreise aufgeteilt werden. Denn in den Wahlkreisen, in denen keine Person einer Partei/Wählervereinigung antritt, ist diese überhaupt nicht wählbar und verliert so eine Menge potenzieller Stimmen.

Der Repräsentationsquotient sinkt infolge der Kreisgebietsreform von 0,44 um fast ein Drittel auf 0,3 Kreisträte je 1.000 EW stark ab, was auf die starke Reduktion der Kreistagsmandate infolge der Kreisgebietsreform (154 in 2004 zu 98 in 2008) zurückzuführen ist. Aufgrund des fortgesetzten Bevölkerungsschwundes seit 2008 bei gleichbleibender Mandatszahl im Kreistag hat sich der Repräsentationsquotient 2019 wieder leicht auf 0,33 erhöht, bleibt aber immer noch weit hinter dem Wert von 2004 zurück. Augenscheinlich scheint der sinkende Repräsentationsquotient aber keine Auswirkungen auf die soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden zu haben. Auch die relative Bewerberwahrscheinlichkeit sinkt zwar zwischen 2004 und 2019 von 1,44 auf 1,28 Kandidierende pro 1.000 EW. Zur Wahl 2008 erreichte sie aber mit 1,76 einen Spitzenwert, der deutlich über den anderen Wahlen liegt. Es ist denkbar, dass die Steigerung 2008 auf eine stärkere kommunalpolitische Politisierung infolge der vorherigen Diskussionen zur Kreisgebietsreform zurückzuführen ist, die aber für die allermeisten Kandidierenden eher ernüchternd verlief (2008 konnten 83 % der Kandidierenden kein Mandat erringen), was dann zu einer sinkenden Bereitschaft führte, zur nächsten Kreisgebietsreform noch

einmal anzutreten. Denkbar ist auch, dass der gestiegene Arbeits- und Zeitaufwand zur Ausübung des Kreistagsmandates infolge der Kreisgebietsreform insgesamt zu einer sinkenden Bereitschaft geführt hat, für den Kreistag zu kandidieren. In dem Fall wäre der höhere Wert 2008 ein Ausreißer infolge der Politisierung der Kreisgebietsreform. Um diese These zu erhärten, wäre hier ein Abgleich mit der relativen Bewerberwahrscheinlichkeit von 2014 sinnvoll, der aus den oben genannten Gründen aber nicht erfolgen kann. Aber auch ohne diese Überprüfung ist der Rückgang des Wertes von 2004 auf 2019 um ca. 11 % nicht gravierend.

Insofern scheint der sinkende Repräsentationsquotient auch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Bereitschaft gehabt zu haben, zur Kreistagswahl zu kandidieren.

7 Ergebnisse und Ausblick

Mit der hier vorliegenden Arbeit sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Auswirkungen die sächsische Kreisgebietsreform von 2008 auf den Landkreis Bautzen hatte. Konkret sollte geprüft werden, welche Auswirkungen auf die Zentralität der Kreisstadt des Altkreises Kamenz (Stadt Kamenz) und der bis dahin kreisfreien Stadt Hoyerswerda im Vergleich mit der Kreisstadt des Altkreises Bautzen als auch des neu entstandenen Landkreises Bautzen (Stadt Bautzen) feststellbar sind und welche Auswirkungen im Hinblick auf die räumliche politische Repräsentanz bei den Kreistagswahlen vor und nach der Kreisgebietsreform zu erkennen sind. Dafür wurde zunächst eine Klärung der Begriffe *Zentralität* und *Räumliche politische Repräsentanz* vorgenommen. Anschließend wurde ein kurzer historischer Abriss der Kreisgebietsreformen in Deutschland und Europa seit 1945 gegeben und der aktuelle Stand der nationalen und internationalen Forschung zu Auswirkungen von Gebietsreformen vorgestellt. Dieser Überblick ergab, dass die wissenschaftliche Debatte zu diesem Thema vor allem in Deutschland sehr kontrovers mit teils widersprüchlichen Untersuchungsergebnissen verläuft und noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Im Wesentlichen teilen sich die wissenschaftlichen Veröffentlichungen in zwei Lager auf, von denen eines eher positive Auswirkungen von Gebietsreformen erkennt und dabei vor allem die fiskalischen und Effizienzgesichtspunkte betont und das andere eher negative Folgen von Gebietsreformen sieht und dabei vorrangig auf die politische Partizipation und die kommunale Identität der Einwohnerinnen und Einwohner abstellt. Im nächsten Schritt wurde die Historie und die Umsetzung der Kreisgebietsreform von 2008 im Freistaat Sachsen beleuchtet und im Besonderen die Entstehung des Landkreises Bautzen am 01.08.2008 beschrieben. Es folgte die Erklärung, mit welchen Daten und auf welchem Wege die

Untersuchungen zur Zentralität und räumlichen politischen Repräsentanz im Landkreis Bautzen erfolgen sollten. Die dann folgenden Untersuchungen ergaben folgende Ergebnisse:

Auf die Zentralität der Städte Kamenz und Hoyerswerda hatte die Kreisgebietsreform keine wesentlichen Auswirkungen. Insbesondere kam es zu keinem wesentlich größeren Verlust der Verwaltungszentralität in den Städten, die ihren Kreissitz bzw. ihre Kreisfreiheit verloren. So wurden die Ämter der Kreisverwaltung vor allem auf die Städte Kamenz und Bautzen gleichmäßig aufgeteilt, während Hoyerswerda zusätzlich zur eigenen Stadtverwaltung, die selbstverständlich bestehen blieb, ebenfalls einige Außenstellen von Ämtern erhielt. Auch nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises (z.B. Musikschule und Volkshochschule), sonstige Behörden (z.B. Agentur für Arbeit) und (halb-)öffentliche Einrichtungen (z.B. AOK, Kreishandwerkerschaft) betrieben mehrheitlich Filialen oder Nebenstellen in allen drei Städten, wobei eine leichte Tendenz zugunsten der Kreisstadt Kamenz erkennbar ist. Bemerkenswert ist zudem das (von Erfolg gekrönte) Bestreben der Stadt Hoyerswerda, sich im Rahmen des Möglichen eine gewisse Eigenständigkeit aus der Zeit der Kreisfreiheit zu bewahren. So betreibt die Stadt bis heute eine eigene Volkshochschule, Musikschule und Verkehrswacht und hatte bis 2022 auch einen eigenen Stadtsportbund. Einige Einrichtungen wie die Sparkasse, die kommunalen ÖPNV-Zweckverbände und auch einige in der Kreishandwerkerschaft organisierte Innungen (und zur Wahl 2008 auch die Kreisverbände der Freien Wähler) hingegen vollzogen die Gebietsänderungen nicht mit und existieren bis heute als Parallelstrukturen im neuen Landkreis mit Zuständigkeiten für je nur einen Teil des Kreisgebiets. Bei den Sparkassen und ÖPNV-Zweckverbänden ist dabei allerdings zu beachten, dass diese schon vor der Reform 2008 aus größeren Gebietseinheiten, die mehrere Landkreise umfassen, bestanden (außer Kreissparkasse Bautzen). Staatliche Regionalbehörden (z.B. Amtsgericht) haben ebenfalls Standorte in allen drei Städten (außer des Finanzamts, das nur in Bautzen und Hoyerswerda vorhanden ist), während sich weitere staatliche Behörden vor allem in Kamenz und in geringerer Form auch in Bautzen finden. Deren Standorte haben sich mit der Kreisgebietsreform ebenfalls nicht verändert. Zusätzlich zu einer Untersuchung der Sitze dieser Einrichtungen wurde eine Strukturdatenanalyse für die drei Städte vor der Kreisgebietsreform (Daten von 2007) im Vergleich zur den aktuellsten verfügbaren Daten durchgeführt. Besonders deutlich wurde der Nicht-Zusammenhang zwischen Kreisgebietsreform und Zentralität dabei anhand der Entwicklung der Stadt Kamenz, die sich trotz Kreissitzverlust bedeutend positiver entwickelte als die Kreisstadt Bautzen. Die Stadt Hoyerswerda hat sich hingegen deutlich schlechter entwickelt, es ist allenfalls eine leichte positive Entwicklung erkennbar, die aber weit hinter den Entwicklungen in Kamenz und Bautzen zurückliegt. Dies lässt darauf schließen,

dass die Entwicklung der Städte unabhängig vom Kreissitzverlust bzw. Verlust der Kreisfreiheit erfolgte. Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die staatlichen und kommunalen Maßnahmen zum Zentralitätsausgleich eine einschlägige Wirkung entfalteten oder ob die Entwicklung der Zentralität der Städte vielmehr von gänzlich anderen Faktoren als dem Kreissitz bzw. der Kreisfreiheit abhängt, konnte nicht abschließend geklärt werden. Für die letztere These spricht aber, dass die stark positive Entwicklung in Kamenz vor allem im Hinblick auf die Arbeitsplatzzentralität und auf die Steuereinnahmekraft mit einiger Sicherheit auf die gute wirtschaftliche Entwicklung infolge der relativen Nähe zur Landeshauptstadt sowie der Ansiedlung der einer großen Produktionsstätte eines internationalen Automobilkonzerns zurückzuführen ist, während die viel verhaltenere Entwicklung in Hoyerswerda vor allem auf die negativen Voraussetzungen (als Wohnstadt für Berg- und Energiearbeiter kaum Arbeitsplatzzentralität, massive Schrumpfung infolge des Strukturbruchs der 90er Jahre, periphere Lage, außergewöhnlich hoher Schuldenstand) zurückgeführt werden kann. Es ist also als wahrscheinlich zu betrachten, dass die Entwicklung der Zentralität von Städten unabhängig vom Kreissitz bzw. der Kreisfreiheit und deren Verlust erfolgt. Um diese Erkenntnisse zu verifizieren, wäre aber eine weitergehende Untersuchung nach der gleichen Vorgehensweise in weiteren, optimalerweise allen sächsischen Landkreisen, notwendig. Für gesicherte Aussagen darüber, ob und vor allem *warum* die Kreisgebietsreform keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der Städte Kamenz und Hoyerswerda hatte, ist die Zahl der untersuchten Städte mit Drei zu gering. Diese weiterführende Untersuchung hätte aber den Rahmen dieser Arbeit gesprengt und muss weitergehenden Arbeiten vorbehalten bleiben.

Die räumliche politische Repräsentanz im Gebiet des Landkreises Bautzen hat sich infolge der Kreisgebietsreform weder im Hinblick auf das Verhältnis von Entfernungen zum Kreissitz mit der Bereitschaft, für den Kreistag zu kandidieren noch im Hinblick auf die soziostrukturelle Zusammensetzung der Gruppe der Kreistagskandidierenden wesentlich verändert. Die Kreisgebietsreform hatte auch hier offenbar keine Auswirkungen. Um diese Erkenntnis zu gewinnen, wurde ein Vergleich der Kandidierenden je Gemeinde im Verhältnis zur Entfernung zum Kreissitz für die Kreistags- bzw. Stadtratswahlen in den alten Gebietseinheiten 2004 und im neuen Landkreis Bautzen 2008 und 2019 durchgeführt. Außerdem wurde eine Zeitreihenanalyse des Kandidierendenanteils nach bestimmten soziostrukturellen Merkmalen bei den Wahlen 2004, 2008 und 2019 durchgeführt. Dabei konnte lediglich eine Erhöhung des Anteils von Kandidierenden im Rentenalter und eine Verringerung des Anteils weiblicher Kandidierender infolge der Kreisgebietsreform abgelesen werden. Hierfür ist ein Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform durchaus denkbar, denn andere Untersuchungen haben ergeben, dass mit der Vergrößerung des Kreisgebiets ein höherer Arbeitsaufwand im Kreistag einhergeht. Für den

Anteil der Kandidierenden anderer Alterskohorten, den Anteil der Kandidierenden aus lokalen Wählervereinigungen (gegenüber Parteien) oder von Personen, die nicht in dem Wahlkreis kandidierten, in dem sie wohnten, ergab sich jedoch keine wesentliche Veränderung. Auch für den Anteil der (Ober-)Bürgermeister, der sonst in der Verwaltung und Politik Beschäftigten und der Selbstständigen ergab sich keine wesentliche Änderung. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund des großen Anteils an Kandidierenden, deren Berufsangabe keinen eindeutigen Schluss darüber zuließ, ob sie angestellt, im Ruhestand, oder doch in der Verwaltung oder selbstständig tätig waren, diese Erkenntnis nur bedingt belastbar ist. Zur Sicherung dieser Erkenntnis müssten weiterführende Untersuchungen, etwa in Form von repräsentativen Befragungen der Kandidierenden, die unter der angegebenen Wohnadresse noch erreichbar sind, durchgeführt werden.

Der Repräsentationsquotient, also der Wert, der beschreibt, wie viele Kreisräte auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen, hat sich infolge der Kreisgebietsreform zwar stark erhöht. Auch ging die Anzahl der Kandidierenden nach einer Erhöhung zur Wahl 2008 bei der Wahl 2019 im Vergleich zu 2004 zurück. Auf die Bereitschaft der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, zu kandidieren, hatte das aber offensichtlich keine Auswirkungen. Die Erkenntnisse zur Auswirkung der Entfernung einer Gemeinde auf die Bereitschaft der Einwohnerinnen der Gemeinde, zum Kreistag zu kandidieren, wurden durch die Berechnung der Veränderung der Entfernung der Gemeinde zum Kreissitz (gemessen in der der Lebensrealität mehr als die Luftlinienentfernung entsprechenden durchschnittlichen Fahrtzeit) und durch die Berechnung der relativen Veränderung der Zahl der Kandidierenden je Gemeinde sowie der Veränderung der relativen Bewerberwahrscheinlichkeit je Gemeinde für die Wahlen 2008 und 2019 im Vergleich zu den Wahlen 2004 gewonnen. Eine Korrelationsanalyse ergab für keine der Indikatoren eine Korrelation. Die Werte sind vielmehr voneinander unabhängig. Ob eine Person für den Kreistag kandidierte oder nicht, hing also nicht von der Veränderung der Entfernung zum Kreissitz infolge der Kreisgebietsreform ab. Die Kreisgebietsreform hatte also keine Auswirkungen darauf, ob eine Person zum Kreistag kandidiert oder nicht. Diese Feststellung kann lediglich für den Frauenanteil sowie den Anteil von Personen im Rentenalter relativiert werden, wobei hierbei zur Absicherung weiterführende Vergleiche, etwa mit der demographischen Entwicklung des Landkreises oder mit dem höheren Anteil der Kandidierenden rechtspopulistischer Parteien, notwendig wären.

Hingewiesen sei auch darauf, dass diese Arbeit lediglich (im Wesentlichen fehlende) Zusammenhänge zwischen der Kreisgebietsreform und den erwähnten Aspekten aufzeigt. Zur Kausalität dieser Zusammenhänge vermag sie allerdings keine bzw. nur geringe Aussagen zu machen. Hierfür wären vor allem qualitative Forschungsansätze und

weiterführende vergleichende Analysen zum Ausschluss möglicher anderer Einflussfaktoren notwendig. Insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der Einflussfaktoren, die vor, während und nach der Kreisgebietsreform im politisch-administrativen Raum auf die genannten Untersuchungsaspekte einwirken, dürfte die Sicherung der Kausalität sehr schwer oder sogar unmöglich sein. Diese Erkenntnis wird in seltener Einmütigkeit von allen Autoren geteilt, die zu Auswirkungen von Gebietsreformen geforscht haben.

8 Kernsätze

1. Die wissenschaftliche Diskussion zu den Auswirkungen von Gebietsreformen verläuft vor allem in Deutschland sehr kontrovers mit teils widersprüchlichen Untersuchungsergebnissen und kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.
2. Auf die Zentralität der Städte Kamenz und Hoyerswerda hatte die Kreisgebietsreform keine wesentlichen Auswirkungen.
3. Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die staatlichen und kommunalen Zentralitätsausgleichsmaßnahmen Wirkung entfalteten oder ob die Entwicklung der Städte vom Status als Kreisstadt bzw. kreisfreie Stadt gänzlich unabhängig ist, konnte nicht abschließend geklärt werden, wobei vieles für die letztere These spricht.
4. Auf die räumliche politische Repräsentanz hatte die Kreisgebietsreform keine Auswirkungen.
5. Die Wahrscheinlichkeit für Personen aus einer kreisangehörigen Gemeinde, für den Kreistag zu kandidieren, war unabhängig von der Entfernung zum Kreissitz bzw. der Vergrößerung der Entfernung infolge der Kreisgebietsreform.
6. Auf die soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden zur Kreistagswahl 2004, 2008 und 2019 hatte die Kreisgebietsreform, möglicherweise mit Ausnahme vom Frauenanteil und vom Anteil von Personen im Rentenalter, keine wesentlichen Auswirkungen.
7. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf mehrere oder alle sächsischen Landkreise und eine Ergänzung um qualitative Forschungsansätze würde den Aussagegehalt der vorliegenden Arbeit noch verstärken.

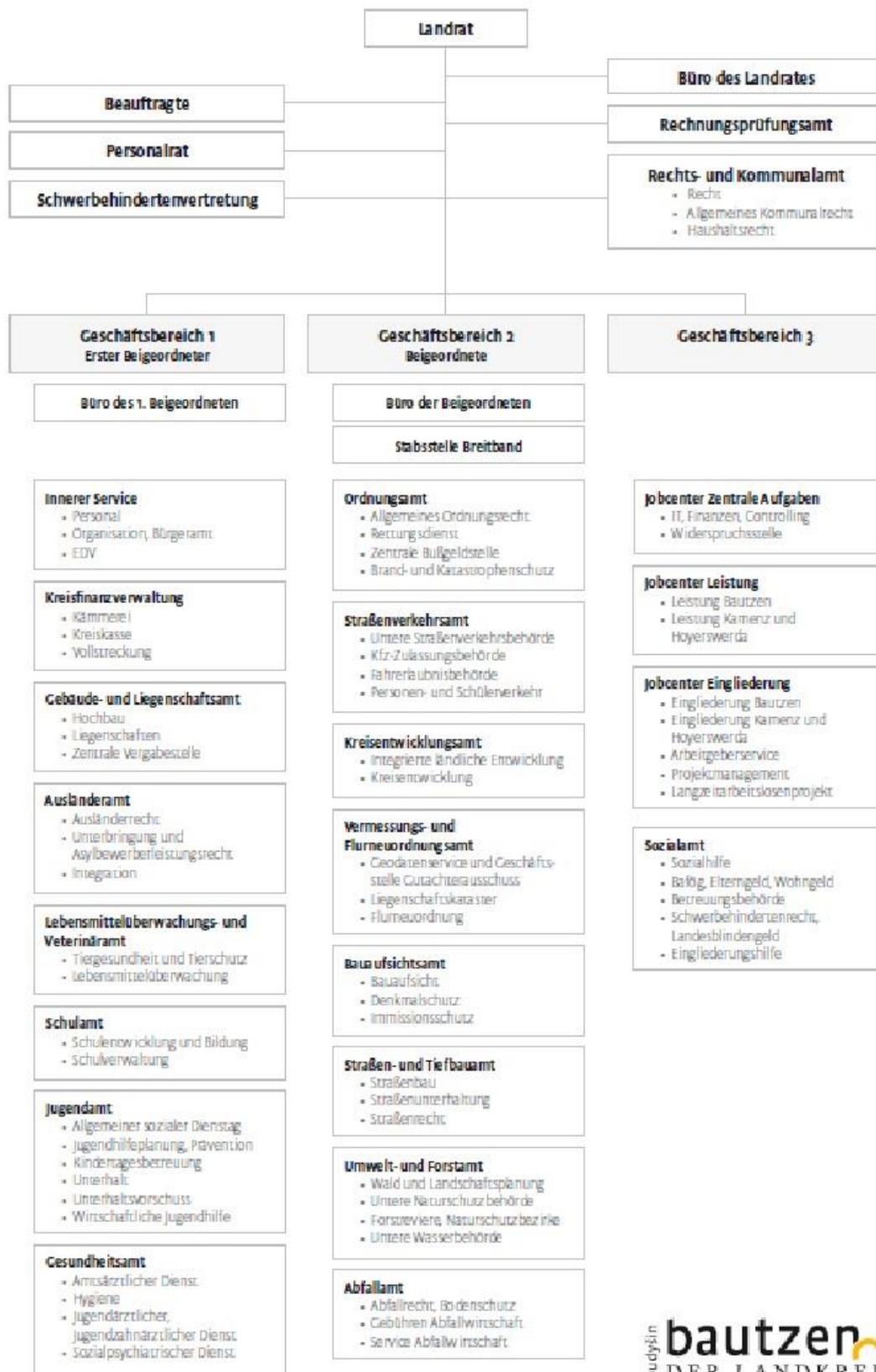
Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Organigramm des Landkreises Bautzen	87
Anhang 2: Soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden 2004, 2008 und 2019 (vollständig)	88
Anhang 3: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Landkreises Bautzen, des Landkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda gemäß §§ 4 und 8 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen	89
Anhang 4: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Musikschulen und Volkshochschulen durch die Stadt Hoyerswerda sowie zum Übergang der Aufgaben des Rettungszweckverbandes Westlausitz auf den Landkreis Bautzen	92
Anhang 5: Daten zur Untersuchung der räumlichen politischen Repräsentanz (vollständig)	95
Anhang 6: Kandidierendenliste zum Kreistag Bautzen 2004 (Altkreis)	98
Anhang 7: Kandidierendenliste Kreistag Kamenz 2004 (Altkreis).....	101
Anhang 8: Kandidierende Stadtrat Hoyerswerda 2004.....	104
Anhang 9: Kandidierende Kreistag Bautzen 2008.....	106
Anhang 10: Kandidierende Kreistag Bautzen 2019.....	115
Anhang 11: Adressen ausgewählter (halb-)öffentlicher Institutionen im Landkreis Bautzen 2022	122

Anhang 1: Organigramm des Landkreises Bautzen

Organigramm des Landratsamtes Bautzen

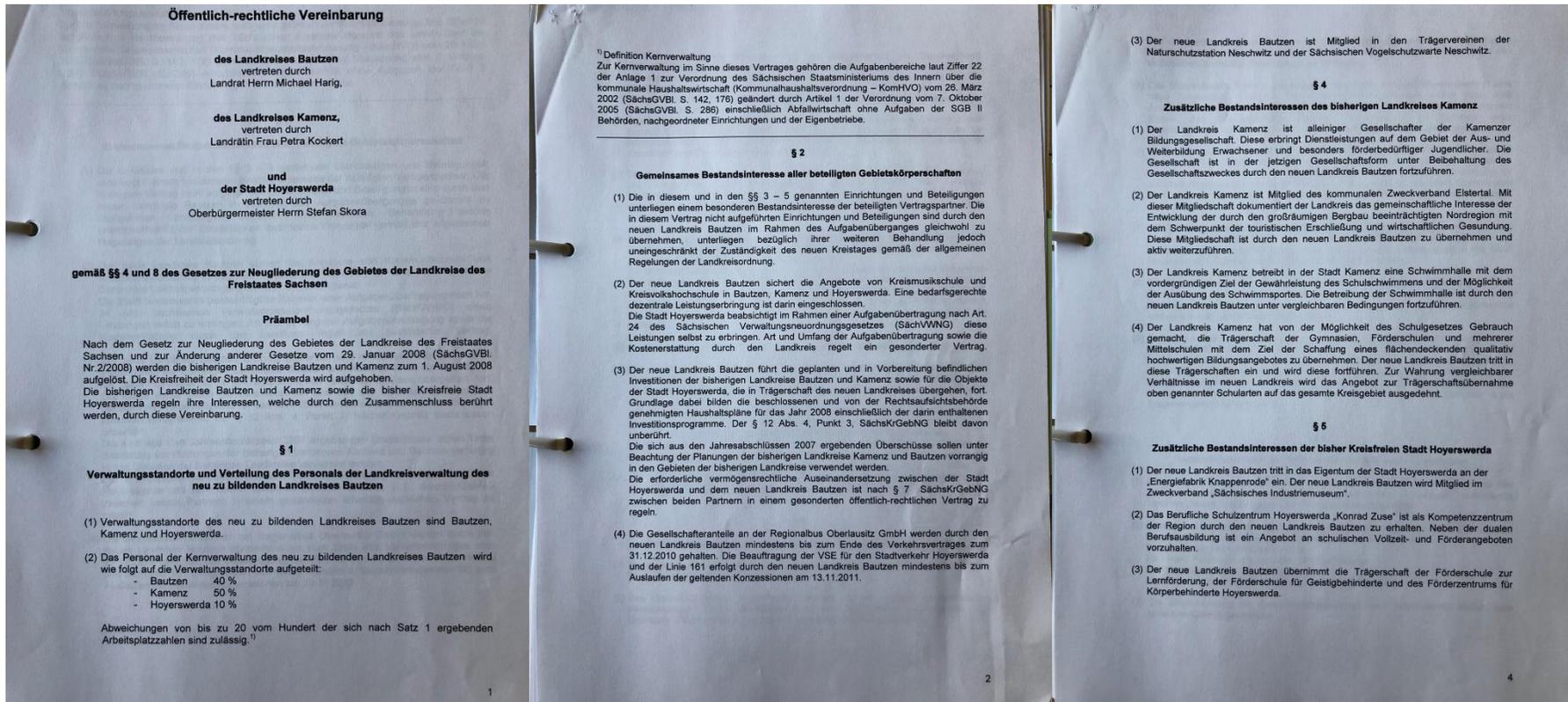


Anhang 2: Soziostrukturelle Zusammensetzung der Kandidierenden 2004, 2008 und 2019 (vollständig)

Untersuchungsgegenstand	Bautzen 2004	Kamenz 2004	Hoyerswerda 2004	Gesamt 2004	Bautzen 2008	Bautzen 2019	Anteil 2004	Anteil 2008	Anteil 2019
Bewerber gesamt	189	212	98	499	577	385			
Nicht im Wahlkreis wohnhaft	33	19	entfällt	52	81	47	10%	14%	12%
männlich	149	169	75	393	473	333	79%	82%	86%
weiblich	40	43	23	106	105	52	21%	18%	14%
18-34 Jahre	19	24	15	58	83	40	12%	14%	10%
35-49 Jahre	66	88	42	196	202	126	39%	35%	33%
50-64 Jahre	88	87	32	207	231	159	41%	40%	41%
65 Jahre oder älter	16	13	9	38	62	60	8%	11%	16%
CDU	51	78	26	155	127	103	31%	22%	27%
DIE LINKE/PDS	30	21	15	66	72	32	13%	12%	8%
SPD	29	33	22	84	86	52	17%	15%	14%
FDP	24	43	17	84	71	32	17%	12%	8%
GRÜNE	9	11	6	26	32	28	5%	6%	7%
NPD				0	32			6%	
AfD				0		78			20%
AFV				0	37			6%	
DSU	14	1		15	21		3%	4%	
DGG		6		6			1%		
FW	32	8	12	52	77	35	10%	13%	9%
Sorbische Wählervereinigungen		11		11	23	25	2%	4%	6%
(Ober-)Bürgermeister	21	16	entfällt	37	36	26	7%	6%	7%
Tätigkeit in Verwaltung/Politik	9	22	3	34	31	29	7%	5%	8%
Selbstständig	18	30	11	59	96	55	12%	17%	14%
Ange stellt/keine Zuordnung	141	144	84	369	414	275	74%	72%	71%
Gewählt	62	62	30	154	98	98	31%	17%	25%
Bevölkerung Gesamt	151.520	151.421	43.899	346.840	328.990	299.758			
Bevölkerungsentwicklung					-5%	-9%			
Relative Bewerberwahrscheinlichkeit	1,25	1,40	2,23	1,44	1,75	1,28			
Repräsentationsquotient pro 1000 EW	0,41	0,41	0,68	0,44	0,30	0,33			

Quelle: Eigene Erhebungen anhand der Kandidierendenlisten zu den Wahlen 2004, 2008 und 2019, s. Anhang; eigene Berechnungen; Bevölkerungszahl entnommen aus Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Sachsen

Anhang 3: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Landkreises Bautzen, des Landkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda gemäß §§ 4 und 8 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen



 **LANDRATSAMT KAMENZ**
Krajnířadny zariad Kamenz

Beschluss des Kreistages Kamenz	Beschluss-Nr.: 0387-18/08 Beschluss-Tag: 07.05.2008 Standort: Kamenz Status: öffentlich AZ: 13.0-012.34/08
Verhandlungsgegenstand: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen, dem Landkreis Kamenz und der Stadt Hoyerswerda gemäß §§ 4 und 8 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen	
Abstimmungsergebnis: bei 12 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen (Von 63 Stimmberechtigten waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 52 anwesend.)	
Anzahl der Ausfertigungen: 5	Verteiler: 2 x Landrätin 1 x Landkreis Bautzen 1 x kreisfreie Stadt Hoyerswerda 1 x Rechtsaufsichtsbehörde

Der Kreistag Kamenz beschließt,
mit dem Landkreis Bautzen und der Stadt Hoyerswerda, die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.


Kockert
Landrätin



Stadt Hoyerswerda

Protokollauszug

Datum: 13.05.2008
Sitzung: 08. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda
Vorlage-Nr.: BV0775-4-08
TOP 3: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Landkreises Bautzen, des Landkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda gemäß der §§ 4 und 8 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen

Protokolltext:
Herr Skora/Oberbürgermeister gab folgende Änderungen in der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bekannt:
- Im § 1 Absatz 2 sind folgende Zahlen zu ändern
 - ... aufgeteilt:
 - Bautzen 40 %
 - Kamenz 60 %
 - Hoyerswerda 10 % ...
- Im § 2 Absatz 8 ist der letzte Satz komplett zu streichen. Korrespondierend dazu ist im § 7 der letzte Satz zu streichen.

Herr Böhner/DIE LINKE:
stellte den Antrag, die im § 5 Abs. 6 formulierte Option zur Übernahme des Klinikums Hoyerswerda durch den neuen Landkreis Bautzen zu streichen.
Der § 2, in welchem gemeinsame Bestandsinteressen aller beteiligten Gebietskörperschaften enthalten sind, sollte neu wie folgt formuliert werden:
„Das Klinikum Hoyerswerda geht in die Trägerschaft des neuen Landkreises über und wird Bestandteil einer kommunalen Holding, in der die Krankenhäuser Bautzen, Bischofswerda und Hoyerswerda zusammen geführt werden. Ziel dieser Holding ist eine langfristige Sicherung und Entwicklung der medizinischen Versorgung für alle drei Standorte und deren Umland.“

Der v. g. Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.
Der Stadtrat der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda beschloss einstimmig o. g. Drucksache einschließlich der Änderungen in der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

SOLL Stimmberechtigte	31	Ja-Stimmen	29
IST Stimmberechtigte	29	Nein-Stimmen	0
Befangen	0	Enthaltungen	0

Beschluss: entspr. prot. Änd.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird bezeugt.
Hoyerswerda, 14.05.2008

Wiemer, Kai

Verteiler: Amt 01 z. W.
Unterlagen SIR

27.04./2009 12:51

27. AUG. 2008

Landesdirektion Dresden

EINGANG
27. AUG. 2008


Gegen Empfangsbekanntes
Landkreis Bautzen
Bahnhofstr. 9
02623 Bautzen
(Rechtsnachfolger des ehem. Landkreises Bautzen und ehem. Landkreises Kamenz)

Große Kreisstadt Hoyerswerda
S.-G.-Fretzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Retningszweckverband Westlausitz
Liselotte-Hermann-Str. 92
02977 Hoyerswerda

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 4 und 8 des SächsKr-GebNG“ zwischen dem Landkreis Bautzen, dem Landkreis Kamenz und der Stadt Hoyerswerda vom 2. Juni 2008 und „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Übergang der Aufgaben des Rettungszweckverbandes Westlausitz auf den Landkreis Bautzen“ zwischen dem Landkreis Bautzen, dem Landkreis Kamenz, der Stadt Hoyerswerda und dem Rettungszweckverband Westlausitz vom 2. Juni 2008

Genehmigungsantrag des Landkreises Bautzen vom 08.07.2008

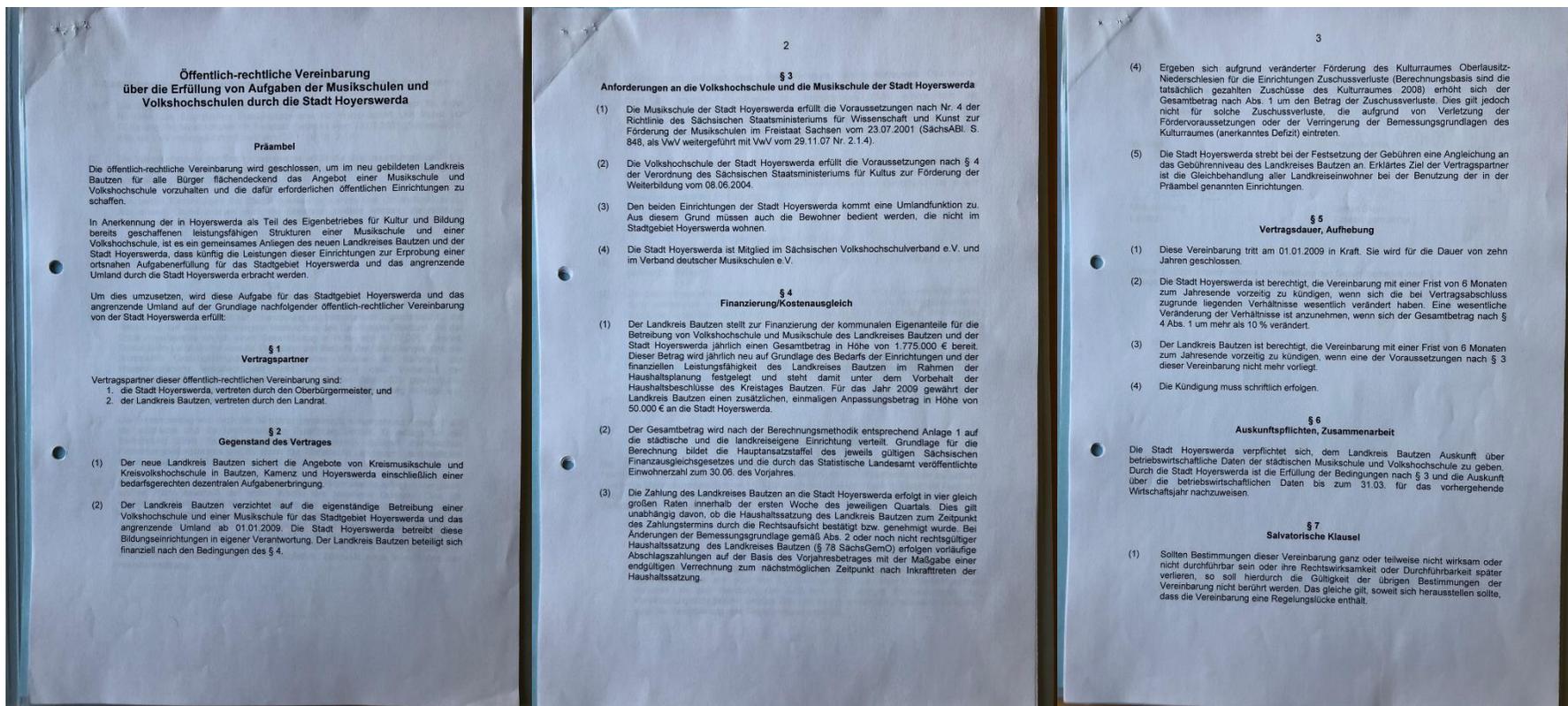
Das Regierungspräsidium Dresden erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 4 und 8 des SächsKr-GebNG zwischen dem Landkreis Bautzen, dem Landkreis Kamenz und der Stadt Hoyerswerda vom 2. Juni 2008 und die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Übergang der Aufgaben des Rettungszweckverbandes Westlausitz auf den Landkreis Bautzen zwischen dem Landkreis Bautzen, dem Landkreis Kamenz, der Stadt Hoyerswerda und dem Rettungszweckverband Westlausitz vom 2. Juni 2008 werden genehmigt.

Handwritten notes:
Kopie f. 10.9.77...
Vorge au EK u
BZ u
Schleife
01
20

Anhang 4: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Musikschulen und Volkshochschulen durch die Stadt Hoyerswerda sowie zum Übergang der Aufgaben des Rettungszweckverbandes Westlausitz auf den Landkreis Bautzen



(2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

Bautzen, Hoyerswerda, 07.04.09
Michael Harig Landrat Stefan Sikora Oberbürgermeister

Anlage 1 - Berechnungsschema zur Verteilung des Gesamtbetrages nach § 4
Anlage 2 - Modellrechnung

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zum Übergang der Aufgaben des Rettungszweckverbandes Westlausitz
auf den Landkreis Bautzen**

Auf der Grundlage von § 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (SächsKrGebNG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 102) i. V. m. § 62 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815; 1103), das zuletzt durch Art. 22 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138; 160) geändert worden ist, schließen

der Landkreis Bautzen,
die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda
der Landkreis Kamenz und
der Rettungszweckverband Westlausitz

den folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

**§ 1
Aufgabenübergang**

- (1) Die Kreisaufgaben des Rettungsdienstes nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) gehen abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 SächsKrGebNG zum 01.08.2008 vorzeitig von der Stadt Hoyerswerda auf den neu zu bildenden Landkreis Bautzen über. Die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda scheidet zum 01.08.2008 vorzeitig aus dem Rettungszweckverband Westlausitz aus.
- (2) Die dazu erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda, des Kreistages des Landkreises Kamenz und der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes sind herbeizuführen.
- (3) Der Rettungszweckverband ist damit gemäß § 62 Abs.4 SächsKomZG zum Ablauf des 01.08.2008 aufgelöst.

**§ 2
Rechtsnachfolge**

Der neu zu bildende Landkreis Bautzen tritt in die Gesamtrechtsnachfolge des Rettungszweckverbandes Westlausitz ein. Die Regelungen zur Abwicklung des Zweckverbandes gem. § 14 der Verbandssatzung finden keine Anwendung.

**§ 3
Fortgeltung von Satzungen**

Satzungen des Rettungszweckverbandes Westlausitz gelten in ihrem bisherigen Geltungsbereich fort, bis sie durch neues Kreisrecht des Landkreises Bautzen ersetzt werden oder aus anderen Gründen außer Kraft treten.

**§ 4
Personalübergang**

Der neu zu bildende Landkreis Bautzen übernimmt die hauptamtlichen Beschäftigten des Rettungszweckverbandes Westlausitz und tritt in die bestehenden Arbeitsverträge als Arbeitgeber ein. Die Personalübernahme erfolgt gemäß § 13 SächsKrGebNG.

**§ 5
Fortführung von Verträgen**

- (1) Der neu zu bildende Landkreis Bautzen tritt anstelle des Rettungszweckverbandes Westlausitz in die bestehenden Verträge ein.
- (2) Verträge, die im Zusammenhang mit dem Aufgabenübergang nicht fortgeführt werden können, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.
- (3) Der Rettungszweckverband Westlausitz ist verpflichtet, neue Verträge, deren Geltungsdauer sich über den 01.08.2008 hinaus erstreckt, nur abzuschließen, wenn dies zur Erfüllung der Verbandsaufgaben unabweisbar notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit strikt zu beachten.
- (4) Unter Beachtung der Festlegungen des Absatzes 3 ist der Rettungszweckverband Westlausitz berechtigt, die Miet- und Pachtverträge für das im Aufbau befindliche Funksystem zur digitalen Alarmierung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes zu schließen.

**§ 6
Haushaltswirtschaft 2008**

- (1) Für den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 des Rettungszweckverbandes Westlausitz sind die Vorschriften des § 12 SächsKrGebNG analog anzuwenden. Die Bescheide über die Verbandsumlage 2008 gelten fort, die Stadt Hoyerswerda leistet die Umlagen aus dem Umlagebescheid vom 03.03.2008 an den neu zu bildenden Landkreis Bautzen.
- (2) Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt in Verantwortung des zuständigen Fachamtes des neu zu bildenden Landkreises Bautzen unter Nutzung der durch den Rettungszweckverband Westlausitz eingerichteten HKR-Software sowie über die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Bankkonten des Rettungszweckverbandes Westlausitz.

(3) Die Zuständigkeit für die Erstellung des Rechnungsabschlusses des Rettungszweckverbandes Westlausitz zum 01.08.2008 ist durch den neu zu bildenden Landkreis Bautzen zu regeln.

(4) Der Beschluss der Versammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz vom 29.11.2007 zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hoyerswerda findet keine Anwendung.

§ 7 Investitionen

(1) Der neu zu bildende Landkreis Bautzen führt die durch den Rettungszweckverband Westlausitz begonnenen Investitionsmaßnahmen fort.

(2) Die Investitionsmaßnahme „Beschaffung von Endgeräten für die digitale Alarmierung“ ist durch den Rettungszweckverband Westlausitz weitgehend vorzubereiten. Der Rettungszweckverband Westlausitz ist insbesondere berechtigt, mit den Städten und Gemeinden sowie den sonstigen Bedarfsträgern in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Verträge zu schließen und die zu erbringenden Leistungen auszuschreiben. Der neu zu bildende Landkreis Bautzen tritt anstelle des Rettungszweckverbandes Westlausitz in den Förderbescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 18.02.2008 vollumfänglich ein. Die Maßnahme ist ab dem 01.08.2008 durch das künftig zuständige Fachamt des Landkreises Bautzen fortzuführen.

§ 8 Vermögensübergang

Der neu zu bildende Landkreis Bautzen wird Eigentümer aller Vermögenswerte des Rettungszweckverbandes Westlausitz. Die Vermögensauseinandersetzung gem. § 14 der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz findet nicht statt.

§ 9 Verbindlichkeiten, Beteiligungen

(1) Es bestehen keine Verbindlichkeiten des Rettungszweckverbandes Westlausitz aus Krediten oder aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Durch den Rettungszweckverband Westlausitz wurden keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernommen.

(2) Der Rettungszweckverband Westlausitz hat keine Unternehmen als Eigenbetriebe oder in einer Rechtsform des privaten Rechts eingerichtet, übernommen oder sich daran beteiligt.

3

(3) Der Rettungszweckverband Westlausitz ist verpflichtet, bis zum Zeitpunkt seiner Auflösung keine Verbindlichkeiten gemäß Absatz 1 sowie Beteiligungen gemäß Absatz 2 zu begründen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Erfüllung der Verbandsaufgaben bleibt unberührt.

§ 10 Regionalleitstelle Ostsachsen

(1) Die Vertragsparteien sind einig darüber, dass die künftige Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda errichtet werden soll. Die Planung, Errichtung und der Betrieb der Regionalleitstelle Ostsachsen wird zunächst ab dem 01.08.2008 Aufgabe des neu zu bildenden Landkreises Bautzen. Die Aufgaben der bestehenden Leitstellen sollen auf die künftige Regionalleitstelle Ostsachsen übertragen werden.

(2) Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird noch im Jahr 2008 dem Kreistag des Landkreises Bautzen eine Konzeption zur Realisierung dieser Investitionsmaßnahme mit den Teilprojekten integrierte Leitstelle Feuerwehr / Rettungsdienst Ostsachsen, Rettungswache Hoyerswerda zur Beschlussfassung vorlegen. Im Interesse einer wirtschaftlichen und fachlich kompetenten Umsetzung der Leitstellenkonzeption ist die Stadt Hoyerswerda als zukünftiger Standort der Regionalleitstelle Ostsachsen ausreichend fachlich an den Planungen und der Durchführung der Baumaßnahme zu beteiligen.

(3) Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass der neu zu bildende Landkreis Bautzen das Ziel verfolgt, gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz einen neuen Rettungszweckverband zu gründen, auf den die Aufgabenträgerschaft gem. § 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG) und die Verpflichtung zur Errichtung, Unterhaltung und zum Betrieb der künftigen Regionalleitstelle Ostsachsen gem. § 11 SächsBRKG übergehen soll.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Bautzen, des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda, des Kreistages des Landkreises Kamenz sowie der Versammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz. Er ist danach umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass für den Regelungsbereich dieses Vertrages die Auseinandersetzung gemäß § 7 Absatz 1 SächsKGebNG erfolgt ist und nicht mehr Gegenstand anderer Verträge sein wird.

4

Kamenz, 02.06.2008

Landkreis Bautzen

Michael Harig
Michael Harig
Landrat

Stadt Hoyerswerda

Stefan Skora
Stefan Skora
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 (zu § 1)

Anlage 2 (zu § 3)

Anlage 3 (zu § 4)

Anlage 4 (zu § 6)

Anlage 5 (zu § 5)

Anlage 6 (zu § 8)

Landkreis Kamenz

Petra Kockert
Petra Kockert
Landrätin

Rettungszweckverband Westlausitz

Petra Kockert
Petra Kockert
Verbandsvorsitzende

Verbandsatzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Satzungen des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Zu übernehmende hauptamtliche Beschäftigte des

Rettungszweckverbandes Westlausitz

Bescheide über die Verbandsumlage 2008

Übersicht bestehender Verträge (ohne Arbeitsverträge)

Vermögensübersicht

5

Anhang 5: Daten zur Untersuchung der räumlichen politischen Repräsentanz (vollständig)

Gemeinde	Fahrtzeit 2004 in min	Fahrtzeit 2008 in min	Differenz Fahrtzeit	Luftlinienentfernung 2004	Luftlinienentfernung 2008	Differenz Luftl.-Entf.	Kandidierende 2004	Bevölkerung 2004	Relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2004	Kandidierende 2008	Bevölkerung 2008	Relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2008	Kandidierende 2019	Bevölkerung 2019	Relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2019	Differenz Kandidierende 2004-2008 absolut	Differenz Kandidierende 2008-2019 absolut	Differenz Kandidierende 2004-2019 absolut	Relative Veränderung Kandidierende 2004-2008	Relative Veränderung Kandidierende 2004-2019	Relative Veränderung Kandidierende 2008-2019	Veränderung relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2004-2008	Veränderung relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2004-2019	Veränderung relative Bewerberwahrscheinlichkeit 2008-2019
Arnsdorf	31	35	4	21	32	11	3	4.940	0,61	10	4.792	2,09	7	4.867	1,44	7	-3	4	188%	203%	5%	244%	137%	-31%
Bautzen	0	0	0	0	0	0	43	42.112	1,02	79	41.161	1,92	62	38.425	1,61	36	-17	19	59%	87%	18%	88%	58%	-16%
Bernsdorf	15	36	21	12	33	21	20	7.809	2,56	11	7.103	1,55	9	6.422	1,40	-9	-2	-11	-52%	-42%	23%	-40%	-45%	-10%
Bischofswerda	21	21	0	19	19	0	15	13.104	1,14	14	12.395	1,13	17	10.938	1,55	-1	3	2	-19%	47%	82%	-1%	36%	38%
Burkau	18	18	0	18	18	0	1	2.990	0,33	2	2.884	0,69	1	2.605	0,38	1	-1	0	73%	30%	-25%	107%	15%	-45%
Crostwitz	15	18	3	11	15	4	2	1.180	1,69	1	1.111	0,90	3	1.025	2,93	-1	2	1	-57%	95%	351%	-47%	73%	225%
Cunewalde	20	20	0	11	11	0	20	5.595	3,57	15	5.274	2,84	6	4.593	1,31	-5	-9	-14	-35%	-61%	-40%	-20%	-63%	-54%
Demitz-Thumitz	17	17	0	14	14	0	5	3.070	1,63	7	2.944	2,38	2	2.634	0,76	2	-5	-3	21%	-48%	-57%	46%	-53%	-68%
Doberschau-Gaußig	8	8	0	7	7	0	6	4.764	1,26	9	4.439	2,03	5	4.135	1,21	3	-4	-1	30%	8%	-17%	61%	-4%	-40%
Elsterheide	35	50	15	23	40	17	8	4.000	2,00	7	3.822	1,83	2	3.463	0,58	-1	-5	-6	-24%	-68%	-57%	-8%	-71%	-68%
Elstra	11	22	11	6	22	16	4	3.183	1,26	3	2.976	1,01	2	2.723	0,73	-1	-1	-2	-35%	-35%	0%	-20%	-42%	-27%
Frankenthal	25	25	0	23	23	0	2	1.059	1,89	1	1.023	0,98	3	923	3,25	-1	2	1	-57%	95%	351%	-48%	72%	233%
Göda	11	11	0	9	9	0	5	3.476	1,44	6	3.344	1,79	5	3.063	1,63	1	-1	0	4%	30%	25%	25%	13%	-9%
Großdubrau	17	17	0	8	8	0	4	4.799	0,83	5	4.482	1,12	2	4.249	0,47	1	-3	-2	8%	-35%	-40%	34%	-44%	-58%
Großharthau	27	27	0	25	25	0	5	3.457	1,45	6	3.178	1,89	2	2.793	0,72	1	-4	-3	4%	-48%	-50%	31%	-50%	-62%
Großnaundorf	20	31	11	13	35	22	0	1.100	0,00	1	1.032	0,97	2	958	2,09	1	1	2	100%	200%	201%	100%	200%	115%
Großpostwitz/O.L.	13	13	0	6	6	0	5	3.123	1,60	8	2.957	2,71	2	2.741	0,73	3	-6	-3	38%	-48%	-62%	69%	-54%	-73%
Großröhrsdorf	23	25	2	15	29	14	11	10.567	1,04	13	10.093	1,29	16	9.615	1,66	2	3	5	2%	89%	85%	24%	60%	29%

Haselbachtal	11	31	20	6	29	23	3	4.673	0,64	5	4.413	1,13	6	4.013	1,50	2	1	3	44%	160%	80%	76%	133%	32%
Hochkirch	15	15	0	10	10	0	3	2.610	1,15	2	2.526	0,79	5	2.256	2,22	-1	3	2	-42%	117%	276%	-31%	93%	180%
Hoyerswerda	0	37	37	0	32	32	98	43.899	2,23	74	39.214	1,89	41	32.405	1,27	-24	-33	-57	-35%	-46%	-17%	-15%	-43%	-33%
Kamenz	0	27	27	0	26	26	31	20.713	1,50	46	19.727	2,33	32	16.914	1,89	15	-14	1	28%	34%	5%	56%	26%	-19%
Königsbrück	17	43	26	13	38	25	8	4.745	1,69	10	4.537	2,20	12	4.539	2,64	2	2	4	8%	95%	80%	31%	57%	20%
Königswartha	19	19	0	18	18	0	7	4.199	1,67	5	3.864	1,29	4	3.458	1,16	-2	-1	-3	-38%	-26%	20%	-22%	-31%	-11%
Kubschütz	11	11	0	5	5	0	5	2.956	1,69	4	2.835	1,41	2	2.529	0,79	-1	-2	-3	-31%	-48%	-25%	-17%	-53%	-44%
Laußnitz	19	39	20	15	39	24	3	2.112	1,42	2	2.028	0,99	0	1.852	0,00	-1	-2	-3	-42%	-100%	-100%	-31%	-100%	-100%
Lauta	26	47	21	22	39	17	20	10.030	1,99	18	9.528	1,89	7	8.363	0,84	-2	-11	-13	-22%	-55%	-42%	-5%	-58%	-56%
Lichtenberg	23	27	4	13	33	20	3	1.758	1,71	3	1.703	1,76	3	1.618	1,85	0	0	0	-14%	30%	50%	3%	9%	5%
Lohsa	32	36	4	25	23	-2	7	6.169	1,13	5	5.914	0,85	5	5.232	0,96	-2	0	-2	-38%	-7%	50%	-25%	-16%	13%
Malschwitz	13	13	0	9	9	0	11	5.499	2,00	14	5.314	2,63	6	4.643	1,29	3	-8	-5	10%	-29%	-36%	32%	-35%	-51%
Nebelschütz	8	23	15	5	21	16	2	1.250	1,60	3	1.221	2,46	4	1.226	3,26	1	1	2	30%	160%	100%	54%	104%	33%
Neschwitz	16	16	0	12	12	0	2	2.640	0,76	2	2.503	0,80	1	2.401	0,42	0	-1	-1	-14%	-35%	-25%	5%	-45%	-48%
Neukirch	11	36	25	8	34	26	1	1.812	0,55	0	1.718	0,00	2	1.619	1,24	-1	2	1	-100%	160%	200%	-100%	124%	200%
Neukirch/Lausitz	17	17	0	13	13	0	5	5.540	0,90	6	5.323	1,13	3	4.847	0,62	1	-3	-2	4%	-22%	-25%	25%	-31%	-45%
Obergurig	9	9	0	6	6	0	2	2.318	0,86	5	2.197	2,28	4	2.070	1,93	3	-1	2	116%	160%	20%	164%	124%	-15%
Ohorn	22	22	0	11	27	16	3	2.565	1,17	2	2.505	0,80	3	2.454	1,22	-1	1	0	-42%	30%	125%	-32%	5%	53%
Oßling	13	34	21	11	27	16	6	2.608	2,30	19	2.493	7,62	4	2.260	1,77	13	-15	-2	174%	-13%	-68%	231%	-23%	-77%
Ottendorf-Okrilla	30	31	1	20	42	22	13	10.217	1,27	13	10.000	1,30	8	9.980	0,80	0	-5	-5	-14%	-20%	-8%	2%	-37%	-38%
Panschwitz-Kuckau	11	21	10	9	18	9	3	2.219	1,35	8	2.190	3,65	5	2.090	2,39	5	-3	2	131%	117%	-6%	170%	77%	-35%
Pulsnitz	15	24	9	11	29	18	9	8.108	1,11	9	7.805	1,15	9	7.468	1,21	0	0	0	-14%	30%	50%	4%	9%	5%
Puschwitz	20	20	0	12	12	0	1	1.041	0,96	1	955	1,05	0	820	0,00	0	-1	-1	-14%	-100%	-100%	9%	-100%	-100%
Räckelwitz	14	22	8	8	18	10	4	1.253	3,19	5	1.180	4,24	3	1.131	2,65	1	-2	-1	8%	-3%	-10%	33%	-17%	-37%
Radeberg	28	31	3	22	36	14	22	18.790	1,17	26	18.383	1,41	14	18.565	0,75	4	-12	-8	2%	-17%	-19%	21%	-36%	-47%

Radibor	13	13	0	8	8	0	4	3.626	1,10	5	3.471	1,44	6	3.119	1,92	1	1	2	8%	95%	80%	31%	74%	34%
Ralbitz-Rosenthal	16	23	7	11	19	8	4	1.835	2,18	7	1.764	3,97	3	1.702	1,76	3	-4	-1	51%	-3%	-36%	82%	-19%	-56%
Rammenau	20	20	0	21	21	0	1	1.526	0,66	3	1.456	2,06	1	1.338	0,75	2	-2	0	159%	30%	-50%	214%	14%	-64%
Schirgiswalde-Kirschau	16	16	0	9	9	0	11	7.417	1,48	10	7.053	1,42	7	6.185	1,13	-1	-3	-4	-21%	-17%	5%	-4%	-24%	-20%
Schmölln-Putzkau	24	24	0	16	16	0	3	3.465	0,87	3	3.285	0,91	3	3.006	1,00	0	0	0	-14%	30%	50%	5%	15%	9%
Schwepnitz	17	41	24	12	37	25	3	2.843	1,06	6	2.652	2,26	3	2.478	1,21	3	-3	0	73%	30%	-25%	114%	15%	-46%
Sohland a.d. Spree	24	24	0	15	15	0	7	7.755	0,90	9	7.340	1,23	4	6.743	0,59	2	-5	-3	11%	-26%	-33%	36%	-34%	-52%
Spreetal	35	45	10	34	38	4	5	2.263	2,21	8	2.131	3,75	1	1.845	0,54	3	-7	-4	38%	-74%	-81%	70%	-75%	-86%
Steina	15	26	11	8	27	19	1	1.870	0,53	3	1.779	1,69	1	1.627	0,61	2	-2	0	159%	30%	-50%	215%	15%	-64%
Steinigtwolmsdorf	21	21	0	14	14	0	5	3.443	1,45	7	3.262	2,15	1	2.811	0,36	2	-6	-4	21%	-74%	-79%	48%	-76%	-83%
Wachau	28	30	2	18	37	19	5	4.553	1,10	6	4.447	1,35	3	4.273	0,70	1	-3	-2	4%	-22%	-25%	23%	-36%	-48%
Weißenberg	21	21	0	16	16	0	4	3.600	1,11	7	3.436	2,04	3	3.096	0,97	3	-4	-1	51%	-3%	-36%	83%	-13%	-52%
Wilthen	15	15	0	10	10	0	7	6.336	1,10	6	5.744	1,04	7	4.881	1,43	-1	1	0	-26%	30%	75%	-5%	30%	37%
Wittichenau	19	30	11	17	26	9	8	6.256	1,28	12	6.084	1,97	10	5.729	1,75	4	-2	2	30%	62%	25%	54%	36%	-12%
Gesamtzahl	1.011	1.394	383	734	1235	501	499	346.840	1,44	577	328.990	1,75	384	299.758	1,28	78	-193	-115						

Quelle: Eigene Erhebungen anhand der Kandidierendenlisten zu den Wahlen 2004, 2008 und 2019, s. Anhang; eigene Berechnungen

Anhang 6: Kandidierendenliste zum Kreistag Bautzen 2004 (Altkreis)

Fortlaufende Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Jahrgang	Beruf	Ort	Partei	Wahlkreis	Nicht im Wahlkreis wohnhaft	Gewählt
1	Ehrentraut	Andreas	M	1963	Verwaltungsangestellter	Großharthau	CDU	1		x
2	Noack	Heinz	M	1944	Diplom-Ingenieur	Großdubrau	CDU	1	x	
3	Gottlöber	Kerstin	W	1974	Diplom-Verwaltungswirtin	Frankenthal	CDU	1		x
4	Löpelt	Fabian	M	1979	Diplom-Sozialpädagoge	Demitz-Thumitz	CDU	1		
5	Strauß	Sabine	W	1958	Diplom-Betriebswirtin	Bischofswerda	PDS	1	x	x
6	Kosel	Merka	W	1943	Journalistin	Guttau	PDS	1	x	
7	Krauße	Jens	M	1966	Bürgermeister	Großharthau	SPD	1		x
8	Burck	Manfred	M	1931	Diplom-Landwirt i.R.	Demitz-Thumitz	SPD	1		x
9	Schwarz	Andreas	M	1965	Unternehmer	Schmölln-Putzkau	SPD	1		
10	Schneider	Gisbert	M	1959	Maschinenführer	Großharthau	SPD	1		
11	Keßler	Ilko	M	1971	Drucktechniker	Großharthau	SPD	1		
12	Richter	Hans-Jürgen	M	1947	Bürgermeister	Burkau	FDP	1		x
13	Russig	Isolde	W	1950	Hotelinhaberin	Großharthau	FDP	1		x
14	Gesk	Michael	M	1953	Angestellter	Demitz-Thumitz	FDP	1		
15	Jacob	Andreas	M	1963	Student	Demitz-Thumitz	FDP	1		
16	Eckstädt	Matthias	M	1957	freiberufl. Elektroplaner	Demitz-Thumitz	FDP	1		
17	Schmidt	Steffen	M	1965	Bürgermeister	Schmölln-Putzkau	FW Sachsen	1		
18	Fischer	Eckhard	M	1950	Betriebsleiter	Schmölln-Putzkau	DSU	1		
19	Svarovsky	Gerald	M	1963	Geschäftsführer	Bischofswerda	CDU	2		
20	Reitner	Kurt	M	1946	selbstständig	Bischofswerda	CDU	2		x
21	Erler	Andreas	M	1961	Oberbürgermeister	Bischofswerda	CDU	2		x
22	Bräuer	Gert	M	1942	Landwirt	Göda	CDU	2	x	
23	Stöber	Hans-Jürgen	M	1947	Sicherheitsingenieur	Bischofswerda	PDS	2		x
24	Dworatzek	Heidrun	W	1955	Erzieherin	Bischofswerda	PDS	2		
25	Wirth	Dr. Ernst	M	1941	Chirurg	Bischofswerda	SPD	2		x
26	Böhme	Günter	M	1950	Hauswart	Bischofswerda	SPD	2		
27	Günther	Mirco	M	1984	Zivildienstleistender	Bischofswerda	SPD	2		
28	Teich	Gunter	M	1937	Diplom-Ingenieur	Bischofswerda	FDP	2		
29	Sperling	Harald	M	1948	Freiberufler	Bischofswerda	FDP	2		
30	Grafe	Steffen	M	1950	Buchbinder	Bischofswerda	FDP	2		
31	Mehnert	Frank	M	1947	Maschinenbaumeister	Bischofswerda	FDP	2		x
32	Snelinski	Hiltrud	W	1951	Agraringenieurökonomin	Rammenau	FW Sachsen	2		x
33	Fiebig	Marion	W	1966	Sekretärin	Bischofswerda	FW Sachsen	2		
34	Scholz	Horst	M	1943	Kfz-Elektrikemeister	Bischofswerda	DSU	2		
35	Schmidt	Sebastian	M	1982	Student	Bautzen	GRUNE	2	x	
36	Pahler	Hans-Peter	M	1940	Bürgermeister a.D.	Doberschau-Gaußig	CDU	3		x
37	Noack	Hanna	W	1961	Hausfrau	Steinigwolmsdorf	CDU	3		x
38	Mayer	Roland	M	1954	Kaufmann	Doberschau-Gaußig	CDU	3		
39	Rentsch	Hans-Michael	M	1945	Diplom-Ingenieur	Neukirch/Lausitz	CDU	3		x
40	Deutscher	Dr. Dieter	M	1939	Dozent	Bautzen	PDS	3	x	x
41	Schneider	Jan	M	1969	Steuerfachangestellter	Bautzen	PDS	3	x	
42	Fröde	Karl	M	1947	Kämmerer	Steinigwolmsdorf	SPD	3		
43	Lenuweit	Herbert	M	1956	Bürokaufmann	Neukirch/Lausitz	SPD	3		
44	Aysche	Irena	W	1957	Lehrerin	Steinigwolmsdorf	SPD	3		x
45	Eckhardt	Uwe	M	1966	Lehrer	Neukirch/Lausitz	SPD	3		
46	Eckhardt	Ute	W	1966	Lehrerin	Neukirch/Lausitz	SPD	3		
47	Krause	Gottfried	M	1952	Bürgermeister	Neukirch/Lausitz	FW Sachsen	3		x
48	Richter	Kerstin	W	1954	freie Architektin	Steinigwolmsdorf	FW Sachsen	3		
49	Liebstein	Beate	W	1967	Landschaftsarchitektin	Steinigwolmsdorf	FW Sachsen	3		
50	Friese	Rainer	M	1939	Elektromonteur	Doberschau-Gaußig	FW Sachsen	3		
51	Winkler	Heinz	M	1948	Gewerbetreibender	Cunewalde	DSU	3	x	
52	Vieweg	Astrid	W	1961	Diplom-Ingenieurin	Bautzen	GRUNE	3	x	
53	Zettwitz	Wolfgang	M	1961	Diplom-Geograph	Großpostwitz	CDU	4		x
54	Winkler	Frank-Michael	M	1950	Diplom-Hydrologe	Obergurig	CDU	4		
55	Herrmann	Siegfried	M	1951	Diplom-Ingenieur	Großpostwitz	CDU	4		
56	Doltze	Heinz	M	1954	Ingenieur	Wilthen	CDU	4		
57	Weber	Hans	M	1952	Lehrer	Wilthen	CDU	4		x
58	Heyser	Dr. Heinz	M	1935	Arzt	Bautzen	PDS	4	x	x

59	Stenzel	Kay	M	1980	Maler	Wilthen	PDS	4		
60	Müller	Dr. jur. Dieter	M	1959	Hochschullehrer	Bautzen	SPD	4	x	
61	Albinus	Wolfgang	M	1944	Sicherheitsdienst	Cunewalde	SPD	4	x	
62	Vetter	Knut	M	1953	Bürgermeister	Wilthen	FDP	4		
63	Kutschke	Stefan	M	1978	selbstständig	Doberschau-Gaußig	FDP	4	x	
64	Lehmann	Frank	M	1953	Bürgermeister	Großpostwitz	FW Sachsen	4		x
65	Bayn	Harald	M	1939	Bürgermeister	Obergurig	FW Sachsen	4		x
66	Dietrich	Norbert	M	1945	Diplom-Ingenieur	Wilthen	FW Sachsen	4		
67	Müller	Klaus	M	1948	Geschäftsführer	Wilthen	FW Sachsen	4		
68	Katzer	Peter	M	1951	Landwirt	Wilthen	DSU	4		
69	Gruhl	Claus	M	1958	Angestellter	Bautzen	GRUNE	4	x	
70	Jung	Patric	M	1965	Bürgermeister	Schirgiswalde	CDU	5		x
71	Pilz	Matthias	M	1949	Bürgermeister	Sohland a.d. Spree	CDU	5		x
72	Richter	Gerd	M	1963	Geschäftsführer	Crostau	CDU	5		x
73	Rösler	Wolfgang	M	1936	Bürgermeister a.D.	Schirgiswalde	CDU	5		x
74	Mildner	Christian	M	1944	Werkzeugmacher	Schirgiswalde	CDU	5		x
75	Russew	Anne-Marie	W	1939	Lehrerin	Bautzen	PDS	5	x	
76	Schulz	Karl-Heinz	M	1961	Ausbilder	Sohland a.d. Spree	PDS	5		x
77	Birr	Margit	W	1939	Lehrerin	Cunewalde	PDS	5	x	
78	Koch	Eckehard	M	1956	Lehrer	Crostau	SPD	5		
79	Semjank	Marga	W	1946	Lehrerin	Kirschau	SPD	5		
80	Thonig	Heiko	M	1964	selbst. Handwerksmeister	Sohland a.d. Spree	FDP	5		
81	Sußig	Dietmar	M	1946	Bürgermeister	Kirschau	FDP	5		x
82	Thomas	Maria-Theresia	W	1952	Leiterin Sozialstation	Schirgiswalde	FW Sachsen	5		x
83	Stampnik	Dietmar	M	1954	Berufsschullehrer	Crostau	FW Sachsen	5		
84	Beddies	René	M	1973	Diplom-Betriebswirt	Kirschau	FW Sachsen	5		
85	Augst	Ergmar	M	1948	Handelsvertreter	Sohland a.d. Spree	FW Sachsen	5		
86	Adler	Jürgen	M	1954	Handelsvertreter	Sohland a.d. Spree	FW Sachsen	5		
87	Kutschke	Volker	M	1941	Angestellter	Sohland a.d. Spree	FW Sachsen	5		
88	Großmann	Johann	M	1936	Landwirt	Sohland a.d. Spree	DSU	5		x
89	Martolock	Thomas	M	1966	Bürgermeister	Cunewalde	CDU	6		x
90	Süßmilch	Peter	M	1964	Diplom-Ingenieur	Kubschütz	CDU	6		x
91	Glowik	Bernd	M	1954	Schlosser	Cunewalde	CDU	6		
92	Wolf	Norbert	M	1966	Bürgermeister	Hochkirch	CDU	6		x
93	Vieweg	Steffen	M	1966	Zimmermeister	Hochkirch	CDU	6		
94	Kaßner	Elisabeth	W	1948	Handelskauffrau	Weißenberg	CDU	6		
95	Tschipke	Sven	M	1967	landwirtschaftl. Angestellter	Weißenberg	CDU	6		x
96	Lindner	Grit	W	1967	Diplom-Mathematikerin	Cunewalde	PDS	6		
97	Dorn	Peter	M	1945	Diplom-Ingenieur	Cunewalde	PDS	6		
98	Rennert	Christian	M	1956	Diplom-Ingenieur	Cunewalde	PDS	6		
99	Karich	Dr. Anja	W	1959	wiss. Mitarbeiterin	Kubschütz	PDS	6		x
100	Wündrich	Stefan	M	1984	Verwaltungsfachangestellter	Cunewalde	SPD	6		
101	Rableski	Marcel	M	1983	Mechatroniker	Cunewalde	SPD	6		
102	Gembus	Matthias	M	1986	Schüler	Cunewalde	SPD	6		
103	Herschmann	Frank	M	1965	Landesgeschäftsführer	Cunewalde	SPD	6		
104	Staude	Michael	M	1957	Bürgermeister	Weißenberg	FDP	6		
105	Rachner	Peter	M	1945	Angestellter	Cunewalde	FDP	6		
106	Weickert	Günter	M	1941	Bürgermeister a.D.	Cunewalde	FW Sachsen	6		x
107	Elle	Dr. Elisabeth	W	1954	Regionalsprecherin der Domowina	Kubschütz	FW Sachsen	6		
108	Müller	Christine	W	1953	Lehrerin	Weißenberg	FW Sachsen	6		
109	Dittmann	Hans-Jürgen	M	1950	Diplom-Bauingenieur	Cunewalde	DSU	6		x
110	Hennersdorf	Grit	W	1977	Diplom-Betriebswirtin	Hochkirch	DSU	6		
111	Kutschke	Carola	W	1961	Erzieherin	Cunewalde	DSU	6		
112	Gedan	Ulf	M	1961	Bauunternehmer	Cunewalde	DSU	6		
113	Weiß	Heidmarie	W	1951	Sonderschullehrerin	Bautzen	GRUNE	6	x	
114	Bähler	Michael	M	1948	Bürgermeister	Bautzen	CDU	7		x
115	Gnant	Lucia	W	1950	selbstst. Kauffrau	Bautzen	CDU	7		
116	Suchy	Marko	M	1953	Diplom-Ingenieur	Bautzen	CDU	7		
117	Hauschild	Matthias	M	1964	Lehrer	Bautzen	CDU	7		x
118	Jatzwauk	Hagen	M	1965	Diplom-Ingenieur	Radibor	CDU	7	x	
119	Stübner	Dr. Frank	M	1954	Verlagsleiter	Bautzen	PDS	7		x
120	Wiesner	Barbara	W	1974	Künstlerin	Bautzen	PDS	7		
121	Brauer	Heinz	M	1945	Diplom-Ingenieur	Bautzen	PDS	7		

122	Fleischer	Roland	M	1953	Polizeibeamter	Bautzen	SPD	7		x
123	Krempel	Eckehard	M	1950	Unternehmer	Bautzen	SPD	7		
124	Ehrlch	Karsten	M	1956	Architekt	Doberschau-Gaußig	FDP	7	x	
125	Stoß	Hans-Joachim	M	1937	Diplom-Ingenieur	Bautzen	FDP	7		
126	Sturm	Bettina	W	1958	Notarin	Königswartha	FW Sachsen	7	x	
127	Halank	Peter	M	1952	Selbstständiger	Cunewalde	DSU	7	x	
128	Kühn	Siegfried	M	1953	Konstrukteur	Doberschau-Gaußig	GRUNE	7	x	
129	Meschgang	Christina	W	1938	Diplom-Bibliothekarin	Bautzen	CDU	8		x
130	Sonntag	Bernhard	M	1957	DGB-Regionalvorsitzender	Schirgiswalde	CDU	8	x	
131	Hoffmann	Josef	M	1939	Diplom-Sozialarbeiter	Bautzen	CDU	8		
132	Rentsch	Andreas	M	1971	Jurist	Bautzen	CDU	8		
133	Tietz	Diethold	M	1942	Diplom-Ingenieur	Bautzen	PDS	8		x
134	Schröter	Werner	M	1933	Diplom-Wissenschaftler	Bautzen	PDS	8		
135	Manns	Karin	W	1953	Diplom-Ingenieurin	Bautzen	PDS	8		x
136	Nostitz	Uwe	M	1962	Diplom-Ingenieur	Bautzen	SPD	8		
137	Polter	Reinhard	M	1949	Geschäftsführer	Bautzen	SPD	8		
138	Pfützner	Bernd	M	1955	Diplom-Vermessungsingenieur	Bautzen	FDP	8		
139	Großmann	Tony	M	1979	Student	Bautzen	FDP	8		
140	Lappas-Pusch	Birgit	W	1961	Notarin	Großpostwitz	FW Sachsen	8	x	
141	Elle	Dr. Ludwig	M	1952	Kulturwissenschaftler	Kubschütz	FW Sachsen	8	x	
142	Ludwig	Frank	M	1963	Diplom-Ingenieur	Cunewalde	DSU	8	x	
143	Juros	Michael	M	1966	selbstständiger Weinhandler	Kubschütz	GRUNE	8	x	
144	Kiank	Rainer	M	1944	Unternehmensberater	Bautzen	CDU	9		x
145	Spitzer	Regina	W	1950	Diplom-Lehrerin	Bautzen	CDU	9		x
146	Richter	Johannes	M	1939	Diplom-Ingenieur	Bautzen	CDU	9		
147	Bjarsch	Peter	M	1945	Diplom-Immobilienwirt	Bautzen	CDU	9		
148	Mudrack	Wolfgang	M	1946	Fachkraft für soziale Arbeit	Bautzen	PDS	9		x
149	Groß	Jurij	M	1931	Lehrer	Bautzen	PDS	9		x
150	Pöthig	Andrea	W	1960	Industriekauffrau	Bautzen	SPD	9		
151	Grubert	Sylvio	M	1974	Angestellter	Bautzen	SPD	9		
152	Krabbe	Angela	W	1953	Berufsbetreuerin	Großpostwitz	FDP	9	x	
153	Großmann	Gabriele	M	1958	Erzieherin	Bautzen	FDP	9		
154	Grothkopp	Annegret	W	1947	Sozialarbeiterin	Bautzen	FW Sachsen	9		
155	Kluge	Gotthard	M	1943	Selbstständiger	Cunewalde	DSU	9	x	
156	Hiller	Gisbert	M	1958	Natur- und Landschaftspfleger	Bautzen	GRUNE	9		x
157	Baberschke	Vinzenz	M	1958	Bürgermeister	Radibor	CDU	10		x
158	Michalk	Wolfgang	M	1942	Bürgermeister	Großdubrau	CDU	10		x
159	Dreißler	Gudrun	W	1956	Angestellte	Malschwitz	CDU	10		
160	Pötschke	Wolfgang	M	1940	Angestellter	Guttau	CDU	10		x
161	Seidel	Matthias	M	1973	Diplom-Wirtschaftsingenieur	Malschwitz	CDU	10		x
162	Wengler	Dr. Gerd-Jürgen	M	1947	Soziologe	Malschwitz	PDS	10		x
163	Sommer	Günter	M	1955	Maschinist	Guttau	PDS	10		
164	Lachetta	Vera	W	1955	Diplom-Ingenieurin	Guttau	PDS	10		
165	Heller	Reiner	M	1944	Diplom-Ingenieurökonom	Großdubrau	PDS	10		
166	Weise	Bernd	M	1943	Berufsbetreuer	Bautzen	SPD	10	x	
167	Skomudek	Andreas	M	1960	Geschäftsführer	Guttau	FDP	10		x
168	Warech	Willfried	M	1959	Technischer Betriebswirt	Guttau	FDP	10		
169	Sodan	Günter	M	1952	Bürgermeister	Malschwitz	FW Sachsen	10		x
170	Renger	Walter	M	1947	Geschäftsführer	Großdubrau	FW Sachsen	10		
171	Hensel	Alwin	M	1944	Dekorationsmaler	Radibor	FW Sachsen	10		
172	Miszler	Brigitte	W	1962	Diplom-Agraringenieurin	Malschwitz	DSU	10		
173	Bens	Frank	M	1970	Erzieher	Radibor	GRUNE	10		
174	Paschke	Georg	M	1949	Bürgermeister	Königswartha	CDU	11		x
175	Kubasch	Harald	M	1952	Angestellter	Göda	CDU			
176	Schuster	Gerd	M	1969	Bürgermeister	Neschwitz	CDU			x
177	Stelzmann	Andreas	M	1946	Diplom-Pädagoge	Königswartha	CDU			
178	Mehner	Jürgen	M	1947	Arbeiter	Königswartha	PDS			
179	Heim	Hella	W	1946	Agraringenieurin	Königswartha	PDS			
180	Rauch	Roland	M	1955	Dipl.-Agrar-Ingenieurökonom	Neschwitz	PDS			
181	Lublow	Jürgen	M	1958	Operator	Bautzen	SPD		x	
182	Teschendorf	Johannes	M	1983	Fertigungsmechaniker	Frankenthal	FDP		x	
183	Beer	Peter	M	1950	Bürgermeister	Göda	FW Sachsen			x
184	Schieber	Gerd	M	1945	Bauingenieur	Königswartha	FW Sachsen			

185	Ritscher	Stanislaus	M	1962	Geschäftsführer	Puschwitz	FW Sachsen			
186	Feistel	Andreas	M	1968	Tischlermeister	Göda	FW Sachsen			
187	Kolbe	Petra	W	1955	Handelskauffrau	Königswartha	FW Sachsen			
188	Rebisch	Antonius	M	1949	Diplom-Landwirt	Göda	DSU			
189	Zschieppang	Klaus	M	1952	Sicherheitsmonteur	Bautzen	GRÜNE		x	

Quelle: Landkreis Bautzen (13.03.2004); Landkreis Bautzen (15.05.2004); Landkreis Bautzen (26.06.2004)

Anhang 7: Kandidierendenliste Kreistag Kamenz 2004 (Altkreis)

Fortlaufende Nr.	Name	Vorname	Ge-schlecht	Beruf	Jahr-gang	Ort	Partei	Wahl-kreis	Nicht im Wahlkreis wohn-haft	Ge-wählt	Fahrtzeit zur Kreisstadt in min
1	Geisler	Dr. Hans	M	MdL	1940	Radeberg	CDU	1		x	35
2	Israel	Thomas	M	Pfleger	1971	Radeberg	CDU	1			35
3	Petzold	Ingrid	W	MdL	1951	Radeberg	CDU	1			35
4	Tiegel	Dieter	M	Geschäftsführer	1940	Radeberg	CDU	1			35
5	Wieth	Frank-Peter	M	Parl. Berater	1958	Radeberg	CDU	1		x	35
6	Spiegel	Michael	M	Kaufm. Angestellter	1955	Radeberg	CDU	1			35
7	Henning	Siegfried	M	Rentner	1940	Radeberg	PDS	1		x	35
8	Lemm	Gerhard	M	Bürgermeister	1959	Radeberg	SPD	1		x	35
9	Ohl	Roswitha	W	Bibliothekseilerin	1963	Radeberg	SPD	1		x	35
10	Hauswald	Frank	M	Mitarbeiter Technik	1951	Radeberg	SPD	1			35
11	Walter	Maria	W	Journalistin	1964	Radeberg	SPD	1			35
12	Hofmann	Eva	W	Leiterin der Radeberger Tafel	1946	Radeberg	SPD	1		x	35
13	Rentsch	Dietmar	M	Dipl.-Ing.	1944	Radeberg	SPD	1		x	35
14	Heß	Dr. Cordula	W	Rechtsanwältin	1959	Radeberg	SPD	1		x	35
15	Balog	Lazio	M	Jugendbetreuer	1951	Radeberg	SPD	1		x	35
16	Wähnert	Jürgen	M	Dipl.-Ing.	1956	Radeberg	SPD	1			35
17	Fünfstück	Lars	M	Selbstständig	1968	Radeberg	FDP	1			35
18	Ranft	Birgit	W	Erzieherin	1960	Radeberg	GRÜNE	1		x	35
19	Daehne	Rolf	M	Flugzeugmechaniker	1966	Radeberg	GRÜNE	1			35
20	Grahl	Matthias	M	Selbstständig	1970	Wachau	CDU	2		x	28
21	Menzel	Lothar	M	Bürgermeister	1947	Ottendorf-Okrilla	CDU	2		x	30
22	Breme	Lutz	M	Fachlehrer	1942	Ottendorf-Okrilla	CDU	2			30
23	Eisold	Michael	M	Bürgermeister	1950	Wachau	CDU	2		x	28
24	Känner	Andreas	M	Student	1983	Wachau	CDU	2			28
25	Reißmann	Thomas	M	Bauhoffeiler	1952	Ottendorf-Okrilla	CDU	2			30
26	Steinkamp	Berthold	M	Selbstständig	1952	Wachau	CDU	2			28
27	Alter	Fritz	M	Dipl.-Ing.	1952	Ottendorf-Okrilla	CDU	2			30
28	Stiefler	Christa	W	Rentnerin	1934	Ottendorf-Okrilla	PDS	2		x	30
29	Mauerhoff	Dietrich	M	Dipl.-Ing.	1939	Ottendorf-Okrilla	SPD	2		x	30
30	Lang	Astrid	W	Fremdenführerin	1960	Ottendorf-Okrilla	SPD	2			30
31	Kotte	Jochen	M	Geschäftsführer	1949	Ottendorf-Okrilla	SPD	2			30
32	Lommatzsch	Jürgen	M	Geschäftsführer	1960	Ottendorf-Okrilla	SPD	2			30
33	Eisold	Wolf-Dieter	M	Dipl.-Ing. I.R.	1931	Ottendorf-Okrilla	FDP	2			30
34	Prützner	Birgit	W	Verwaltungsangestellte	1960	Ottendorf-Okrilla	FDP	2		x	30
35	Stephan	Karsten	M	Bäckermeister	1965	Ottendorf-Okrilla	FDP	2			30
36	Liepke	Dieter	M	Diplomlehrer	1952	Ottendorf-Okrilla	FDP	2		x	30
37	Schicht	Thomas	M	Dipl.-Ing.	1967	Wachau	GRÜNE	2		x	28
38	Krause	Dietrich	M	Geschäftsführer	1939	Großröhrsdorf	CDU	3		x	23
39	Keiling	Andreas	M	Angestellter	1957	Arnsdorf	CDU	3			30
40	Maßwig	Monika	W	Mittelschuldirektorin	1953	Brettnig-Hauswalde	CDU	3		x	23
41	Gey	Matthias	M	Verwaltungsangestellter	1955	Großröhrsdorf	CDU	3			23
42	Nitsche	Johannes	M	Selbstständig	1952	Großröhrsdorf	CDU	3		x	23
43	Träber	Christian	M	Geschäftsführer	1955	Ohorn	CDU	3	x		22
44	Angermann	Reiner	M	Bauingenieur	1943	Arnsdorf	CDU	3			30
45	Mechelk	Gudula	W	Geschäftsführerin	1960	Lohsa	PDS	3	x	x	32
46	Preisiche	Holger	M	Regierungsamtmann	1962	Großröhrsdorf	SPD	3		x	23
47	Angermann	Martina	W	Bürgermeisterin	1958	Arnsdorf	SPD	3		x	30
48	Sontopski	Harald	M	Diplom-Ökonom	1952	Brettnig-Hauswalde	SPD	3			23
49	Fuchs	Robert	M	Student	1979	Großröhrsdorf	SPD	3			23
50	Schöne	Thomas	M	Krankenpfleger	1956	Brettnig-Hauswalde	SPD	3			23
51	Schöne	Christian	M	Projektmanager	1949	Brettnig-Hauswalde	SPD	3			23

52	Großmann	Veit	M	Kämmerer	1970	Bretinig-Hauswalde	SPD	3				23
53	Oswald	Helfried	M	Ing. i.R.	1935	Großröhrsdorf	FDP	3		x		23
54	Junghanß	Anne-Renate	W	Rentnerin	1935	Radeberg	GRÜNE	3	x			35
55	Kühne	Dietmar	M	Geschäftsführer	1945	Pulsnitz	CDU	4		x		15
56	Mögel	Christian	M	Hauptamtsleiter, Bürgermeister	1954	Lichtenberg	CDU	4		x		23
57	Rückwardt	Erhard	M	Bürgermeister	1946	Pulsnitz	CDU	4		x		15
58	Putzke	Matthias	M	Geschäftsführer	1960	Ohorn	CDU	4				22
59	Mager	Christian	M	Selbstständiger Landwirt	1948	Steina	CDU	4				15
60	Kleinwächter	Dr. Peter	M	Dipl.-Physiker i.R.	1942	Ohorn	CDU	4				22
61	Petzold	Sylvia	W	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin	1961	Lichtenberg	CDU	4				23
62	Hohmann	Falk	M	Dipl.-Agraringenieur	1969	Oberlichtenau	CDU	4				18
63	Pest	Erich	M	Dipl. Agrar-Ing.-Ökonom	1951	Lichtenberg	PDS	4		x		23
64	Kirchhübel	Gerd	M	Gas- und Wasserinstallateur	1955	Pulsnitz	PDS	4				15
65	Hanisch	Fritz	M	Geschäftsführer	1947	Oberlichtenau	SPD	4				18
66	Ludwig	Heike	W	Krankenschwester	1948	Königsbrück	SPD	4	x			17
67	Lindenkreuz	Hermann	M	Buchbindermeister	1942	Pulsnitz	FDP	4		x		15
68	Hermann	Hendrik	M	Malermeister	1965	Pulsnitz	FDP	4				15
69	Rümmier	Falk	M	Wirtschaftskaufmann	1972	Kamenz	GRÜNE	4	x			0
70	Seidenglanz	Brigitte	W	Laborantin	1958	Oberlichtenau	Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG)	4				18
71	Seidenglanz	Roland	M	Rentner	1940	Oberlichtenau	Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG)	4				18
72	Arnold	Manfred	M	Rentner	1933	Radeberg	Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG)	4	x			35
73	Postrach	Christel	W	Angestellte	1956	Haselbachtal	CDU	5		x		11
74	Böhme	Rainer	M	Geschäftsführer	1950	Königsbrück	CDU	5				17
75	Loeschke	Jürgen	M	Bürgermeister	1940	Königsbrück	CDU	5		x		17
76	Wolf	Manfred	M	Dipl.-Ing. Betriebsleiter	1952	Haselbachtal	CDU	5				11
77	Keller	Hans-Peter	M	Lehrer	1943	Laußnitz	CDU	5		x		19
78	Niemietz	Egon	M	Bau-Ing.	1959	Neukirch	CDU	5				11
79	Rietschel	Björn	M	Dipl.-Kaufmann	1978	Königsbrück	CDU	5				17
80	Sonntag	Peter	M	Dipl.-Ing. Geschäftsführer	1951	Königsbrück	CDU	5				17
81	Großmann	Siegfried	M	Dipl.-Ing. Gebäudeausrüstung	1954	Laußnitz	CDU	5				19
82	Schulz	Regina	W	Landtagsabgeordnete	1948	Schwepnitz	PDS	5	x		x	17
83	Ludwig	Gerd	M	Elektromeister	1944	Königsbrück	SPD	5				17
84	Fellendorf	Dagmar	W	Selbstständig	1961	Laußnitz	FDP	5				19
85	Meinig	Sabine	W	Erzieherin	1962	Königsbrück	FDP	5				17
86	Stanienda	Dr. Christian	M	Landwirt	1943	Haselbachtal	FDP	5				11
87	Wenzel	Jochen	M	Diplomlehrer	1961	Kamenz	FDP	5	x			0
88	Schneider	Andreas	M	Selbstständig	1961	Kamenz	FDP	5	x			0
89	Stern	Max	M	Schüler	1985	Kamenz	GRÜNE	5	x			0
90	Ziesch	Rosalie	W	Angestellte	1947	Crostwitz	Freie sorbische Wählervereinigung (FsoWBV)	5	x			15
91	Schirmmeister	Bodo	M	Metallbauer	1963	Königsbrück	DSU	5				17
92	Kabisch	Dieter	M	Geschäftsführer	1942	Kamenz	CDU	6		x		0
93	Bosch	Matthias	M	Versicherungs- und Immobilienmakler	1960	Kamenz	CDU	6				0
94	Heine	Ulrich	M	Geschäftsführer	1962	Kamenz	CDU	6				0
95	Elitzsch	Andreas	M	Selbstst. Versicherungsfachmann	1970	Kamenz	CDU	6				0
96	Pfuhl	Torsten	M	Geschäftsführer	1964	Kamenz	CDU	6				0
97	Schirack	Elvira	W	Amtsleiterin	1952	Kamenz	CDU	6		x		0
98	Würfel	Bernhard	M	Sparkassenbetriebswirt	1953	Kamenz	CDU	6				0
99	Palme	Ilona	W	Architektin	1957	Kamenz	CDU	6				0
100	Bock	Arnold	M	Bürgermeister	1936	Kamenz	PDS	6		x		0
101	Adler	Norbert	M	Freier Handelsvertreter	1955	Kamenz	PDS	6		x		0
102	Zierenner	Bärbel	W	Erzieherin	1962	Kamenz	PDS	6		x		0
103	Kern	Günter	M	Dezernent i.R.	1941	Kamenz	SPD	6				0
104	Rühmann	Dr. Jürgen	M	Ministerialdirigent	1953	Radeberg	SPD	6	x			35
105	Schönherr	Helga	W	Goldschmiedin	1944	Kamenz	FDP	6		x		0
106	Deutschmann	Reiner	M	Betriebsleiter	1953	Kamenz	FDP	6				0
107	Lehmann	Marita	W	Erzieherin	1953	Kamenz	FDP	6				0
108	Lehmann	Claus	M	Kaufmann	1952	Kamenz	FDP	6				0
109	Hechtberger	Ralf-Peter	M	Kaufmann	1967	Kamenz	FDP	6				0
110	Vollhardt	Rüdiger	M	Dipl.-Grafikdesigner	1966	Kamenz	FDP	6				0
111	Polak	Peter	M	Raumausstattermeister	1961	Kamenz	FDP	6				0
112	Müller	Jörg	M	Student	1983	Kamenz	FDP	6				0
113	Klawitter	Jan	M	Koch	1972	Kamenz	FDP	6				0

114	Horn	Bernd	M	Rentner	1939	Kamenz	FDP	6				0
115	Stern	Jörg	M	Gymnasiallehrer	1960	Kamenz	GRÜNE	6				0
116	Barth	Peter	M	Rentner	1959	Räckelwitz	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	6	x			14
117	Mikwuschek	Aloysius	M	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1958	Räckelwitz	CDU	7		x		14
118	Wels	Gerold	M	Werkstatteleiter	1960	Oßling	CDU	7		x		13
119	Wehmeier	Gabriele	W	Pers. Referentin	1955	Oßling	CDU	7				13
120	Göpfert	Frank-Hermann	M	Dipl.-Ing.	1953	Elstra	CDU	7				11
121	Bräuer	Ferdinand	M	Heimleiter	1955	Panschwitz-Kuckau	CDU	7				11
122	Rycer	Alfons	M	Vorsitzender Verwaltungsverband	1959	Ralbitz-Rosenthal	CDU	7		x		16
123	Zschornak	Thomas	M	Bauamtsleiter, Bürgermeister i. Ehrenamt	1963	Nebelschütz	CDU	7				8
124	Rehde	Stefan	M	Diplom-Wirtschaftsinformatik	1978	Panschwitz-Kuckau	CDU	7				11
125	Just	Ulrich	M	Zahnarzt	1966	Elstra	CDU	7		x		11
126	Oehl	Mandy	W	Verwaltungsfachangestellte	1971	Kamenz	CDU	7	x			0
127	Kronenberg	Steffi	W	Dipl.-Ökonomin	1963	Kamenz	PDS	7	x			0
128	Pelz	Roland	M	Elektroingenieur	1951	Oßling	PDS	7		x		13
129	Hadank	Peter	M	Diplom-Ingenieur	1947	Ralbitz-Rosenthal	SPD	7				16
130	Mohr	Wolfgang	M	Maler- und Lackiermeister	1948	Oßling	SPD	7				13
131	Klaebe	Barbara	W	Unternehmerin	1956	Elstra	FDP	7				11
132	Klaebe	Harald	M	Betriebswirt	1958	Elstra	FDP	7				11
133	Kregelin	Jan	M	Rechtsanwalt	1971	Oßling	FDP	7				13
134	Schneider	Carsten	M	Selbstständig	1974	Räckelwitz	FDP	7				14
135	Gruhn	Domenico	M	Student	1977	Ralbitz-Rosenthal	GRÜNE	7				16
136	Matzke	Uwe	M	Lehrer	1972	Crostwitz	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	7				15
137	Walde	Michael	M	Lehrer	1961	Ralbitz-Rosenthal	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	7		x		16
138	Kowar	Marko	M	Angestellter	1959	Nebelschütz	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	7				8
139	Schmidt	Mirko	M	Schulleiter	1958	Räckelwitz	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	7				14
140	Neck	Maria	W	Dipl.-Ing.	1959	Panschwitz-Kuckau	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	7				11
141	Driesnack	Heiko	M	Bürgermeister	1963	Schwepnitz	CDU	8		x		17
142	Habel	Harry	M	Dipl.-Ing. Geschäftsführer	1959	Bernsdorf	CDU	8		x		15
143	Lange	Gerd	M	Regionaldirektor	1950	Bernsdorf	CDU	8				15
144	Ermer	Roland	M	Selbstst. Bäckermeister	1964	Bernsdorf	CDU	8		x		15
145	Röthig	Daniel	M	Student	1979	Schwepnitz	CDU	8				17
146	Höntsch	Ingolf	M	Fachlehrer, Bürgermeister i. Ehrenamt	1962	Straßgräbchen	CDU	8				10
147	Krenitz	Harald	M	Hauptdispatcher	1955	Bernsdorf	CDU	8				15
148	Menzel	Eberhard	M	Lehrer	1940	Bernsdorf	PDS	8		x		15
149	Hantschke	Jens	M	Dipl.-Ing.	1960	Bernsdorf	PDS	8				15
150	Schulze	Horst	M	Schlosser	1952	Wiednitz	PDS	8		x		17
151	Brüggemann	Peter	M	Dipl.-Ing.	1945	Bernsdorf	SPD	8				15
152	Miertschink	Rudi	M	Dipl.-Ing.	1931	Bernsdorf	SPD	8				15
153	Rading	Ralf	M	Maschinen- und Anlagenmonteur	1962	Bernsdorf	SPD	8				15
154	Krause	Bernd	M	Ökonom	1944	Bernsdorf	FDP	8				15
155	Titze	Wolfgang	M	Dipl.-Ing.	1951	Bernsdorf	FDP	8				15
156	Schirner	Carmen	W	Wirtin	1958	Bernsdorf	FDP	8				15
157	Bathow	Andreas	M	Installateur- und Klempnermeister	1954	Straßgräbchen	FDP	8		x		10
158	Hartwig	Frank	M	Dachdecker	1972	Straßgräbchen	FDP	8				10
159	Necas	Carmen	W	Manager	1963	Bernsdorf	FDP	8				15
160	Koppelt	Egmont	M	Immobilienkaufmann	1950	Bernsdorf	FDP	8				15
161	Noack	Detlef	M	Schlosser	1959	Bernsdorf	FDP	8				15
162	Furmeister	Frank	M	Kaufmann	1952	Schönsteichen	FDP	8				5
163	Seiffert	Wolfgang	M	Versicherungsfachmann	1944	Bernsdorf	FDP	8				15
164	Sondermann	Peter	M	Verwaltungsangestellter	1950	Kamenz	GRÜNE	8	x			0
165	Rehor	Rolf	M	Angestellter	1964	Wittichenau	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsozb WV)	8	x			19
166	Fischer	Andrea	W	Staatssekretärin	1961	Oßling	CDU	9	x		x	13
167	Koark	Dietmar	M	Bürgermeister	1963	Elsterheide	CDU	9		x		35
168	Matthes	Dietrich	M	Lehrer	1953	Leippe-Torno	CDU	9				19
169	Ludwig	Holger	M	Dipl.-Ing.	1961	Elsterheide	CDU	9				35
170	Lisinski	Paul	M	Lehrer i.R.	1939	Lauta	CDU	9				28
171	Walderbach	Rene	M	Krankenpfleger	1974	Lauta	CDU	9				28

172	Bettels	Olaf	M	Selbstständig	1962	Lauta	CDU	9				26
173	Förster	Elke	W	Dipl.-Lehrerin	1953	Lauta	PDS	9		x		26
174	Ittmann	Jürgen	M	Gastwirt	1962	Elsterheide	PDS	9				35
175	Tomcyk	Rainer	M	Schlosser	1950	Lauta	PDS	9				26
176	Görke	Otto	M	Ingenieur, Ortsvorsteher i. Ehrenamt	1943	Lauta	SPD	9				26
177	Brosche	Claus	M	Ingenieur	1941	Lauta	SPD	9				26
178	Hoffmann	Reinhard	M	Lehrer	1949	Lauta	FDP	9				26
179	Wenk	Rainer	M	Angestellter	1952	Elsterheide	FDP	9				35
180	Vollmert	Manfred	M	Metallgestalter	1937	Elsterheide	FDP	9				35
181	Bitzka	Jens	M	Referent	1971	Lauta	GRÜNE	9				26
182	Gutsche	Hannelore	W	Erzieherin	1948	Elsterheide	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsovb WV)	9				35
183	Ruhland	Hellfried	M	Bürgermeister	1958	Lauta	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9		x		26
184	Rümcke	Ortrun	W	Fotografin i.R.	1942	Lauta	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				26
185	Jurjanz	Heinz	M	Rentner	1943	Elsterheide	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				35
186	Schmidt	Günther	M	Dipl.-Ing.	1942	Lauta	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				26
187	Jakobitz	Hans-Jürgen	M	Selbstständig	1952	Leippe-Torno	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				19
188	Wustmann	Erika	W	Tierärzthelferin	1952	Lauta	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				26
189	Berthold	Kerstin	W	Dipl.-Ing.	1960	Lauta	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				26
190	Feuerriegel	André	M	Tischler	1966	Lauta	Freie Wähler Westlausitz-Dresdner Land (FWWLDL)	9				26
191	Schmalzer	Christel	W	Maschinist	1969	Lauta	Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG)	9				26
192	Langer	Jörg	M	Schlosser	1968	Lauta	Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG)	9				26
193	Liebchen	Peter	M	Rentner	1943	Lauta	Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG)	9				26
194	Popella	Udo	M	Bürgermeister	1949	Wittichenau	CDU	10		x		19
195	Witschas	Udo	M	Bürgermeister	1971	Lohsa	CDU	10		x		32
196	Heine	Manfred	M	Bürgermeister	1954	Spreetal	CDU	10		x		35
197	Szczepanksi	Georg	M	Außenendienstmitarbeiter	1955	Wittichenau	CDU	10		x		19
198	Brechel	Thomas	M	Dipl.-Ing. Geschäftsführer	1966	Wittichenau	CDU	10				19
199	Brösan	Georg	M	Angestellter	1957	Wittichenau	CDU	10		x		19
200	Zelder	Dr. Sebastian	M	Teichwirt	1964	Wittichenau	CDU	10				19
201	Altenkamp	Dr. Ludger	M	Staatsanwalt	1961	Wittichenau	CDU	10				19
202	Fischer	Angelika	W	Köchin	1952	Knappensee	PDS	10				25
203	Robel	Kerstin	W	Erzieherin	1954	Knappensee	PDS	10		x		25
204	Masch	Udo	M	Angestellter	1943	Lohsa	PDS	10				32
205	Roick	Stefan	M	Auszubildender	1985	Spreetal	PDS	10				35
206	Wittig	Hans-Peter	M	Rechtsanwalt	1943	Spreetal	SPD	10				35
207	Pollack	Manfred	M	Lehrer i.R.	1937	Lohsa	FDP	10				32
208	Roblick	Karl-Heinz	M	Elektromeister	1947	Lohsa	FDP	10				32
209	Kunze	Rudolf	M	Rentner	1942	Spreetal	FDP	10				35
210	Schmidt	Martina	M	Zivildienstleistender	1984	Elsterheide	GRÜNE	10	x			35
211	Rehor	Sonia	W	Dipl. Kulturwissenschaftlerin	1967	Wittichenau	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsovb WV)	10				19
212	Glücklich	Joachim	M	Rektor	1958	Spreetal	Freie sorbische Wählervereinigung (Fsovb WV)	10				35

Quelle: Landkreises Kamenz (22.05.2004); Landkreises Kamenz (26.06.2004)

Anhang 8: Kandidierende Stadtrat Hoyerswerda 2004

Fortlaufende Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Beruf	Jahrgang	Partei	Wahlkreis	Gewählt
1	Heidan	Günther	M	Diplomingenieur, Rentner	1941	CDU	1	x
2	Mickel	Paul	M	Fleischer, Rentner	1936	CDU	1	
3	Widera	Robert	M	Diplomverwaltungswirt	1966	CDU	1	x
4	Mickel	Monika	W	Ingenieurökonom, kaufmännische Angestellte	1951	CDU	1	
5	Knobus	Undine	W	Kauffrau Grundstücks. U. Wohnungswirtschaft	1963	CDU	1	
6	Schütze	Karl-Heinz	M	Angestellter	1958	PDS	1	x
7	Pohl	Joachim	M	Architekt	1945	PDS	1	
8	Ringmann	Karl-Heinz	M	Diplomingenieur, abeitslos	1954	PDS	1	
9	Karneth	Rüdiger	M	Lehrer, Rentner	1937	SPD	1	

10	Blazejczyk	Uwe	M	Schulleiter	1959	SPD	1	x
11	Boch	Reinhard	M	Elektromonteur	1953	SPD	1	
12	Schedel	Jutta	W	Informatikerin	1949	SPD	1	
13	Schulze	Horst	M	Beamter	1950	FDP	1	
14	Marx	Marion	W	Diplompädagogin	1962	FDP	1	x
15	Nitschke	Maik	M	Angestellter	1964	FDP	1	
16	Rauhut	Sven	M	arbeitslos	1979	GRÜNE	1	
17	Voß	Gerhard	M	Diplomingenieur Bauwesen	1950	FW StadtZukunft	1	x
18	Kursawe	Gerd	M	Bauingenieur	1944	FW StadtZukunft	1	
19	Schur	Winfried	M	Diplomingenieur	1949	CDU	2	x
20	Bilik	Bernd	M	Selbstständiger	1964	CDU	2	x
21	Lossack	Joachim	M	Betriebswirt	1961	CDU	2	
22	Ziegler	Birgit	W	Bürokauffrau	1963	CDU	2	
23	Stephan	Jens	M	Brandmeisteranwärter	1971	CDU	2	
24	Niemz	Detlef	M	Fachingenieur Bergbau	1959	PDS	2	x
25	Schmidt	Renate	W	Angestellte	1944	PDS	2	x
26	Uecker	Horst	M	Diplomingenieur	1950	PDS	2	
27	Tempel	Heinz-Dieter	M	Arzt	1938	SPD	2	x
28	Klamert	Frank	M	Diplomwirtschaftsingenieur	1944	SPD	2	
29	Bormann	Karsten	M	Betriebshandwerker	1963	SPD	2	
30	Hardig	Sven	M	Diplomingenieur	1968	SPD	2	
31	Böttcher	Hella	W	Schulleiterin	1945	FDP	2	
32	Bernhard	Norbert	M	Diplomingenieur	1956	FDP	2	
33	Herrmann	Volker	M	Selbstständiger	1943	FDP	2	
34	Hanke	Detlef	M	Selbstständiger	1970	GRÜNE	2	
35	Petschke	Bernd	M	Lehrer	1959	FW StadtZukunft	2	x
36	Struthoff	Klaus-Dieter	M	Betriebswirt	1956	FW StadtZukunft	2	
37	Klinnert	Werner	M	Diplomchemiker	1938	CDU	3	x
38	Kiefel	Katrin	W	Rechtsanwältin	1966	CDU	3	
39	Tschukewitsch	Dieter	M	Bodenleger	1943	CDU	3	
40	Haenel	Ralf	M	Betriebsleiter	1949	PDS	3	x
41	Jung	Elke	W	Selbstständige	1954	PDS	3	x
42	Albrecht	Maritta	W	Industriekauffrau	1970	SPD	3	x
43	Lamack	Peter	M	Spezialmechaniker	1950	SPD	3	
44	Hammke	Silvio	M	Erzieher	1972	SPD	3	
45	Steuer	Volker	M	Diplomlehrer	1957	FDP	3	
46	Michel	Wolfgang	M	Rentner	1939	FDP	3	
47	Pahl	Holger	M	Berufskraftfahrer, arbeitslos	1961	FDP	3	
48	Schindler	Marlene	W	Lehrerin	1951	GRÜNE	3	
49	Pfeiffer	Steffen	M	Kaufmann, Selbstständiger	1973	FW StadtZukunft	3	x
50	Zeidler	Ralf	M	Lehrer	1962	FW StadtZukunft	3	
51	Hirche	Frank	M	Elektromonteur	1961	CDU	4	x
52	Florian	Claudia	W	Einzelhandelskauffrau	1965	CDU	4	
53	Zschech	Günter	M	Diplomlehrer	1942	CDU	4	
54	Haugke	Siegrun	W	Diplommathematikerin	1953	CDU	4	
55	Rolka	Dirk	M	Geschäftsführer	1969	CDU	4	x
56	Biel	Ursula	W	Lehrerin, Rentnerin	1949	PDS	4	x
57	Büchner	Ralph	M	arbeitslos	1961	PDS	4	x
58	Walther	Dr. Klaus	M	Diplomgeologe, Rentner	1936	SPD	4	x
59	Leibnitz	Wolfgang	M	Rentner	1943	SPD	4	
60	Kalusniak	Steffen	M	Außendienstmitarbeiter	1960	SPD	4	
61	Nickich	Helga	W	Lehrerin	1949	SPD	4	
62	Haupt	Jörn	M	Gatronom	1974	FDP	4	
63	Steuer	Beate	W	Bauzeichnerin	1960	FDP	4	
64	Thomschke	Ute	W	Diplompsychologin	1939	FDP	4	
65	Nix	Ulrich	M	Arbeiter	1960	GRÜNE	4	
66	Tantau	Lutz	M	Ingenieur für industrielle Elektronik	1960	FW StadtZukunft	4	x
67	Lieber	Matthias	M	Augenoptiker	1980	FW StadtZukunft	4	
68	Schmidt	Martin	M	Diplomökonom	1937	CDU	5	x
69	Graf	Evelin	W	Kauffrau, Selbstständige	1949	CDU	5	
70	Peschel	Yvonne	W	Sachbearbeiterin	1960	CDU	5	
71	Irmischer	Gundolf	M	Rentner	1940	PDS	5	x
72	Strowick	René	M	Hochbaufacharbeiter	1975	PDS	5	x

73	Ackermann	Hartmut	M	Vermessungsingenieur	1950	SPD		5	x
74	Allstädt	Steffen	M	Selbstständiger	1973	SPD		5	
75	Jahnel	Günther	M	Diplommathematiker	1958	SPD		5	
76	Gautsch	Gabriele	W	Krankenschwester	1961	FDP		5	
77	Thomschke	Claudia	W	Erzieherin	1971	FDP		5	
78	Howschke	Robert	M	Auszubildender	1986	GRÜNE		5	
79	Ratzing	Michael	M	Elektromonteur	1961	FW StadtZukunft		5	x
80	Nasdala	Dirk	M	Rechtsanwalt	1966	FW StadtZukunft		5	
81	Mandrossa	Michael	M	Angestellter	1959	CDU		6	
82	Kaltschmidt	Dr. Gitta	W	Augenfachärztin	1943	CDU		6	x
83	Tinibel	André	M	Diplomkaufmann	1977	CDU		6	
84	Kolloschie	Günter	M	Diplomingenieur	1951	CDU		6	
85	Kamlah	Nourdin	M	Gerüstbauer	1963	CDU		6	
86	Jung	Dietmar	M	Betriebswirt	1957	PDS		6	x
87	Kratzert	Ulwe	M	Angestellter	1957	PDS		6	
88	Seifert	Cornelia	W	Frühförderin	1960	PDS		6	
89	Jutzies	Enrico	M	Angestellter	1970	SPD		6	
90	Schwek	Helmut	M	Diplomingenieur oec.	1943	SPD		6	
91	Münzberg	Werner	M	Diplomkaufmann, Rentner	1931	SPD		6	
92	Lennig	Dieter	M	Schlosser, z.Z. arbeitssuchend	1955	SPD		6	
93	Kilz	Torsten	M	Lehrer	1964	FDP		6	
94	Richter	Helmut	M	Fleischer	1953	FDP		6	
95	Geier	David	M	Versicherungskaufmann	1973	FDP		6	
96	Stolle	Thomas	M	Angestellter	1957	GRÜNE		6	
97	Anders	Bernd	M	Schweißer, Selbstständiger	1957	FW StadtZukunft		6	
98	Lachmann	Jens	M	Bauingenieur	1963	FW StadtZukunft		6	

Quelle: Stadt Hoyerswerda (11.05.2004); Stadt Hoyerswerda (22.06.2004)

Anhang 9: Kandidierende Kreistag Bautzen 2008

Fortlaufende Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Jahrgang	Beruf	Ort	Partei	Wahlkreis	Nicht im Wahlkreis wohnhaft	Gewählt
1	Herzog	Ralf	M	1961	Gebäudereiniger	Oßling	AFV	1	x	
2	Nitzsche	Elke	W	1962	Hausfrau	Oßling	AFV	1		
3	Erlor	Andreas	M	1961	Oberbürgermeister	Bischofswerda	CDU	1		x
4	Otto	Kerstin	W	1974	Diplom-Verwaltungswirtin	Frankenthal	CDU	1		x
5	Ehrentraut	Andreas	M	1963	Angestellter	Großharthau	CDU	1		
6	Löpel	Fabian	M	1979	Diplom-Sozialpädagoge	Demitz-Thumitz	CDU	1		
7	Reitner	Kurt	M	1946	selbstständig	Bischofswerda	CDU	1		x
8	Wendler	Andreas	M	1962	Geschäftsführer	Bischofswerda	CDU	1		x
9	Svarovsky	Gerald	M	1963	Geschäftsführer	Bischofswerda	CDU	1		
10	Stöber	Hans-Jürgen	M	1947	Sicherheitsingenieur	Bischofswerda	DIE LINKE	1		x
11	Strauß	Sabine	W	1958	Geschäftsführerin	Bischofswerda	DIE LINKE	1		
12	Wilhelm	Reinhard	M	1945	Fotografenmeister	Demitz-Thumitz	DIE LINKE	1		
13	Dr. Schmidt	Helgard	W	1942	Rentnerin	Bischofswerda	DIE LINKE	1		x
14	Schneider	Jan	M	1969	Steuerfachangestellter	Bautzen	DIE LINKE	1	x	
15	Wahode	Martin	M	1982	Obstbaumeister	Demitz-Thumitz	DSU	1		
16	Scholz	Horst	M	1943	Rentner	Bischofswerda	DSU	1		
17	Eckstädt	Matthias	M	1957	Elektroplaner	Demitz-Thumitz	FDP	1		
18	Richter	Hans-Jürgen	M	1947	Bürgermeister	Burkau	FDP	1		x
19	Russig	Isolde	W	1950	Hotelinhaberin	Großharthau	FDP	1		
20	Mehnert	Frank	M	1947	Geschäftsführer	Bischofswerda	FDP	1		
21	Grafe	Steffen	M	1950	Buchbindermeister	Bischofswerda	FDP	1		
22	Pätschke	Stephan	M	1975	Geschäftsführer	Großharthau	FDP	1		
23	Jacob	Andreas	M	1963	Elektroingenieur	Demitz-Thumitz	FDP	1		
24	Schkoda	Clemens	M	1984	Student	Panschwitz-Kuckau	Freie sorbische Wählervereinigung	1	x	
25	Snellinski	Hiltrud	W	1951	Agraringenieurökonomin	Rammenau	FW	1		x
26	Schmidt	Steffen	M	1965	Bürgermeister	Schmölln-Putzkau	FW	1		
27	Riedel	Ralf	M	1969	Verkäufer	Schmölln-Putzkau	FW	1		
28	Tübel	Dietmar	M	1947	Dachdeckermeister	Rammenau	FW	1		
29	Mangelsdorf	Udo	M	1948	Polizeiberratt	Rammenau	FW	1		

30	Geburek	Robert	M	1976	stellv. Pflegedienstleiter	Bischofswerda	FW	1		
31	Radke	Sebastian	M	1987	Physikstudent	Demitz-Thumitz	GRÜNE	1		
32	Gruhl	Claus	M	1958	Verwaltungsangestellter	Bautzen	GRÜNE	1	x	
33	Voges	André	M	1966	Kraffahrer	Kamenz	NPD	1		x
34	Ewald	Kay	M	1966	Handwerksmeister	Steinigtwolmsdorf	NPD	1	x	
35	Krauße	Jens	M	1966	Bürgermeister	Großharthau	SPD	1		x
36	Dr. Wirth	Ernst	M	1941	Rentner	Bischofswerda	SPD	1		
37	Schwarz	Andreas	M	1965	Geschäftsführer	Schmölln-Putzkau	SPD	1		
38	Keßler	Ilko	M	1971	Drucker	Großharthau	SPD	1		
39	Böhme	Günter	M	1950	Hausmeister	Bischofswerda	SPD	1		
40	Schneider	Gaby	W	1989	Schülerin	Großharthau	SPD	1		
41	Messing	Christoph	M	1989	Auszubildender	Bischofswerda	SPD	1		
42	Dr. Strewé	Uta	W	1971	Verfahrenspflegerin	Burkau	SPD	1		
43	Großmann	Holger	M	1985	Student	Demitz-Thumitz	SPD	1		
44	Mirtschink	Markus	M	1986	Student	Oßling	AFV	2	x	
45	Pilz	Matthias	M	1949	Bürgermeister	Sohland a.d. Spree	CDU	2		x
46	Gessel	Kathrin	W	1964	Diplom-Ingenieurin	Steinigtwolmsdorf	CDU	2		x
47	Weber	Hans	M	1952	Lehrer	Wilthen	CDU	2		x
48	Rentsch	Hans-Michael	M	1945	Diplom-Ingenieur	Neukirch/Lausitz	CDU	2		x
49	Mayer	Roland	M	1954	Geschäftsinhaber	Doberschau-Gaußig	CDU	2		
50	Schnarrer	Peter	M	1963	Montageschlosser	Sohland a.d. Spree	CDU	2		x
51	Kneschke	Wolfgang	M	1957	Lehrer	Doberschau-Gaußig	CDU	2		
52	Kretschmar	Markus	M	1979	Gastronom	Sohland a.d. Spree	CDU	2		
53	Schulz	Karl-Heinz	M	1961	Meister für Holztechnik	Bautzen	DIE LINKE	2	x	x
54	Peschke	Burghard	M	1952	selbstständig	Doberschau-Gaußig	DIE LINKE	2		
55	Dr. sc. Dr. Deutscher	Dieter	M	1939	Hochschuldozent	Bautzen	DIE LINKE	2		
56	Schmole	Klaus	M	1951	Diplom-Ingenieur	Wilthen	DIE LINKE	2		
57	Schwer	Wolfgang	M	1953	Automateneinrichter	Sohland a.d. Spree	DSU	2		
58	Katzer	Peter	M	1951	Landwirt	Wilthen	DSU	2		
59	Menzel	Marcus	M	1985	selbstständig	Neukirch/Lausitz	FDP	2		x
60	Richter	Jan	M	1983	Rettenungsassistent	Doberschau-Gaußig	FDP	2		
61	Barth	Detlef	M	1964	Fahrlehrer	Wilthen	FDP	2		
62	Thonig	Heiko	M	1964	selbstständig	Sohland a.d. Spree	FDP	2		
63	Walde	Judith	W	1979	selbstständig	Radibor	Freie sorbische Wählervereinigung	2	x	
64	Krause	Gottfried	M	1952	Bürgermeister	Neukirch/Lausitz	FW	2		x
65	Müller	Klaus	M	1948	Geschäftsführer	Wilthen	FW	2		
66	Steglich	Guntram	M	1956	Bürgermeister	Steinigtwolmsdorf	FW	2		
67	Richter	Kerstin	W	1954	Freie Architektin	Steinigtwolmsdorf	FW	2		
68	Liebstein	Beate	W	1967	Landschaftsarchitektin	Steinigtwolmsdorf	FW	2		
69	Jenak	Frank	M	1943	Friseurmeister	Wilthen	FW	2		
70	Geißler	Joachim	M	1947	Lehrer	Sohland a.d. Spree	FW	2		
71	Pietsch	Diana	W	1981	Studentin	Steinigtwolmsdorf	GRÜNE	2		
72	Kühn	Siegfried	M	1953	Konstrukteur	Doberschau-Gaußig	GRÜNE	2		
73	Kretschmann	Jörg	M	1956	Gas-Wasser-Installateur	Cunewalde	NPD	2	x	x
74	Hofmann	Steffen	M	1949	Presser	Sohland a.d. Spree	NPD	2		
75	Eckhardt	Uwe	M	1966	Lehrer	Neukirch/Lausitz	SPD	2		x
76	Aysche	Irena	W	1957	Grundschullehrerin	Steinigtwolmsdorf	SPD	2		
77	Lenuweit	Herbert	M	1956	Bürokaufmann	Neukirch/Lausitz	SPD	2		
78	Eckhardt	Jan	M	1989	Schüler	Neukirch/Lausitz	SPD	2		
79	Hauße	Rüdiger	M	1957	Bäckermeister	Großpostwitz/O.L.	AFV	3		
80	Herzog	Martin	M	1987	Student	Oßling	AFV	3	x	
81	Jung	Patric	M	1965	Bürgermeister	Schirgiswalde	CDU	3		x
82	Wolf	Norbert	M	1966	Bürgermeister	Hochkirch	CDU	3		x
83	Martolock	Thomas	M	1966	Bürgermeister	Cunewalde	CDU	3		x
84	Süßmlich	Peter	M	1964	Diplom-Ingenieur	Kubschütz	CDU	3		x
85	Zetwitz	Wolfgang	M	1961	Verwaltungsangestellter	Großpostwitz/O.L.	CDU	3		
86	Richter	Gerd	M	1963	Geschäftsführer	Croslau	CDU	3		
87	Winkler	Frank-Michael	M	1950	Diplom-Hydrologe	Obergurig	CDU	3		
88	Glowik	Bernd	M	1954	Schweißer	Cunewalde	CDU	3		
89	Kaufer	Klaus	M	1957	Diplom-Ökonom	Kirschau	CDU	3		
90	Pötschke	Torsten	M	1968	selbstständig	Cunewalde	CDU	3		
91	Probst	Enrico	M	1963	Diplom-Lehrer	Cunewalde	CDU	3		
92	Dr. Heyser	Heinz	M	1935	Rentner	Bautzen	DIE LINKE	3	x	x

93	Wagner	Sonja	W	1950	Lehrerin	Obergurig	DIE LINKE	3		
94	Schulze	Alu	M	1962	Erzieher	Weißenberg	DIE LINKE	3	x	
95	Lindner	Grit	W	1967	Diplom-Mathematikerin	Cunewalde	DIE LINKE	3		
96	Löbert	Ingo	M	1949	Rentner	Kubschütz	DIE LINKE	3		
97	Delling	Bigit	W	1962	Lehrerin	Hochkirch	DIE LINKE	3		
98	Dorn	Peter	M	1945	Diplom-Ingenieur	Cunewalde	DIE LINKE	3		
99	Dittmann	Hans-Jürgen	M	1950	Diplom-Bauingenieur	Cunewalde	DSU	3		
100	Winkler	Heinz	M	1948	Gewerbetreibender	Cunewalde	DSU	3		
101	Kieschnick	Lutz	M	1952	Verwaltungsangestellter	Obergurig	DSU	3		
102	Gabriel	Sven	M	1977	Freiberufler	Großpostwitz/O.L.	FDP	3		x
103	Hiecke	Heiner	M	1940	Rentner	Großpostwitz/O.L.	FDP	3		
104	Rachner	Peter	M	1945	Rentner	Cunewalde	FDP	3		
105	Schulze	Marcel	M	1983	KFZ-Techniker	Kubschütz	FDP	3		
106	Lehmann	Stefan	M	1972	Geschäftsführer	Kirschau	FDP	3		
107	Wuschansky	Georg	M	1951	Angestellter	Bautzen	Freie sorbische Wählervereinigung	3	x	
108	Peter	Jana	W	1965	Angestellte	Guttau	Freie sorbische Wählervereinigung	3		
109	Baxn	Harald	M	1939	Bürgermeister a.D.	Obergurig	FW	3		
110	Weickert	Günter	M	1941	Bürgermeister a.D.	Cunewalde	FW	3		
111	Thomas	Maria-Theresia	W	1952	Leiterin Sozialstation	Schirgiswalde	FW	3		
112	Polpitz	Thomas	M	1969	Versicherungsfachmann	Obergurig	FW	3		
113	Trepte	Andreas	M	1960	Diplom-Ingenieur	Schirgiswalde	FW	3		
114	Beschel	Günter	M	1962	Richter am Amtsgericht	Doberschau-Gaußig	GRÜNE	3	x	
115	Küchler	Robert	M	1987	arbeitssuchend	Sohland a.d. Spree	NPD	3		
116	Mark	Mario	M	1986	Verfahrensmechaniker	Kamenz	NPD	3	x	
117	Müller	Dana	W	1978	Hausfrau	Großpostwitz/O.L.	NPD	3		
118	Koch	Eckehard	M	1956	Lehrer	Crosta	SPD	3		
119	Semjank	Marga	W	1946	Lehrerin	Kirschau	SPD	3		
120	Renner	Roland	M	1955	Diplom-Informatiker	Oßling	AFV	4	x	
121	Böhmer	Michael	M	1948	Bürgermeister	Bautzen	CDU	4		x
122	Kubasch	Harald	M	1952	Angestellter	Göda	CDU	4		x
123	Nieft	Elisabeth	W	1957	Heimleiterin	Bautzen	CDU	4		
124	Mehnert	Christoph	M	1969	Diplom-Volkswirt	Bautzen	CDU	4		
125	Sonntag	Bernhard	M	1957	DGB-Vorsitzender Ostsachsen	Schirgiswalde	CDU	4	x	
126	Meschgang	Christina	M	1938	Diplom-Bibliothekarin	Bautzen	CDU	4		
127	Pahler	Andreas	M	1978	Diplom-Betriebswirt	Doberschau-Gaußig	CDU	4	x	
128	Rentsch	Andreas	M	1952	Sozialarbeiter	Bautzen	CDU	4		x
129	Suchy	Marko	M	1953	Diplom-Ingenieur	Bautzen	CDU	4		
130	Dietrich	Klaus	M	1948	Diplom-Ingenieur für Bergbau	Bautzen	DIE LINKE	4		x
131	Dr. Stübner	Frank	M	1954	Verlagsleiter	Bautzen	DIE LINKE	4		x
132	Tietz	Diethold	M	1942	Diplom-Ingenieur	Bautzen	DIE LINKE	4		
133	Linik	Elvira	W	1950	Buchhalterin	Bautzen	DIE LINKE	4		
134	Naumann	Bernd Uwené	W	1948	Rentnerin	Bautzen	DIE LINKE	4		
135	Stange	Conrad	M	1979	Freiberufler	Bautzen	DSU	4		
136	Rebisch	Antonius	M	1949	Landwirt	Göda	DSU	4		
137	Herbst	Sven	M	1986	Student	Bautzen	FDP	4		
138	Ehrlich	Carsten	M	1956	Architekt	Großpostwitz/O.L.	FDP	4	x	
139	Exner	Rainer	M	1958	Geschäftsführer	Bautzen	FDP	4		
140	Pfitzner	Bernd	M	1955	Diplom-Vermessungsingenieur	Bautzen	FDP	4		
141	Schneider	Christian	M	1938	Schriftsteller	Doberschau-Gaußig	Freie sorbische Wählervereinigung	4	x	
142	Beer	Peter	M	1950	Bürgermeister	Göda	FW	4		x
143	Sturm	Bettina	M	1958	Notarin	Bautzen	FW	4		
144	Feistel	Andreas	M	1968	Tischlermeister	Göda	FW	4		
145	Klöpzig	Rainer	M	1950	Technischer Leiter	Göda	FW	4		
146	Döring	Matthias	M	1978	Geschäftsführer	Göda	FW	4		
147	Gruhn	Domenico	M	1977	Büroleiter	Bautzen	GRÜNE	4		
148	Ebert	André	M	1975	Unternehmer	Bautzen	GRÜNE	4		
149	Menzel	Gabriele	W	1959	Verwaltungsangestellte	Bautzen	GRÜNE	4		
150	Benad	Meto	M	1959	Diplomjurist	Bautzen	GRÜNE	4		
151	Müller	Steffen	M	1966	Einzelhandelskaufmann	Großpostwitz/O.L.	NPD	4	x	
152	Seer	Frank	M	1964	Maurer	Großpostwitz/O.L.	NPD	4	x	
153	Steinert	Günter	M	1951	Waggonbauschlosser	Bautzen	NPD	4		
154	Feischer	Roland	M	1953	Polizeibeamter	Bautzen	SPD	4		x
155	Seidel	Irmgard	W	1947	Diplomrechtspflegerin	Bautzen	SPD	4		

156	Tech	Steffen	M	1975	Sozialversicherungsfachangestellter	Bautzen	SPD	4	
157	Lublow	Betina	W	1959	Lehrerin	Bautzen	SPD	4	
158	Hascha	Reinhard	M	1950	Diplom-Historiker	Bautzen	SPD	4	
159	Weber	Heike	W	1952	Diplom-Ingenieurin	Bautzen	SPD	4	
160	Polter	Reinhard	M	1949	Hausmeister	Bautzen	SPD	4	
161	Hack	Günter	M	1942	Sonderschullehrer i.R.	Bautzen	SPD	4	
162	Weißenstein	Helmut	M	1948	Elektromeister	Bautzen	AFV	5	
163	Schleppers	Juliane	W	1982	Diplom-Politologin	Bautzen	CDU	5	x
164	Kiank	Rainer	M	1944	Unternehmensberater	Bautzen	CDU	5	
165	Spitzer	Regina	W	1950	Diplom-Lehrerin	Bautzen	CDU	5	
166	Dr. Brezan	Beate	W	1962	Diplom-Pädagogin	Bautzen	CDU	5	
167	Hauschild	Matthias	M	1964	Musiklehrer	Bautzen	CDU	5	x
168	Rentsch	Andreas	M	1971	Jurist	Bautzen	CDU	5	
169	Geißler	Karin	W	1946	Wirtschaftlerin	Bautzen	CDU	5	
170	Gnant	Wolfgang	M	1949	Polizeibeamter	Bautzen	CDU	5	
171	Mudrack	Wolfgang	M	1946	Sozialarbeiter	Bautzen	DIE LINKE	5	x
172	Heyser	Cornelia	W	1975	Krankenschwester	Bautzen	DIE LINKE	5	
173	Groß	Jurij	M	1931	Lehrer	Bautzen	DIE LINKE	5	x
174	Brauer	Heinz	M	1945	Rentner	Bautzen	DIE LINKE	5	
175	Schröter	Werner	M	1933	Rentner	Bautzen	DIE LINKE	5	
176	Kiesch	Torsten	M	1979	arbeitssuchend	Bautzen	DSU	5	
177	Witschas	Lutz	M	1984	Groß- und Außenhandelskaufmann	Bautzen	DSU	5	
178	Leschke	Thomas	M	1962	Diplom-Ingenieur	Bautzen	FDP	5	
179	Wenk	Roman	M	1970	Fleischermeister	Bautzen	FDP	5	
180	Großmann	Gabriele	W	1958	Erzieherin	Bautzen	FDP	5	
181	Haufe	Ramon	M	1982	Assistent	Bautzen	FDP	5	
182	Schuster	Wilfried	M	1940	Tischlermeister	Bautzen	FDP	5	
183	Budar	Jan	M	1975	selbstständig	Bautzen	Freie sorbische Wählervereinigung	5	
184	Waurick	Kathleen	W	1976	selbstständig	Radibor	Freie sorbische Wählervereinigung	5	x
185	Lappasch-Pusch	Birgit	W	1961	Notarin	Bautzen	FW	5	
186	Richter	Georg	M	1941	Unternehmer	Bautzen	FW	5	
187	von Wolfersdorff	Henning	M	1937	Schulleiter	Bautzen	FW	5	
188	Kliesch	Britt	W	1963	Diplom-Bauingenieurin	Bautzen	FW	5	
189	Wittmann-Beschel	Susanne	W	1962	Juristin	Doberchau-Gaußig	GRÜNE	5	x
190	Hiller	Gisbert	M	1958	Natur- und Landschaftspfleger	Bautzen	GRÜNE	5	x
191	Anders	Jörg	M	1976	Kraftfahrer	Malschwitz	NPD	5	x
192	Brynda	Sebastian	M	1977	selbstständig	Bautzen	NPD	5	
193	Pöthig	Andrea	W	1960	Industriekauffrau	Bautzen	SPD	5	
194	Zavadil	Thomas	M	1973	Rechtsanwalt	Bautzen	SPD	5	
195	Pirk	Martina	W	1954	Diplom-Journalistin	Bautzen	SPD	5	x
196	Lublow	Jürgen	M	1958	Operator	Bautzen	SPD	5	
197	Hottinger	Martin	M	1960	Polizeibeamter	Bautzen	SPD	5	
198	Grothkopp	Annegret	W	1947	Sozialberaterin	Bautzen	SPD	5	
199	Krempel	Eckehard	M	1950	selbstständig	Bautzen	SPD	5	
200	Rasch	Heiko	M	1943	Lehrer	Bautzen	SPD	5	
201	Kulka	Bernd	M	1959	Schlosser	Oßling	AFV	6	x
202	Baberschke	Vinzenz	M	1958	Bürgermeister	Radibor	CDU	6	x
203	Paschke	Georg	M	1949	Bürgermeister	Königswartha	CDU	6	x
204	Schuster	Gerd	M	1968	Bürgermeister	Neschwitz	CDU	6	x
205	Seidel	Matthias	M	1973	Diplom-Wirtschaftsingenieur	Malschwitz	CDU	6	x
206	Retzlaff	Norman	M	1976	Rechtsanwalt	Weißenberg	CDU	6	
207	Förster	Jörg	M	1982	Diplom-Betriebswirt	Großdubrau	CDU	6	
208	Tschipke	Sven	M	1967	Arbeiter	Weißenberg	CDU	6	
209	Stelzmann	Andreas	M	1946	Geschäftsführer	Großdubrau	CDU	6	
210	Sommer	Günter	M	1955	Maschinist	Guttau	DIE LINKE	6	x
211	Braumann	Marcel	M	1963	Pressesprecher	Neschwitz	DIE LINKE	6	
212	Lachetta	Vera	W	1955	Berufsbetreuerin	Guttau	DIE LINKE	6	
213	Dr. Wengler	Jürgen	M	1947	Soziologe	Malschwitz	DIE LINKE	6	
214	Heim	Hella	W	1946	Landwirtin	Königswartha	DIE LINKE	6	
215	Mehner	Jürgen	M	1947	Rentner	Königswartha	DIE LINKE	6	
216	Kosel	Merka	W	1943	Journalistin	Guttau	DIE LINKE	6	
217	Heller	Reiner	M	1944	Unternehmer	Großdubrau	DIE LINKE	6	
218	Tietze	Alexander	M	1979	Medienberater	Bautzen	DSU	6	x

219	Wagner	Siegfried	M	1953	Diplom-Bauingenieur	Weißenberg	DSU	6	
220	Skomudek	Andreas	M	1960	Geschäftsführer	Guttau	FDP	6	
221	Staude	Michael	M	1957	Bürgermeister	Weißenberg	FDP	6	x
222	Warech	Willfried	M	1959	Technischer Betriebswirt	Guttau	FDP	6	
223	Dr. Elle	Elisabeth	W	1954	Angestellte	Kubschütz	Freie sorbische Wählervereinigung	6	x
224	Wessela	Marko	M	1974	Diplom-Betriebswirt	Bautzen	Freie sorbische Wählervereinigung	6	x
225	Sodan	Günter	M	1951	Bürgermeister	Malschwitz	FW	6	
226	Koban	Werner	M	1950	Geschäftsführer	Malschwitz	FW	6	
227	Schuster	Siegfried	M	1950	Amtsverweser	Großdubrau	FW	6	x
228	Hensel	Alwin	M	1944	Dekorationsmaleer	Radibor	FW	6	
229	Sterzel	Jens	M	1970	Techniker	Weißenberg	FW	6	
230	Ritscher	Stanislaus	M	1962	Geschäftsführer	Puschwitz	FW	6	
231	Schieber	Gerd	M	1945	Geschäftsführer	Königswartha	FW	6	
232	Rentsch	Annemarie	W	1957	Amtsleiterin	Königswartha	GRÜNE	6	x
233	Zschieppank	Klaus	M	1952	Diplomingenieur für Arbeitsgestaltung	Bautzen	GRÜNE	6	x
234	Jahn	Christian	M	1950	arbeitsuchend	Weißenberg	NPD	6	x
235	Siegel	Markus	M	1963	Fleischer	Schirgiswalde	NPD	6	x
236	Weise	Bernd	M	1943	Betreuer	Bautzen	SPD	6	x
237	Schuster	Mario	M	1971	Polizeibeamter	Guttau	SPD	6	
238	Eder	Dieter	M	1957	Diplom-Ingenieur für Hochbau	Malschwitz	SPD	6	
239	Hentschel	Axel	M	1970	Beamter	Malschwitz	SPD	6	
240	Fichtner	Klaus	M	1938	Diplom-Ingenieur	Radeberg	AFV	7	
241	Heinze	Bernd	M	1947	Diplom-Ingenieur	Radeberg	AFV	7	
242	Wieth	Frank-Peter	M	1958	Parlamentarischer Berater	Radeberg	CDU	7	x
243	Dr. Geißler	Hans	M	1940	Staatsminister a.D.	Radeberg	CDU	7	x
244	Keiling	Andreas	M	1957	Sozialwissenschaftler	Arnsdorf	CDU	7	
245	Israel	Thomas	M	1971	Kreisgeschäftsführer	Radeberg	CDU	7	
246	Erbes	Gerd	M	1943	Geschäftsführer	Radeberg	CDU	7	
247	Petzold	Ingrid	W	1951	Projektkoordinatorin	Radeberg	CDU	7	
248	Prof. Dr. Hänzel	Andreas	M	1957	Ingenieur	Radeberg	CDU	7	
249	Hänzel	Matthias	M	1965	Bezirksschornsteinfegermeister	Radeberg	CDU	7	
250	Hennig	Siegfried	M	1940	Staatswissenschaftler	Radeberg	DIE LINKE	7	x
251	Scheidemantel	Sven	M	1971	Kaufmann	Arnsdorf	DIE LINKE	7	
252	Knop	Uwe	M	1965	selbstständig	Arnsdorf	DIE LINKE	7	
253	Scheidemantel	Kay	M	1971	Kaufmann	Arnsdorf	DIE LINKE	7	
254	Klengel	Wolfgang	M	1941	Ingenieurpädagog	Radeberg	DIE LINKE	7	
255	Kronschwitz	Wolfgang	M	1935	Elektro-Ingenieur	Radeberg	DIE LINKE	7	
256	Schöffl	Lutz	M	1949	Buchhändler	Radeberg	DIE LINKE	7	
257	Kluge	Gotthard	M	1943	Handwerker	Cunewalde	DSU	7	x
258	Baum	Enrico	M	1975	Geschäftsführer	Arnsdorf	FDP	7	
259	Fünfstück	Lars	M	1968	Geschäftsführer	Radeberg	FDP	7	
260	Manns	Nico	M	1975	Angestellter	Arnsdorf	FDP	7	
261	Schmidt	Mirko	M	1958	Schulleiter	Räckelwitz	Freie sorbische Wählervereinigung	7	x
262	Ranft	Birgit	W	1960	Erzieherin	Radeberg	GRÜNE	7	
263	Altman	Katja	W	1960	Diplom-Museologin	Radeberg	GRÜNE	7	x
264	Jungghanß	Anne-Renate	W	1935	Rentnerin	Radeberg	GRÜNE	7	
265	Kleminski	Matthias	M	1975	Bauzeichner	Großröhrsdorf	NPD	7	x
266	Rößler	Mandy	W	1990	Auszubildender	Großröhrsdorf	NPD	7	x
267	Lemm	Gerhard	M	1959	Bürgermeister	Radeberg	SPD	7	x
268	Angermann	Martina	W	1958	Bürgermeisterin	Arnsdorf	SPD	7	x
269	Balog	Lazlo	M	1951	Projektleiter	Radeberg	SPD	7	x
270	Hoffmann	Eva	W	1946	Industriemeisterin	Radeberg	SPD	7	x
271	Wähnert	Jürgen	M	1956	Angestellter	Radeberg	SPD	7	x
272	Ohl	Roswitha	W	1953	Bibliotheksleiterin	Radeberg	SPD	7	
273	Hauswald	Frank	M	1951	Diplom-Ingenieur	Radeberg	SPD	7	
274	Kallabinsky	Marianne	W	1965	Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin	Arnsdorf	SPD	7	
275	Jungnickel	Georg	M	1988	IT-Systemelektroniker	Radeberg	SPD	7	
276	Walter	Maria	W	1964	Journalistin	Radeberg	SPD	7	
277	Stegert	Steffen	M	1960	Elektronikfacharbeiter	Arnsdorf	SPD	7	
278	Förster	Maik	M	1964	Geschäftsführer	Oberlichtenau	AFV	8	x
279	Söhnel	André	M	1981	Student	Großaundorf	AFV	8	
280	Nitzsche	Johannes	M	1989	Abiturient	Oßling	AFV	8	x
281	Mögel	Christian	M	1954	Bürgermeister/Ingenieur für Nachrichtentechnik	Lichtenberg	CDU	8	x

282	Krause	Dietrich	M	1939	Diplom-Chemiker	Großröhrsdorf	CDU	8		x
283	Rückwardt	Erhard	M	1946	Bürgermeister/Diplom-Ingenieur für Tiefbau	Pulsnitz	CDU	8		x
284	Maßwig	Monika	W	1953	Schulleiterin	Bretinig-Hauswalde	CDU	8		
285	Putzke	Matthias	M	1960	Geschäftsführer	Ohorn	CDU	8		
286	Dr. Hohmann	Falk	M	1969	Diplom-Agraringenieur	Oberlichtenau	CDU	8		
287	Nitsche	Johannes	M	1952	selbstständig	Großröhrsdorf	CDU	8		
288	Kühne	Dietmar	M	1945	Diplom-Ingenieurpädagog	Pulsnitz	CDU	8		
289	Thiele	Axel	M	1953	Schulleiter	Lichtenberg	CDU	8		
290	Dr. Kleinwächter	Peter	M	1942	Rentner	Ohorn	CDU	8		
291	Mager	Christian	M	1948	selbstständiger Landwirt	Steina	CDU	8		
292	Pest	Erich	M	1951	Diplom-Agraringenieurökonom	Lichtenberg	DIE LINKE	8		x
293	Seifert	Annamarie	W	1946	Staatswissenschaftlerin	Pulsnitz	DIE LINKE	8		
294	Ludwig	Frank	M	1963	Bauingenieur	Cunewalde	DSU	8	x	
295	Lindenkreuz	Hermann	M	1942	Buchbindermeister	Pulsnitz	FDP	8		x
296	Graff	Peter	M	1966	Fachwirt	Pulsnitz	FDP	8		x
297	Bensch	Thomas	M	1971	Diplom-Bauingenieur	Ralbitz-Rosenthal	Freie sorbische Wählervereinigung	8	x	
298	Sühnel	Frank	M	1970	freiberuflicher Journalist	Pulsnitz	GRÜNE	8		
299	Kosmella	Bernd	M	1986	Schüler	Steina	GRÜNE	8		
300	Lüdke	Frank	M	1963	Ingenieur	Spreetal	NPD	8	x	
301	Ertel	Frank	M	1940	Rentner	Kamenz	NPD	8	x	x
302	Kleminski	Ruth	W	1957	Verkäuferin	Großröhrsdorf	NPD	8		
303	Großmann	Veit	M	1970	Diplom-Verwaltungswirt	Pulsnitz	SPD	8		x
304	Preishe	Holger	M	1962	Diplom-Verwaltungswirt	Großröhrsdorf	SPD	8		
305	Fuchs	Robert	M	1979	Politikwissenschaftler	Großröhrsdorf	SPD	8		
306	Thalheim	Reiner	M	1947	Meister für Elektrotechnik	Steina	SPD	8		
307	Sontopski	Brigitte	W	1954	kaufmännische Angestellte	Bretinig-Hauswalde	SPD	8		
308	Jahn	Torsten	M	1979	Polizeibeamter	Bretinig-Hauswalde	SPD	8		
309	Schöne	Thomas	M	1956	Krankenpfleger	Bretinig-Hauswalde	SPD	8		
310	Preishe	Monika	W	1938	Teilkonstrukteurin	Großröhrsdorf	SPD	8		
311	Schöne	Christian	M	1949	Diplom-Betriebswirt	Bretinig-Hauswalde	SPD	8		
312	Nitzsche	Henry	M	1959	Bundestagsabgeordneter	Oßling	AFV	9	x	x
313	Kötzing	Jürgen	M	1940	Diplom-Ingenieur	Wachau	AFV	9		
314	Grahl	Matthias	M	1970	Diplom-Ingenieur	Wachau	CDU	9		x
315	Driesnack	Heiko	M	1963	Verwaltungsfachwirt	Königsbrück	CDU	9		x
316	Dr. Böttger	Mathias	M	1960	Abteilungsleiter	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		
317	Künzelmann	Veit	M	1963	Bürgermeister, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt	Wachau	CDU	9		x
318	Loeschke	Jürgen	M	1940	Bürgermeister	Königsbrück	CDU	9		
319	Thomas	Mirko	M	1973	Vermessungsingenieur	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		
320	Menzel	Lothar	M	1947	Bürgermeister a.D.	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		x
321	Großmann	Siegfried	M	1954	Diplom-Ingenieur	Laußnitz	CDU	9		
322	Röthig	Daniel	M	1979	Student	Königsbrück	CDU	9		
323	Rößler	Udo	M	1968	Angestellter	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		
324	Bräunig	Tilo	M	1971	Diplom-Kaufmann	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		
325	Schulz	Regina	W	1948	Landtagsabgeordnete	Schwepnitz	DIE LINKE	9		x
326	Czisch	Horst	M	1935	Rentner	Ottendorf-Okrilla	DIE LINKE	9		
327	Israel	Reinhard	M	1952	Diplom-Chemiker	Bautzen	DSU	9	x	
328	Pützner	Birgit	W	1960	Verwaltungsbetriebswirtin	Ottendorf-Okrilla	FDP	9		x
329	Kunz	Thomas	M	1979	Student	Wachau	FDP	9		
330	Liepke	Dieter	M	1952	Lehrer	Ottendorf-Okrilla	FDP	9		
331	Meinig	Sabine	W	1962	Erzieherin	Königsbrück	FDP	9		
332	Preißler	Christa	W	1951	Handelskauffrau	Laußnitz	FDP	9		
333	Eisold	Wolf-Dieter	M	1931	Diplom-Ingenieur	Ottendorf-Okrilla	FDP	9		
334	Stephan	Karsten	M	1965	Bäckermeister	Ottendorf-Okrilla	FDP	9		
335	Mark	Martin	M	1947	Diplom-Ingenieur	Panschwitz-Kuckau	Freie sorbische Wählervereinigung	9	x	
336	Dr. Davids	Andreas	M	1954	Ingenieur	Schwepnitz	FW	9		
337	Hermann	Sven	M	1973	Zimmerer	Königsbrück	FW	9		
338	Seller	Uwe	M	1960	Beamter	Königsbrück	FW	9		
339	Daehne	Rolf	M	1966	Flugzeugmechaniker	Radeberg	GRÜNE	9	x	
340	Stern	Max	M	1985	Student	Kamenz	GRÜNE	9	x	
341	Kretschmer	Michael	M	1953	Diplom-Ingenieur	Wachau	GRÜNE	9		
342	Marschke	Ingo	M	1964	Einzelhandelskaufmann	Kamenz	NPD	9	x	
343	Resick	Johannes	M	1988	Koch	Großdubrau	NPD	9	x	
344	Pieper	Thomas	M	1968	Facharbeiter für Holztechnik	Kamenz	NPD	9	x	

345	Lang	Astrid	W	1960	Gästeführerin	Ottendorf-Okrilla	SPD	9		
346	Dr. Stierand	Rainer	M	1941	selbstständig	Schwepnitz	SPD	9		x
347	Weidenhagen	Jens	M	1964	Diplom-Informatiker	Ottendorf-Okrilla	SPD	9		
348	Werth	Regina	W	1955	Betriebsratsvorsitzende	Schwepnitz	SPD	9		
349	Klaus	Heiko	M	1968	Beamter	Ottendorf-Okrilla	SPD	9		
350	Ludwig	Heike	W	1948	Krankenschwester	Königsbrück	SPD	9		
351	Ludwig	Andreas	M	1948	Modellbauer	Königsbrück	SPD	9		
352	Kurz	Volker	M	1973	Betriebswirt für Marketing	Wachau	SPD	9		
353	Schmidt	Günter	M	1942	Diplom-Ingenieur	Lauta	AFV	10		
354	Schäfer	Konstanze	W	1950	Kauffrau	Bernsdorf	AFV	10		x
355	Löffler	Karl-Heinz	M	1950	Diplom-Ingenieur	Lauta	AFV	10		
356	Wendt	Ulrich	M	1959	selbstständig	Spreetal	AFV	10		
357	Tomke	Jörg	M	1962	Angestellter	Lauta	AFV	10		
358	Eichler	Michael	M	1967	Lagerist	Bernsdorf	AFV	10		
359	Weber	Ralf	M	1955	Schlosser	Lauta	AFV	10		
360	Koarcck	Dietmar	M	1963	Bürgermeister	Elsterheide	CDU	10		x
361	Habel	Harry	M	1959	Bürgermeister	Bernsdorf	CDU	10		x
362	Matthes	Dietrich	M	1953	Mittelschuldirektor	Lauta	CDU	10		
363	Heine	Manfred	M	1954	Bürgermeister	Spreetal	CDU	10		
364	Ermer	Roland	M	1964	Bäckermeister		CDU	10		
365	Glausch	Rainer	M	1953	Kaufmann	Elsterheide	CDU	10		
366	Berthold	Kerstin	W	1960	Diplom-Ingenieurin	Lauta	CDU	10		
367	Ritter	Michael	M	1962	Meister für Elektrotechnik	Elsterheide	CDU	10		
368	Ludwig	Holger	M	1961	Diplom-Ingenieur	Elsterheide	CDU	10		
369	Förster	Eike	W	1953	Diplomlehrerin	Lauta	DIE LINKE	10		x
370	Hantschke	Jens	M	1960	Diplom-Ingenieur	Bernsdorf	DIE LINKE	10		
371	Schulze	Horst	M	1952	Betriebsschlosser	Wiednitz	DIE LINKE	10		
372	Iltmann	Jürgen	M	1962	Gastwirt	Elsterheide	DIE LINKE	10		
373	Tomczyk	Rainer	M	1950	Schlosser	Lauta	DIE LINKE	10		
374	Reus	Franz-Josef	M	1955	selbstständig	Spreetal	DIE LINKE	10		
375	Kriegel	Peter	M	1942	Landwirt	Cunewalde	DSU	10	x	
376	Schultheiß	Christian	M	1970	Steuerberater	Bernsdorf	FDP	10		
377	Hoffmann	Reinhard	M	1949	Lehrer	Lauta	FDP	10		
378	Titze	Wolfgang	M	1951	Diplom-Ingenieur	Bernsdorf	FDP	10		
379	Vetter	Lutz	M	1961	Tischlermeister	Wiednitz	FDP	10		
380	Petschick	Roswitha	W	1954	Diplom-Verwaltungswirtin	Hoyerswerda	FDP	10	x	
381	Schirner	Carmen	W	1958	Gastronomin	Bernsdorf	FDP	10		
382	Glücklich	Joachim	M	1958	Rektor	Spreetal	Freie sorbische Wählervereinigung	10		
383	Ruhland	Hellfried	M	1958	Bürgermeister	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		x
384	Rümcke	Ortrun	W	1942	Rentnerin	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
385	Raum	Wolfgang	M	1949	Ingenieur	Bernsdorf	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
386	Zschische	Lothar	M	1958	Diplom-Ingenieur	Wiednitz	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
387	Gummelt	Horst	M	1959	Unternehmensberater	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
388	Feuerriegel	André	M	1966	Tischler	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
389	Urban	Jens	M	1961	Angestellter	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
390	Dr. Hahn	Christian	M	1941	Rentner	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
391	Jakobitz	Hans-Jürgen	M	1952	selbstständig	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
392	Luft	Kerstin	W	1959	Friseurin	Lauta	FW Westlausitz-Dresdner Land	10		
393	Bitzka	Jens	M	1971	Referent	Lauta	GRÜNE	10		
394	Schmidt	Sylvia	W	1963	Verkäuferin	Elsterheide	GRÜNE	10		
395	Schwarz	Martin	M	1983	Verkäufer	Panschwitz-Kuckau	NPD	10	x	
396	Latkowski	Uwe	M	1956	Baufacharbeiter	Hoyerswerda	NPD	10	x	
397	Pförtner	Johannes	M	1954	Referatsleiter	Arnsdorf	SPD	10	x	
398	Gerber	Daniel	M	1979	Dipl.-Gesangsmusikpädagogin	Oßling	AFV	11	x	
399	Myskiewicz	Siegfried	M	1949	Projektleiter	Kamenz	AFV	11		
400	Hentsch	Peter	M	1988	Lehrling	Oßling	AFV	11	x	
401	Wuttke-Wolff	Ines	W	1972	Kauffrau	Oßling	AFV	11	x	
402	Kitta	Beate	W	1959	Versicherungsfachfrau	Schöntheichen	AFV	11		
403	Wittig	Rudolf	M	1949	selbstständig	Oßling	AFV	11	x	
404	Käbisch	Dieter	M	1942	Geschäftsführer	Kamenz	CDU	11		x
405	Günzel	Christoph	M	1952	Geschäftsführer	Haselbachtal	CDU	11		
406	Postrach	Christel	W	1956	Angestellte	Haselbachtal	CDU	11		
407	Bosch	Matthias	M	1960	Geschäftsinhaber	Kamenz	CDU	11		

408	Tenne	Robby	M	1964	selbstständig	Haselbachtal	CDU	11	
409	Kunze	Lothar	M	1942	Rentner	Kamenz	CDU	11	
410	Gneuß	Frank	M	1962	selbstständig	Schönteichen	CDU	11	
411	Dantz	Roland	M	1958	Bürgermeister	Königsbrück	DIE LINKE	11	x
412	Bock	Arnold	M	1936	Diplom-Ingenieurpädagog	Kamenz	DIE LINKE	11	x
413	Meyer	Robert	M	1988	Student	Kamenz	DIE LINKE	11	
414	Johne	Volker	M	1973	Handwerksmeister	Kamenz	DIE LINKE	11	
415	Grzonka	Lutz	M	1989	Freiwilliger im Sozialen Jahr	Kamenz	DIE LINKE	11	x
416	Schulz	Karl	M	1947	Berufsschullehrer	Schwepnitz	DIE LINKE	11	x
417	Koch	Andreas	M	1958	Diplom-Ingenieur	Kamenz	DIE LINKE	11	
418	Gedan	Ulf	M	1961	Handwerker	Cunewalde	DSU	11	x
419	Schönherr	Helga	W	1944	Goldschmiedin	Kamenz	FDP	11	
420	Güther	Rainer	M	1954	Diplom-Ingenieur	Schönteichen	FDP	11	
421	Maak	André	M	1971	Rechtsanwalt	Kamenz	FDP	11	
422	Müller	Jörg	M	1983	Diplom-Informatiker	Kamenz	FDP	11	
423	Wenzel	Jochen	M	1961	Lehrer	Kamenz	FDP	11	
424	Vollhardt	Rüdiger	M	1966	Grafiker	Kamenz	FDP	11	
425	Fuhrmeister	Frank	M	1952	Kaufmann	Schönteichen	FDP	11	
426	Polak	Peter	M	1961	Polstermeister	Kamenz	FDP	11	
427	Rasch	Henry	M	1949	Klavierbaumeister	Kamenz	FDP	11	
428	Piesche	Linus	M	1961	selbstständig	Kamenz	FDP	11	
429	Barth	Peter	M	1959	Rentner	Räckelwitz	Freie sorbische Wählervereinigung	11	x
430	Glausch	Thomas	M	1956	EDV-Administrator	Ralbitz-Rosenthal	Freie sorbische Wählervereinigung	11	x
431	Boden	Margit	W	1958	Bürgermeisterin	Haselbachtal	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	x
432	Weise	Maik	M	1967	Rechtsanwalt	Schönteichen	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
433	Johne	Falk	M	1970	Handwerksmeister	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
434	Schlotter	Manfred	M	1952	Arbeitsvorbereiter	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
435	Träber	Steffen	M	1960	selbstständig	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
436	Steglich	Andreas	M	1951	Lehrer	Haselbachtal	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
437	Nitsche	Frank	M	1957	Hausmeister	Schönteichen	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
438	Schütze	Matthias	M	1957	Angestellter	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
439	Techritz	Ehrenfried	M	1939	selbstständig	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
440	Meyer	Detlef	M	1962	Diplom-Ingenieur	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
441	Rößler	Andreas	M	1952	Anlagenmonteur	Kamenz	FW Westlausitz-Dresdner Land	11	
442	Stern	Jörg	M	1960	Gymnasiallehrer	Kamenz	GRÜNE	11	
443	Böhme	Ronny	M	1976	Techniker für ländliche Entwicklung	Schönteichen	GRÜNE	11	
444	Rümmler	Falk	M	1972	Wirtschaftskaufmann	Kamenz	GRÜNE	11	
445	Sondermann	Peter	M	1950	Verwaltungsangestellter	Kamenz	GRÜNE	11	
446	Ertel	Mario	M	1963	Handwerksmeister	Kamenz	NPD	11	x
447	Lüdke	Heini	M	1934	Rentner	Spreetal	NPD	11	x
448	Ludwig	Gerd	M	1944	Elektromeister	Königsbrück	SPD	11	x
449	Hoffmann	Marian	M	1941	Handelsökonom	Kamenz	SPD	11	
450	Werth	Dieter	M	1950	selbstständig	Schwepnitz	SPD	11	x
451	Gröbner	Rainer	M	1938	Diplom-Ingenieur	Kamenz	SPD	11	
452	Kuring	Antonius	M	1956	Rentner	Räckelwitz	SPD	11	x
453	Wels	Gerold	M	1960	Dipl.-Landwirt	Oßling	AFV	12	x
454	Kriege	Siegbert	M	1963	selbstständig	Oßling	AFV	12	
455	Rehde	Georg	M	1944	Dipl. Ing.	Panschwitz-Kuckau	AFV	12	
456	Herzog	Kerstin	W	1964	Betreuungshelferin	Oßling	AFV	12	
457	Schäfer	Regine	W	1958	Verwaltungsangestellte	Elstra	AFV	12	
458	Sachs	Ralf	M	1963	Kraftfahrer	Oßling	AFV	12	
459	Mikwuschek	Aloysius	M	1958	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Räckelwitz	CDU	12	x
460	Witschas	Udo	M	1971	Bürgermeister	Lohsa	CDU	12	x
461	Popella	Udo	M	1949	Bürgermeister	Wittichenau	CDU	12	x
462	Zschornak	Peter	M	1950	Malermmeister	Oßling	CDU	12	
463	Koffinke	Björn	M	1976	Hauptamtsleiter	Elstra	CDU	12	
464	Szczepanski	Georg	M	1955	Meister für Pflanzenproduktion	Wittichenau	CDU	12	
465	Zschornak	Thomas	M	1963	Bürgermeister, Bauamtsleiter	Nebelschütz	CDU	12	
466	Rietscher	Hubertus	M	1959	Bürgermeister, Angestellter	Ralbitz-Rosenthal	CDU	12	x
467	Just	Ulrich	M	1966	Zahnarzt	Elstra	CDU	12	x
468	Bräuer	Ferdinand	M	1955	Controller	Panschwitz-Kuckau	CDU	12	
469	Robel	Kerstin	W	1954	Erzieherin	Lohsa	DIE LINKE	12	x
470	Peiz	Roland	M	1951	Elektroingenieur	Oßling	DIE LINKE	12	

471	Masch	Udo	M	1943	Angestellter	Lohsa	DIE LINKE	12		
472	Spielß	Peter	M	1942	Gastwirt	Lohsa	DIE LINKE	12		
473	Sareng	Christoph	M	1976	Unternehmer	Panschwitz-Kuckau	DSU	12		
474	Schneider	Carsten	M	1974	Geschäftsführer	Räckelwitz	FDP	12		
475	Alte	Henryk	M	1967	Dipl. Ing.	Wittichenau	FDP	12		
476	Dr. Schildbach	Axel	M	1933	Rentner	Kamenz	FDP	12	x	
477	Rehde	Stefan	M	1945	Lehrer	Panschwitz-Kuckau	Freie sorbische Wählervereinigung	12		x
478	Nuck	Jan	M	1947	Unternehmer	Radibor	Freie sorbische Wählervereinigung	12	x	
479	Delenk	Lukas	M	1978	Dipl. Sozialarbeiter	Nebelschütz	Freie sorbische Wählervereinigung	12		
480	Kowar	Marko	M	1959	Angestellter	Nebelschütz	Freie sorbische Wählervereinigung	12		
481	Rehor	Sonja	W	1967	Dipl. Kulturwissenschaftlerin	Wittichenau	Freie sorbische Wählervereinigung	12		
482	Homola	Roland	M	1942	Augenoptiker	Wittichenau	FW Westlausitz-Dresdner Land	12		
483	Hetmann	Hans	M	1952	Dipl. Ing.	Oßling	FW Westlausitz-Dresdner Land	12		
484	Retschke	Alexander	M	1963	Dipl. Ing.	Wittichenau	FW Westlausitz-Dresdner Land	12		
485	Winter	Joachim	M	1943	Dachdeckermeister	Wittichenau	FW Westlausitz-Dresdner Land	12		
486	Kühnel	Ingrid	W	1948	selbstständig	Wittichenau	FW Westlausitz-Dresdner Land	12		
487	Metasch	Norbert	M	1963	Istallateur	Wittichenau	FW Westlausitz-Dresdner Land	12		
488	Walde	Michael	M	1961	Lehrer	Ralbitz-Rosenthal	GRÜNE	12		
489	Clausen	Christian	M	1973	Student	Ralbitz-Rosenthal	GRÜNE	12		
490	Gruhn	Christian	M	1955	Maschinenbauingenieur	Ralbitz-Rosenthal	GRÜNE	12		
491	Schneider	Mandy	W	1973	Industriekauffrau	Spreetal	NPD	12	x	
492	Wießner	Martina	W	1968	Hausfrau	Sohland a.d. Spree	NPD	12	x	
493	Heuke	Detlef	M	1964	Leiter der Volkshochschule	Wittichenau	SPD	12		
494	Hadank	Peter	M	1947	Dipl. Ing.	Ralbitz-Rosenthal	SPD	12		
495	Schley	Stefan	M	1982	Student	Lohsa	SPD	12		
496	Dr. Zelder	Sebastian	M	1964	Dipl. Gartenbauingenieur	Wittichenau	AFV	13	x	
497	Skora	Stefan	M	1960	Oberbürgermeister	Hoyerswerda	CDU	13		x
498	Florian	Claudia	W	1965	Angestellte	Hoyerswerda	CDU	13		
499	Schur	Winfried	M	1949	Fachtechniker	Hoyerswerda	CDU	13		
500	Scholz	Ulf	M	1959	Amtsleiter	Hoyerswerda	CDU	13		
501	Lötsch	Carmen	W	1966	Leiterin Eigenbetrieb	Panschwitz-Kuckau	CDU	13	x	
502	Bilik	Bend	M	1964	selbstständig	Hoyerswerda	CDU	13		
503	Mark	Peter	M	1974	Unternehmensjurist	Hoyerswerda	CDU	13		
504	Heidan	Günther	M	1941	Dipl. Ing.	Hoyerswerda	CDU	13		
505	Haugke	Ronald	M	1978	Dipl. Kaufmann	Hoyerswerda	CDU	13		
506	Hegewald	Andreas	M	1967	Töpfermeister	Hoyerswerda	CDU	13		
507	Zschorlich	Hartmut	M	1963	Malermeister	Hoyerswerda	CDU	13		
508	Lossak	Joachim	M	1961	Betriebswirt	Hoyerswerda	DIE LINKE	13		x
509	Jung	Elke	W	1954	selbstständig	Spreetal	DIE LINKE	13	x	
510	Schütze	Karl-Heinz	M	1958	Lehrer	Hoyerswerda	DIE LINKE	13		
511	Uecker	Horst	M	1950	Dipl. Ing.	Hoyerswerda	DIE LINKE	13		
512	Certa	Wlfrid	M	1950	Dipl. Ing.	Hoyerswerda	DIE LINKE	13		
513	Jajte	Danilo	M	1977	selbstständig	Bautzen	DSU	13	x	
514	Marx	Marion	W	1962	Gymnasiallehrerin	Hoyerswerda	FDP	13		
515	Böttcher	Hella	W	1945	Schulleiterin	Hoyerswerda	FDP	13		
516	Hauschild	Mike	M	1972	Fliesenlegermeister	Bautzen	FDP	13	x	
517	Jakob	Jörn	M	1983	Fliesenlegermeister	Hoyerswerda	FDP	13		
518	Bozek	Veronika	W	1956	Drogistin	Hoyerswerda	FDP	13		
519	Weimann	Günter	M	1953	Kraftfahrer	Hoyerswerda	FDP	13		
520	Weller	Andreas	M	1957	Makler	Hoyerswerda	FDP	13		
521	Enderlin	Eric	M	1982	Kaufmann	Hoyerswerda	FDP	13		
522	Kasper	Johannes	M	1951	selbstständig	Hoyerswerda	Freie sorbische Wählervereinigung	13		
523	Rehdor	Rolf	M	1964	Angestellter	Wittichenau	Freie sorbische Wählervereinigung	13	x	
524	Nasdala	Dirk	M	1966	Rechtsanwalt	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
525	Pfeiffer	Steffen	M	1973	Unternehmer	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
526	Struthoff	Klaus-Dieter	M	1956	Unternehmer	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
527	Voß	Gerhard	M	1950	Angestellter	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
528	Milde	Rainer	M	1943	Rentner	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
529	Kursawe	Gerd	M	1944	Ingenieur	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
530	Kujasch	Lothar	M	1965	KFZ-Sachverständiger	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
531	Ratzing	Robert	M	1989	Auszubildender	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	13		
532	Stolle	Thomas	M	1957	Erzieher	Hoyerswerda	GRÜNE	13		
533	Rönsch	Roland	M	1936	Rentner	Kamenz	NPD	13	x	

534	Gräfe	Silvia	W	1955	Rentnerin	Crochwitz	NPD	13	x	
535	Bormann	Karsten	M	1963	Betriebshandwerker	Hoyerswerda	SPD	13		
536	Blazejczyk	Uwe	M	1959	Schulleiter	Hoyerswerda	SPD	13		x
537	Petschik	Kai	M	1977	Verwaltungsbetriebswirt	Hoyerswerda	SPD	13		
538	Jahnel	Günther	M	1958	Dipl. Mathematiker	Hoyerswerda	SPD	13		
539	Schneider	Hayde	M	1960	Angestellte	Hoyerswerda	SPD	13		
540	Lamak	Peter	M	1950	Spezialmechaniker	Hoyerswerda	SPD	13		
541	Zschiesche	Ria	W	1951	Sachbearbeiterin	Hoyerswerda	AFV	14		
542	Knobus	Undine	W	1963	Kauffrau	Hoyerswerda	AFV	14		
543	Hirche	Frank	M	1961	Elektromonteur	Hoyerswerda	CDU	14		x
544	Haugke	Siegrun	W	1953	Dipl. Mathematikerin	Hoyerswerda	CDU	14		
545	Mandrossa	Michael	M	1959	Elektromeister	Hoyerswerda	CDU	14		
546	Graf	Evelin	W	1949	selbstständige Kauffrau	Hoyerswerda	CDU	14		
547	Henning	Christoph	M	1980	Angestellter	Hoyerswerda	CDU	14		
548	Wierner	Kati	W	1963	Angestellte	Hoyerswerda	CDU	14		
549	Klammer	Robert	M	1987	Mechatroniker	Hoyerswerda	CDU	14		
550	Heinze	Oliver	M	1971	Verkaufsleiter	Hoyerswerda	CDU	14		
551	Lehmann	Bernd	M	1954	Malermeister	Hoyerswerda	CDU	14		
552	Büchner	Ralph	M	1962	arbeitssuchend	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		x
553	Biel	Ursula	W	1941	Lehrein	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		
554	Klimt	Manja	W	1971	Familienbetreuerin	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		
555	Strowick	Rene	M	1975	Angestellter	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		
556	Schönherr	Philipp	M	1990	Schüler	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		
557	Schulze	Mike	M	1979	Koch	Bautzen	DSU	14	x	
558	Michel	Wolfgang	M	1939	Rentner	Hoyerswerda	FDP	14		
559	Kilz	Torsten	M	1964	Referatsleiter	Hoyerswerda	FDP	14		
560	Steuer	Volker	M	1957	Gymnasiallehrer	Hoyerswerda	FDP	14		
561	Haupt	Klaus	M	1943	Rentner	Hoyerswerda	FDP	14		
562	Srocka	Werner	M	1955	Angestellter	Hoyerswerda	Freie sorbische Wählervereinigung	14		
563	Zeidler	Ralf	M	1962	Lehrer	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	14		
564	Tantau	Lutz	M	1960	Elektroingenieur	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	14		
565	Thäle	Frank	M	1969	Kurierfahrer	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	14		
566	Ratzing	Michael	M	1961	Wärmebehandlungstechniker	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	14		
567	Schülke	Thomas	M	1966	Unternehmer	Hoyerswerda	FW StadtZukunft	14		
568	Schmidt	Martin	M	1984	Student	Elsterheide	GRÜNE	14	x	
569	Mark	Carmen	W	1966	Krankenschwester	Kamenz	NPD	14	x	
570	Hansel	Peter	M	1964	Gärtner	Hoyerswerda	NPD	14		
571	Delling	Thomas	M	1952	Bürgermeister	Hoyerswerda	SPD	14		
572	Albrecht	Maritta	W	1972	Angestellte	Hoyerswerda	SPD	14		
573	Manka	Erfried	M	1951	Dipl. Ing.	Hoyerswerda	SPD	14		
574	Hardig	Sven	M	1978	Dipl. Ing.	Hoyerswerda	SPD	14		
575	Mertens	Lutz	M	1957	Fachwerker Tagebau	Hoyerswerda	SPD	14		
576	Stille	Ingrid	W	1952	Amtsleiterin	Hoyerswerda	SPD	14		
577	Dr. Walther	Klaus Jürgen	M	1936	Rentner	Hoyerswerda	SPD	14		
578	Naumann	Klaus	M	1951	Geschäftsführer	Hoyerswerda	SPD	14		

Quelle: Landkreis Bautzen (15.05.2008); Landkreis Bautzen (26.06.2008)

Anhang 10: Kandidierende Kreistag Bautzen 2019

Fortlaufende Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Jahrgang	Beruf	Ort	Partei	Wahlkreis	Nicht im Wahlkreis wohnhaft	Gewählt
1	Erler	Andreas	M	1961	Oberbürgermeister a.D.	Bischofswerda	CDU	1		x
2	Otto	Kerstin	W	1974	Diplom-Verwaltungswirtin	Frankenthal	CDU	1		
3	Hein	Sebastian	M	1980	Bürgermeister	Burkau	CDU	1		x
4	Natterer	Yvonne	W	1953	Sparkassenbetriebswirtin i.R.	Rammenau	CDU	1		
5	Bansner	Janine	W	1976	Rechtsanwältin	Frankenthal	CDU	1		
6	Wendler	Andreas	M	1962	Feschäftsführer	Bischofswerda	CDU	1		
7	Prof. Svarovsky	Gerald	M	1963	Regionalmanager	Bischofswerda	CDU	1		
8	Dr. Grüber	Bernd	M	1967	Dr.-Ingenieur	Bischofswerda	CDU	1		
9	Stöbner	Hans-Jürgen	M	1947	Sicherheitsingenieur	Bischofswerda	DIE LINKE	1		x
10	Stolpe	Jürgen	M	1948	Rentner	Bischofswerda	DIE LINKE	1		
11	Krauß	Jens	M	1966	Bürgermeister	Großsharhau	SPD	1		x

12	Dr. Helbig	Stephan-Markus	M	1979	Arzt	Schmölln-Putzkau	SPD	1		x
13	Urban	Sven	M	1966	Berufsschullehrer	Bischofswerda	SPD	1		
14	Hoffmann	Volker	M	1956	Rettungssanitäter	Bischofswerda	SPD	1		
15	Böhme	Günter	M	1950	Rentner	Bischofswerda	SPD	1		
16	Heinze	Danilo	M	1982	Krankenpfleger	Bischofswerda	SPD	1		
17	Heinze	Aniko	W	1987	Assistentin der Geschäftsführung	Bischofswerda	SPD	1		
18	Groh	Armin	M	1966	Fernmeldehandwerker	Frankenthal	SPD	1		
19	Prof. Dr. Große	Holm	M	1966	Oberbürgermeister	Bischofswerda	FW Bautzen	1		x
20	Geburek	Robert	M	1976	Heimleiter	Bischofswerda	FW Bautzen	1		x
21	Eckstädt	Matthias	M	1957	selbstständiger Elektroplaner	Demitz-Thumitz	FDP	1		
22	Lange	Benjamin	M	1992	Rechtsreferendar	Demitz-Thumitz	FDP	1		
23	Hladik	Dirk	M	1986	Wissenschaftler	Bischofswerda	GRÜNE	1		
24	Wessela	Johannes	W	1957	Landwirt	Crochwitz	SWV	1	x	
25	Kleinert	Claus	M	1968	selbstständiger Geschäftsführer	Bischofswerda	AFD	1		x
26	Drefler	Markus	M	1975	Beamter	Schmölln-Putzkau	AFD	1		
27	Müller	Torsten	M	1969	Gesundheits- und Krankenpfleger	Bischofswerda	AFD	1		x
28	Witzurke	Thomas	M	1978	Dachdecker	Bischofswerda	AFD	1		
29	Mai	Erik	M	1987	IT-Projektgenieur	Großharthau	AFD	1		
30	Fischer	Alexander	M	1974	Bürgermeister	Doberschau-Gaußig	CDU	2		x
31	Krause	Karl-Gottfried	M	1952	Bürgermeister a.D.	Neukirch/Lausitz	CDU	2		x
32	Gessel	Kathrin	M	1964	Diplom-Ingenieurin (FH)	Steinigtwolmsdorf	CDU	2		
33	Witt	Richard	M	1982	Fachkrankenpfleger	Sohland a. d. Spree	CDU	2		x
34	Kneschke	Wolfgang	M	1951	Lehrer i.R.	Doberschau-Gaußig	CDU	2		
35	Weber	Hans	M	1952	Lehrer i.R.	Wilthen	CDU	2		
36	Kretschmar	Markus	M	1979	selbstständiger Gastronom	Sohland a. d. Spree	CDU	2		
37	Rössel	Bruno	M	1998	Student	Wilthen	DIE LINKE	2		
38	Schulz	Karl-Heinz	M	1961	Meister für Holztechnik	Bautzen	DIE LINKE	2	x	
39	Eckhardt	Uwe	M	1966	Diplomlehrer	Neukirch/Lausitz	SPD	2		
40	Biesold	Karl-Heinz	M	1949	Kapitän	Wilthen	SPD	2		
41	Schwenke	Tilmann	M	1970	Rechtsanwalt	Wilthen	SPD	2		
42	Eckhardt	Ute	W	1966	Diplomlehrerin	Neukirch/Lausitz	SPD	2		
43	Steglich	Guntram	M	1956	Bürgermeister	Steinigtwolmsdorf	FW Bautzen	2		
44	Pech	Andreas	M	1960	Gymnasiallehrer	Wilthen	FDP	2		x
45	Markgraf	Sebastian	M	1982	Orgelbauer	Doberschau-Gaußig	FDP	2		
46	Ehrlich	Carsten	M	1956	Architekt	Großpostwitz/O.L.	FDP	2	x	
47	Geibler	Andreas	M	1968	Diplom-Forstwirt	Bautzen	GRÜNE	2	x	
48	Dr. Kaulfürst	Fabian	M	1978	Sprachwissenschaftler	Panschwitz-Kuckau	SWV	2	x	
49	Wilhelm	Thomas	M	1965	selbstständig	Sohland a. d. Spree	AFD	2		x
50	Zapke	Alexander	M	1978	Elektrotechniker	Doberschau-Gaußig	AFD	2		x
51	Hummel	Rosmarie	W	1953	Diplom-Ingenieurin	Wilthen	AFD	2		x
52	Jordan	Oliver	M	1990	Staatlich geprüfter Techniker	Sohland a. d. Spree	AFD	2		
53	Flack	Uwe	M	1961	selbstständig	Wilthen	AFD	2		
54	Martolock	Thomas	M	1966	Bürgermeister	Cunewalde	CDU	3		x
55	Hörnig	Robert	M	1973	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	Hochkirch	CDU	3		
56	Polpitz	Thomas	M	1969	Angestellter, ehrenamtlicher Bürgermeister	Obergurig	CDU	3		x
57	Jung	Patric	M	1965	Verwaltungsbetriebswirt	Schirgiswalde-Kirschau	CDU	3		x
58	Preusche	Thomas	M	1976	Betriebswirt	Cunewalde	CDU	3		
59	Heinrich	Frank	M	1959	Polizeibeamter	Schirgiswalde-Kirschau	CDU	3		
60	Martolock	Martin	M	1990	Staatlich anerkannter Erzieher	Cunewalde	CDU	3		
61	Richter	Gerd	M	1963	Werkzeugmacher	Schirgiswalde-Kirschau	CDU	3		
62	Küchler	Michael	M	1957	Gastwirt	Cunewalde	DIE LINKE	3		
63	Brabandt	Rüdiger	M	1967	Natursteinmechaniker	Cunewalde	DIE LINKE	3		
64	Ebert	Hagen	M	1972	Diplom-Betriebswirt	Cunewalde	SPD	3		
65	Hennersdorf	Anja	W	1977	Rechtsanwältin	Schirgiswalde-Kirschau	SPD	3		
66	Helbig	Martib	M	1984	Zugbegleiter	Schmölln-Putzkau	SPD	3	x	
67	Hennersdorf	Heiko	M	1969	Handwerksmeister	Schirgiswalde-Kirschau	SPD	3		
68	Pötschke	Rene	M	1969	Unternehmer	Obergurig	FW Bautzen	3		
69	Trepte	Andreas	M	1960	Dpl. Ing.	Schirgiswalde-Kirschau	FW Bautzen	3		
70	Petrenz	Mike-Hagen	M	1965	Bausachverständniger	Obergurig	FW Bautzen	3		
71	Gabriel	Sven	M	1977	Bürgermeister	Großpostwitz/O.L.	FDP	3		x
72	Schulze	Marcel	M	1983	KFZ-Meister	Kubschütz	FDP	3		
73	Richter	Stefan	M	1979	Bäckermeister	Kubschütz	FDP	3		
74	Dr. Jahn-Bresan	Peter	M	1960	Historiker	Obergurig	GRÜNE	3		

75	Krüger	Matthias	M	1969	Krankenpfleger	Hochkirch	SWV	3		
76	Kallfürst	Lucian	M	1984	Musiktherapeut	Bautzen	SWV	3	x	
77	Pöthe	Bernd	M	1960	Krankenpfleger	Bautzen	AFD	3	x	
78	Peschel	Frank	M	1974	Pressereferent	Bautzen	AFD	3	x	
79	Mittasch	Torsten	M	1966	Dipl. Ing.	Hochkirch	AFD	3		x
80	Seifert	Christian	M	1960	Ofenbaumeister	Hochkirch	AFD	3		
81	Helbig	Oliver	M	1983	Lokführer	Bautzen	AFD	3	x	
82	Lehmann	Stefan	M	1972	Unternehmer	Schirgiswalde-Kirschau	AFD	3		x
83	Zettwitz	Wolfgang	M	1961	Diplom-Geograph	Bautzen	CDU	4		
84	Rentsch	Andreas	M	1952	Rentner	Bautzen	CDU	4		
85	Paulusch	Julia	W	1982	kaufmännische Angestellte	Radibor	CDU	4	x	
86	Schachten	Ansgar-Johannes	M	1990	Landwirt	Göda	CDU	4		
87	Biele	Tino	M	1968	Betriebswirt	Bautzen	CDU	4		
88	Dr. Böhmer	Robert	M	1972	Bürgermeister	Bautzen	CDU	4		x
89	Kubank	Andrea	W	1968	Diplom-Agraringenieurin	Bautzen	DIE LINKE	4		x
90	Tietz	Diethold	M	1942	Dipl. Ing.	Bautzen	DIE LINKE	4		
91	Flischer	Roland	M	1953	Erster Polizeihauptkommissar a.D.	Bautzen	SPD	4		x
92	Spee-Keller	Andrea	W	1958	Diplom-Sozialpädagogin	Bautzen	SPD	4		
93	Riechmann	Eckart	M	1962	Referent	Bautzen	SPD	4		
94	Heinrich	Andreas	M	1974	Freiberuflicher Dozent	Bautzen	SPD	4		
95	Beer	Peter	M	1950	Bürgermeister a.D.	Göda	FW Bautzen	4		x
96	Schneider	Gunnar	M	1968	Leiter Kommunalvertrieb	Göda	FW Bautzen	4		
97	Nedo	Martin	M	1985	selbständiger Versicherungsfachmann	Bautzen	FDP	4		
98	Zuschke	Jens	M	1977	Immobilienmakler	Bautzen	FDP	4		
99	Schieback	Diana	W	1982	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Hochkirch	GRÜNE	4	x	x
100	Gruhl	Claus	M	1958	Verwaltungsleiter	Bautzen	GRÜNE	4		
101	Ebert	Andre	M	1975	Unternehmer	Bautzen	GRÜNE	4		
102	Šlechta	Pavel	M	1976	Lehrer	Bautzen	SWV	4		
103	Buder	Henry	M	1974	Vermessungsingenieur	Nebelschütz	SWV	4	x	
104	Heilmann	Roberto	M	1951	Tierarzt	Bautzen	AFD	4		x
105	Schulze	Peter	M	1948	Architekt	Bautzen	AFD	4		
106	Albert	Sieghard	M	1948	Dipl. Ing.	Bautzen	AFD	4		
107	Kluge Sieghard		M	1948	Dipl. Ökonom	Bautzen	AFD	4		
108	Wilhelm	Axel	M	1989	Geschäftsführer	Göda	AFD	4		
109	Mehnert	Christoph	M	1969	Dipl. Volkswirt	Bautzen	CDU	5		x
110	Scholze	Rolf-Alexander	M	1960	Juwelier	Bautzen	CDU	5		
111	Spitzer	Regina	W	1950	Lehrerin	Bautzen	CDU	5		
112	Jäkel	Alexander	M	1973	Architekt	Bautzen	CDU	5		
113	Dr- Lübke	Dirk	M	1971	Arzt	Bautzen	CDU	5		
114	Heyser	Cornelia	W	1975	Diplom-Pflegemanagerin	Bautzen	DIE LINKE	5		x
115	Mudrack	Wolfgang	M	1946	Rentner	Bautzen	DIE LINKE	5		
116	Sommer	Günther	M	1955	Angestellter	Malschwitz	DIE LINKE	5	x	
117	Ahrens	Alexander	M	1966	Oberbürgermeister	Bautzen	SPD	5		x
118	Riechmann	Astrid	W	1961	Dipl. Ing.	Bautzen	SPD	5		
119	Hottinger	Martin	M	1960	Polizeibeamter	Bautzen	SPD	5		
120	Krempel	Eckhard	M	1950	Rentner	Bautzen	SPD	5		
121	Tech	Steffen	M	1975	Sozialversicherungsfachangestellter	Bautzen	FW Bautzen	5		
122	Juros	Stephan	M	1963	Schulstandortleiter	Bautzen	FW Bautzen	5		
123	Kluge	Thomas	M	1963	Betriebswirt	Bautzen	FW Bautzen	5		
124	Haufe	Hardy	M	1956	Mitarbeiter IT	Bautzen	FDP	5		
125	Hauschild	Mike-Hagen	M	1972	Handwermeister	Bautzen	FDP	5		x
126	Rosenberg	Sirko	M	1974	Unternehmer	Bautzen	FW Bautzen	5		
127	Postel	Denis	M	1977	Umschüler	Bautzen	GRÜNE	5		
128	Löschau	Jonas	M	2000	Student	Bautzen	GRÜNE	5		x
129	Fischer	Marcel	M	1987	Steuerfachangestellter	Bautzen	GRÜNE	5		
130	Wuschansky	Georg	M	1951	Rentner	Bautzen	SWV	5		
131	Breindl	Jan	M	1980	Lehrer	Bautzen	SWV	5		
132	Pillasch	Udo	M	1952	Dipl. Ing.	Bautzen	AFD	5		x
133	Neumann	Paul	M	1997	Auszubildender	Bautzen	AFD	5		x
134	Koch	Raiko	M	1962	Ingenieur	Bautzen	AFD	5		
135	Nitschke	Ralph	M	1969	Versicherungsmakler	Bautzen	AFD	5		
136	Herold	Uwe	M	1964	Dipl. Ing.	Bautzen	AFD	5		
137	Lušić	Vladimir	M	1976	Elektroniker	Bautzen	AFD	5		

138	Baberschke	Vinzendz	M	1958	Bürgermeister	Radibor	CDU	6	x
139	Seidel	Matthias	M	1973	Bürgermeister	Malschwitz	CDU	6	x
140	Retzlaff	Norman	M	1976	Rechtsanwalt	Weißenberg	CDU	6	
141	Nowotny	Sven	M	1971	Bürgermeister	Königswartha	CDU	6	x
142	Tschipke	Sven	M	1967	Projektingenieur	Weißenberg	CDU	6	
143	Schuster	Gerd	M	1968	Bürgermeister	Neschwitz	CDU	6	
144	Hilbert	Tobias	M	1972	Polizeibeamter	Großdubrau	CDU	6	
145	Wersch	Philipp	M	1996	kaufmännischer Angestellter	Radibor	CDU	6	
146	Kunze	Franziska	W	1994	Studentin	Königswartha	CDU	6	
147	Kosel	Heiko	M	1966	Rechtsanwalt	Malschwitz	DIE LINKE	6	x
148	Grundmann	Steffen	M	1979	Diplom-Sozialpädagoge (BA)	Bautzen	DIE LINKE	6 x	
149	Nawka	Tomasz	M	1949	Diplom-Ethnolog	Bautzen	SPD	6 x	
150	Zavadil	Thomas	M	1973	Rechtsanwalt	Bautzen	SPD	6 x	
151	Schuster	Siegfried	M	1950	Bürgermeister a.D.	Großdubrau	FW Bautzen	6	
152	Eßlinger	Andreas	M	1968	Stadtkämmerer	Weißenberg	FW Bautzen	6	
153	Warech	Willfried	M	1959	Leiter Produktion	Malschwitz	FDP	6	
154	Wiener	Felix	M	2000	Schüler	Radibor	FDP	6	
155	Behr	Thomas	M	1978	Dipl. Ing. (FH)	Königswartha	GRÜNE	6	
156	Nuck	Jan	M	1947	Unternehmer	Radibor	SWV	6	
157	Waurick	Kathleen	W	1976	Unternehmerin	Radibor	SWV	6	
158	Warlich	Rene	M	1970	Vertreter	Hoyerswerda	AFD	6 x	x
159	Lehmann	Steffen	M	1980	Bilanzbuchhalter	Malschwitz	AFD	6	x
160	Wald	Hans-Jürgen	M	1955	Dipl. Ing.	Hoyerswerda	AFD	6 x	
161	Mäkelburg	Ralph	M	1986	Angestellter	Malschwitz	AFD	6	x
162	Jewlasch	Jörg	M	1972	Elektromonteur	Königswartha	AFD	6	x
163	Wieth	Frank Peter	M	1958	Referatsleiter	Radeberg	CDU	7	x
164	Hänsel	Matthias	M	1965	Schornsteinfegermeister	Radeberg	CDU	7	x
165	Winter	Volker	M	1956	Elektromeister	Arnsdorf	CDU	7	
166	Petzold	Ingrid	W	1951	Dipl. Ing.	Radeberg	CDU	7	
167	Israel	Thomas	M	1971	Kreisgeschäftsführer	Bautzen	CDU	7 x	
168	Prof. Dr. Hänsel	Andreas	M	1957	Dipl. Ing.	Radeberg	CDU	7	
169	Pankau	Andrea	W	1962	Geschäftsführerin	Radeberg	CDU	7	
170	Krause	Lukas	M	1990	Betriebswirt	Göda	DIE LINKE	7 x	
171	Schönherr	Philipp	M	1990	Auszubildender	Hoyerswerda	DIE LINKE	7 x	
172	Lemm	Gerhard	M	1959	Oberbürgermeister	Radeberg	SPD	7	x
173	Ohl	Roswitha	W	1953	Bibliothekarin	Radeberg	SPD	7	x
174	Dr. Heß	Cordula	W	1959	Rechtsanwältin	Radeberg	SPD	7	x
175	Wähnert	Jürgen	M	1956	Verwaltungsfachwirt	Radeberg	SPD	7	x
176	Schnabel	Solveig	W	1958	Journalistin	Radeberg	SPD	7	
177	Wolf	Patrick	M	1979	Bürokaufmann	Großröhrsdorf	FW Bautzen	7 x	
178	Wobst	Steffen	M	1966	Berufsschullehrer	Großröhrsdorf	FW Bautzen	7 x	
179	Gerber	Katharona	W	1986	Marketing-Managerin	Radeberg	FDP	7	
180	Rant	Birgit	W	1960	Erzieherin	Radeberg	GRÜNE	7	x
181	Bitzka	Jens	M	1971	Büroleiter	Lauta	GRÜNE	7 x	
182	Koreng	Peter	M	1950	Lehrer	Panschwitz-Kuckau	SWV	7 x	
183	Oelsner	Detlef	M	1967	selbständiger Tischler	Arnsdorf	AFD	7	x
184	Senf	Mirko	M	1971	Vertreter im Außendienst	Arnsdorf	AFD	7	
185	Wiesner	Stephan	M	1979	Krankenpfleger	Arnsdorf	AFD	7	
186	Pahlitzsch	Jürgen	M	1955	Dipl. Ing.	Arnsdorf	AFD	7	
187	Richter	Jonathan	M	1991	Landwirt	Arnsdorf	AFD	7	
188	Kindermann	Jürgen	M	1950	Rentner	Radeberg	AFD	7	x
189	Oppermann	Gerhard	M	1949	Rentner	Arnsdorf	AFD	7	
190	Tomschke	Peer	M	1970	Finanzanlagen- und Versicherungsfachmann	Großröhrsdorf	CDU	8	x
191	Förster	Maik	M	1964	Touristikfachwirt	Pulsnitz	CDU	8	x
192	Dittrich	Thomas	M	1963	Apotheker	Steina	CDU	8	x
193	Schneider	Stefan	M	1977	Amtsleiter	Großröhrsdorf	CDU	8	
194	Mögel	Christian	M	1954	Prokurist, ehrenamtlicher Bürgermeister	Lichtenberg	CDU	8	
195	Hartmann	Cornelius	M	1969	Rechtsanwalt	Pulsnitz	CDU	8	
196	Maßwig	Monika	W	1953	Studienrätin i.R.	Großröhrsdorf	CDU	8	
197	Putzke	Jeanette	W	1964	Buchhalterin	Ohorn	CDU	8	
198	Nietzold	Peter	M	1983	Kreisgeschäftsführer	Großröhrsdorf	CDU	8	
199	Höhranz	Falk	M	1967	Schulleiter	Ohorn	CDU	8	
200	Sarink	Mirko	M	1968	Automobilfachverkäufer	Bernsdorf	DIE LINKE	8 x	

201	Pest	Erich	M	1951	Rentner	Lichtenberg	DIE LINKE	8		
202	Elsner	Richard	M	1998	Schüler	Großröhrsdorf	DIE LINKE	8		x
203	Dubiel-Umlauf	Andre	M	1986	Sicherheitsmitarbeiter	Großröhrsdorf	SPD	8		
204	Reiter	Andrea	W	1962	Fachärztin für Psychiatrie	Pulsnitz	SPD	8		
205	Gräfe	Jörg	M	1968	technischer Mitarbeiter	Pulsnitz	SPD	8		
206	Jahn	Torsten	M	1979	Polizeivollzugsbeamter	Großröhrsdorf	SPD	8		
207	Sontopski	Brigitte	W	1954	Rentnerin	Großröhrsdorf	SPD	8		
208	Liese	Falko	M	1978	Fachkrankenpfleger für Psychiatrie	Großröhrsdorf	SPD	8		
209	Schöne	Thomas	M	1956	Krankenpfleger	Großröhrsdorf	SPD	8		
210	Hutschalik	Günter	M	1955	Jurist	Großröhrsdorf	FW Bautzen	8		
211	Großmann	Veit	M	1970	Hauptamtsleiter	Großröhrsdorf	FW Bautzen	8		x
212	Poitzsch	Holger	M	1967	Service techniker	Großröhrsdorf	FW Bautzen	8		
213	Lindenkreuz	Hermann	M	1942	Buchbinderunternehmer	Pulsnitz	FDP	8		x
214	Kirchhübel	Gerd	M	1955	Maschinenbediener	Pulsnitz	GRÜNE	8		
215	Sühnel	Frank	M	1970	Freier Wanderführer	Pulsnitz	GRÜNE	8		x
216	Bensch	Thomas	M	1971	Diplom-Bauingenieur	Ralbitz-Rosenthal	SWV	8	x	
217	Dr. Hannawald	Frank	M	1975	Bauingenieur	Pulsnitz	AfD	8		x
218	Lotze	Helke	W	1962	Rechtsanwältin	Ohorn	AfD	8		x
219	Fischer	Martin	M	1960	Kriminalbeamter	Großnaundorf	AfD	8		
220	Heinrich	Holger	M	1964	Bürokaufmann	Großnaundorf	AfD	8		
221	Ledermüller	Dirk	M	1963	Dipl-Ing	Lichtenberg	AfD	8		
222	Herrmann	Mike	M	1974	Dachdecker	Großröhrsdorf	AfD	8		
223	Grahl	Matthias	M	1970	Dipl-Ing	Wachau	CDU	9		x
224	Driesnack	Heiko	M	1963	Bürgermeister	Königsbrück	CDU	9		x
225	Dr. Böttger	Mathias	M	1960	Geschäftsführer	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		
226	Künzelmann	Veit	M	1963	Bürgermeister	Wärchau	CDU	9		x
227	Stürmer	Christina	W	1966	Bankkauffrau	Königsbrück	CDU	9		
228	Bräunig	Manuela	W	1972	Diplom-Kauffrau	Ottendorf-Okrilla	CDU	9		
229	Steinkamp	Berthold	M	1952	Leiter Rechnungswesen i.R.	Wachau	CDU	9		
230	Dr. Dannenberg	Lars-Arne	M	1971	Historiker	Königsbrück	CDU	9		
231	Witte	Thomas	M	1963	Betriebswirt	Königsbrück	CDU	9		
232	Berger	Viola	W	1974	Bürokauffrau	Ottendorf-Okrilla	DIE LINKE	9		
233	Edelmann	René	M	1974	Unternehmer	Ottendorf-Okrilla	DIE LINKE	9		x
234	Lommatzsch	Jürgen	M	1960	Referent	Ottendorf-Okrilla	SPD	9		
235	Sembdner	Burkhard	M	1969	Krafffahrer	Königsbrück	SPD	9		
236	Herrmann	Sven	M	1973	Zimmerer	Königsbrück	FW Bautzen	9		
237	Stephan	Karsten	M	1965	Bäckermeister	Ottendorf-Okrilla	FDP	9		x
238	Liepke	Thomas	M	1979	Diplom-Volkswirt	Ottendorf-Okrilla	FDP	9		
239	Kühn	Herbert Siegfried	M	1953	Dipl-Ing i.R.	Doberschau-Gaußig	GRÜNE	9	x	x
240	Schmidt	Mirko	M	1958	Schulleiter	Räckelwitz	SWV	9	x	
241	Schreyer	Timo	M	1965	Dachdeckermeister	Königsbrück	AfD	9		x
242	Rybicki	Carsten	M	1977	Dipl-Ing	Königsbrück	AfD	9		
243	Gut	Wolfgang	M	1962	Versicherungsmakler	Königsbrück	AfD	9		
244	Herrmann	Peggy	W	1982	Aushilfe	Königsbrück	AfD	9		
245	Köhnen	Thomas	M	1963	Angestellter	Königsbrück	AfD	9		
246	Graf-Friedrich	Maritta	W	1963	Diplom-Betriebswirt	Ottendorf-Okrilla	AfD	9		x
247	Habel	Harry	M	1959	Bürgermeister	Bernsdorf	CDU	10		x
248	Röthig	Lothar	M	1956	selbstständiger Handwerksmeister	Schwenpitz	CDU	10		
249	Matelicz	Thomas	M	1967	Versicherungsfachmann	Lauta	CDU	10		
250	Hentsch	Volkmarr	M	1945	Rentner	Oßling	CDU	10		
251	Haink	Thomas	M	1980	Geschäftsführer	Bernsdorf	CDU	10		
252	Erner	Roland	M	1964	Bäckermeister	Bernsdorf	CDU	10		x
253	Förster	Elke	W	1953	Padagogin	Lauta	DIE LINKE	10		x
254	Schulze	Horst	M	1952	Rentner	Bernsdorf	DIE LINKE	10		
255	Stanulla	Kevin	M	1973	Einrichtungsleiter	Bernsdorf	SPD	10		
256	Ziller	Andy	M	1995	Erzieher	Lauta	SPD	10		
257	Gersdorf	Siegfried	M	1957	Bürgermeister	Oßling	FW Bautzen	10		
258	Homola	Ronald	M	1971	Hörgeräteakustikmeister	Wittichenau	FW Bautzen	10	x	
259	Neumann	Markus	M	1978	Diplom-Betriebswirt	Bernsdorf	FW Bautzen	10		x
260	Schultheiß	Christian	M	1970	Steuerberater	Bernsdorf	FDP	10		
261	Kunath	Katrin	W	1980	Diplom-Kauffrau	Schwenpitz	GRÜNE	10		
262	Vetter	Tomasz	M	1995	Lehrer im Vorbereitungsdienst	Lauta	GRÜNE	10		
263	Kolba	Susann	W	1978	Sachbearbeiterin	Lauta	GRÜNE	10		

264	Rehor	Rolf	M	1964	Diplom-Ingenieur	Wittichenau	SWV	10	x	
265	Froschl	Marcel	M	1974	selbstständig	Hoyerswerda	AFD	10	x	x
266	Nitzsche	Johannes	M	1989	Maschinenbauingenieur	Ößling	AFD	10		x
267	Bohne	Jens-Uwe	M	1960	Metallurge	Lauta	AFD	10		
268	Wels	Jonas	M	1991	Gleisbauer	Kamenz	AFD	10	x	
269	Timmel	Sven	M	1982	Krafffahrer	Schwepnitz	AFD	10		
270	Wolf	Heiner	M	1951	Rentner	Neukirch	AFD	10		
271	Weise	Maik	M	1967	Rechtswanwalt	Kamenz	CDU	11		x
272	Uslaub	Thomas	M	1964	Diplom-Staatswissenschaftler	Kamenz	CDU	11		
273	Storror	Ellen Beate	W	1954	Klinikreferentin	Haselbachtal	CDU	11		
274	Bosch	Matthias	M	1960	selbstständiger Einzelkaufmann	Kamenz	CDU	11		
275	Morawa	Nico	M	1974	Angestellter	Kamenz	CDU	11		
276	Petzold	Ralf	M	1965	Schmiedemeister	Haselbachtal	CDU	11		
277	Gneuß	Frank	M	1962	Geschäftsführer	Kamenz	CDU	11		
278	Schirack	Elvira	W	1952	Angestellte i.R.	Kamenz	CDU	11		
279	Petasch	Torsten	M	1967	Unternehmer	Kamenz	CDU	11		
280	Kupka	Ines	W	1978	Erzieherin	Neukirch	DIE LINKE	11	x	x
281	Dietzmann	Jens	M	1979	Angestellter	Kamenz	DIE LINKE	11		
282	Koch	Andreas Otto	M	1958	Ingenieur	Kamenz	DIE LINKE	11		
283	Spolwig	Bernd	M	1964	Diplom-Kaufmann	Kamenz	DIE LINKE	11		
284	Michel	Kathrin	M	1963	Teamlleiterin	Kamenz	SPD	11		
285	Skatula	Konrad	M	1984	Altenpfleger	Kamenz	SPD	11		
286	Müller	Giso	M	1977	Architekt	Haselbachtal	SPD	11		
287	Boden	Margit	W	1958	Bürgermeisterin	Haselbachtal	FW Bautzen	11		x
288	Dantz	Roland	M	1958	Oberbürgermeister	Königsbrück	FW Bautzen	11	x	x
289	Peltzer	Marco	M	1979	Kaufmann	Kamenz	FW Bautzen	11		
290	Krüger	Jens	M	1968	Gymnasiallehrer	Kamenz	FW Bautzen	11		x
291	Worowsky	Sandro	M	1975	Baufachwirt	Haselbachtal	FW Bautzen	11		
292	Schönherr	Helga	W	1944	Goldschmiedin	Kamenz	FDP	11		
293	Maak	André	M	1971	Rechtswanwalt	Kamenz	FDP	11		
294	Schniebel	Michael	M	2000	Schüler	Kamenz	FDP	11		
295	Tomschke	Gunter	M	1957	Dipl.-Ing	Kamenz	FDP	11		
296	Piesche	Linus	M	1961	Inventurleiter	Kamenz	FDP	11		
297	Rasch	Henny	M	1949	Klavierbauer	Kamenz	FDP	11		
298	Polak	Peter	M	1961	selbstständiger Handwerksmeister	Kamenz	FDP	11		
299	Lehmann	Claus	M	1952	Einzelhändler	Kamenz	FDP	11		
300	Maak	Joseph	M	2000	Schüler	Kamenz	FDP	11		
301	Stiem	Jörg	M	1960	Gymnasiallehrer	Kamenz	GRÜNE	11		
302	Rümmier	Falk	M	1972	Wirtschafts Kaufmann	Kamenz	GRÜNE	11		
303	Bulang	André	M	1973	Anwendungsentwickler	Nebelschütz	SWV	11	x	
304	Hechtberger	Ralf-Peter	M	1967	Bauleiter	Kamenz	AFD	11		x
305	Reimann	Stefan	M	1949	Wirtschaftsprüfer	Kamenz	AFD	11		
306	Gneuß	Cordula	W	1971	Büroleiterin	Kamenz	AFD	11		x
307	Gaide	Reinhard	M	1954	Rentner	Kamenz	AFD	11		
308	Volkmer	Heiko	M	1973	Steinmetz	Kamenz	AFD	11		
309	Jahn	Ronny	M	1980	Soldat	Kamenz	AFD	11		
310	Thieme	Steffen	M	1968	Finanzkaufmann	Pulsnitz	AFD	11	x	
311	Opitz	Jens	M	1963	Landschaftsbauer	Haselbachtal	AFD	11		
312	Statnik	Dawid	M	1983	Vorsitzender der Domowina	Ralbitz-Rosenthal	CDU	12		x
313	Leberecht	Thomas	M	1977	Bürgermeister	Lohsa	CDU	12		x
314	Prof. Dr. Schierack	Peter	M	1968	Professor	Wittichenau	CDU	12		x
315	Just	Ulrich	M	1966	Zahnarzt	Elstra	CDU	12		
316	Kreuz	Markus	M	1970	Diplom-Verwaltungsbetriebswirt, ehrenamtlicher Bürgermeister	Panschwitz-Kuckau	CDU	12		
317	Dr. Schott	Nicole	W	1983	Referentin	Wittichenau	CDU	12		
318	Domaschke	Mirko	M	1978	Verbandsvorsitzender	Nebelschütz	CDU	12		
319	Luhmann	Eduard	M	1945	Verwaltungsbeamter i.R.	Ralbitz-Rosenthal	CDU	12		
320	Dr. Walde	Benno	M	1955	Zahnarzt	Räckelwitz	CDU	12		
321	Jericha	Jana	W	1984	Betriebswirtin	Lohsa	CDU	12		
322	Robel	Kerstin	W	1954	Erzieherin	Lohsa	DIE LINKE	12		
323	Hantschke	Jens	M	1960	Dipl.-Ing Verfahrenstechniker	Bernsdorf	DIE LINKE	12	x	
324	Bulang	Enka	W	1963	Bauzeichnerin	Bautzen	SPD	12	x	
325	Chromik	Patrick	M	1988	Einzelhändler	Wittichenau	SPD	12		
326	Mühl	Steffen	M	1969	Dipl.-Ing Bauwesen	Lohsa	FW Bautzen	12		

327	Hufnagel	Beate	W	1968	Dipl. Verwaltungsbetriebswirtin	Wittichenau	FW Bautzen	12		x
328	Seidemann	Claudia	W	1969	Sozialversicherungsfachangestellter	Wittichenau	FW Bautzen	12		
329	Schniebel	Matthias	M	1973	selbstständig	Elstra	FDP	12		x
330	Pok	Alexander	M	1990	Historiker	Bautzen	FDP	12	x	
331	Schneider	Carsten	M	1974	Versicherungsmakler	Räckelwitz	FDP	12		
332	Nitzsche	Julian	M	1988	Redakteur	Bautzen	GRÜNE	12	x	
333	Daehne	Rolf	M	1966	Flugzeugmechaniker	Radeberg	GRÜNE	12	x	
334	Budar	Jan	M	1975	Dipl.-Ing Medientechnik	Bautzen	SWV	12	x	x
335	Blumenstein	Andreas	M	1953	Pfarrer i.R.	Bautzen	SWV	12	x	
336	Jurk	Katharina	W	1979	Regionalsprecherin	Crostwitz	SWV	12		
337	Rehor	Sonja	M	1967	Dipl. Kulturwissenschaftlerin	Wittichenau	SWV	12		
338	Koreng	Merko	M	1982	Disponent	Panschwitz-Kuckau	SWV	12		
339	Kowar	Marko	M	1959	Dipl. Kulturwissenschaftler	Nebelschütz	SWV	12		
340	Schkoda	Clemens	M	1984	Referent	Panschwitz-Kuckau	SWV	12		
341	Dubau	Dieter	M	1967	selbstständig	Wittichenau	AFD	12		x
342	Nitzsche	Henny	M	1969	Geschäftsführer	Oßling	AFD	12	x	x
343	Gawor	Hardy	M	1964	Fachverkäufer	Lohsa	AFD	12		
344	Wjesela	Ignac	M	1993	selbstständiger Landwirt	Crostwitz	Lausitzer Allianz	12		
345	Pink	Mirko	M	1977	Verwaltungsfachwirt	Hoyerswerda	CDU	13		x
346	Dr. Wowtscherk	Christoph	M	1986	Historiker	Hoyerswerda	CDU	13		
347	Nobel	Rüdiger	M	1954	Dipl.-Ing Maschinenbau	Elsterheide	CDU	13		
348	Mark	Peter	M	1974	Kreisgeschäftsführer	Hoyerswerda	CDU	13		
349	Koniarski	Nicola	M	1979	Verwaltungsleiterin	Hoyerswerda	CDU	13		
350	Koch	Andre	M	1978	Mechatroniker	Hoyerswerda	DIE LINKE	13		x
351	Köhler	Rene	M	1976	Sicherheitsfachkraft	Hoyerswerda	DIE LINKE	13		
352	Delling	Thomas	M	1952	Bürgermeister	Hoyerswerda	SPD	13		x
353	Kregelin	Jan	M	1971	Jurist	Hoyerswerda	SPD	13		
354	Nasdala	Dirk	M	1966	Rechtsanwalt	Hoyerswerda	FW Bautzen	13		x
355	Rentsch	Robert	M	1995	Maschinist	Elsterheide	FDP	13		
356	Pal	Felix	M	1985	Master Verwaltung	Hoyerswerda	GRÜNE	13		
357	Dorn	Michael	M	1977	Sozialarbeiter	Hoyerswerda	GRÜNE	13		
358	Hanke	Detlef Tobias	M	1970	Objektinrichter	Hoyerswerda	GRÜNE	13		
359	Richter	Heinz-Peter	M	1946	Übersetzer i.R.	Hoyerswerda	GRÜNE	13		
360	Kaspar	Johannes	M	1951	Rentner	Hoyerswerda	SWV	13		
361	Gbürek	Marco	M	1976	selbstständig	Hoyerswerda	AFD	13		x
362	Schwietzer	Doreen	M	1972	Bilanzbuchhalterin	Hoyerswerda	AFD	13		
363	Schneider	Toni	M	1992	Student	Hoyerswerda	AFD	13		
364	Neumann	Reinhard	M	1954	Rentner	Hoyerswerda	AFD	13		
365	Heinze	Oliver	M	1971	Kaufmann	Hoyerswerda	CDU	14		
366	Roika	Dirk	M	1969	Geschäftsführer	Hoyerswerda	CDU	14		x
367	Schmidmann	Dietmar	M	1959	Lehrer	Wittichenau	CDU	14	x	
368	Heine	Manfred	M	1954	ehrenamtlicher Bürgermeister	Spreetal	CDU	14		
369	Büchner	Ralph	M	1961	Angestellter	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		x
370	Jung	Elke	W	1954	Rentnerin	Hoyerswerda	DIE LINKE	14		
371	Jahnel	Günther	M	1958	Dipl. Mathematiker	Hoyerswerda	SPD	14		
372	Manka	Ehfried	M	1951	Rentner	Hoyerswerda	SPD	14		
373	Seidelt	Tom	M	1998	Student	Hoyerswerda	SPD	14		
374	Ziedler	Ralph	M	1965	Gymnasiallehrer	Hoyerswerda	FW Bautzen	14		
375	Linack	Marcel	M	1979	Dipl. Betriebswirt	Hoyerswerda	FW Bautzen	14		
376	Ziemann	Bernd	M	1956	Kfz-Sachverständiger	Hoyerswerda	FW Bautzen	14		
377	Naumann	Antje	W	1973	Dipl. Kauffrau	Hoyerswerda	GRÜNE	14		
378	Mosler	Lukas	M	1997	Industrie Kaufmann	Hoyerswerda	GRÜNE	14		
379	Srocka	Werner	M	1955	Referent	Hoyerswerda	SWV	14		
380	Ratzing	Michael	M	1961	Bauleiter	Hoyerswerda	AFD	14		x
381	Hermann	Jean-Paul	M	1995	Maschinist	Hoyerswerda	AFD	14		
382	Degner	Detlef	M	1943	Rentner	Hoyerswerda	AFD	14		
383	Schmidt	Lars	M	1969	Außendienstmitarbeiter	Hoyerswerda	AFD	14		
384	Hentschel	Frank	M	1969	Musiker	Hoyerswerda	AFD	14		
385	Büttner	Mario	M	1964	Schlosser	Hoyerswerda	AFD	14		

Quelle: Landkreis Bautzen (25.01.2019); Landkreis Bautzen (20.04.2019); Landkreis Bautzen (21.06.2019)

Anhang 11: Adressen ausgewählter (halb-)öffentlicher Institutionen im Landkreis Bautzen 2022

Institutionen	Adresse
Rechnungsprüfungsamt	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Rechts- und Kommunalamt	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Gebäude- und Liegenschaftsamt	Bahnhofstraße 8, 02625 Bautzen
Ausländeramt	Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Lebensmittelüberwachung- und Veterinäramt	Taucherstraße 23, 02625 Bautzen
Schulamt	Bahnhofstraße 9, Haus 2, 02625 Bautzen
Jugendamt	Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen Macherstraße 61, 01917 Kamenz (Allgemeiner sozialer Dienst) Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda (Allgemeiner sozialer Dienst)
Gesundheitsamt	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Macherstraße 55, 01917 Kamenz Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
Ordnungsamt	Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Straßenverkehrsamt	Macherstraße 55, 01917 Kamenz Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen (KFZ-Zulassung) Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda (KFZ-Zulassung)
Kreisentwicklungsamt	Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt	Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz
Bauaufsichtsamt	Macherstraße 57, 01917 Kamenz
Straßen- und Tiefbauamt	Bahnhofstraße 4, 02625 Bautzen
Umwelt- und Forstamt	Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Abfallamt	Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Sozialamt	Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda (Betreuungsbehörde)
Büro des Landrates	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Büro des 1. Beigeordneten	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Büro der Beigeordneten	Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Bürgeramt/Bürgerinformation	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Macherstraße 55, 01917 Kamenz Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
Beauftragte	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Macherstraße 57, 01917 Kamenz (nur Behindertenbeauftragte)
Innerer Service	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Jesauer Feldweg 4, 01917 Kamenz (Kreisarchiv)
Kreisfinanzverwaltung	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Zentrale Aufgaben	Bahnhofstraße 9, Haus 2, 02625 Bautzen
Leistung	Kornmarkt 4, 02625 Bautzen Albert-Einstein-Straße 47, 02977 Hoyerswerda Garnisonsplatz 5, 01917 Kamenz
Eingliederung	Kornmarkt 4, 02625 Bautzen
Sparkasse	Kreissparkasse Bautzen, Kornmarkt 1, 02625 Bautzen (Hauptsitz) Ostsächsische Sparkasse Dresden, u.a. Markt 4, Kamenz (Filiale) Ostsächsische Sparkasse Dresden, u.a. Schloßstraße 2, 02977 Hoyerswerda (Filiale)
Musikschule	<i>Kreismusikschule Bautzen:</i> Schilleranlagen 1, 02625 Bautzen Macherstraße 140a, 01917 Kamenz <i>Musikschule Hoyerswerda:</i> Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda
Volkshochschule	<i>Kreisvolkshochschule Bautzen:</i> Postplatz 3, 02625 Bautzen Macherstr. 144a, 01917 Kamenz <i>Volkshochschule Hoyerswerda:</i> Musikschule Hoyerswerda: Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda
Bibliothek	Stadtbibliothek Bautzen, Schloßstraße 10/12, 02625 Bautzen Stadtbibliothek G.E. Lessing Kamenz, Oststraße 16, 01917 Kamenz Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek Hoyerswerda, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, 02977 Hoyerswerda
Arbeitsagentur	Neusalzaer Str. 2, 02625 Bautzen Nordstraße 33, 01917 Kamenz Albert-Einstein-Straße 47, 02977 Hoyerswerda
AOK	Goschwitzstraße 21, 02625 Bautzen Macherstr. 51, 01917 Kamenz Pforzheimer Pl. 4, 02977 Hoyerswerda
Kreishandwerkerschaft	Wallstraße 8, 02625 Bautzen
Kreisverkehrswacht	<i>Kreisverkehrswacht Bautzen:</i> Dr.Salvador Allende Str.52a, 02625 Bautzen Gartenstraße 26, 01917 Kamenz <i>Verkehrswacht Hoyerswerda:</i> Käthe-Niederkirchner-Str.24, 02977 Hoyerswerda
Kreissportbund	Postplatz 3, 02625 Bautzen

	<p>Bautzener Str. 122, 01917 Kamenz</p> <p>Liselotte Herrmann Straße 7, 02977 Hoyerswerda</p>
Amtsgericht	<p>Amtsgericht Bautzen, Lessingstr. 7, 02625 Bautzen</p> <p>Amtsgericht Kamenz, Macherstr. 49, 01917 Kamenz</p> <p>Amtsgericht Hoyerswerda, Pforzheimer Pl. 2, 02977 Hoyerswerda</p>
Finanzamt	<p>Finanzamt Bautzen, Wendischer Graben 3, 02625 Bautzen</p> <p>Finanzamt Hoyerswerda, Pforzheimer Pl. 1, 02977 Hoyerswerda</p>
Polizeirevier	<p>Polizeirevier Bautzen, Taucherstr. 38, 02625 Bautzen</p> <p>Polizeirevier Kamenz, Poststr. 4, 01917 Kamenz</p> <p>Polizeirevier Hoyerswerda, Salomon-Gottlieb-Frentzel-Str. 3, 02977 Hoyerswerda</p>
Sonstige	<p>Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Macherstraße 63, 01917 Kamenz</p> <p>Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen</p>

Quelle: eigene Erhebungen

Literaturverzeichnis

- Baumann, Jens** (2005): *Handlungsstrategien im Rahmen der Kreisgebietsreform. Am Beispiel von Kreissitzbestimmung und Zentralitätsausgleich im Freistaat Sachsen*. Zugl.: Dresden, Techn. Univ., Fak. Forst-, Geo- u. Hydrowiss., Diss., 2005. Dresden: TUDpress Verl. der Wiss.
- Baumann, Jens** (2007): Der Neuzuschnitt der Landkreise in Sachsen - Anfang ohne Ende? In: Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Uwe Schirmer (Hg.): *Neues Archiv für Sächsische Geschichte*, 78. Band 2007. Neustadt an der Aisch: PH. C. W. Schmidt, S. 341–354.
- Baumann, Jens** (2015): Sachsen in neuer Gestalt. Zur Verwaltungsgliederung Sachsens 1990 bis 2015. In: *Sächsische Heimatblätter* 61 (4), S. 370–381.
- Blesse, Sebastian; Rösel, Felix** (2017): *Was bringen kommunale Gebietsreformen? kausale Evidenz zu Hoffnungen, Risiken und alternativen Instrumenten*. Discussion paper / ZEW, Centre for European Economic Research ; no. 17, 049. Mannheim: ZEW, Centre for European Economic Research.
- Blesse, Sebastian; Rösel, Felix** (2018a): Kreise gewachsen – Bilanz durchwachsen. Zehn Jahre Kreisgebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Im Blickpunkt. In: *Ifo Dresden berichtet* 4/2018, S. 34–36, zuletzt geprüft am 26.04.2022.
- Blesse, Sebastian; Rösel, Felix** (2018b): *Merging county administrations cross-national evidence of fiscal and political effects*. Discussion paper / ZEW, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ; no. 18, 031. Mannheim: ZEW, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH.
- Blom-Hansen, Jens; Houlberg, Kurt; Serritzlew, Soren; Treisman, Daniel** (2016): Jurisdiction Size and Local Government Policy Expenditure. Assessing the Effect of Municipal Amalgamation. In: *American Political Science Review*, S. 1–20.
- Bogumil, Jörg** (2016): *Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen. Gutachten im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales* (TMIK). Bochum.
- Brähmig, Horst-Dieter** (2006): Hoyerswerda - eine Stadt im Wandel. In: Renate Koch (Hg.): *Die Geschichte der Kommunalpolitik in Sachsen. Von der friedlichen Revolution bis zur Gegenwart*. Stuttgart, Dresden: Kohlhammer Dt. Gemeindeverl., S. 350–372.
- Czupalla, Michael** (2006): Die Sparkassen als Teil der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen. In: Renate Koch (Hg.): *Die Geschichte der Kommunalpolitik in Sachsen. Von der friedlichen Revolution bis zur Gegenwart*. Stuttgart, Dresden: Kohlhammer Dt. Gemeindeverl., S. 373–386.
- Ebinger, Falk; Kuhlmann, Sabine; Bogumil, Joerg** (2019): Territorial reforms in Europe: effects on administrative performance and democratic participation. In: *Local Government Studies* 45 (1), S. 1–23.
- Ems, Svenja** (2016): *Die Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen. Auswirkungen des territorialen Neuzuschnitts auf die Wahrnehmung des kommunalpolitischen Ehrenamts*. Unter Mitarbeit von Christiane Büchner und Jochen Franzke. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam (KWI-Arbeitshefte, 24).

- Förtsch**, Mona; Rösel, Felix (2019): Ehrenamt und Toleranz brauchen lokale Wurzeln. In: *Ifo Dresden berichtet* (6), S. 3–7.
- Förtsch**, Mona; Rösel, Felix (2020): Gebietsreformen reduzieren das Heimatgefühl. In: *Ifo Dresden berichtet* (1), S. 3–5.
- Frei**, Xenia; Rösel, Felix (2018): Bürger gehen, Ausgaben bleiben schrumpfende Städte leiden doppelt. In: *Ifo Dresden berichtet* 25 (2), S. 3–6.
- Graeff**, P.; Neumann, R.; Donath, M. (2007): *Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008*; Abschlußbericht. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen.
- Grohs**, Stephan; Marbach, Raphael; Zabler, Steffen (2020): Gebietsreformen und politische Desintegration: Welche Rolle spielt die Größe? In: Björn Egner und Detlef Sack (Hg.): *Neue Koalitionen – alte Probleme. Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel*. Berlin: Springer VS, S. 59–80.
- Holtkamp**, Lars; Wiechmann, Elke; Schnittke, Sonja (2009): *Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Parteien machen den „feinen“ Unterschied*. Hagen: Fernuniversität Hagen
- Holtmann**, Everhard (1998): *Die Kreisstadt als Standortfaktor. Auswirkungen der Kreisgebietsreform von 1994 in Sachsen-Anhalt; eine vergleichende Untersuchung in 10 ehemaligen bzw. bleibenden Kreisstädten*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.
- Janssen**, Gerold (2015): Verfassungsrechtliche und verwaltungsorganisatorische Fragen bei Gebiets- und Funktionalreformen. In: Martin T. W. Rosenfeld, Matthias Gather und Andreas Stefansky (Hg.): *Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch Beiträge zur Reformdiskussion aus Erfahrungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Arbeitsmaterial der ARL ; 360. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 8–19.
- Koch**, Renate (2006): Krach um die Kreisgebietsreform. In: Renate Koch (Hg.): *Die Geschichte der Kommunalpolitik in Sachsen. Von der friedlichen Revolution bis zur Gegenwart*. Stuttgart, Dresden: Kohlhammer Dt. Gemeindeverl., S. 173–185.
- Koriath**, Stefan (2010): Verfassungsrechtlicher Rahmen und verfassungsrechtliche Bewertung der Neugliederung der Gebiete der Landkreise in Sachsen. In: Ralf Brinktrine (Hg.): *Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen*. 1. Aufl. Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 9–25.
- Kowalke**, Hartmut (2008): Die Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen - Versuch einer geographischen Bewertung. In: *Mitteilungen ... des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.* 2008 (3), S. 28–36.
- Kuhlmann**, Sabine; Seyfried, Markus; Siegel, John; Nomos Verlagsgesellschaft; Schaefer, Christina: *Wirkungen kommunaler Gebietsreformen Stand der Forschung und Empfehlungen für Politik und Verwaltung. Modernisierung des öffentlichen Sektors*; 42 / Nomos eLibrary ; Politikwissenschaft / Nomos eLibrary ; Open Access, Baden-Baden, verfügbar unter https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845289137.pdf?download_full_pdf=1 [Zugriff am 05.10.2022]

- Landkreis Bautzen** (13.03.2004): *Kreisnachrichten*, In: Mitteilungsblatt. Ihre Heimat- und Bürgerzeitung. Jahrgang 13, Woche 11/04.
- Landkreis Bautzen** (15.05.2004): *Kreisnachrichten*, In: Mitteilungsblatt. Ihre Heimat- und Bürgerzeitung. Jahrgang 13, Woche 20/04.
- Landkreis Bautzen** (26.06.2004): *Kreisnachrichten*, In: Mitteilungsblatt. Ihre Heimat- und Bürgerzeitung. Jahrgang 13, Woche 26/04.
- Landkreis Bautzen** (15.05.2008): *Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen am 8. Juni 2008*. In: Sächsisches Amtsblatt, Sonderdruck Nr. 5 vom 24. Mai 2008.
- Landkreis Bautzen** (26.06.2008): *Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis zur Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen am 8. Juni 2008*. In: Sächsisches Amtsblatt, Sonderdruck Nr. 6 vom 12.07.2008.
- Landkreis Bautzen** (25.01.2019): *Amtsblatt Ausgabe 1/2019*.
- Landkreis Bautzen** (20.04.2019): *Amtsblatt Ausgabe 4/2019*.
- Landkreis Bautzen** (21.06.2019): *Amtsblatt Ausgabe 6/2019*.
- Landkreises Kamenz** (22.05.2004): *Amtsblatt Nr. 05/2004*.
- Landkreises Kamenz** (26.06.2004): *Amtsblatt Nr. 06/2004*.
- Michelsen**, Claus; **Rosenfeld**, Martin T. W. (2015): Gemeindegroße, Verwaltungsstruktur und Wahlbeteiligung: Auswirkungen der Kommunalreform auf die Legitimation politischer Entscheidungsprozesse. In: Martin T. W. Rosenfeld, Matthias Gather und Andreas Stefansky (Hg.): *Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch. Beiträge zur Reformdiskussion aus Erfahrungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Arbeitsmaterial der ARL ; 360. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 78–92.
- Milbert**, Antonia (2010): Gebietsreformen - politische Entscheidungen und Folgen für die Statistik. In: *BBSR-Berichte kompakt* (6).
- Ragnitz**, Joachim (2007): Überlegungen zur geplanten Verwaltungsstrukturreform im Freistaat Sachsen. In: *Ifo Dresden berichtet* 14 (5), S. 45–48.
- Rechnungshof Sachsen** (2009): *Jahresbericht 2009*. Leipzig.
- Rhode**, Florian (2020): *Die Landtagswahl in Sachsen 2019 - Das Wahlergebnis als Reaktion des Bürgers auf die Kreisgebietsreform von 2008?* Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) Meißen, Meißen.
- Rösel**, Felix (2016a): Die politischen Kosten von Gebietsreformen. In: *Ifo Dresden berichtet* 23 (1), S. 21–25.
- Rösel**, Felix (2016b): Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen? Evidenz aus Ostdeutschland. In: *Ifo-Schnelldienst*.
- Rösel**, Felix (2016c): Sparen Gebietsreformen Geld? – Ein Überblick über aktuelle Studien. In: *Ifo Dresden berichtet* 23 (4), S. 45–49.

- Rösel, Felix** (2017): *Do mergers of large local governments reduce expenditures? - Evidence from Germany using the synthetic control method*. CEPIE working paper ; no. 17, 16. Dresden, Dresden: Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Center of Public and International Economics; Saechsische Landesbibliothek- Staats- und Universitaetsbibliothek Dresden.
- Rösel, Felix** (2019): Anker der Demokratie geschwächt Sachsen hat seit 1990 drei von vier Kommunalpolitikern verloren. In: *Ifo Dresden berichtet* (2).
- Rösel, Felix; Sonnenburg, Julia** (2016): Politisch abgehängt? Kreisgebietsreform und AfD-Wahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern. In: *Ifo Dresden berichtet*.
- Rosenfeld, Martin T. W.** (2015): Einführung: Strukturen der öffentlichen Verwaltung und Raumentwicklung - Allgemeine Zusammenhänge und Ansätze zu ihrer Erforschung im Überblick. In: Martin T. W. Rosenfeld, Matthias Gather und Andreas Stefansky (Hg.): *Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch. Beiträge zur Reformdiskussion aus Erfahrungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Arbeitsmaterial der ARL ; 360. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 1–7.
- Rosenfeld, Martin T. W.; Gather, Matthias** (2015): Raumentwicklung im Zeichen der Neuordnung öffentlicher Verwaltungen - Was folgt aus den Einzelbeiträgen? In: Martin T. W. Rosenfeld, Matthias Gather und Andreas Stefansky (Hg.): *Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch. Beiträge zur Reformdiskussion aus Erfahrungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Arbeitsmaterial der ARL ; 360. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 156–163.
- Sachsen Landtag Linke.PDS-Fraktion** (2005): *Wieviele Landkreise braucht der Staat? Wieviel Staat braucht der Landkreis?* Dokumentation des Symposiums am 8.10.2005. Dresden: Die Linke. PDS-Fraktion im Sächs. Landtag.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern** (23.01.2008): *Kreisgebietsreform im Landtag beschlossen*. Pressemitteilung vom 21.01.2008, Dresden. online verfügbar unter <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/141007> [Zugriff am 05.10.2022]
- Sächsische Zeitung** (19.08.2022): *Sportbund löst sich auf*. Verfügbar unter <https://www.saechsische.de/hoyerswerda/lokales/sportbund-loest-sich-auf-hoyerswerda-5745961.html> [Zugriff am 05.10.2022]
- Schäfer, Michael** (2014): *Daseinsvorsorge - oberstes Gebot für jede Kommunalreform. Prämissen für die aufgabenorientierte Ausgestaltung von kommunalen Funktional- und Strukturreformen*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Studien / Rosa-Luxemburg-Stiftung).
- Scharfe, Simone** (2006): Fiskalische Einsparpotentiale einer Kreisstrukturreform in Sachsen-Anhalt. In: *Wirtschaft im Wandel* 12 (5), S. 151–156.
- Schlag, Christian** (Hg.) (2010): *Gebietsreformen - politische Entscheidungen und Folgen für die Statistik*. Unter Mitarbeit von Antonia Milbert. Bonn: BBSR (BBSR-Berichte kompakt, 2010,6).
- Schleer, Manfred** (2003): *Kommunalpolitik in Sachsen. Bürger, Politiker und Verwaltungen in Gemeinden, Städten und Landkreisen*. 1. Aufl. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung.

- Seitz, Helmut** (2007): Kreisgröße, Bürgerbeteiligung und Demokratie. In: *Ifo Dresden berichtet* 14 (5), S. 26–37.
- Seitz, Helmut** (2008): *Democratic Participation and the Size of Regions: An Empirical Study Using Data on German Counties*. Munich: Center for Economic Studies and ifo Institute (CESifo Working Paper, 2197).
- Stadt Hoyerswerda** (11.05.2004): *Hoyerswerdaer Amtsblatt*. Jahrgang 2004, Nr. 427
- Stadt Hoyerswerda** (22.06.2004): *Hoyerswerdaer Amtsblatt*. Jahrgang 2004, Nr. 431
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstandstatistik am 31.12.2020*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Bevölkerung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 2021*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 2004*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 2007*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 2008*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 2019*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Realsteuervergleich für den Freistaat Sachsen 2007*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Realsteuervergleich für den Freistaat Sachsen 2021*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen 31. Dezember 2007*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 31. Dezember 2007*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen nach Gemeinden 31. Dezember 2020*. Statistischer Bericht. Kamenz
- Stefansky, Andreas** (2015): Verwaltungs- und Gebietsreformen im Wandel. In: Martin T. W. Rosenfeld, Matthias Gather und Andreas Stefansky (Hg.): *Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch. Beiträge zur Reformdiskussion aus Erfahrungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Arbeitsmaterial der ARL ; 360. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 20–39.
- Steinbrecher, Johannes; Thater, Christian** (2010): Fiskalische Einsparpotenziale durch

die Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern. In: *Ifo Dresden berichtet* 17 (3), S. 24–33.

Stuhr, Jannik (2019): *Die richtige Idee zur richtigen Zeit? Eine Multiple-Streams-Analyse der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern 2011*. Halberstadt: Hochschule Harz Fachbereich Verwaltungswissenschaften (Schriftenreihe Local Government Transformation, 2019, Nr. 9).

Sujata, Uwe; Weyh, Antje; Zillmann, Manja (2008): *Kreisgebietsreform in Sachsen. Entwicklung des Arbeitsmarktes; Kreisstruktur ab dem 1. August 2008*. Nürnberg: IAB (IAB regional IAB Sachsen / Regionaldirektion Sachsen, Bundesagentur für Arbeit, 2008,1).

TAG24 (13.10.2021): *Ausbaupläne der Dresdner S-Bahn: Neue Züge, größeres Netz!* online verfügbar unter <https://www.tag24.de/dresden/lokales/ausbauplaene-der-dresdner-s-bahn-neue-zuege-groesseres-netz-2159883> [Zugriff am 5.10.2022]

Thum, Marcel; Förtsch, Mona; Rösel, Felix (2019): *Stärkung kommunaler Identität. Gutachten des ifo Instituts Dresden*. Potsdam: Friedrich-Naumann Stiftung für die Freiheit.

van Houwelingen, Pepijn (2017): Political participation and municipal population size: A meta-study. In: *Local Government Studies* 43 (3), S. 408–428.

Wochenkurier (06.11.2018): *Accumotive verdoppelt Beschäftigungszahl*. online verfügbar unter <https://www.wochenkurier.info/bautzen/artikel/accumotive-verdoppelt-beschaefigungszahl> [Zugriff am 5.10.2022]

Zabler, Steffen; Reclam, Raphael; Grohs, Stephan (2020): Size and democracy revisited. Vom Einfluss der Kreisgröße auf das Wählerverhalten in Deutschland. In: *Politische Vierteljahresschrift*.

Rechtsquellenverzeichnis

Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) geändert worden ist

Kreisgebietsreformgesetz vom 24. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 549), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in Kraft getreten am 31.12.2008 bzw. 30.06.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) m.W.v. 10.12.2020 bzw. 09.06.2021

Regionalplan Region Oberlausitz-Niederschlesien, Erste Gesamtfortschreibung gemäß § 6 Absatz 5 SächsLPIG, Satzungsbeschluss nach § 7 Absatz 2 SächsLPIG vom 9. April 2009 i.d.F. des Genehmigungsbescheides vom 27. Oktober 2009, in Kraft getreten am 4. Februar 2010

Sächsische Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Sächsische Landkreisordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Sächsische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist

Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371) geändert worden ist

Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (Landesentwicklungsplan 2013 - LEP 2013)
vom 14. August 2013

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2003) vom 16. Dezember 2003

Eidesstattliche Versicherungen

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Masterarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Masterarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Masterarbeit sind identisch.

Meißen, 10.10.2022

Unterschrift